

55.829 (8

TIROLER WIRTSCHAFTSSTUDIEN

Schriftenreihe der Jubiläumsstiftung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft
für Tirol

8.

Staatliche Gewerbepolitik in Tirol (1648—1740)

Ein Beitrag zur Geschichte des Widerstreites
zwischen mercantilistischer Idee und liberalistischer Praxis

Von

MICHAEL KEUL

Aus dem Institut für Geschichtliche Landeskunde der Universität Innsbruck



1960

UNIVERSITÄTSVERLAG WAGNER - INNSBRUCK

Ma/6.1/56.13

(1960)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung	5
X I. Der Achenrainer Messinghandel	23
1. Von der Gründung bis zum Bozener Krach, 1649—1685	24
2. Vom Ausbruch der Krise bis zum Ausscheiden Karl Aschauers aus der Geschäftsführung, 1685—1691	68
3. Das Inspektorat Paul Paulettis, 1692—1699	76
4. Der staatlichen Verwaltung entgegen, 1699—1725	92
5. Unter staatlicher Verwaltung	109
6. Der Übergang des Messingwerks in Staatseigentum, 1740	117
X II. Der Zillertaler Eisenhandel	124
III. Leinwandmanufakturen	145
1. Die Leinwandmanufaktur der Stadt Innsbruck	148
2. Die Leinwandhandelskompanie der Städte Innsbruck und Sterzing, 1693—1727	164
3. Leinwandmanufakturen im Innsbrucker Zuchthaus	178
IV. Die Südtiroler Seidenindustrie	201
1. Die staatliche Förderung der Seidenzucht	203
2. Förderung der Seidenverarbeitung	209
a) In der Valsugana	210
b) im Gebiete von Bozen	216
c) in Rovereto	219
3. Exportverbote für Rohseide	226
4. Projekte einer obrigkeitlichen Produktionsreglementierung	230
5. Zollreduktionen zugunsten des Südtiroler Seidengewerbes	232
6. Der Kampf Tirols gegen die Privilegien der niederösterreichischen Seidenhandelskompanie	238
V. Die Innsbrucker Wachsbleichanstalt	244
VI. Lederfabriken	261
VII. Sonstige Betriebe und Projekte	268
X 1. Die staatliche Goldwäscherei am Weererbach	268
2. Seifensiedereien	271
3. Die „Salzprobe“ Francesco de Giustis	273
4. Die Salpeterfabrik Lukas von Uffeles	275
5. Das Projekt einer Feuerwaffenfabrik	279
6. Bandwebereien und „leonische“ Drahtziehereien	281
7. Das Projekt einer Tuchfabrik	284
Quellenverzeichnis	286
Bibliographie	286

Einleitung

Die Felsenfestung Tirol ist während des Dreißigjährigen Krieges, von zwei kurzen Feindeinfällen in Grenzgebieten abgesehen, der Verwüstung durch feindliche Heere entgangen. Dennoch hatte das Land und seine Wirtschaft an den mittelbaren Folgen des langen Ringens schwer zu tragen. Truppendurchmärsche, Kriegssteuern, Teuerungen, Münzwirren brachten den Wohlstand der Bevölkerung zum Schwinden, der Rückgang des Gütertausches zwischen Deutschland und Italien verminderte die Verdienstmöglichkeiten, traf mit dem tirolischen Transport- und Gastgewerbe auch Handwerk und Landwirtschaft, lähmte Handel und Wandel.

[Die Schwierigkeiten in der Wirtschaft Tirols hatten bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Verfall seines einst blühenden Silber- und Kupferbergbaues begonnen. Seit damals verarmte das Land infolge des unaufhaltsamen Rückgangs seiner Metallexporten, welcher das Defizit der ohnehin durch hohe Importe von Getreide, Fleisch und einer langen Reihe gewerblicher Erzeugnisse stark belasteten Handelsbilanz mehr und mehr anwachsen ließ. Seit damals setzte vor allem in den relativ übervölkerten Berggebieten Nordtirols ein wachsender Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bevölkerung ein. Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges steigerten die Unterbeschäftigung, beschleunigten die Verarmung, verschärften den wirtschaftlichen Notstand Tirols.]

Gegenmaßnahmen zu treffen, das materielle Wohl der Untertanen zu fördern, wurde in der Periode von 1648 bis 1740, auf die sich die nachfolgenden Untersuchungen erstrecken, allgemein als Aufgabe der Landesherrschaft angesehen. Im Mittelalter sind die eigentlichen Träger der Wirtschaftspolitik die Städte gewesen. Seit Beginn der Neuzeit jedoch hatte sich — im Westen des Kontinents zuerst, dann immer weiter nach Osten ausgreifend — die unumschränkte Monarchie als vorherrschende Regierungsform durchgesetzt. Wohl ist die vom Tischgenossen Heinrichs III. von Frankreich, Jean Bodin (1530—1596), zur Grundlage des neuen Systems erklärte „summa in civibus ac subditos legibusque soluta potestas“ des Herrschers nur in Dänemark gesetzlich verankert worden (1661). Wohl haben sich mittelalterliche Sondergewalten, vor allem die Stände, praktisch bald mehr, bald weniger Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu wahren verstanden. Aber gerade Tirol sah im Jahre 1651 als Zeichen des Anbruchs einer neuen Zeit das Haupt seines verdienstvollen Kanzlers Wilhelm Biener fürstlicher Allmacht zum Opfer fallen, und so glänzend ist von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution

der Triumph des unbeschränkten Königtums von Gottes Gnaden gewesen, daß uns diese Epoche rückschauend als das Zeitalter des Absolutismus erscheint.

Der Sieg des monarchischen Systems bedeutet die Überwindung des Mittelalters auf staatlichem Gebiet. An die Stelle der feudalen Dezentralisation tritt der zentralisierte Verwaltungsstaat, der durch Entmachtung oder Auflösung überkommenen Sondergewalten in seinem Gebiet zu den modernen Formen des staatlichen Lebens überleitet. Er schränkt die Macht der Kirche auf rein geistliches Gebiet ein und erlaubt sich sogar auf diesem stärkste Eingriffe. Er räumt dem geistlichen und weltlichen Adel politischen Einfluß nur ein, sofern dieser sich in den Dienst der Krone und des Staates stellt. Er bricht die Opposition der Stände, wenn nötig mit Gewalt, und sucht deren politische Bedeutung einzudämmen, soweit es ihm seine Abhängigkeit von den ständischen Steuerbewilligungen gestattet. Er unterwirft die kommunale Verwaltung und die einst autonomen Zünfte seiner Kontrolle, unterdrückt individuelle und korporative Freiheiten, schreitet über historische Rechte hinweg, greift ordnend und regelnd in alle Gebiete menschlicher Tätigkeit ein, mit dem alleinigen Ziel, alle Kräfte in seinem Territorium zur Verstärkung seiner Macht zusammenzufassen.

Sein wichtigstes Werkzeug ist ein stets wachsender, zentral gelenkter Stab fürstlicher Beamter, die, nur ihm verantwortlich, mit möglichst großer Machtfülle ausgestattet werden, um die Absichten des Herrschers zu verwirklichen. Wo aktiver Widerstand dagegen auftritt, wird das zweite unentbehrliche Machtmittel des Absolutismus eingesetzt, das Heer, das seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr und mehr zur stehenden Einrichtung wird. Noch dringender aber bedurfte es einer schlagkräftigen Armee nach außen. Der nur Gott und seinem Gewissen gegenüber verantwortliche Monarch suchte nur allzu gern die über sein Land erlangte Gewalt zur Ausdehnung seiner Macht einzusetzen, so daß selbst der auf Eroberungen verzichtende Friedensfürst eines tüchtigen Heeres zum Schutz vor imperialistischen Neigungen seiner Nachbarn nicht entraten konnte.

Die Aufstellung und Erhaltung von Heeren zur Steigerung der staatlichen Macht nach innen und außen, die Schaffung einer Beamtenorganisation und ihr fortschreitender Ausbau zwecks Bewältigung der ständig erweiterten Staatsaufgaben, die Modernisierung des Wirtschaftslebens selbst, die endgültige Überwindung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft, die Intensivierung des interlokalen und die Ausbildung des internationalen Wirtschaftsverkehrs, all dies läßt die herkömmlichen Einkommensquellen für den absolutistischen Staat unzureichend werden. Er braucht neue, er muß, um inmitten der zum Teil von ihm selbst verursachten Umwälzungen seine Existenz zu wahren, seine Finanzkraft bedeutend stärken. Und er tut es, indem er den mittelalterlichen Trägern des ökonomischen Fortschritts, den Städten, die Leitung des Wirtschaftslebens entreißt und alle partikulären Wirtschaftsgebilde innerhalb seiner Grenzen zu seiner Einheit zusammenzuschließen beginnt.

Die Wirtschaftspolitik des absolutistischen Staates wird als Merkantilismus bezeichnet¹. Sucht man ihre Prinzipien systematisch zu erfassen, so ergeben sich einige Schwierigkeiten aus dem Umstand, daß der Merkantilismus kein einheitliches Programm mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit aufgestellt hat. Vielmehr berücksichtigen die Merkantilisten, Theoretiker wie Praktiker, die besonderen Gegebenheiten des einzelnen Territoriums, um von ihnen ausgehend dem Staat die jeweils tauglichsten Mittel zur Festigung und Verstärkung seiner wirtschaftlichen und damit politischen Macht in die Hand zu geben. So findet man in der konkreten Wirklichkeit nur nationale Spielarten des Merkantilismus, die alle ihr besonderes Gepräge tragen. In Frankreich beispielsweise, das sich unter Ludwig XIV. zum absolutistischen Musterstaat entwickelt und wo der Merkantilismus unter dem Minister Colbert seine größten Erfolge erzielt, wird die Wirtschaftspolitik formal durch eine straffe Zentralisation, inhaltlich durch eine besondere Wertschätzung der Großgewerbe bei einer fast völligen Vernachlässigung agrarischer Interessen gekennzeichnet. In den österreichischen Ländern dagegen, in denen Johann Joachim Becher, Philipp Wilhelm von Hörnigk und Wilhelm von Schröder, die drei bedeutendsten Merkantilisten des deutschen Sprachraumes², wirken, tritt die Tendenz zur Bildung eines einheitlichen, zentral gelenkten Wirtschaftsräumes entsprechend dem föderativen Staatsgedanken bedeutend schwächer und auch später in Erscheinung, die Landwirtschaft findet hier stärker Berücksichtigung, und vor allem verfolgt die österreichische Gewerbepolitik immer auch bevölkerungs- und sozialpolitische Ziele.

Eine solche besondere Ausgestaltung des Merkantilismus hat die Grafschaft Tirol nicht aufzuweisen. Dagegen besaß sie einen Schriftsteller, der sich in einem Teil seines zwar ungedruckten, aber in mehreren handschriftlichen Exemplaren verbreiteten Werkes zum warmen Fürsprecher einer merkantilistischen Wirtschafts-

¹ Vgl. vor allem Heckscher, Eli F.: *Der Merkantilismus*. Jena 1932, 2 Bände (mit reichen Literaturangaben); zu einer ersten Orientierung genügen die gedrängten Artikel „Merkantilismus“ von Georg Jahn im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 6. Bd., Jena 1925, Sp. 545—552, und von Ludwig Elster im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. 2, Jena 1932, Sp. 933—938, wo auch die wichtigsten Werke der älteren Literatur angeführt werden. Darunter seien hervorgehoben: Kurt Zielfinzing: *Die alten deutschen Kameralisten. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus*, Jena 1914, und Louise Sommer: *Die österreichischen Kameralisten in dogmengeschichtlicher Darstellung*, Wien 1920—1925, 2 Bde. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, H. 12 und 13).

² Über Becher siehe Hassinger, Herbert: *Johann Joachim Becher. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus (1635—1682)*. Wien 1951 (Veröff. d. Komm. f. Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 38); über Hörnigk siehe Gerstenberg, H.: *Philipp Wilhelm von Hörnigk*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 133, 1933; über Schröder Srbik, Heinrich von: *Wilhelm von Schröder. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaft*, Wien 1910 (Sitzungsber. d. Akademie d. Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Klasse, 164. Bd., 1. Abh.).

politik macht. Es ist dies der langjährige oberösterreichische (o. ö.) Regimentspräsident (1645—1659) und Hauptmann von Rattenberg Maximilian Graf von Mohr, Freiherr von Landstein, Liechtenegg und Greifen¹. Um das Jahr 1590 als Sohn des kaiserlichen Rittmeisters und Hauptmanns von Tarasp im österreichischen Engadin Hans von Mohr geboren², hatte er in spanischen Diensten längere Zeit in Italien zugebracht und hier gründliche Kenntnisse des Wirtschaftslebens erworben. 1620 trat er in den Dienst Erzherzog Leopolds V. von Tirol über, wurde von diesem bereits neun Jahre später in den Freiherrenstand erhoben und zeichnete sich bis zu seinem Tode (1659) vor allem als Diplomat aus. So nahm er 1649 am Verkauf der tirolischen Gerechtsame in den Gerichten des Prättigaus und im Landgericht Churwalden maßgeblich Anteil und erhielt auf Grund der hier geleisteten Arbeit von Erzherzog Ferdinand Karl am 15. Juni 1650 den Grafentitel. Die Kenntnisse von Land und Leuten, die er sich u. a. durch gründliches Studium von Burglechners Werk aneignete, verwertete er in einer Beschreibung seiner Heimat, die uns unter dem Titel „Von der fürstlichen Grafschaft Tirol“, wie gesagt, handschriftlich erhalten ist³.

Den letzten Teil dieser umfangreichen, in acht Bücher gegliederten Schrift, widmet Maximilian von Mohr hauptsächlich Wirtschaftsproblemen. So erhebt er „Etwelche Bedenken wegen der ergangnen erzfürstlichen resolution, das der ausländischen khaufleut waaren durch die inländische fuehrleut nacher Bozen verfiehrt werden sollen“. So untersucht er die Möglichkeiten „zur Verbesser- und -mehrung der ein-khomben in der erzfürstlichen grafschaft Tyrol“, wobei er findet, daß eine wesentliche Steigerung der ordentlichen Staatseinkünfte aus den Bergwerken und der Saline Hall, aus Zoll- und Urbarämtern kaum erreichbar sei; deshalb wendet er seine Aufmerksamkeit einer Erhöhung der außerordentlichen Einnahmen zu und macht schon an dieser Stelle den bedeutsamen Vorschlag, das „tuechwürkhen oder ein spünnwerk auf parchet [= Barchent] und leinwath“ in Schwaz und in Hötting einzuführen. Die eigentlichen programmatischen Ausführungen über die Wirtschaftspolitik des Landes aber sind zusammengefaßt in dem „Summarischen discurs von der fürtrefflichkeit der fürstlichen grafschaft Tyrol, und wie dieselbe noch mehrers verbessert werden kunte“. Darin befürwortet er die Verarbeitung einheimischer Rohstoffe im Inland, die Förderung und Einführung entsprechender Gewerbe, bespricht die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßnahmen, kurz, er stellt ein

¹ Vgl. über ihn die biographischen Angaben bei Reinhardt, Heinrich: Die Korrespondenz von Alfons und Girolamo Casati mit Erzherzog Leopold V. von Österreich, Freiburg 1894, S. XVIII—XXIII, XLII u. XLV—XLVI; Granichstaedten-Czerva, Rudolf: Die Chefs der obersten Landesbehörden in Tirol (1523—1823), in: Tiroler Heimatblätter, 16. Jg., 1938, S. 55 (Nr. 30). Stolz, Otto: Geschichte des Landes Tirol, 1. Bd., Innsbruck, Wien, München 1955, S. 39.

² Geburtsjahr nach Granichstaedten-Czerva: 1588, nach Reinhardt: „etwa“ 1596, nach Stolz: 1600.

³ Landesregierungsarchiv (= LRA) Innsbruck, Cod. 631, Cod. 5461 (nur 7. und 8. T.), Cod. 2619 (ital. Übersetzung des 8. T.); Museum Ferdinandeum in Innsbruck, F. B. 3615.

inhaltsreiches wirtschaftspolitisches Programm auf, von dem wir Einzelheiten in den folgenden Kapiteln kennenlernen werden. Dabei geht er durchwegs von der zu seiner Zeit maßgeblichen Wirtschaftslehre des Merkantilismus aus, übernimmt Gedanken und Vorschläge von Staatsrechtichern des Absolutismus, wie Jean Bodin, und von mercantilistischen Schriftstellern, wie Johann Rüremundi¹, um die Vorteile einer Verwirklichung mercantilistischer Ideen für Tirol im einzelnen darzulegen. Zwar ist es gerade diese geringe Originalität bei der theoretischen Fundierung seines Programms, sowie dessen etwas fragmentarischer Charakter, die uns nicht gestatten, den Grafen Maximilian von Mohr als Vertreter eines typisch tirolischen Merkantilismus zu bezeichnen. Dessen ungeachtet bleibt er der bedeutendste Merkantilist der Grafschaft in unserer Epoche.

Die vom Grafen von Mohr vertretenen Anschauungen wurden von breiten Kreisen der Bevölkerung geteilt, denn so sehr auch die besonderen Verhältnisse der wirtschaftspolitischen Theorie und Praxis jedes einzelnen Landes ein besonderes Gepräge aufgedrückt haben, so fußen doch auch die nationalen Spielarten des Merkantilismus auf einer Anzahl gemeinsamer Grundsätze. Diese allgemeinen Theorien des Merkantilismus fanden auch in Tirol Aufnahme bei hohen und niederen Beamten, bei Mitgliedern der Stände, in der Geschäftswelt. Im folgenden soll versucht werden, an Hand charakteristischer Äußerungen aus Tirol diese Gemeinsamkeiten zu einem Idealtypus des Merkantilismus zusammenzufassen².

Den Ausgangspunkt aller mercantilistischen Theorie und Praxis stellen die Geldbedürfnisse des absolutistischen Staates dar. Zu deren Befriedigung genügte eine Steigerung des Ertrags der Domänen, Forsten, staatlichen Bergwerke und der Salinen, wie sie empfohlen und durch eine rationellere Bewirtschaftung und straffere Verwaltung erstrebt worden ist, bei weitem nicht, weil ihr die Natur selbst Grenzen setzte. An den Gesetzen der Natur mußten auch die Versuche scheitern, den staatlichen Geldmangel mit Hilfe der Alchimie zu beseitigen, so eifrig auch damals an fürstlichen Höfen nach dem Stein der Weisen gesucht worden ist, um mit seiner Hilfe künstlich Gold zu erzeugen³. Eine stärkere Anziehung der Steuerschraube verbot sich von selbst, sobald eine gewisse Obergrenze der Auspressung der Wirtschaft erreicht war. Gerade die nachteiligen Folgen eines solchen Verfahrens wiesen auf den einzigen Ausweg: zunächst die Wirtschaft selbst zu kräftigen, d. h. den materiellen Wohlstand der Bevölkerung zu heben.

¹ Verfasser eines mir unerreichbar gebliebenen Werkes „Mammona oder Schlüssel des Reichtums“, das im Jahre 1623 in Straßburg erschienen ist. Vgl. Humpert, Magdalene: Bibliographie der Kameralwissenschaften, Köln 1937, Nr. 46 (Kölner bibliogr. Arbeiten, Bd. 1).

² Vollständigkeit wird hierbei nicht angestrebt. Vielmehr soll nur der Idealtypus des Merkantilismus skizziert werden, wie er in Tirol aufgefaßt wurde.

³ Vgl. hierzu vor allem Srbik, Heinrich von: Abenteurer am Hofe Kaiser Leopolds I., Alchemie, Technik und Merkantilismus, in: Archiv für Kulturgeschichte, 8. Bd., 1910, S. 52—72.

Die mercantilistische Wirtschaftspolitik unterzieht sich dieser Aufgabe — doch nicht unmittelbar im Interesse der Untertanen, obgleich viele Fürsten dieser Zeit von einem starken Gefühl der moralischen Verantwortung für das Wohl der Bevölkerung durchdrungen sind. Ausschlaggebend ist vielmehr die Erkenntnis, daß die Finanzkraft des Staates und damit seine Macht schlechthin von der Steuerkraft seiner Untertanen abhängig ist. Ganz eindeutig äußerten sich diesbezüglich die o. ö. Regierung und Hofkammer in Innsbruck im Jahre 1726, es sei „genuegsam bekhand, in wie vill weeg einem landsfürsten daran liget, vermögliche untertanen zu haben, welche ihre züns und steuern sambt anderen an- und oblagen richtig abzuföhren fechig sein, wordurch zumahlen die landschaftlichen postulata flissig gemacht, auch der umbgeltertrag vermehret wirdet¹“. Und der gleichen Anschaung huldigen die Stände Tirols: „eines landesfürsten glückseligkeit in dem bestehet“, erklären sie im Jahre 1717, „wenn selber anstatt der armen vermögliche untertanen [besitzt], welche in allen notfällen besser an handen gehen könnten²“.

Von den verschiedenen Wirtschaftszweigen erschien den Merkantilisten die Landwirtschaft am wenigsten geeignet, das Volksvermögen zu vermehren und den Geldbedarf des Staates in ausreichendem Maße und mit der erwünschten Schnelligkeit zu befriedigen. Ihre Belange wurden deshalb im allgemeinen wenig berücksichtigt. Besonders geringe Aussichten auf eine Steigerung der Agrarproduktion bot das Gebirgsland Tirol mit seiner begrenzten Anbaufläche. „Was also dieser tyrolischen provinz hierinfahls abgehet“, folgerten im Jahre 1685 die o. ö. Wesen, wie die Innsbrucker Regierung und Hofkammer genannt wurden, „billich mit industrialibus in anderweeg . . . zu ersezen³“.

In der Tat ist das Hauptaugenmerk des Merkantilismus auf die „Industrie“ im damaligen Sinne des Wortes gerichtet, d. h. auf das Gewerbe. Die Angabe der Innsbrucker Behörden aus dem Jahre 1669 ist durchaus zutreffend, „das alle politici dergleichen handlschafoten in einem land für nuzlich halten⁴“. Es war die Überzeugung einer ganzen Epoche, die sie in dem Satz zusammenfaßten: „Wo in einem land vil gewerber und handlschafoten vorhanden und eingepflanzt werden, selbiges sich in aufnemen und guetem stand befindet⁵“.

¹ Gutachten an Hof 1726, fol. 419. — Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, befinden sich die zitierten Quellen im LRA Innsbruck. Um eine stereotype Wiederholung zu vermeiden, werden die Kopialbücher der o. ö. Regierung und (Hof)-Kammer nur unter dem Titel der Reihe zitiert, also wie vorstehend: Gutachten an Hof, Gemeine Missiven (Gem. Miss.), An die kaiserl. Majestät usw. Über die benützten Reihen siehe das Quellenverzeichnis am Schluß der Arbeit.

² „Instruction in commercialibus für die im Namen löbl. Tiroler Landschaft absendende Herren Deputierten“, 1717, Museum Ferdinandeum in Innsbruck, Dip. 1170/V, Punkt 6.

³ An die kaiserl. Maj. 1685, fol. 374—385.

⁴ Gutachten an Hof 1669, fol. 510.

⁵ An die kaiserl. Maj. 1674, fol. 603—625.

Diese Überzeugung stützte sich nicht allein auf Erfahrungstatsachen, sondern auch auf theoretische Überlegungen. Erfolg oder Erfolglosigkeit der Wirtschaftspolitik erkannte der Merkantilismus an der Handelsbilanz. War sie passiv, überstieg der Wert der in ein Land eingeführten Waren den Wert seiner Exporte, so mußte der Geldabfluß ins Ausland zwangsläufig zu einer Verarmung der Bevölkerung führen. Eine aktive Handelsbilanz dagegen zeigte den Zustrom ausländischen Kapitals an, die Zunahme der im Land befindlichen Geldvorräte, sie verhieß die erstrebte Stärkung der Steuerkraft. Eine aktive Handelsbilanz aber ließ sich, wie die Merkantilisten klar erkannten, am raschesten und relativ einfachsten durch eine Steigerung der arbeitsintensiven gewerblichen Produktion erzielen, und zwar auf negative und positive Weise.

Negativ ist das Streben nach Autarkie, nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit, vor allem in Bezug auf die Gewerbeerzeugnisse des Auslands. Die hohen Transportkosten der Zeit hatten zur Folge, daß in der Regel nur teure Waren einen Absatz in die Ferne lohnend machten. Gerade nach solchen aber verlangten in unserer Epoche immer breitere Bevölkerungsschichten. Allenthalben wuchs der Wunsch nach verfeinerten Lebensformen, und die nach Ende des Dreißigjährigen Krieges eintretende Erhöhung der Reallöhne gestattete auch minderbemittelten Kreisen den Erwerb von teuren oder gar Luxusartikeln. Dem Diktat der Mode gehorchend, wurden diese meist aus dem Ausland bezogen, so daß Quantität und Qualität der Importe einen starken Geldabfluß nach dem Ausland hervorriefen. In einer besonders ungünstigen Lage befanden sich Länder mit einem wenig entwickelten Gewerbe und mit wenigen exportierbaren Eigenprodukten, wie gerade Tirol eines war. Hier wurden überdies die Überschußgüter — Kupfer, Salz, Wein, Holz, Seide, Flachs, Wolle, Häute — fast durchwegs roh exportiert, so daß die Handelsbilanz infolge der starken Belastung durch den Import von Fertigwaren dauernd ein Defizit aufwies¹. Aus diesem Grunde beklagte es der Graf von Mohr², daß beispielsweise von dem „hinausslassenden flax das hereinkhombende pare gelt umb die widerumb hereinkhauffende leinwadt mit sambt dem gwin alzeit doplet hinaus zurückgezochen und von unserm eignen landhaar [= Flachs] der gewinn nur hinwerts gelassen“ werde. Es galt also, die Leistungsfähigkeit der gewerblichen Eigenproduktion so weit zu steigern, daß sie den inländischen Warenbedarf decken konnte. Dann wäre der Geldabfluß unterbunden oder mindestens eingedämmt worden.

Darüber hinaus sucht die merkantilistische Wirtschaftspolitik die Handelsbilanz auf positive Weise zu verbessern durch eine Steigerung des Exports von gewerblichen Erzeugnissen. Der Imperialismus des Absolutismus, von dem wir sprachen, wird

¹ Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde der Export Tirols auf 700.000 fl. jährlich geschätzt, sein Import auf 1.400.000 fl. Egger, Josef: Die Tiroler und Vorarlberger, Wien und Teschen 1882, S. 287—288. (Die Völker Österreich-Ungarns, Bd. 4.)

² Von der fürstlichen Grafschaft Tyrol, Museum Ferdinandeum, F. B. 3615, 8. Teil, fol. 29—30.

weitgehend durch das Streben nach wirtschaftlicher Expansion bestimmt. Wirtschaftliche Interessen wecken, insbesondere den Wunsch nach Erwerb möglichst ausgedehnter Kolonien, die das Gewerbe des Mutterlandes mit billigen Rohstoffen versehen und seinen Erzeugnissen sichere Absatzmöglichkeiten bieten sollen. Da aber die Handelspolitik Tirols, wie wir noch sehen werden, den mercantilistischen Theorien gegenüber eine liberalistische Praxis vorzog, schenkt sie dem Problem der Exportsteigerung in unserer Epoche relativ wenig Beachtung, so daß hier ein kurzer Hinweis auf diesen — bei den damaligen Großmächten sehr wesentlichen — Aspekt des Merkantilismus genügen möge.

[Dagegen erscheint in Tirol die Einführung und Förderung der Gewerbe als erstellenswert nicht allein als Mittel zur Steigerung des Volkswohlstandes und Verstärkung der staatlichen Finanzkraft. Vielmehr wird hier — wie in den nieder- und innerösterreichischen Ländern — auch die sozial- und bevölkerungspolitische Bedeutung der Gewerbe stark beachtet. Wir haben eingangs die Unterbeschäftigung in den ehemaligen Bergwerksgebieten Nordtirols erwähnt. Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten herrschte jedoch auch in anderen Landesteilen. Im Nordwesten der Grafschaft, wo die durch Realerbteilung zersplitterten Bauernwirtschaften ihre Besitzer nicht mehr ausreichend ernähren konnten, war die Not sogar so groß, daß die Männer saisonmäßig Arbeitsplätze im Ausland (Bayern und Schwaben) aufsuchen mußten¹. Diesem Übelstand konnte nur durch Errichtung gewerblicher Betriebe abgeholfen werden. Im Gewerbe war es möglich, „viele hundert Personen, die sonst arbeit ausser lands suchen oder dem petlbrod nachgehen müssen“, zu beschäftigen, und durch Schaffung zahlreicherer Beschäftigungsmöglichkeiten konnten „das land populirt, die miessiggehende untertanen zur arbeit angehalten, die arme ernährt und durch zuenembung der burger und inwohner die steüren und auflaagen respective [d. h. für den einzelnen Steuerzahler] gemündert“ werden².]

Die staatlichen Maßnahmen, durch welche in Tirol schon vorhandene Gewerbe gefördert, neue eingeführt werden sollten, waren die allgemein von den mercantilistischen Theoretikern und Praktikern empfohlenen und angewandten. Aus dem Ausland sollten kundige „handwercher mit ertaillung der purgerlichen recht, auch zulassung annemblicher, doch unpraejudicierlicher freyheiten und exceptionen“ ins Land gezogen werden, die Gründer neuer Betriebe durch Gewährung eines privatischen Privilegs zur alleinigen Herstellung der betreffenden Ware im ganzen Land oder in einem Teil davon vor inländischen Konkurrenten geschützt und durch Steuerbefreiungen gefördert werden³. Ferner sollten „die ausländischen commercien in

¹ Über die Bestürzung, die eine definitive Abwanderung am kaiserlichen Hofe auslöste, vgl. J. Kraft: Eine Auswanderung von Tirolern nach Amerika 1709, in: Forschungen und Mitteilungen z. Gesch. Tirols, Jg. XIV, 1917, S. 105—107.

² Maximilian Graf von Mohr: Von der fürstlichen Grafschaft Tirol, a. a. O., fol. 29—30.

³ Maximilian Graf von Mohr: Von der fürstlichen Grafschaft Tirol, a. a. O., fol. 28.

solichem district, wo nit vollständig inhibiert, doch aufs wenigst modifiziert oder restringiert werden¹", und zwar hauptsächlich durch eine entsprechende Zollpolitik. Weniger treffend, aber dem Inhalt nach gleich mit Colberts bekannter Formulierung der Prinzipien des mercantilistischen Schutzzollsystems (1664)² lautete die Empfehlung Maximilians von Mohr, „man solle auf diejenige roche waaren, so im land verarbeitet werden khunten und bevorde ist bey denen, da die arbeit die matery in wert übertrüfft, kheinen oder doch geringen zohl schlagen, entgegen aber die waaren umb so vill mehrer staigern, welche albereit aus gleicher materi anderwerts herin oder durch das land gearbeitet geführt werden, damit hierdurch die im land verarbeite waaren nit etwan durch die ausländische in dem verkhauff oder verfuehrung stöcken blieben³“.

Daß die staatliche Wirtschaftslenkung harte Eingriffe in die Handlungsfreiheit der Untertanen notwendig mache, verbargen sich die Behörden nicht, erklärten aber dessenungeachtet: „Es erfordert die notturft zu introducierung dergleichen dem ganzen land nuzlichen hantierungen in principio vill ainsmahls, das sonsten etwa bedenklich were, zuezulassen, welches hernach aber, wan die introduction würkhlich beschechen, schon khan vermittelten bleiben⁴.“ In einem Einzelfall stellten sie sich sogar auf den Standpunkt, der Landesherr könne, um dem einheimischen Gewerbe den Vertrieb seiner Erzeugnisse zu sichern, die Untertanen „auch etwas teureren wahr sich zu bedienen gar wohl adstringieren⁵“.

* * *

Alle diese Äußerungen zeugen von der weiten Verbreitung mercantilistischer Theorien in Tirol. Aber es waren doch fremde Ideen, die hier akzeptiert wurden, und so einleuchtend die herrschende Staats- und Wirtschaftslehre die Vorteile einer großzügigen Gewerbeförderung herausstrich, ein starrer Protektionismus mit seinen Import- und Exportverboten, Schutzzöllen, Privatprivilegien und sonstigen Eingriffen in Handel und Wandel entsprach doch nicht ganz den wirtschaftlichen Gegebenheiten Tirols. Die Grafschaft war ein Durchzugsland, ihre Pässe, vor allem der Brenner, bildeten für den Verkehr zwischen Deutschland und Italien die gangbarsten Breschen im Alpenwall. Zwar befand sich Tirol nicht mehr auf der Linie der Wirtschaftsachse Europas, die im Spätmittelalter von der Ostsee zur Adria gegangen war, die Welthandelsrouten liefen nicht mehr fast alle über das nahe Venedig, sondern hatten sich seit den überseeischen Entdeckungen an die Gestade des At-

¹ An die kaiserl. Maj. 1686, I, fol. 653—674.

² „Tout le commerce consiste à décharger les entrées de marchandises qui servent aux manufactures du dedans du royaume, charger celles qui entrent manufacturées, soulager les droits de marchandises manufacturées du dedans du royaume.“ Henri Séé: Histoire économique de la France, Paris 1948, S. 234—235.

³ Maximilian von Mohr: a. a. O., fol. 30.

⁴ An die kaiserl. Maj. 1682, II, fol. 430.

⁵ An die kaiserl. Maj. 1686, I, fol. 653—674.

lantiks verlagert. Absolut wahrscheinlich nicht einmal im Rückgang, sondern nur relativ, gemessen an dem wachsenden Umfang des Welthandels in den neuen Verkehrszentren im Westen, behielt der Transithandel für die Wirtschaft Tirols dennoch eine entscheidende Bedeutung¹.

Nun war der Durchfuhrhandel — das „commercium“ schlechthin — nach Ansicht der Tiroler Behörden, der Stände und der Geschäftswelt „noch das einzige mittl und der weeg . . . den tyrol. untertanen in aufrechten stand zu sezen und zu erhalten, welcher durch die passierte kriegsleyff und disen notwendig gefolgte schwäre auflagen, auch erlittene missrätkheit und andere fatale zuefhle ohnedem sehr von kröften gekhomen und aber teils wegen situation des lands selbsten, teils aus abgang anderer mitl sich nit wohl anderergestalten, als mit dem strassengewerb behelfen und in etwas erhollen kann, massen dises der einzige canal, ein frembdes gelt beyzubringen, da bekhand, dass ausser derjenigen wenigen seiden, so an denen Welschen Confinen, und etwas wein, welcher an der Etsch erwaxet . . . sonst hierlands vast keine andere waahr in solcher quantitet erzeiget wird, das sie ohne disortigen abgang entraten und extrahiert werden khan²“. Verhieß die Einführung und Förderung gewerblicher Betriebe dem Staat eine Steigerung seiner Einkünfte in weiterer Zukunft, so hing in Tirol die Höhe seiner gegenwärtigen Einnahmen unmittelbar von dem Umfang des Durchzugshandels ab, „seitemahlen von der ein- und durchfiehrung deren waahren vorderist das zollsgeöfft gereichert, dan das umbgelt vermehret und durch die gegenfuehr auch der salzverschleiss mörkhlich befördert wird“. Es schien deshalb klar, daß „die conservation sowohl des camerali, als des publici hierlands maistens von dem commercio dependieret³“. Und der Transithandel stand und fiel nach allgemeiner Überzeugung mit den vier Jahresmessen der Stadt Bozen.

Von den Bozener Märkten erklärte der Merkantilmagistrat der Stadt im Jahre 1669, daß sie „in confluxu der vorneb- und mehristen handlsstedten welscher landen bestehen, gebaut und durch contract oder ain wexl der welsch herausfiehrenden seidenwahr [und] dagegen hineinnembenden teütschen leintiecher und anderer dergleichen fatturn die handlschaft teütsch und welscher nation conserviert werde, mithin die im röm. reich und erbländen fabricierte wahrn ohne haubtverschleiss bleiben miessen⁴“, falls sie verfielen. Die o. ö. Wesen führten hiezu aus, daß durch unvorsichtige Maßnahmen des Staates diese Märkte, „von welchen die seidenwahrn aus durch ganz Europam und noch weiters gleichsam geschickht werden, zu grund gehen und volglich das ansehenliche, durch besagte markht einer landsfürstl. herrschaft mitlst hirvon eingehender zoll und anderer geföll zuewaxende emolumentum

¹ Vgl. hierzu Otto Stoltz: Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert. Innsbruck 1953 (Schlern-Schriften 108).

² Gutachten an Hof 1726, fol. 418—419.

³ Ibid., fol. 419—420.

⁴ An die kaiserl. Maj. 1669, fol. 318—322.

unterbleiben mieste, ingleichen das ganze fuehrwerk durch das land und also nit allain die wierts-, sondern auch alle andre handwerksgwerb, wellichen bei so getanen durchfuehrn ire unterhalt und aufnemben erzwingen miessen, in ruin giengen, zu geschwaigen, das der verschleis des weins, wellicher dann gar oft auf gegenfuehr bestehet, genzlich gespert und gehindert wurde, wie denn gar gwis seye, das ain grosse anzahl dern fuehrn, so teütsche wahrn aus Salzburg, Bayrn und Schwabenland, ja durch dises ganze land per transito den weg bis nach Maestre venetianischen districts, alwohin sy solche wahrn fiehrn, aldort aber zur gegenfuehr seidenwahrn aufnemben, also in hin- und herwertsfuehr ein nambhaftes gelt in dem land lassen, hierdurch allerdings impedierte und solches unter den mehristen geltlosungsmittlen diesem land abgestrickt und sich in khrze erzaigen wurde, das des lands untertanen mit bezalung [der] steür, zins und anderen gültien nit allein nit mehr gefolgen, sonder [in] noch mehrere armut gestürzt werden miesten¹".

Wenn aber die mercantilistische Gewerbepolitik eine staatliche Lenkung auch des Handels mit industriellen Erzeugnissen notwendig machte, so konnten der für Tirol so eminent wichtige Transithandel und die Bozener Märkte nur durch Gewährung weitestgehender Handelsfreiheit erhalten und gefördert werden. „Die fundamental-handlschaft und dessen (!) anima allain in der libertet bestehet“, erklärte im Jahre 1682 der nachmals zu einem der bedeutendsten Siedenhändler Südtirols aufgestiegene Nürnberger Johann Friedrich Sichart², und auf einer im Winter 1680/81 in Bozen „mit den kaufleiten wegen introducierung mehrer commercien abgehaltenen conferenz [war] haubtsächlich und vor das vornembiste gehalten worden, das die libertet und sonderlich der seidenwahrn halber offengelassen werden mechte³“. Jeder Zoll-aufschlag, der die Speditionen durch Tirol verteuerte, führte erfahrungsgemäß sofort zur teilweisen Verlagerung des deutsch-italienischen Straßenverkehrs von den tirolischen Straßen auf die Routen durch die Schweiz oder Salzburg—Steiermark—Kärnten⁴. Die Eidgenossen vor allem hatten schon einen großen Teil des Verkehrs zwischen den Gebieten nördlich und südlich der Alpen durch starke Zollreduktionen auf ihr Territorium zu leiten verstanden, „inmassen die jezige welt stark dahin sichtet, wie mann die commercia an sich bringen khinde⁵“.

Noch mehr als gegen Schutzzölle wehrte sich die Geschäftswelt gegen die privatischen Privilegien, die den Handel mit einer bestimmten Warengattung einem

¹ Ibid.

² An die kaiserl. Maj. 1682, I, fol. 463—469. Über Sichart siehe weiter unten, S. 222ff.

³ An die kaiserl. Maj. 1681, I, fol. 370—381.

⁴ Ein lehrreiches Beispiel für die Empfindlichkeit des Verkehrs gegenüber Zollerhöhungen bei Herbert Klein: Brenner und Radstätter Tauern, in der Festschrift zu Ehren Hermann Wopfners, 1. Teil, Innsbruck 1947 (Schlern-Schriften 52), S. 150ff. Nach Errichtung des Zollamtes zu Kremsbrücken an der Straße von Italien nach Salzburg durch König Ferdinand I. (1554), tritt eine Verdichtung des Verkehrs auf den Tiroler Straßen ein.

⁵ An die kaiserl. Maj. 1671, fol. 774.

neuerrichteten Gewerbebetrieb im Inland vorbehielten¹. Solche Privilegien wurden nicht unrichtig einem Monopol gleichgestellt und den traditionellen Anschauungen gemäß von allen Kreisen der Bevölkerung aufs schärfste verurteilt². Vom Standpunkt eines Kaufmanns aus gesehen, konnten sie überdies dem bevorrechteten Betrieb nicht einmal große Vorteile bringen, weil „ohne dis die libera commertia merer gewinn zu verursachen pflegen“³. Der Merkantilismus begründete die Erteilung von Privilegien mit dem Allgemeinwohl, das durch die Einführung von Fabriken gefördert werde. Dem wurde entgegengehalten, daß die Produzenten erst durch die freie Konkurrenz „pro utilitate publica animiert, nit allein guet taurhaft und anständige wahr zu machen, sondern dise in billich und leidentlichen preys zu erlassen, wo sonsten gar leichtlich species monopolii einschleichen könnten“⁴.

„So drohte eine „moderne“ mercantilistische Gewerbeförderung in Tirol die wirtschaftlichen Interessen eines großen, direkt und indirekt vom Transithandel lebenden Teiles der Bevölkerung zu verletzen, so stieß sie allenthalben auf festeingewurzelte Anschauungen⁵. Grundsätzlich bekämpft wird sie in einer überaus aufschlußreichen „Particular-Nota wegen des neuen negotii nacher Triest“⁶, um 1729 verfaßt, als die Stände der Grafschaft durch eine eigene Abordnung an den Kaiserhof im Interesse des Tiroler Transithandels Vorstellungen gegen die Maßnahmen Karls VI. zur Förderung des Freihafens Triest erhoben⁷. Wir übergehen die speziell gegen diesen Plan

¹ Bezeichnend ist eine Äußerung der Tiroler Landesbehörden aus dem Jahre 1726, wonach die in- und ausländischen Kaufleute bei Erteilung solcher Handelsprivilegien die Bozener Märkte „ohne weiters zu verlassen gezwungen würden, da bekhandt, das des khaufmanns handlschaft keinesweegs sustieren, wan selbiger nit anderen gleich verkauen kan“. Gutachten an Hof 1726, fol. 417.

² So erklärt der Landeshauptmann Graf Künigl im Jahre 1675 jeden „Appalt“ (Verpachtung eines Handelsmonopols durch den Fiskus) „als ain dem gemeinen weesen und ganzen land schedlich sach“. Die gesamte Bevölkerung würde durch ihn belastet, „dargegen diejenige, welche durch den hechstschedlichisten appalto allen gwinn, profit und negotia an sich ziechen, das mindiste nit contribuiern oder ausstehen, ausser dasjenige, was sie zu behauptung ihres appalto aus dem harten schwais der untertanen saugen und herauspressen, das also dardurch die hechste ungleicheit eingefiehrt wurde, dardurch diejenige, so die monopolia geniesen, allain den nuzen haben, da hingegen den armen untertanen alle winsmitl entzogen und alleinig die beschwerden und oblagen ausstehen solten, und obzwar dem schein nach das cameral-interesse dardurch befürdet werden sollte, so werde doch dieses so gros nit sein, das nit der schaden, welcher durch die monopolia dem gemeinen wesen zuerwaxet, nicht vilfertig gresser sey.“ An die kaiserl. Maj. 1675, fol. 741—746.

³ Geschäft von Hof 1656, fol. 343.

⁴ Geschäft von Hof 1732, fol. 491—493.

⁵ So protestierten die Proveditoren der Stadt Rovereto im Jahre 1694 gegen die Errichtung einer „Seidenfärberzunft“, „weilen alle neuerungen gemainiglich schädlichen, und habe man von vilen seculen hero ohne dergleichen anjezto suechenden förberordnung oder zunft aldort die förbereykunst exerciert“. An die kaiserl. Maj. 1694, fol. 193—195.

⁶ Museum Ferdinandum, Dip. 1161, fol. 234—238.

⁷ Vgl. die „Landschaftliche Vorstellung über die von dem neuen Seehafen zu Triest für das tirolische Kommerz abgeleiteten Besorgnisse u. Hofresolution darüber“, ibid., fol. 250—261, u. F. M. Mayer: Die Anfänge des Handels u. der Industrie in Österreich, Innsbruck 1882, S. 85 ff.

gerichteten Einwendungen, um nur die prinzipielle Auseinandersetzung mit dem Merkantilismus wiederzugeben.

Es wird, erklärte der ungenannte Verfasser dieser Schrift, allgemein als ein Verstoß gegen eine gute Wirtschaftspolitik gewertet, wenn gewerbliche Rohmaterialien aus dem Lande gelassen und verarbeitet teurer aus dem Ausland zurückgekauft werden. Diese Ansicht aber ist falsch. Die Natur habe es so eingerichtet, daß eine Ware in einem bestimmten Land der Luft, des Wassers, der mangelnden Geschicklichkeit der Menschen oder anderer verborgener Ursachen wegen nicht so gut hergestellt werden könne, als in einem anderen. Das weniger bevorzugte Gebiet — damit ist offensichtlich Tirol gemeint — könnte also auf Importe nicht verzichten. Mit der einen importierten Ware würden aber auch jederzeit viele andere transportiert, die Bevölkerung finde im Straßengewerbe Verdienstmöglichkeiten und die Einkünfte des Staates würden dank des Transithandels durch Zoll- und andere Abgaben gesteigert.

Durch eine Exportsperrre für gewerbliche Rohstoffe, ihre Verarbeitung im Inland und ein Einfuhrverbot für die betreffenden Waren verspreche man sich eine Unterbindung des Kapitalabflusses nach dem Ausland. Auch das ist falsch. Vor Jahren sei „ein tractatl in vorschien kommen, Österreich über alles, wenn es nur will, ... worinnen quo ad commercia zerschidene schene observationes enthalten, in der haubitsach aber gezeigt werden will, dass die österr. länder zusammen ... anderer länder ganz nit vonneten, sondern andern von ihren überflissigen [Waren] mitteilen und den grossen geltauslauff erspahren könnten“. Es handelt sich um das 1684 erschienene Hauptwerk eines der großen österreichischen Merkantilisten, Philipp Wilhelm von Hörnigk, 1723 in einer neuen Auflage herausgekommen. Dessen Anschauungen erschienen unserm unbekannten Tiroler geradezu als ein Attentat auf die göttliche Weltordnung: „Gleichwie ... die vorsichtigkeit gottes und der natur vil zu ohnendlich und gros ist, das von menschlischer lust hierinfalls in der haubitsach was anders erzwungen oder bestendiges inventiert werden kann, also zeiget sich auch hierinfalls, das alle arbeit vergeblich seye; den 1^o ist die natur der handlschaften von selbsten gleich wie ... der lauf des gebliebts in dem menschen und der wasser aus dem meer, das sie reciproca, das ist von- und zueflüssend sein müssen und auf andere weis kein bestand haben könnten; 2^o zaiget es die alsobalde vorsehung, das, wo das fuehrwesen oder schiffarten mit speditionen nur hinaus und nit mit anderen respeditionen widerum zurugg gingen, solliches vil zu teür kommen und nit a conto tournieren, mithin gar nit bestehen könnte; und 3^o wurde man auch in kurzer zeit ersehen, ... das also die eigenschaft und natur der nuzlichen handlschaften, so in der reciprocation bestehet, sich nit abändern, und also auch das principium gänzlichen aigenen geltsbeibehaltung ohne destruction der commercien sich nit practicieren, wohl aber auf andere weis, als durch guete polizey und der gleichen vorsehen lasset“.

Unser Gewährsmann lehnt gewerbliche Großbetriebe nicht prinzipiell ab, doch jegliche Gewerbeförderung nach mercantilistischem Rezept, wie dem von Hörnigk empfohlenen. Beschränke man sich auf den Absatz der eigenen Gewerbeprodukte im Inland und verbiete man die Rohstoffausfuhr aus Österreich, begründet er seine Ansicht, so werde der Außenhandel unterbunden, weil der hohen Transportkosten wegen kein fremdes Land Fuhrwerke oder Schiffe nach Österreich sende, wenn sie als Rückfracht keine Rohstoffe laden könnten. „Sollte man aber mit dergleichen aignen fabriken nicht allein die eigene, sondern auch fremde länder zu fournieren verhoffen können, ist abermahl zu besorgen, das eine potenz die andere imitieren, mithin, wie man schon zerschidener orten in werkh begriffen, gleichfalls daselbst fabriken aufrichten und die fremde, mithin auch österreichischen [Waren] ausschliessen“ werde. Das Problem der Industrieförderung schien ihm nur auf eine Art und Weise lösbar: „Dise capitalfrag [dürfte] kürzlich am besten solviert und decidiert werden können mit dem bekannt[en] wälschen spruch: viver e lasciar viver, das ist: leben und leben lassen.“

* * *

Angesichts dieser gegensätzlichen Anschauungen über die zu führende Wirtschaftspolitik hätte es der starken Hand eines weitschauenden Landesfürsten bedurft, der die häufig nur scheinbaren Gegensätze beseitigt, aus den ausgefahrenen Geleisen herausgeleitet und entschlossen die gewerbliche Produktion mit Einsatz der Mittel des absolutistischen Staates gefördert hätte. Tirol hat in der Periode von 1648 bis 1740 einer solchen Herrscherpersönlichkeit entraten müssen¹.

Erzherzog Ferdinand Karl (1646—1662)² war das Gegenteil eines um das Wohl seiner Untertanen besorgten Landesvaters, wie ihn die Staatsrechtler in ihren Schriften den Fürsten der Zeit zur Nacheiferung schilderten. Durch seine Verschwendungssehnsucht hat er die Finanzen des Landes zerrüttet, ohne jemals einen ernstlichen Versuch zu einer Steigerung der staatlichen Einkünfte durch Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage zu machen. Dagegen haben die Vertreter der Tiroler Stände und der Bistümer Trient und Brixen auf der Tagung des „engeren Ausschusses“, der mehr und mehr an Stelle der Landtage einberufen wurde, im Jahre 1653 gemeinsam mit den Kommissaren des Landesfürsten frühere Anregungen wieder aufgenommen und zu dem umfassendsten Wirtschaftsprogramm unserer Periode erweitert³. Die Bozener

¹ Vgl. zu allem folgenden Josef Egger: Geschichte Tirols, 2. Bd., Innsbruck 1876, und vor allem Otto Stoltz: Geschichte des Landes Tirol, Innsbruck 1955, 1. Bd. (bisher nicht mehr erschienen), mit seinen reichen Literaturangaben.

² Zu den in voriger Anmerkung zitierten Werken siehe auch Felizitas Salfinger: Die Tiroler Landesherrschaft in der 1. Hälfte der Regierungszeit Erzherzog Ferdinand Karls (1646—1654), (ungedruckte) phil. Diss. Innsbruck, 1953.

³ Erhalten ist dieses Programm nur in einem Gutachten der o. ö. Regierung und Hofkammer darüber (vom 5. März 1654) An die fürstl. Durchlaucht 1654, fol. 148—181; es wurde fast unverändert im Jahre 1717 von den Ständen wiederholt, vgl. weiter unten im Text,

Märkte und der Transithandel durch Tirol sollten gefördert werden, die Gründung von Leihbanken (*montes pietatis*) wird angeregt, ferner die Trockenlegung von Sümpfen, die Steigerung der Ölproduktion, ein Importverbot für ausländische Luxuswaren oder Drosselung ihrer Einfuhr durch hohe Prohibitivzölle. Vor allem aber entwarfen die ständischen Vertreter ein großzügiges Industrialisierungsprogramm. Es sah die Errichtung von Glashütten bei Ehrwald und im Pustertal oder an der Etsch vor, es befürwortete die Einführung der Seifensiederei, von Barchent-, Tuch-, Hut- und Lederfabriken, setzte sich für die Ausbreitung der Seidenzucht und des Seidengewerbes ein und regte die Verarbeitung des bisher roh exportierten Kupfers und Eisens im Inland an. Verwirklicht worden ist von all diesen Plänen fast nichts, ja die Landesherrschaft hat niemals ernstliche Anstalten zur Durchführung des Programms getroffen.

Ferdinand Karls Nachfolger, sein Bruder Sigmund Franz (1662—1665), griff gegen die am Innsbrucker Hof eingerissene Verschwendug und das Günstlingswesen durch, starb aber frühzeitig, ohne für tiefgreifende Reformen sorgen zu können. Mit ihm erlosch die Tiroler Linie der Habsburger, die Grafschaft und die österreichischen Vorlande, zusammen die „oberösterreichische“ Ländergruppe bildend, fielen wieder und zwar nunmehr dauernd dem „kaiserlichen“ Zweig des Hauses mit den damaligen nieder- und innerösterreichischen Ländern zu. Indessen beließ Kaiser Leopold I. (1665—1705) den heimgefallenen Gebieten ihre selbständige Verwaltung¹. Die beiden o. ö. „Wesen“ in Innsbruck, die o. ö. Regierung als oberste Justiz- und Verwaltungsbehörde, und die o. ö. Kammer, von nun ab Hofkammer, als oberste Finanzbehörde, wurden zwar mittelbar einer der allgemeinen kaiserlichen Hofkanzlei in Wien angegliederten o. ö. Hofkanzlei untergeordnet, während der o. ö. Hofrat in Innsbruck, der bisher im Namen des Landesfürsten in letzter Instanz entschieden hatte, von 1665 an als o. ö. Geheimer Rat zur Vermittlungsbehörde zwischen den beiden Wesen und Wien herabsank². Tatsächlich aber trat die Wiener o. ö. Hofkanzlei nur scheinbar verfügend auf. Vor jeder Entschließung forderte sie durch den Innsbrucker Geheimen Rat Gutachten jener Tiroler Landesstelle an, in deren Ressort die zu entscheidende Angelegenheit fiel, in Wirtschaftsfragen meist beider Wesen, also der Hofkammer und der Regierung. Ihrerseits holten diese dann Berichte untergeordneter Dienststellen ein (z. B. der landesfürstlichen Bergwerksverwaltung in Schwaz, des Oberamtspflegers im Handelszentrum Bozen, verschiedener Zollbeamter) oder betrauten mit der Voruntersuchung eine „Deputation“, eine Kommission von Regierungs- und Hofkammerräten. Der Bericht über diese Voruntersuchungen und die Stellungnahme

¹ Zu den allgemeinen Werken von Egger und Stolz vgl. auch Hans Sonnweber: Erzherzog Sigmund Franz von Tirol, (ungedruckte) phil. Diss., Innsbruck 1949.

² Hermann Ignaz Bidermann: Geschichte der landesfürstlichen Behörden in und für Tirol von 1490—1749, in: Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde Tirols, 3. Jg., 1866, S. 323 ff., sowie die Werke von Stolz und Egger und die in voriger Anmerkung zitierte Diss. Sonnwebers.

der beiden Wesen dazu lief als ihr Gutachten über den o. ö. Geheimen Rat an die Wiener Hofkanzlei. Unter Kaiser Leopold I. sind diese Empfehlungen der o. ö. Landesstellen für die kaiserlichen Resolutionen fast ausnahmslos maßgebend gewesen, da die Wiener Hofkanzlei zu selbständigm Vorgehen weder genügend Einblick in die Tiroler Verhältnisse, noch genügend Sachkenntnis in Wirtschaftsfragen besaß, so daß schon 1685 eine Untersuchung der o. ö. Kameralverwaltung durch den n. ö. Statthalter Grafen Quintin Jörger die Unterordnung der o. ö. Hofkammer unter die Hofkanzlei als unzweckmäßig bezeichnete. Hierin hat die Ernennung Herzog Karls V. von Lothringen zum Gouverneur der o. ö. Länder nichts geändert, er führte lediglich das Präsidium in der Innsbrucker Vermittlungsstelle, dem o. ö. Geheimen Rat, sofern ihn seine Aufgaben als kaiserlicher Feldherr in den Türkenkriegen nicht aus Tirol abriefen¹.

Auf diese Weise gelangte die effektive Leitung der Tiroler Wirtschaftspolitik unter Kaiser Leopold I. in die Hände der o. ö. Wesen. Als Theorie hat der Merkantilismus in dieser Zeit den größten Einfluß ausgeübt. Angesichts der großen Erfolge des „Colbertismus“ in Frankreich hat man auch in Tirol versucht, die Industrialisierung des Landes nach den noch unerprobten, „modernen“ Gesichtspunkten voranzutreiben. Allein gegen die Verwirklichung einzelner Projekte erhoben die am Transithandel interessierten Kreise, vor allem in Südtirol und in Bozen, immer wieder Einwendungen, und ihren Standpunkt vertreten auch die dortigen, mit den Lokalinteressen eng verwachsenen Beamten in ihren Berichten an die Wesen. Sie setzten sich um so leichter durch, als die Innsbrucker Landesstellen jede Energie vermissen ließen. Der unmittelbaren Beaufsichtigung durch den Landesherrn entzogen, gerieten sie nur allzu häufig in Kompetenzstreitigkeiten, die Erledigung der Geschäfte wurde verschleppt, Parteilichkeit riß ein, und wiederholte finanzielle Verluste bei der Verwirklichung merkantilistischer Projekte („wie bey solichen neuen werkhen ordinari zu beschechen pflöget“)² ließen den Willen zu tatkräftigerem Durchgreifen mehr und mehr schwinden. Man könnte die Schwäche der Wirtschaftspolitik Tirols in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht besser kennzeichnen, als mit den Worten der Stände auf dem offenen Landtag des Jahres 1691: „Der hauptdefectus eben in disem bestehet, das zwahr vill hailsambe verordnungen und guete dispositiones gemacht, selbige aber wenig oder nichts beobachtet und vollzogen werden³.“

Diese Zustände haben sich in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts noch verschlimmert. Die Kriege Österreichs um das spanische Erbe und gegen die Türken

¹ Über den Gouverneur vgl. Paul Wentzcke: Feldherr des Kaisers, Leben und Taten Herzog Karls V. von Lothringen. Leipzig 1943, sowie Hans Kramer: Herzog Karl V. von Lothringen und Königinwitwe Eleonore in Tirol, in: Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch., 52. Bd., 1954, S. 460—489.

² Aus einem Gutachten der Regierung und Hofkammer vom 9. Dezember 1688, An die kaiserl. Maj. 1688, fol. 742—752.

³ Geschäft von Hof 1694, fol. 251.

machten eine intensivere Beschäftigung mit Wirtschaftsproblemen während der Regierung Kaiser Josephs I. (1705—1711) unmöglich. Mehr Gelegenheit dazu bot sich erst unter Karl VI. (1711—1740), nach den Friedensschlüssen von Rastatt (1714) und Passarowitz (1718). Maßgeblichen Einfluß auf die Tiroler Wirtschaftspolitik hat dabei Karl Philipp von Pfalz-Neuburg, der von 1707 bis 1717 als Gouvernator der o. ö. Länder in Innsbruck weilte¹, nicht ausgeübt, da seine Entscheidungsbefugnisse ebenso engbegrenzt waren, wie die Karls von Lothringen. Auch die direkte Unterstellung der o. ö. unter die Wiener Hofkammer (1707) hat keine große Bedeutung erlangt². Zwar ist die Innsbrucker Hofkammer von der neuen, sachkundigen Oberbehörde wiederholt zu energischerem Durchgreifen angehalten worden, ihr starres Festhalten an überholten Anschauungen und Einrichtungen wurde mißbilligt, der Mangel an Initiative und der lässige Schlendrian in der Geschäftsführung wurden scharf gerügt. Auch gelangten aus Wien neue Anregungen nach Innsbruck, und die allerhöchsten Entschlüsse setzten sich jetzt häufig über die Empfehlungen der o. ö. Wesen hinweg. Die wirtschaftliche Sonderstellung Tirols im Rahmen der habsburgischen Erblände blieb dennoch auch in dieser Zeit gewahrt, und damit behielten die o. ö. Landesstellen das Heft in der Hand. Gegenüber den Versuchen Wiens, die Grafschaft in das mercantilistische Industrie-, Handels- und Schiffahrtsprogramm einzugliedern, haben sie und die Tiroler Stände das wirtschaftliche Eigengepräge des Landes betont und sind dabei, wie wir sahen, bis zu einer grundsätzlichen Ablehnung nicht nur der Methoden, sondern auch der Ziele des Merkantilismus gelangt.

Die Folge all dessen war, daß die Industriepolitik der o. ö. Wesen unter Karl VI. völlig erschlaffte. Auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind die meisten Projekte außerhalb der Beamtenkreise entstanden, aber die allgemeine Billigung mercantilistischer Theorien ließ die obersten Landesbehörden damals bereitwillig darauf eingehen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat der Merkantilismus an Zugkraft verloren und die Verwirklichung der Projekte ist in den meisten Fällen auf scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Im Jahre 1717 griffen die Tiroler Stände nochmals auf das Wirtschaftsprogramm von 1653 zurück, erweiterten es durch Aufnahme der Anregungen des Grafen Maximilian von Mohr und ließen es durch eine eigene Gesandtschaft nach Wien dem Kaiser vorlegen³. Welche Aufnahme

¹ Friedrich Walter: Karl Philipp als Statthalter von Tirol, in: Mannheimer Geschichtsblätter, Br. 29, 1928, Sp. 28—46.

² Vgl. außer den zitierten allgemeinen Werken zur Geschichte Tirols Walter Sackl: Tirol im Rahmen des Spanischen Erbfolgekrieges bis zur endgültigen Sicherung seiner Grenzen, (gedruckte) phil. Diss., Innsbruck 1953.

³ Siehe die „Instruktion in commercialibus für die in Namen löbl. Tiroler Landschaft absendene Herrn Deputierten“ (der Prälat von Wilten, Graf Trapp, je ein Vertreter der Stadt Bozen und des Oberinntals), Punkt 6: „Wie im Lande eine Verbesserung der notdürftigen Lebensmittel und Kommerzien angerichtet, das eroberte Geld darinnen erhalten und fremde Baarschaft hereingebraucht werden könne“, Museum Ferdinandeaum, Dip. 1170/V.

ihm beschieden wurde, ist nicht bekannt, aber auf den wirtschaftspolitischen Kurs der o. ö. Wesen hat es jedenfalls nicht eingewirkt. Resigniert, energielos und ohne neue, schöpferische Ideen zu finden, suchten diese nur mehr einige wenige der alten Projekte zu realisieren, gegen die im Lande kein Widerspruch erhoben wurde.

[Die Ergebnisse der mercantilistischen Industriepolitik Tirols in der Periode von 1648 bis 1740 sind infolgedessen verschwindend gering, wie in den folgenden Kapiteln am Schicksal einzelner Unternehmen und charakteristischer Projekte genauer gezeigt werden soll.]

I. Kapitel

Der Achenrainer Messinghandel

Das Messingwerk Achenrain¹ ist die bedeutendste industrielle Neugründung der Periode von 1648 bis 1740, und zugleich die einzige, die bis zum heutigen Tage weitergeführt werden konnte. 1649 von Privatunternehmern errichtet und erst vier Jahre danach mit landesfürstlichen Privilegien ausgestattet, brach das Unternehmen dreieinhalb Jahrzehnte später infolge von Fehlspukulationen seiner Gründer unter einer ungeheuren Schuldenlast beinahe zusammen. Vor dem Untergang hat es damals, 1685, nur das Eingreifen der o. ö. Landesbehörden gerettet. Sie ermöglichten die Fortführung des Betriebes, zunächst unter der Leitung „öffentlicher Verwalter“, die von den Landesbehörden mit Zustimmung der Gläubiger eingesetzt wurden. Später griff man zur Verpachtung der Anlagen, bis sich beide Verwaltungssysteme als unbefriedigend erwiesen und schließlich die Direktion der landesfürstlichen Bergwerksverwaltung in Schwaz anvertraut wurde (1725). Dank deren umsichtigen Gestion konnte bald die völlige Entschuldung ins Auge gefaßt und das Unternehmen im Jahre 1740 durch Vergleich mit den nominellen Eigentümern und deren Gläubigern zu sieben Neunteln vom Staate erworben werden. Mit der Überführung des Achenrainer Messinghandels in Staatseigentum beenden wir unsere Untersuchung, die sich bemüht, trotz eines einseitigen, vor allem die Wirtschaftspolitik der o. ö. Landesbehörden beleuchtenden Quellenmaterials auch der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens gerecht zu werden².

¹ Achenrain liegt am Ausgang des Brandenbergtales gegenüber von Rattenberg (Unterinnatal).

² Auch wirtschaftsgeschichtlich wertvolles Material dürfte das sog. Schwazer Schatzarchiv im Innsbrucker Landesregierungsarchiv (LRA) enthalten; leider ist es bis zum Abschluß dieser Arbeit noch nicht zugänglich geworden. Es handelt sich um die Faszikel Nr. 153—173, 175—179, 185, 186, 200, 202—207, 212—219, 223, 234—236, 340—345, 487—491, 500—507, 510, 513, 523, 528, 530, 541—545, ferner die auf die Nebenwerke des Achenrainer Messinghandels in Lienz und in Kärnten bezüglichen Nummern 192—197, 233, 485, 486, 514, 515, 520, 521, 532. Den Repertorien zufolge sind es zwar meist Akten, deren Wortlaut oder genauer Inhalt aus den von mir benützten Quellen bekannt ist. Indessen sind auch mehrere Faszikel mit Instruktionen für Werksangestellte, mit Rechnungen, Inventaren usw. vorhanden, die Auskunft über die Produktionsverhältnisse (Technik, Erzeugnisse, Produktionskosten) und den Absatz geben könnten, Dinge, von welchen wir recht wenig wissen. Ferner befinden sich zwei auf die Achenrainer Messingfabrik bezügliche Faszikel in der Abteilung „Oberösterreichische gemischte Gegenstände“ des Wiener Hofkammerarchivs, die für die vorliegende Arbeit nicht herangezogen werden konnten. Vgl. Inventar des Wiener Hofkammerarchivs, Wien 1951 (Inventare österr. Archive VII).

1. Von der Gründung bis zum Bozner Krach 1649—1685¹

Messing ist eine Legierung von etwa zwei Dritteln Kupfer und einem Drittel Zink, leichter schmelzbar und dünnflüssiger als Kupfer, es oxydiert an der Luft nur wenig und — was neben seiner Wohlfeile und gefälligen Farbe am meisten zu seiner Verbreitung beigetragen haben dürfte — es läßt sich in kaltem Zustand verarbeiten. Schon in der Antike schätzte man es. Im Mittelalter nahm die Zahl der aus Messing angefertigten Gegenstände rasch zu, zunächst im Zuge der Vermehrung von Kirchen und Klöstern, in denen Kultgeräte und alle Arten von Leuchtern aus dem billigen goldgelben Metall sehr beliebt waren, dann in wachsendem Umfang zur Befriedigung des Bedarfs des wohlhabend und reich werdenden Bürgertums. Im 15. Jahrhundert schon erreichte die Messingerzeugung und -verarbeitung, auch in künstlerischer Hinsicht, einen Höhepunkt, den sie bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts fast unvermindert behaupten konnte.

In der Zeit von 1648 bis 1740 ist Messing nach Eisen das am häufigsten und für die mannigfältigsten Zwecke verwendete Metall gewesen, wie heute etwa Aluminium. Johann Joachim Becher nannte es in seinen „Politischen Discurs“ eine „currente Ware“ und gibt an, daß es „platt geschlagen, in Stangen gegossen oder zu Drat gezogen wird, so viele Handwerker, insonderheit die Gittermacher brauchen. Das Rausch-Messing oder Rausch-Gold brauchen die Kränzmacher und die Kinder in Prozessionen . . . Es werden schöne Manufakturen, als große Leuchter, Waagschalen, Schüsseln, mathematische Instrumente und Circul, Fingerhüte, metallene Uhren, und allerhand daraus gemacht².“ Die Reihe ließe sich beliebig verlängern, doch seien hier lediglich noch die sogenannten Glufen erwähnt, Stecknadeln verschiedener Größe, wie heute in Papierstreifen eingesteckt zum Verkauf gebracht; sie werden im Laufe der Darstellung als eines der wichtigsten Erzeugnisse des Achenrainer Unternehmens noch erwähnt werden.

Was die Technik der Messingfabrikation anbelangt, so stand sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts im wesentlichen noch auf der gleichen Stufe wie im Altertum³.

¹ Vgl. zu diesem Abschnitt die vor allem biographisch wertvolle Skizze von Artur Maria Scheiber: „Carl Aschauer und die Tiroler Messingindustrie, ein Gedenkblatt zur Begründung vor 300 Jahren“, in: Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 1 (Schlern-Schriften 77), Innsbruck 1951, S. 99—113.

² Johann Joachim Becher: Politische Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte und Länder, hg. v. Georg Heinrich Zincke, Frankfurt und Leipzig 1754, 2. T., S. 1474—1475.

³ Über die Technik der Messingerherstellung um 1700 vgl. vor allem Christoph Weigel: Abbildung der Hauptstände, Regensburg 1698 (mit zahlreichen Kupferstichen); einige davon reproduziert Rudolf Arthur Peltzer: Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinanderies) in Aachen und in den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 30, 1908, S. 235—463. S. außerdem Ercker: Aula subterranea, Frankfurt 1672 und öfter; B. Rössler: Speculum metallurgiae, Dresden 1700; Peter Nat. Sprengel: Handwerke und Künste, Bd. 4 u. 5, Berlin 1769—1770.

Man verschmolz Kupfer mit geröstetem Galmei, einem Zinkerz, in dem Glauben, das Metall verbinde sich mit dieser „Erde“ und erhalte durch sie die gelbe Farbe und neue Eigenschaften. Metallisches Zink, im 16. Jahrhundert in Goslar als wenig geschätztes Nebenprodukt gewonnen und seit 1596 — unter dem Namen „Tutenag“ — gelegentlich aus China über Indien nach Europa eingeführt¹, war zwar nicht mehr so selten als zur Zeit Paracelsus' (1493—1541), der von ihm gesagt hatte: „Ist unbekannt in der Gemeine.“ Auch entdeckte Glauber um 1657, daß Galmei eine „Zinkminer“ sei. Dennoch erkannte man Messing als Kupfer-Zink-Legierung erst nach den Untersuchungen Hombergs über die „Verwandlung“ des Kupfers in Messing (1695) und nachdem Johann Kunckel (1630—1703) wiederholt versichert hatte, Galmei gebe bei der Verschmelzung mit Kupfer nur seinen metallischen Bestandteil ab². Praktisch konnten diese neuen Erkenntnisse nicht verwertet werden, solange Zink nicht in Europa selbst in großem Maßstab gewonnen wurde³. Diese Voraussetzung erfüllte sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: 1781 setzte der Engländer James Elerson eine Anregung des Schweden Anders Swab, zur Darstellung von Messing statt Galmei metallisches Zink zu verwenden, in die Tat um⁴. Bis tief ins 19. Jahrhundert hinein hielt man trotzdem noch in den meisten Messingwerken an der alten Methode fest, weil man durch sie bessere Ergebnisse zu erzielen glaubte.

Die Grundstoffe, die im 17. und 18. Jahrhundert also ausschließlich für die Messingherstellung verwendet werden konnten, Kupfer und Galmei, standen in Tirol reichlich zur Verfügung. Wohl war der Ertrag der Kupfer- und Silberbergwerke im Inntal seit der Glanzzeit des Tiroler Bergbaus in der zweiten Hälfte des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unaufhörlich zurückgegangen⁵. Noch immer aber för-

¹ Karl Karmarsch: Geschichte der Technologie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. München 1872, S. 276 (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, Neuere Zeit, Bd. 11).

² Hermann Kopp: Geschichte der Chemie. Leipzig, Manuldruck 1931, 4. Bd., S. 113—120.

³ Die ersten Zinkwerke sollen um 1730 in England errichtet worden sein, doch blieb ihre Produktion zunächst gering; Ibid. — Noch für das Jahr 1808 wird die Gesamtproduktion Europas an Zink auf nur 3000 bis 4000 Zentner jährlich geschätzt. F. Kobell: Geschichte der Mineralogie, München 1864, S. 623 (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, 2).

⁴ Englischer Patent Nr. 1297, vom 13. Juli 1781; s. Artikel „Messing“ in F. M. Feldhaus: Die Technik der Vorzeit, der geschichtlichen Zeit und der Naturvölker, Leipzig und Berlin 1914, Spalte 704—705. Anders Swab hatte sich um 1742 bemüht, in Schweden Zink aus Galmei und Zinkblende herzustellen, doch unterblieb die beabsichtigte Anlegung von Hüttenwerken und damit auch die Darstellung von Messing aus metallischem Zink. Karmarsch: op. cit., S. 276.

⁵ Vgl. Max von Isser: Schwazer Bergwerksgeschichte, in: Zeitschrift des Ferdinandeaums, 38. Jg., 1893; Max von Wolfstrigl-Wolfskron: Die Tiroler Erzbergbaue 1301—1665, Innsbruck 1903; Ludwig Scheuermann: Die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten, München 1929 (Studien zur Fugger-Geschichte, Bd. 8); die Aufsätze von Georg Muttschlechner, Albert Nöh, Erich Egg, Albert Atzl, Hermann Hämmerle und Josef Weingartner im Schwazer Buch, Innsbruck 1951 (Schlern-Schriften 85), sowie die S. 26, Fußnote 3 zitierte Arbeit Robert von Srbiks.

derte man von dem roten Metall mehr, als im Inland verbraucht werden konnte. Ähnlich stand es mit dem Galmei, der nur in der Messingindustrie Verwendung fand. Seit den Tagen Erzherzog Sigmunds des Münzreichen (1439—1490) baute man an verschiedenen Stellen Nordtirols Galmeivorkommen ab¹, besonders im Gerichte Imst², doch war der Bedarf gering; die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bald hier, bald da im Lande in Betrieb genommenen Messinghütten blieben durchwegs unbedeutende und kurzlebige Unternehmungen³. Das einzige Messingwerk, das sich eines längeren Bestands erfreute, jenes in Lienz, bezog seine Rohstoffe aus den ost- und südtirolischen Kupferbergwerken und aus eigenen Galmeigruben in Kärnten und schied auf diese Weise als Käufer für die Nordtiroler Produktion aus. Da der niedrige Verkaufspreis für Galmei kostspielige Ferntransporte unrentabel machte, wurden die Zinkerzvorkommen des Inntales nur in mäßigem Umfang ausgebeutet, während Kupfer unverarbeitet zur Ausfuhr gelangte.

Auf der anderen Seite herrschte nach Messing, seinem starken Verbrauch entsprechend, überall rege Nachfrage, und ein besonders günstiges Absatzgebiet befand sich in nächster Nähe Tirols: Italien. Die kupferarme Halbinsel mußte ihren Messingbedarf seit jeher nördlich der Alpen decken. Dazu kamen die noch viel bedeutenderen Quantitäten, die über die italienischen Häfen in die Levante, nach Nordafrika, auch nach Westeuropa geliefert wurden. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde dieser Eigen- und Exportbedarf Italiens hauptsächlich von Nürnberg und Salzburg aus befriedigt, häufig mit Messing, das aus dem in Tirol gewonnenen Kupfer erzeugt und zu einem großen Teil über die Tiroler Straßen nach dem Süden transportiert oder gar auf den Bozener Märkten verkauft wurde⁴.

Der Gedanke, die einheimischen Rohstoffe im Land selbst zu Messing zu verarbeiten und mit größerem Nutzen in Bozen und auf den nahegelegenen Märkten in Oberitalien zu verschleissen, war naheliegend⁵. Ihn zu verwirklichen blieb dem Kaufmann Andreas Pranger aus Innsbruck als Geldgeber und Karl Aschauer, dem eigentlichen Begründer der Tiroler Messingindustrie, vorbehalten.

¹ Albert Jäger: Tirolisch-salzburgische Bergwerksgeschichte, in: Archiv für österr. Geschichte, Bd. 53, 1875, S. 350.

² Georg Mutschlechner: Der Erzbergbau in der Umgebung von Imst, in: Imster Buch, Innsbruck 1954, S. 29—59 (Schlern-Schriften 110).

³ Robert v. Srbik: Überblick des Bergbaues von Tirol und Vorarlberg in Vergangenheit und Gegenwart, in: Berichte des naturwissenschaftl.-medizinischen Vereins in Innsbruck, 41. Bd., Innsbruck 1929, S. 113—277, verzeichnet eine Reihe von Messingwerken. Ihre Zahl dürfte wohl niemals genau festzustellen sein, da es bei der damaligen Technik recht einfach war, Messing in jeder Kupferschmelzhütte zu erzeugen.

⁴ Vgl. weiter unten die Äußerungen des Grafen Maximilian von Mohr.

⁵ Nach Zoller: Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck, Bd. 1, S. 350, regte der Erbhuldigungslandtag für Erzherzog Ferdinand Karl im April 1646 u. a. die Errichtung von Messingfabriken im Inland an. Es handelt sich wohl um Vorschläge, wie sie um diese Zeit Graf Mohr niederschrieb. Vgl. weiter unten, S. 65.

Der am 4. Juli 1621 geborene Karl Aschauer war der Sohn eines landesfürstlichen Zollbeamten und hat selbst zeitweilig als Vertreter seines Vaters im Zollamt Mauls fungiert¹. In jungen Jahren jedoch, während eines Aufenthaltes in Innsbruck, trat er in Verbindung zu Kreisen, die ihn der Beamtenlaufbahn entfremdeten. Es waren das die Verwandten seiner Frau, Maria Elisabeth aus der alten Hofzinngießerfamilie Jenbacher², die er etwa 1643 heiratete. Der Stiefvater seiner Frau, Goldschmied Philipp Kuprian³, hatte in dritter Ehe die Tochter des angesehenen Metallhändlers und „obersten Eisenfertigers“ von Tirol, Melchior Pranger aus Innsbruck, geheiratet; sie ist die Schwester unseres Andreas Pranger, der nach dem Tode seines Vaters (um 1650) dessen Eisenfertigeramt übernahm⁴. Die neuen Bekannten und Verwandten Aschauers, durchwegs im Metallhandel tätig, haben seinen Plan, sich der Messingfabrikation zuzuwenden, sicherlich gefördert, vielleicht sogar entstehen lassen.

Ihrer Unterstützung gewiß, verkaufte Karl Aschauer schon ein Jahr nach der Eheschließung, am 6. August 1644, den seiner Frau gehörigen halben Anteil an einem Hause in Innsbruck an Kuprian und Andreas Pranger, um eine längere Reise ins Ausland zu finanzieren. Ob sie ihn wirklich bis nach Schweden geführt hat, wie „einwandfrei überliefert“ sein soll⁵, ist aus den Akten der o. ö. Wesen nicht ersichtlich. Auch über den Zweck dieser Reise geben sie keine Auskunft. Die Fahrt kann wohl in der Absicht unternommen worden sein, in einem ausländischen Werk die Technik der Messingerzeugung kennen zu lernen⁶. Wahrscheinlicher dürfte sein, Aschauer

¹ Über seine Abstammung und die Familienverbindungen, s. Scheiber, a. a. O., S. 100 bis 101. Vgl. auch Rudolf Granichstaedten-Czerva: Beiträge zur Familiengeschichte Tirols, Innsbruck 1954, S. 14—16 (Schlern-Schriften 131).

² Über die älteren Generationen der Jenbacher (16. Jahrhundert) vgl. Konrad Fischnaler: Innsbrucker Chronik, 5. Bd., S. 114—115.

³ Kurze Biographie bei Fischnaler: a. a. O., S. 131 (s. auch Register).

⁴ Aufgabe des „Obersten Eisenfertigers von Tirol“ war es, die landesfürstlichen Bergwerke und die Haller Saline mit Eisen aus Leoben/Steiermark zu beliefern, weil das qualitativ minderwertige Metall Tirols den hohen Anforderungen dieser Betriebe nicht gewachsen war. Wie sein Vater schloß Andreas Pranger mit der o. ö. Kammer, bzw. Hofkammer meist mehrjährige Lieferverträge ab, bis die wachsenden Schwierigkeiten des Achenrainer Messinghandels ihn und seinen Sohn Johann Baptista Pranger um 1682 zur Aufgabe des Eisenhandels zwangen. Das Eisenfertigeramt ist danach nicht wieder besetzt worden, weil der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stark fühlbare Eisenmangel nach dem Westfälischen Frieden in wenigen Jahren behoben wurde und die landesfürstlichen Betriebe keine Schwierigkeiten mehr hatten, ihren Bedarf zu decken. Vgl. auch weiter unten den Abschnitt über den Zillertaler Eisenhandel.

⁵ Scheiber, a. a. O., S. 101, mit der Einschränkung: „Nähtere Nachrichten darüber sind allerdings nicht überliefert.“ Scheibers (nicht angegebene) Quelle dürfte wohl Johann Jakob Staffler: Das deutsche Tirol und Vorarlberg, topographisch mit geschichtlichen Bemerkungen, Bd. 1, Innsbruck 1847, S. 780 sein.

⁶ Ibid. Scheiber nimmt an, die Messingerzeugung sei um 1650 weder in Tirol, „noch überhaupt außer eben in Schweden technisch ausgebildet und auf der Höhe“ gewesen. Davon kann keine Rede sein. Zentren der Messingproduktion in Europa waren vielmehr in unserer Zeit das

habe ausländische Fachkräfte anwerben wollen, denn „bey aufbringung des werckhs“ waren zugewanderte Lutheraner darin beschäftigt, und sie werden ausdrücklich als „die ersten maister, so es alda eingefiehrt“, bezeichnet¹.

Wie dem auch sei, nach etwa zweijährigem Aufenthalt im Ausland kehrte Karl Aschauer 1647 nach Tirol zurück und begann nun, mit der finanziellen Unterstützung Andreas Prangers als Geschäftspartner, die Verwirklichung seines Projekts. Als künftigen Standort für den Betrieb haben die beiden „Messinggewerken“, wie sie mit einem zeitgenössischen Ausdruck auch von uns bezeichnet werden sollen, die Gemeinde Achenrain auf dem linken Innuferr, gegenüber dem Städtchen Rattenberg ausersehen. Die Wahl war außergewöhnlich glücklich.

Bereits zu Beginn des Jahrhunderts (1614) hatten die Fugger bei Achenrain ein Messingwerk eingerichtet, doch war der Betrieb in den Anfängen steckengeblieben². Immerhin hatten sich aus dieser Zeit eine Schmelzhütte und ein Hammerwerk erhalten, die nur ausgebessert zu werden brauchten. Außerdem sprach zugunsten Achenrains, daß aus der nahegelegenen Schmelzhütte Brixlegg Kupfer und aus dem Gebiete von Imst Galmei ohne hohe Transportspesen bezogen werden konnten, daß die Wasserversorgung durch die Brandenberger Ache und einige kleine Seen gesichert war, daß schließlich der Holz- und Holzkohlenbedarf des Werkes aus den umliegenden Waldungen leicht gedeckt werden konnte. Fast ein Jahrhundert später, als rein hypothetisch die Errichtung eines anderen Messingwerks in Tirol erwogen wurde, kamen die Landesbehörden zu dem Schluß, im ganzen Land sei kein günstiger gelegener Ort dafür zu finden, als Achenrain³.

Die ehemals fuggerischen Anlagen hatten seit den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts mehrmals den Besitzer gewechselt. In den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges waren sie Eigentum des o. ö. Kammerrates Thomas Kastner von Kastenstein geworden, der die Pläne der Messinggewerken Aschauer und Pranger eifrig förderte⁴. Er war es, der im Spätfrühling 1649 bei dem Waldmeister von Rattenberg, Hans Unterrainer, um Erlaubnis ansuchte, dreißig Eichen „zu vorhabenden alten schmelzhittengepu und aufrichtung eines neuen messing-, drats- und plech-

Gebiet von Aachen, allerdings schon von der Stolberger Messingindustrie an Bedeutung übertrffen und bald völlig ausgeschaltet, sodann Nürnberg, und zwar für Oberdeutschland und Italien besonders wichtig. Vgl. die oben zitierte Studie von Peltzer, sowie Anton Becher: Stolberger Messingindustrie (Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen, Bd. 168, 1913).

¹ An die kaiserl. Maj. 1668, I, fol. 62 und 64. Von diesen ausländischen Fachkräften in Achenrain wissen wir nur, daß sie bald „den luterischen glauben verlassen und den catholischen angenommen“.

² Srbik: Überblick des Bergbaues von Tirol ..., a. a. O., S. 182.

³ „Gehorsambste relation von dem ursprung und bisheriger fortsözung der mössinghandlung am Achenrain“ vom 23. April 1739, verfaßt vom o. ö. Hofkammeramt Franz Ignaz Sterzinger, Kameral-Cattanea 24/3.

⁴ Scheiber, a. a. O., S. 102.

werken im Mosertal herzuahkhen¹". Auch scheint er versucht zu haben, dem entstehenden Werk den Holzbezug durch Aufkauf von Waldungen des Klosters Mariatal (Voldöpp) zu sichern, stieß dabei freilich auf den Widerstand der o. ö. Kammer, die sich diese Waldungen für die landesfürstlichen Bergwerke reserviert hatte². Für die Errichtung der Werksanlagen aber gestattete sie im Juni 1649, statt der erbetenen dreißig „gleichwohlen von 10 in 12 aichen herzuahkhen“ und wies Kastner darauf hin, daß sie am günstigsten vom „Angerpaurn bey Praytenbach“ zu erhalten seien³.

Noch im gleichen Jahr, vielleicht auch schon im Vorjahr, dürften in Achenrain mehrere Schmelzproben stattgefunden haben⁴, nach deren günstigem Ergebnis Karl Aschauer und Andreas Pranger sich zum Erwerb der mittlerweile fertiggestellten Anlagen entschlossen. Am 4. Mai 1650 kauften sie von Thomas Kastner die Schmelzhütte, das Hammerwerk, ein Haus mit Garten und Anger, Getreidekasten und Backofen, sowie Grund und Boden, die jener in Achenrain besaß⁵. Im gleichen Jahre verlieh ihnen der Landesfürst Erzherzog Ferdinand Karl die Wälder am Rißbach⁶, so daß die Messingerzeugung von 1650 ab im großen aufgenommen werden konnte.

Über die ersten drei Jahre des Achenrainer Messinghandels fehlt jede Nachricht⁷. Die Tiroler Landesbehörden hatten sich mit ihm erst zu beschäftigen, als die Ge- werken „umb gnedigste confirmation, protegion und privilegierung ihres am Ach-

¹ Gem. Miss. 1649, I, fol. 851. Über den Holzbedarf der Haller Saline und seine Deckung, vgl. Heinrich Oberrauch: Tirols Wald und Waidwerk, ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte. Innsbruck 1952 (Schlern-Schriften 88), sowie Franz Huter: Die Haller Saline und ihre Bedeutung für Forstwirtschaft und Holznutzung des Landes Tirol, in: Forstwissenschaftl. Centralblatt, 73. Jg., 1954, S. 152—157.

² Der Waldmeister von Rattenberg zeigte im Frühling 1649 bei der Kammer an, das Kloster Mariatal habe 300 bis 400 Klafter „unhackhmässiges puechenholz“ schlagen lassen und beabsichtige, einen Teil seiner Waldungen an Kastner zu verkaufen. Darin sah er eine Verletzung eines am 19. Dezember 1622 geschlossenen Vergleichs zwischen der Kammer und dem Kloster, hielt den Holzbezug der Schmelzhütte Brixlegg und den Wildbestand für gefährdet. Die Kammer zog darauf Erkundigungen ein und Kastner gab unter diesen Umständen seinen Plan freiwillig auf. Gem. Miss. 1649, II, fol. 1066—1067.

³ Gem. Miss. 1649, I, fol. 851.

⁴ Ein Urenkel des Gründers, Karl Joseph Anton Aschauer, gibt in einer „actenmässigen erzählung“ vom 15. Dez. 1788 an, die Gründung des Werks sei bereits in den Jahren 1648 und 1649 erfolgt. Pestarchiv IX, 110. Da Kastner die Bewilligung zur Schlägerung des Bauholzes für die Schmelzhütte erst im Juni 1649 erhielt, können vorher wohl nur Schmelzversuche stattgefunden haben.

⁵ Scheiber, a. a. O., S. 102.

⁶ Erwähnt im Gutachten der Kammer vom 26. Mai 1653; vgl. Fußnote 2, S. 30.

⁷ Wir können deshalb auch die spätere Angabe der o. ö. Regierung und Hofkammer nicht überprüfen, wonach „insonderheit der in diesem land introducierte messinghandl vil und starkhe oppositiones gelitten, welche doch dem disorts hierunter waltenden interesse publico haben weichen muessen.“ Gutachten der beiden Wesen v. 4. Juni 1685, An die kaiserl. Maj., 1685, fol. 379. Die Angabe ist an sich durchaus glaubwürdig und erklärt das Schweigen der Quellen über die neugegründete Fabrik: Aschauer und Pranger vermieden es, Gesuche an die Landesbehörden zu richten, solange die Gegner des Unternehmens Entscheidungen gegen sie durchsetzen konnten.

rain negst bei Ratenberg im Yhntal aufgerichten mössingwerkhs für sye, ihre erben und nachkommende" ansuchten¹. Nach eingehender Untersuchung hielt die o. ö. Kammer lediglich die Bitte Aschauers und Prangers um Zuweisung weiterer Waldungen in Stein und Brandenberg für verfrüht; vorläufig deckten ihre Ansicht nach die Wälder am Rißbach den Holz- und Holzkohlenbedarf des Werkes. Die übrigen Punkte des Gesuchs dagegen empfahl sie dem Landesfürsten im Mai 1653 zur Gewährung².

Das Privileg ist daraufhin am 11. Juni 1653 ausgestellt worden³. Damit sich Andreas Pranger und Karl Aschauer „der ausgelegten spesen inskintig widerumben erholen“, heißtt es darin, „und besseren nutzen verhoffentlich daraus schöpfen, auch angeregten messing-handl zu mehreren gewerb und perfection bringen mechten“, gestatte Erzherzog Ferdinand Karl ihnen, ihren Erben und Nachkommen, „solches werk und messinghandl unverhindert mängliches zu führen und zu treiben, auch in und ausser lands damit zu handlen“. Im einzelnen enthielt die Urkunde folgende „absonderliche privilegien und freyheiten“:

1. Da es in Tirol noch zwei andere Messinghütten — in Lienz und in Nassereit⁴ — gab, „so sollen selbige zwar in ihrem esse verbleiben, ausser denen aber kein anderes mer aufgericht, noch aufzurichten und dergleichen messing-handl zu fiehren jemande verstatt werden.“

2. Anstatt der erbetenen Verleihung neuer Waldungen versprach der Erzherzog, das Werk nach Abholzung der Wälder am Rißbach mit der „erforderlichen notturft“ zu versehen.

3. Wichtig sind die Bestimmungen über die Versorgung der Messinghütte mit Kupfer und Galmei, „so des messings hauptstückh und ingredientien seyn“, sowie mit Eisen, „so zu dem drathandl erforderl werden möchte“. Zunächst noch sollten die Gewerken „sich der materialien zu erkhauffen aller orten im land ainsmahls selbs bewerben“, wobei ihnen vor den Ausländern der Vorzug zu geben sei. Wenn sie jedoch auf Schwierigkeiten stießen, wenn in Tirol Kupfermangel eintrete und wenn der landesfürstliche Bergwerkshandel in Schwaz nach Erfüllung früher abgeschlos-

¹ Das Gesuch befindet sich laut Repertorien des LRA im „Schwazer Schatzarchiv“, Nr. 344, das z. Zt. nicht zugänglich ist. Sein Inhalt ist aus dem Gutachten der Kammer darüber ersichtlich. Vgl. Fußnote 2.

² Gutachten der Kammer vom 26. Mai 1653, Gutachten an Hof, 1653, fol. 236—238.

³ Vgl. die beglaubigte Kopie vom 22. April 1833, welche laut einer, mit „Dr. Dörner“ unterzeichneten Notiz vom 27. Mai 1853 gleichlautend ist mit der Abschrift im Band „Confirmations Privilegiourm“ 1626—1657, fol. 1012; Kameral-Cattanea 24/1. Das Original findet sich nach Scheiber, a. a. O., S. 103, im Familienarchiv der Nachkommen Karl Aschauers.

⁴ Über das Messingwerk Lienz, s. weiter unten, S. 64ff. Die Hütte bei Nassereith, am Eingang ins Tegestal gelegen, gehörte dem Prälaten von Ottobeuren. Max von Wolfstrigl-Wolfskron: Beiträge zur Geschichte des Tiroler Erzbergbaues, in: Zeitschrift d. Ferdinandea, 3. Folge, Bd. 41, S. 75. Durch Brand im Jahre 1651 zerstört, ist sie nicht mehr aufgebaut worden. Srbik, a. a. O., S. 205.

sener Lieferverträge wieder über sein Kupfer verfügen könne, so „sollen besagten messinggewerkhen von demselbigen die notturften vor anderen, sonderlichen den ausländischen, in gleichem pretio wie anderen (doch ohne sonderbahre obligation) gegen offerirter barer bezahlung abgefolt“ werden.

4. „Allermassen bey anderen gewerkhändlen gebräuchig und herkommens“, dürfen die Unternehmer ihre Arbeiter selbst mit Wein, Lebensmitteln und Kleidung versehen.

5. Wie (auf Grund des Elfjährigen Landlibells vom 23. Juni 1511) alle im Bergbau und Hüttenwesen Tätigen wurden auch die Arbeiter des Messingwerks von Aufgeboten, Zuzügen, Wachen und dergleichen befreit, ausgenommen im Falle des „völligen zuezugs der 20.000 mann“, d. h. des letzten Aufgebots in höchster Landesnot¹.

6. Die Gewerken Pranger und Aschauer und ihre Erben wurden schließlich als „directores und principales“ des Messinghandels unter Ausschluß aller untergeordneten Gerichtsbehörden der alleinigen Jurisdiktion der o. ö. Regierung unterstellt, die Arbeiter jener der landesfürstlichen Bergrichter.

Bei der Bestätigung dieses Privilegs durch Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1655 erhielten die in Achenrain beschäftigten Werkmeister das Recht, Lehrlinge aufzunehmen und freizusprechen, während die Gesellen im ganzen Römischen Reich als redliche Handwerker gelten sollten. Weitere Konfirmationen, wie sie bei jedem Wechsel des Landesfürsten notwendig waren, erfolgten am 26. September 1663 durch Erzherzog Sigmund Franz und 1666 durch Kaiser Leopold I.².

Besondere Vorrechte, wie sie im Zeitalter des Merkantilismus den Gründern neuer Großbetriebe fast überall in Europa gewährt oder von diesen als Vorbedingung einer Betriebsaufnahme gefordert wurden, enthält das Privileg Aschauers und Prangers nicht. Im Grunde genommen stellt es nichts anderes dar, als eine Konzessionierung des Unternehmens, in den damals üblichen Formen und zu den herkömmlichen Bedingungen. Als solche aber war es die rechtliche Voraussetzung für den Bestand des Achenrainer Messingwerks. Darüber hinaus ist die in Punkt 3 vorgesehene Belieferung der Fabrik mit Kupfer aus der staatlichen Schmelzhütte in Brixlegg trotz der nur wenig verbindlichen Zusagen der Landesherrschaft für das Unternehmen selbst und für den Bergbau Tirols von größter Bedeutung geworden.

Seit dem Rückgang der Silber- und Kupferausbeute in den Tiroler Bergwerken und der ständigen Erhöhung der Produktionskosten infolge zunehmender Tiefe, Ausbaus

¹ Am 4. Juli 1668 wies die o. ö. Hofkammer den Hauptmannschaftsverwalter in Rattenberg auf dessen Anfrage an, „das Ihr die knappen und übrige dem perkhwerchs- und Achenrainer handl zuegetane arbeiter in die Euch ohne disorts aufwendung einichen uncostens anbefolchne beschreibung etwelcher ledigen und aber auf allen fahl tauglichen landmilitiaekhnchten keineswegs zuziehen oder einzurollieren habt“. Gem. Miss. 1668, II, fol. 15. Es ist dies der einzige Fall, wo über die Befreiung der Achenrainer Arbeiter vom Wehrdienst auch nur Unge- wißheit aufgekommen ist.

² Scheiber, a. a. O., S. 103.

der technischen Anlagen, kostspieligerer Verhüttung metallarmer Erze usw., zogen sich die Privatgewerken aus dem kaum noch lohnenden Montangeschäft mehr und mehr zurück. Der Prozeß gelangte bekanntlich 1656 mit dem völligen Rückzug der Fugger aus Tirol in der Hauptsache zum Abschluß¹.

Nach Aufkündigung der Fuggerschen Bergwerke stand fast die Gesamtheit der Kupfergruben Nordtirols in landesfürstlichem Besitz, verwaltet von dem „Faktor des österreichischen Bergwerkhandels“ in Schwaz. Dieser „österreichische“ oder „kaiserliche Faktorhandel“, wie er auch genannt wurde, war von dem Niedergang der Montanindustrie noch stärker in Mitleidenschaft gezogen als die Privatgewerken. Während diese unrentable Gruben aufgeben oder allenfalls kritische Zeiten mit ihren Gewinnen aus den Jahren günstiger Konjunktur überbrücken konnten, mußte der Faktorhandel auch unlöhnig gewordene Minen aus Rücksicht auf die darin Beschäftigten weiterführen; Kapitalreserven zu bilden war ihm unmöglich: die o. ö. Kammer schöpfte nicht allein den Reinertrag ab, sondern wies bei eigenen leeren Kassen — und sie waren recht häufig leer — ihre Gläubiger immer wieder an den Schwazer Handelsfaktor, der solcherart seine Bargeldbestände mehr als für den Betrieb gut für bergfremde Zwecke zu verausgaben gezwungen war. Ihrerseits konnte die Kammer infolge ihrer chronischen Geldnot dem Bergwerkhandel nur in Fällen äußerster Bedrängnis eine Hilfe gewähren.

Ein solcher Fall war in den Gründungsjahren des Achenrainer Messinghandels eingetreten². Jahrelange Unzufriedenheit der Bergleute, verursacht vor allem durch Lohnausstände, entlud sich 1649 in einem gefährlichen Knappenauftand, den die Landesbehörden nur mit dem Aufgebot von Kriegsknechten niederschlagen konnten. Die Mittel zur Besoldung der Truppen verschaffte die Kammer, indem sie alle Knappen, schuldige und unschuldige, ihrer ausständigen Löhne für verlustig erklärte. Es war kurzsichtig gehandelt: zahlreiche Knappen verließen Schwaz und der Bergbau geriet bald an den Rand des Verderbens. Um die Arbeiter zurückzuhalten, sahen sich die Landesbehörden bereits nach drei Jahren (1651) gezwungen, den an der Empörung nicht beteiligten Bergleuten den ganzen, den andern die Hälfte des beschlagnahmten Lohnes auszubezahlen; 1652 mußte die Tiroler Landschaft zur Fortführung des Bergbaus eine Beihilfe von 15.000 Gulden, der Erzherzog selbst eine solche von 20.000 Gulden gewähren. Eine Dauerlösung der finanziellen Schwierigkeiten aber war nur zu erreichen, wenn der Bergwerkhandel sich selbst zu erhalten imstande war.

In dieser Situation bedeutete das 1653 privilegierte Messingwerk Achenrain die Rettung. Während des Dreißigjährigen Krieges war der Kupferschleiß ins Stocken

¹ Vgl. Ludwig Scheuermann: *Die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten*, München 1929 (Studien zur Fugger-Geschichte, Bd. 8).

² Vgl. hierüber die bequeme Zusammenstellung bei Srbik: *Übersicht des Bergbaues in Tirol ...*, a. a. O., S. 179—180.

geraten, die Verbindung zu wichtigen Kunden, wie Nürnberg, durch die militärischen Operationen abgeschnitten, oder aber deren Bedarf infolge eigener Absatzschwierigkeiten zurückgegangen. Venedig, Mailand, das Messingwerk in Salzburg, konnten den Ausfall der deutschen Käufer nicht wettmachen, die Kupferpreise sanken und die Gewerken, einschließlich des österreichischen Bergwerkhandels, mußten froh sein, wenn sie für ihr Metall überhaupt Abnehmer fanden¹.

Diese Flaute auf dem Kupfermarkt hielt auch nach Kriegsende noch an, teils weil das westfälische Friedensinstrument bei weitem nicht alle Konflikte in Mitteleuropa bereinigt hatte und die Gefahr eines neuerlichen Kriegsausbruches noch jahrelang nicht gebannt war, teils wegen der noch andauernden Auseinandersetzung zwischen Spanien und Frankreich (das mangels eigener Kupfervorkommen stets auf Importe vor allem aus Zentraleuropa angewiesen war), zum Teil schließlich, weil sich die Wirtschaftslage nur langsam besserte.

Im Achenrainer Unternehmen nun fand der österreichische Bergwerkshandel einen Dauerkunden, der inländische Großabnehmer bot die Möglichkeit, dem Preisdruck ausländischer Käufer zu begegnen, und seine „offeriertebare Bezahlung“ der Kupferlieferungen und sogar Vorschüsse darauf ermöglichten dem Faktorhandel, seine Arbeiter zu bezahlen und den bedrohten Bergbau fortzuführen. Dazu kamen all die Vorteile, die sich mittelbar und unmittelbar für die o. ö. Kammer aus der Belebung der Landeswirtschaft durch das Großunternehmen Achenrain ergaben.

Umgekehrt waren die Messinggewerken Pranger und Aschauer fast zwangsläufig auf den Kupferbezug aus der nahen landesfürstlichen Schmelzhütte Brixlegg angewiesen. Die hohen Transportkosten schlossen eine ständige Rohstoffbeschaffung aus weitentlegenen Kupfergruben, beispielsweise aus Süd- oder Osttirol aus, und in Nordtirol konnten die Privatgewerken den Bedarf des Achenrainer Werkes bereits im Jahre seiner Privilegierung kaum, nach dem Rückgang der Fugger aus Tirol auf keinen Fall mehr decken. Wenn sich die Unternehmer erst drei Jahre nach der Gründung ihrer Fabrik um ein Privileg bewarben, so haben wir alle Ursache anzunehmen, daß sie sich, nach einem vielversprechenden Anfang, in erster Linie die künftige Belieferung durch die Kupferhütte Brixlegg sichern wollten. Eine bindende Zusage hat ihnen die Landesherrschaft in den „absonderlichen Freiheiten und Privilegien“ vom 11. Juni 1653 nicht gegeben, vielmehr, dem Autoritätsbegriff des Absolutismus entsprechend, sich ausdrücklich volle Handlungsfreiheit vorbehalten. Auch spätere Bemühungen Aschauers und Prangers um eine Verbiefung wirklicher

¹ Die schon erwähnte „aktenmäßige Erzählung“ Karl Joseph Anton Aschauers enthält darüber folgenden charakteristischen Satz: „Man schlage nur die schwazerische Kupfer-Verschleiss-Protokolle vor den fünfziger Jahren des vorigen [Jahr-]Hundert nach, so ergiebet sich daraus, das bey angewachsenem Vorrat die herrschaftliche Holzknechte und andere Arbeiter statt baaren Geldes mit Kupfer bezahlt wurden, wovon der Centen auf 22 bis 24 [Gulden] gerechnet war, und von selben um 18 und 20 an sich gelöst werden konnte.“ Pestarchiv IX, 110.

Vorrechte oder Vergünstigungen sind gescheitert. Aber was die Landesbehörden aus staatsrechtlichen Gründen formell versagten, das erzwangen de facto die geschilderten wirtschaftlichen Verhältnisse: den ständigen Kupferverkauf an das Messingwerk.

Die Belieferung erfolgte auf Grund von „Kupferkontrakten“, geschlossen zwischen der o. ö. Kammer — bzw. Hofkammer nach dem Heimfall Tirols an den Kaiser — und den Achenrainer Gewerken. Den Antrag auf Abschluß eines Kaufvertrages stellten meist die Käufer, gelegentlich auch die Kammer, direkt oder aber durch den Handelsfaktor in Schwaz. In beiden Fällen setzte die Kammer einen Termin für die in Innsbruck stattfindenden Verhandlungen fest, die in ihrem Namen von einer Art Ausschuß, den „in Bergwerkssachen Deputierten“, meist mit Zuzug des Verwalters der landesfürstlichen Bergwerke aus Schwaz, geführt wurden. Von der Gegenseite erschien bald Karl Aschauer, bald Andreas Pranger, oder auch beide; eine feste Regel hierfür gab es nicht, doch scheint besonders in den Anfangsjahren Pranger der eigentliche Rohstoffkäufer des Unternehmens gewesen zu sein, da er noch viele Jahre nach der Gründung der Fabrik in Innsbruck gewohnt hat¹ und von früher her ausgezeichnete Verbindungen zur Kammer besaß². Diese Verhandlungen führten zum Abschluß eines provisorischen Vertrags, den das Kammerplenum, seit 1665 meist gemeinsam mit dem o. ö. Regiment, von einem Gutachten darüber begleitet, dem Landesfürsten zur Ratifikation vorlegte. Sie ist, bis auf drei Fälle, wo eine geringe Preiserhöhung gefordert wurde, vier Jahrzehnte hindurch anstandslos erteilt worden.

Solange das Achenrainer Messingwerk von seinen Eigentümern geleitet wurde, sind diese Kupferkontrakte und die Gutachten der beiden Wesen dazu unsere beste Quelle für seine Geschichte.

Der erste Kaufvertrag wurde rund ein Jahr nach Ausstellung des Privilegs für Karl Aschauer und Andreas Pranger geschlossen, doch nicht im Zusammenhang mit den ihnen eingeräumten „Vorrechten“. Vielmehr mußten die Gewerken ihre persönlichen „Beziehungen“ spielen lassen, um zum Ziele zu kommen. Im Spätherbst meldete der o. ö. Kammerrat Thomas Kastner, der Vorbesitzer Achenrains, die bisherigen Käufer des Brixleggner Kupfers, Nürnberger und Mailänder Kaufleute, beabsichtigten, die Preise zu drücken. Die Kammer wies deshalb den Verwalter der

¹ 1666 wird er als Stadtkämmerer in Innsbruck erwähnt. Konrad Fischnaler: Chronik von Innsbruck, Bd. 4, S. 334.

² Andreas Pranger begann seine kaufmännische Laufbahn zweifellos im Unternehmen seines Vaters, des „Obersten Eisenfertigers von Tirol“. Schon diese Tätigkeit brachte ihn zwangsläufig mit der Innsbrucker Kammer, den landesfürstlichen Bergwerksbeamten in Schwaz und den Salinenbeamten in Hall in Berührung; Kammerrat Thomas Kastner war sicherlich einer seiner, nicht Aschauers, Geschäftsfreunde. Solche Verbindungen pflegte er: am 18. Mai 1648 lieh er dem damaligen Kammervizepresidenten Johann Michael Schmaus „zu eilfertig vorgefallnen cameralausgaben“ 1000 fl. gegen 8% Zinsen jährlich. Entbieten 1648, fol. 487.

landesfürstlichen Bergwerke in Schwaz an, auf dem kommenden Bozener Markt im Dezember, dem Andreimarkt, andere Käufer zu suchen, die nicht nur den bisherigen Preis zahlten, sondern auch einen Vorschuß auf künftige Lieferungen¹, dessen die Bergwerksverwaltung damals zur Überwindung der im Anschluß an die Knappenrebellion entstandenen Schwierigkeiten dringend bedurfte². Der Schwazer Handelsfaktor wandte sich an Andreas Pranger und konnte mit ihm in der Tat einen günstigen, von Erzherzog Ferdinand Karl am 27. Juli 1654 ratifizierten Vertrag abschließen³.

Pranger verpflichtete sich darin, implicite für das Achenrainer Messingwerk, dem Schwazer Bergwerkshandel auf den Bozener Märkten im September und Dezember 1654 je 10.000, auf dem ersten Markt (zu Mitfasten) des Jahres 1655 weitere 6000 fl. zu bezahlen. Von dem Gesamtbetrag in der Höhe von 26 000 fl. galten 16.000 fl. als Vorschuß für 500 Zentner Kupfer, die das Schmelzwerk Brixlegg im ersten Halbjahr 1655 zu liefern hatte; die restlichen 10.000 fl. stellten ein Darlehen dar und sollten später gleichfalls mit Kupfer getilgt werden⁴.

Die im Privileg vorgesehene Belieferung des Achenrainer Werkes mit landesfürstlichem Kupfer nahm damit ihren Anfang; dem ersten Vertrag folgte eine lange Reihe anderer, die bis zum Jahre 1685 mit ihren wichtigsten Bedingungen, gekaufte Kupfermengen und Preis pro Wiener Zentner (= 56 kg), in Tabelle I zusammengestellt sind.

Die ungemein rasche Zunahme der nach Achenrain gelieferten Metallmengen bis auf 2000 Zentner jährlich im zehnten Jahr nach der Privilegierung (1663) deutet auf einen glänzenden Aufschwung des Unternehmens hin, dem die innere Entwicklung, wie sie sich in den Vertragsbedingungen wiederspiegelt, doch nicht ganz entspricht.

Anfangs schien alles gut zu gehen. Durch den zweiten Vertrag, vom 3. März 1655, sicherten sich Karl Aschauer und Andreas Pranger die gesamte Kupferausbeute der landesfürstlichen Bergwerke in Nordtirol bis Mitfasten 1658, zu 33 fl. 15 kr. den Zentner, da der Marktpreis für Kupfer inzwischen gestiegen war. Man scheint mit einer Jahresausbeute von etwa 722 Zentnern im Werte von 24.000 fl. gerechnet zu haben, denn die Messinggewerken verpflichteten sich, auf jedem der vier Bozener Märkte

¹ Kammer an den österr. Handelsfaktor in Schwaz, 20. Nov. 1653, Gem. Miss. 1653, II, fol. 985—986.

² Vgl. oben, S. 32, über die Geldzuschüsse, zu denen sich die Tiroler Landschaft und der Landesfürst gezwungen sahen. Einzelheiten über die damalige Lage des Tiroler Bergbaus bringt vor allem L. Scheuermann: Die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten, passim.

³ Mitteilung an die Kammer vom 27. Juli 1654, Geschäft von Hof, 1654, fol. 229—230, und Kammer an den österr. Faktor in Schwaz, 5. Aug. Gem. Miss. 1654, II, fol. 123—124.

⁴ Die Termine dieser Lieferungen ließen sich beim Abschluß des Vertrages nicht festsetzen, weil die Kupferproduktion seit dem Knappenaufstand noch nicht im normalen Umfang aufgenommen werden konnte. Ihn zu erreichen sollten eben die Vorschüsse der Achenrainer Gewerken ermöglichen.

Tabelle I

Die Kupferkäufe des Achenrainer Messingwerks aus der landesfürstlichen Schmelzhütte
Brixlegg, 1654—1685

Datum	Vertrags- Dauer	An Achenrain gelieferte Kupfermengen	Preis pro Wiener Zentner
27. VII. 1654	I. Halbjahr 1655	500 Ztr.	32 fl.
3. III. 1655	1655 bis 1658	etwa 722 Ztr. jährlich	33 fl. 15 kr.
4. V. 1658	1658 bis 1660		
	1660	1200 Ztr. jährlich	32 fl. 30 kr. ¹
16. III. 1661	1661	1750 Ztr. jährlich	34 fl. 45 kr.
22. II. 1662	1662	1800 Ztr. jährlich	35 fl. 30 kr.
22. XII. 1662	1663	2000 Ztr. jährlich	35 fl. 45 kr.
21. I. 1664	1664	1600 Ztr. jährlich	36 fl.
2. XII. 1664	1665	2000 Ztr. jährlich	36 fl.
1. XII. 1665	1666 bis 1667		
	1667	1800 Ztr. jährlich	36 fl. 15 kr.
26. XI. 1667	1668 bis 1669	1200 Ztr. jährlich 600 Ztr. jährlich	36 fl. 30 kr. 38 fl.
14. XI. 1669	1670 bis 1671	1200 Ztr. jährlich 600 Ztr. jährlich	36 fl. 30 kr. 38 fl.
17. XI. 1671	1672 bis 1673	1200 Ztr. jährlich 400 Ztr. jährlich	36 fl. 37 fl. 30 kr.
13. XI. 1673	1674 bis 1675	1200 Ztr. jährlich 600 Ztr. jährlich	36 fl. 38 fl.
9. XI. 1675	1676 bis 1677	1400 Ztr. jährlich 600 Ztr. jährlich	35 fl. 15 kr. 37 fl.
9. XI. 1677	1678 bis 1679	1400 Ztr. jährlich 800 Ztr. jährlich	32 fl. 34 fl.
16. XI. 1679	1680 bis 1681	1400 Ztr. jährlich 800 Ztr. jährlich	32 fl. 20 kr. 34 fl. 20 kr.
7. XI. 1681	1682 bis 1683	1400 Ztr. jährlich 600 Ztr. jährlich	34 fl. 30 kr. 36 fl.
20. XI. 1683	1684 bis 1685	1400 Ztr. jährlich 600 Ztr. jährlich	34 fl. 35 fl. 30 kr.

im Jahr je 6000 fl. an den Schwazer Bergwerkshandel abzuführen; stieg die Produktion darüber an, so sollten die Mehrlieferungen jeweils bar bezahlt werden. Andrerseits ließen sich die Käufer eine Abänderung der Preisvereinbarungen versprechen für den Fall von „krieg, sterbensleiff und solchem abschlag der kupfer, deme Pranger und Aschauer ohne ainig darbey tragende schuld nicht entgegen migen, auch was etwa für andere aigentliche gottsgewält sich eraignen khönden.“ Dafür gewährten sie wieder großzügig ein Darlehen von 18.000 fl., das bis nach Ablauf des Vertrags zinslos stehenbleiben sollte². Später ist die Summe noch um 3000 fl. erhöht worden³.

¹ Vgl. aber S. 37.

² Ferdinand Karl an die Kammer, 3. März 1655, Geschäft von Hof 1655, fol. 49—52.

³ Beim Abschluß des folgenden Vertrags erwähnt. Vgl. Ann. 1, S. 37.

Die Rückzahlung dieser 21.000 fl., die in drei Vierteljahresraten im Jahre 1658 erfolgen sollte, mußte dem Schwazer Faktorhandel selbstverständlich schwer fallen. Bei Abschluß eines neuen Vertrags, am 4. Mai 1658, zeigten die Messinggewerken aber wieder Entgegenkommen: sie erklärten sich mit einer Rückzahlung während der nächsten vier Jahre zufrieden. In dieser Zeit sollten jährlich 1200 Zentner Kupfer aus Brixlegg an sie geliefert werden, zahlbar in gleichen Raten auf den Bozener Märkten. Die Tilgung des Darlehens sollte durch vierteljährliche Abzüge von 1.312 fl. 30 kr. von den für geliefertes Kupfer fälligen Summen erfolgen, somit nach den 16 Märkten der kommenden vier Jahre beendet sein. Anstatt der Zinsen forderten und erhielten die Messinggewerken für die ersten 1200 Zentner Kupfer einen beträchtlichen Preisnachlaß auf 32 fl. je Zentner (gegenüber 33,25 fl. im vorigen Vertrag). Der Preis für die weiteren Lieferungen, von Mitfasten 1659 bis Mitfasten 1661, sollte nach der jeweiligen Marktlage später vereinbart werden¹. Dem Erzherzog bzw. dem Innsbrucker Hof erschien der von der Kammer eingeräumte Rabatt allerdings zu groß und er setzte den Kupferpreis für 1658 auf 32 fl. 30 kr. hinauf, von 1659 ab sogar auf 34 fl. 30 kr.².

Um die anhaltend starke Hause auf dem Kupfermarkt für den Fiskus besser auszunützen, schloß die Kammer vom Jahre 1661 ab nur mehr einjährige Kupferkontrakte mit Achenrain; auf diese Weise konnte sie ihre Preise in kürzeren Abständen als bisher den steil hinaufkletternden Marktpreisen angleichen. Trotzdem verpflichteten sich die Messinggewerken durch den Vertrag vom 4. Jänner 1661 zur Abnahme einer noch größeren Kupfermenge als bisher, nämlich 1750 Zentner im Laufe des Jahres 1661, zu je 34 fl. 45 kr.³ Schon im Sommer des gleichen Jahres stieg der Preis noch weiter, so daß Aschauer und Pranger für eine kleine, zusätzliche Lieferung von 50 Zentner am 26. Juli 1661 bereits 35 fl. je Zentner bezahlen mußten, während die Vertreter der Kammer, die sogenannte Bergwerksdeputation, sogar 35 fl. 15 kr. gefordert hatten⁴.

Ein Darlehen der Messinggewerken an den Schwazer Bergwerkhandel oder ein Vorschuß war in diesem Vertrag nicht mehr vorgesehen. Der folgende Vertrag, für das Jahr 1662, kehrte vielmehr das Verhältnis um. Am 3. Jänner 1662 wandte sich Andreas Pranger, auch im Namen seines Gesellschafters, mit Klagen über die Geschäftslage an die Bergwerksdeputation: es habe dem Unternehmen „nit wenig zu tuen geben“, die im vorigen Kontrakt festgesetzten Zahlungstermine einzuhalten. Schuld sei vor allem die Konkurrenz des Messingwerks in Salzburg, das seine Waren

¹ Gutachten der Kammer vom 4. Mai 1658, Gutachten an Hof 1658, fol. 116—117.

² Vgl. die Abrechnungen der Achenrainer Gewerken über ihre, auf den Bozener Märkten der Jahre 1658 bis einschließlich 1660 für Rechnung des Schwazer Bergwerkhandels geleisteten Zahlungen, Ältere Kameralakten 890½.

³ Vgl. die Kopie des ratifizierten Vertrags vom 16. März 1661, Pestarchiv IX, 76.

⁴ Ältere Kameralakten 890½.

trotz der Verteuerung des Rohmaterials „in sehr ringem preyss hältet“¹. Bereits auf dem Mitfastenmarkt 1659 hatte Karl Aschauer aus Bozen an Pranger geschrieben: „Mit verkhauffung der mössing und glufen will es bis dato noch kheinen rechten fortgang haben, gott geb, das es negste woche pesser von statten gee².“ Inzwischen war mit den Kupferpreisen auch der Gestehungspreis der Achenrainer Erzeugnisse gestiegen, während die Verkaufspreise der Salzburger Konkurrenz wegen nur wenig erhöht werden konnten. Unter diesen Umständen baten Pranger und Aschauer die Bergwerksdeputation, für das im Jahre 1662 zu liefernde Kupfer nicht mehr als bisher zu fordern, sondern im Gegenteil einige Erleichterungen durch Verlängerung der Zahlungstermine zu gewähren³.

Der Text des Vertrags für 1662 ist nicht erhalten, doch scheint der Wunsch der Achenrainer Messinggewerken in Bezug auf Zahlungserleichterungen erfüllt worden zu sein. Die 1800 Zentner Kupfer, die sie kauften, mußten sie jedoch wiederum teurer, nämlich mit 35 fl. 30 kr. je Zentner bezahlen⁴. Im nächsten Jahre, 1663, wurde ihnen ein kleiner Zahlungsaufschub um so eher bewilligt, als sie sich nicht nur mit einem Preis von 35 fl. 45 kr. je Zentner einverstanden erklärten, sondern sich zur Übernahme von 2000 Zentner Kupfer verpflichteten, also über 110.000 kg kauften⁵. Im Jahre 1664 konnten sie freilich nur 1600 Zentner abnehmen, wovon 166 Zentner im Werte von 6000 fl. erst 1665 zu bezahlen waren. Der Preis betrug jetzt schon 36 fl. je Zentner⁶. Auf dieser Höhe blieb er auch 1665, aber nur, weil Achenrain im Laufe des Jahres abermals 2000 Zentner bezog und weil die Produktion Brixleggs durch die fortan hier vorgenommene Verhüttung der Erze aus dem Bergwerk Röhrerbichl bei Kitzbühel erheblich gesteigert wurde⁷, so daß die Kammer Absatzschwierig-

¹ Ibid.

² Karl Aschauer an Andreas Pranger, 22. März 1659, Ältere Kameralkakten 2 (Original).

³ Ältere Kameralkakten 890½.

⁴ Mitteilung des Hofes an die Kammer vom 11. März 1662, daß der in Mantua weilende Erzherzog Ferdinand Karl den provisorischen Kupferkontrakt vom 23. Februar mit den „bedingnüssen des gelts und wahr“ guttheiße. Geschäft von Hof, 1662, fol. 52.

⁵ Gutachten der Kammer vom 6. März 1663, die Ratifikation empfehlend, Gutachten an Hof, 1663, fol. 121—122, und zustimmende Antwort von Hof, 16. März, Geschäft von Hof 1663, fol. 110.

⁶ Gutachten der Kammer vom 22. Jänner 1664, Gutachten an Hof 1664, fol. 64—65. Anlässlich der Ratifikation forderte Erzherzog Sigmund Franz von der Kammer Bericht, „ob und wasgestalten auch wür jetzt oder khünftig in disen (Achenrainer) handl eintreten khundten.“ Erzherzog an Kammer, 9. Februar 1664, Geschäft von Hof 1664, fol. 73—74. Die Kammer forderte wohl ein Gutachten vom österreichischen Handelsfaktor in Schwaz darüber an, Gem. Miss. 1664, I, fol. 557—558, doch wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt.

⁷ Verfügung des Erzherzog vom 9. Jänner 1664, Gem. Miss. 1664, I. fol. 201—202. Vgl. auch Max von Isser: Der Röhrbüheler Bergbau, in: Österr. Zeitschr. f. Berg- u. Hüttenwesen, Jg. 31; Max von Wolfstrigl-Wolfskron: Beitrag zur Geschichte der Bergbaue von Kitzbühel, mit besonderer Berücksichtigung des Röhrerbühels, in: Jahrbuch der Bergakademien 1900.

keiten befürchtete. Aus diesem Grunde stimmte sie auch zu, daß die Bezahlung einer Rate von 8000 fl. auf den ersten Bozener Markt des Jahres 1666 verschoben wurde¹.

Dem ersten Kupferkontrakt, den die o. ö. Hofkammer nach dem Aussterben des Tiroler Zweiges der Habsburger dem neuen Landesherrn Kaiser Leopold I., zur Ratifikation einsandte, schickte sie einige Worte zur Erklärung voraus. Es seien, schrieb sie, „eine zeit hero die mehriste khupfer des österr. perckhwerchhandls zue Schwaz denen im land gesesnen Achenrainischen mössingsgwerkhen zue dem ende verkauft und derentwegen von jahr zue jahr ein haubtcontract mit ihnen geschlossen worden, damit auf die darbey verglichene zahlungsfrüssten besagter handl ein gewisses ergibiges stuckh gelts jedesmahle vor sicher haben und umb jeniges, was in getraid, schmalz und andern des perkhwerchhandls behueff immerdar für denselben einzekauffen voneten, die entrichtung darauf versprechen khünden“². Eine Reihe von Abrechnungen der Achenrainer Gewerken aus den Jahren 1658 bis 1662³ zeigt uns deutlich, wie man vorging: Der Verwalter der landesfürstlichen Bergwerke stellte den Gewerken vor jedem Markt in Bozen, den landesüblichen Zahlungsterminen, eine Liste mit den Gläubigern seines Amtes und deren Forderungen zu. Auf dem Andreimarkt im Dezember 1658 z. B. sollten empfangen:

1.	Der „Fronweger“ Johann Vischer in Hall, als Abschlagszahlung für das an den Bergwerkhandel gelieferte Schmalz	1750 fl.
2.	Der Verwalter der Schmelzhütte Brixlegg	600 fl.
3.	Der Schiffmeister Hans Stockinger aus Rosenheim, für Getreide	912 fl. 44 kr.
4.	Das Eisenbergwerk Fügen im Zillertal, für Eisen	833 fl. 4 kr.
5.	Der Erzschiffmeister Peter Hueber seinen Lohn	400 fl.

An Hand solcher Aufstellungen befriedigten die Achenrainer Gewerken aus der fälligen Rate für das von ihnen empfangene Kupfer die verschiedenen Gläubiger des Schwazer Bergwerkhandels, verrechneten eventuell ihre eigenen Guthaben bei ihm und übersandten dem Handelsfaktor nach Schwaz eine säuberliche Abrechnung, von einem der beiden Direktoren unterschrieben und mit dem Handelszeichen gesiegelt⁴. Ein für den Bergwerkhandel so sicheres, bequemes und die Buchführung erleichterndes Verfahren setzte natürlich einen einzigen Groß- und Dauerkäufer und überdies pünktlichen Zahler voraus, Bedingungen, die der Achenrainer Messinghandel damals erfüllte. Die o. ö. Hofkammer hatte also alle Ursache, dies in ihrem

¹ Gutachten der Kammer v. 2. Dez. 1664, Gutachten an Hof, 1664, fol. 1019—1022, u. Ratifikation v. 10. Febr. 1665, Geschäft von Hof, fol. 308—309.

² Gutachten der Hofkammer vom 1. Dez. 1665, Gutachten an Hof 1665, fol. 814—816.

³ Ältere Kameralkosten 890½.

⁴ Das Siegel mit der Handelsmarke sieht folgendermaßen aus:



Gutachten vom 1. Dezember 1665 dem Kaiser gegenüber gebührend herauszustreichen¹.

Der neue Kupferkontrakt, um dessen Ratifikation sie den Kaiser ersuchte, erstreckte sich auf Wunsch der Käufer über zwei Jahre, weil der Preis darin abermals, und zwar auf 36 fl. 15 kr. erhöht wurde. Man glaubte in Tirol, die für den Schwazer Bergwerkhandel bzw. Hofkammer so vorteilhafte Hause vor allem auf die Geschäftstüchtigkeit der Achenrainer Gewerken zurückführen zu müssen²; sie selbst begründeten ihren scheinbar selbstlosen Wunsch nach einem zweijährigen Vertrag damit, daß sie die erhöhten Preise erst nach und nach auf den Märkten durchsetzen könnten. In Wirklichkeit stiegen die Preise unabhängig von ihrer Geschäftspolitik; setzte man aber den Kupferpreis gleich für zwei Jahre im vorhinein fest, so mußte sich natürlich auch die Gewinnspanne der Käufer während der verlängerten Vertragsdauer vergrößern. Trotzdem überzeugte ihr Argument die Landesbehörden. Aus diesem Grunde stimmte die Hofkammer auch zu, daß für je 1800 Zentner Kupfer, die 1666 und 1667 von Brixlegg nach Achenrain geliefert werden sollten, jeweils eine Rate von 4000 fl. erst im Jahre nach der Lieferung bezahlt werde³.

Zu Beginn des Jahres 1666 entstanden einige Schwierigkeiten zwischen dem österreichischen Bergwerkhandel und den Achenrainer Messinggewerken wegen der Frage, in welchen Münzsorten die Zahlungen zu leisten seien. Zu Beginn der Kupferkäufe war festgesetzt worden, daß Pranger und Aschauer in „gueter genember reichswerung, ye sechzig kreizer für ain gulden gerait“ zahlen sollten, also mit vollwertigen Silbermünzen⁴. Später fielen Bestimmungen darüber weg und die Käufer begannen, auch mit minderwertiger Kleinmünze zu bezahlen. Der Bergwerkhandel erlitt dadurch Verluste, die er durch eine genaue Bezeichnung der zu entrichtenden Münzsorten wenigstens teilweise abzuwenden suchte. Darüber eben kam es anfangs 1666 zu Auseinandersetzungen. Der Schwazer Handelsfaktor forderte, die

¹ Bereits anlässlich der Ratifikation des Achenrainer Privilegs durch Erzherzog Sigmund Franz hatten die beiden o. ö. Wesen erklärt, es sei „landkhindig, das diser neuerhebte messinghandl nit allain zu gemainen landnuzen, sonder auch zu befirderung E. Hoch- und Erzfrl. Dl. cameralinteresse geraiche“. Gutachten der Regierung und Kammer vom 23. Aug. 1663, An die Fürstl. Durchlaucht 1663.

² So hatte Erzherzog Sigmund Franz Andreas Pranger und Karl Aschauer am 22. Mai 1663 eine „ergibliche remuneration“ von 1000 fl. gewährt, „in ansechung ires von 16 jarn hero erzaigten und noch weiter continuierenden vleis zu erhechung der kupfertax.“ Geschäft von Hof 1663, fol. 293, und Entbieten 1663, fol. 159—160.

³ Gutachten an Hof 1665, fol. 814—816. Der am gleichen Tage mit den Achenrainer Gewerken auf kaiserliche Ratifikation geschlossene Vertrag wurde am 1. Juli 1666 von Leopold I. gebilligt, doch gelangte die Verständigung davon erst am 11. Jänner 1667 über den o. ö. Geheimen Rat an die Hofkammer; Geschäft von Hof 1667, fol. 44—45, am 21. Jänner nochmals ihr und der o. ö. Regierung mitgeteilt, ibid, fol. 48—49. Solche Verspätungen ergeben sich von 1665 ab fast regelmäßig, woran nicht nur die Entfernung Wiens Schuld trug, sondern vor allem der schleppende Geschäftsgang am Hofe Leopold I.

⁴ Vgl. die ratifizierten Vertragsbedingungen in der Zuschrift des Geheimen Rates an die Kammer vom 3. März 1655, Geschäft von Hof 1655, fol. 49—52, Punkt 3.

Raten in der Höhe von 15.312 fl. 30 kr., die das Achenrainer Messingwerk auf jedem Bozener Markt auf Grund des neuen Vertrages zu bezahlen hatte, müßten fast zur Gänze, nämlich 15.000 fl., in „gueten groben sorten und Bozner marktswehrung“ erlegt werden, d. h. in in- und ausländischen Münzen mit hohem Silbergehalt und zu ihrem jeweiligen Kurs auf den Bozener Märkten. Andreas Pranger dagegen wollte nicht mehr als 10.000 fl. guter Münzen zahlen¹, und nach einigem Hin und Her setzte er seinen Standpunkt durch². Hinfort aber regelten die Kupferkontrakte diese Frage in einer eigens ihr gewidmeten Klausel.

Eine bei weitem auffälligere Neuerung führt der folgende Vertrag ein: vom Jahre 1668 ab weist Tabelle I Doppelpreise auf, einen geringeren für etwa zwei Drittel der jährlich von Achenrain gekauften Kupfermengen, einen höheren für den Rest. Damit hat es folgende Bewandtnis:

Das Achenrainer Messingwerk verarbeitete nicht alles Kupfer, das es aus Brixlegg bezog, sondern verkaufte einen Teil roh weiter — Andreas Pranger war ja Metallhändler. Nun hatten die Gewerken anlässlich der Erneuerung ihres Privilegs durch Kaiser Leopold I. um Hinzufügung der Bestimmung gebeten, daß ihnen das Kupfer „vor den ausländischen wenigst umb ein gulden rechter und wolfailer erfolgt werde“. Das hätte eine Förderung nicht nur des Messingwerks, sondern auch des Metallhandels der Messinggewerken bedeutet, wozu die Landesbehörden keine Veranlassung hatten. Der damalige Handelsfaktor in Schwaz, Balthasar Wagner, schlug deshalb der Hofkammer vor, der Fabrik das zum Verarbeiten bestimmte Kupfer, etwa 1000 bis 1200 Zentner jährlich, um einen halben Reichstaler³ billiger zu überlassen als ausländischen Käufern; das zum Wiederverkauf übernommene Kupfer dagegen sollte sie zum Marktpreis bezahlen⁴.

Die o. ö. Wesen lehnten diesen Vorschlag ab; zur Förderung des Unternehmens, machten sie geltend, sei den Gründern das Privileg und das Recht zum Verkauf von „allerhand behuef und failschaften“ an ihre Arbeiter erteilt worden⁵. Zwei Jahre

¹ Gem. Miss. 1666, I, fol. 331—332 und 355—356.

² Vgl. den definitiven, nach Eintreffen der kaiserlichen Ratifikation am 14. Jänner 1667 ausgestellten Kupfervertrag für 1666 und 1667, Entbieten 1667, fol. 319—322.

³ Der Reichstaler galt damals 1,5 fl.

⁴ Gem. Miss. 1665, II, fol. 545, und Gutachten an Hof 1666, fol. 166—169. — Übrigens befürwortete Wagner die Kassierung des Einstandsrechts der Messinggewerken auf Kupfer (vgl. weiter oben das Privileg, Punkt 3), „damit mann hieran praejudicierlich, auch wider reputation kheinesweege gebunden seye“. Die beiden o. ö. Wesen dagegen hielten die Konfirmation des Einstandsrechts für ungefährlich, weil es ja durch die Klausel „doch ohne sondere obligation“ für die Landesherrschaft unverbindlich war. Außerdem sahen sie es für günstiger an, wenn der Schwazer Bergwerkshandel den größten Teil seiner Kupferproduktion auf Grund eines einzigen Vertrags an die Achenrainer Fabrik verkaufe, als mit einer Vielzahl kleiner und unsicherer Kunden jedesmal erst lange Verhandlungen über die Vertragsbedingungen zu führen.

⁵ Gutachten der Regierung und Hofkammer v. 16. Jänner 1666, Gutachten an Hof 1666, fol. 166—169.

später aber kamen sie auf die Anregung Wagners zurück. Die Kupferpreise waren damals wieder beträchtlich hinaufgeschnellt, hauptsächlich infolge einer gestiegenen Nachfrage aus Frankreich¹. Im Herbst 1667 konnte der österreichische Bergwerkshandel in Schwaz für ein Zentner Kupfer bereits 39,5 fl. bar erlösen. Die Achenrainer Gewerken aber erklärten beim Abschluß eines neuen Vertrags für die Jahre 1668 und 1669, höchstens 36,5 fl. zahlen zu können, weil sich andernfalls der Gestehungspreis ihres Messings so erhöhe, daß es unverkäuflich werde. Mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Werkes und in Anbetracht, daß die Zölle von den exportierten Messingwaren dem Fiskus einen Ersatz brachten, stimmte die o. ö. Hofkammer einer Herabsetzung des Preises für das zur Messingproduktion bestimmte Kupfer zu. Dafür forderte und erhielt sie von Aschauer und Pranger hinfort für das zum Wiederverkauf bestimmte Metall zwar nicht den Höchstpreis, der sich ohnehin nur bei kleinen und unregelmäßigen Geschäftsabschlüssen mit Ausländern erzielen ließ, aber doch einen der Marktlage entsprechenden Preis.

Der Vertrag für 1668/69 sah also die Lieferung von jährlich 1200 Zentner Kupfer à 36 fl. 30 kr. und von 600 Zentner à 38 fl. aus Brixlegg an Achenrain vor. Zahlungs erleichterungen, die den Gewerken gewährt worden sind, sind im einzelnen nicht bekannt².

Kupfermengen und Preise blieben auch im Vertrag für 1670 und 1671 die gleichen. Da die Kriege Ludwigs XIV. den Kupferverschleiß hemmten und überdies, laut Bericht des Oberamtspflegers von Bozen, Georg Bernhard Giovanelli, große Metallquantitäten aus Japan auf die italienischen Märkte gelangt waren³, sollten die Brixleger Lieferungen nur zur Hälfte in vollwertigen Silbermünzen bezahlt werden⁴.

¹ Schon der Kupfervertrag der Messinggewerken für 1666 u. 1667 sah die Möglichkeit einer Preiskorrektur vor, „zum fahl in zeit wehrenden dises contracts in Frankreich widerumben die kupferne minz vorgenommen und die kupfer dardurch zu ainem höchern preis gelangen wurden“; Entbieten 1667, fol. 319—322. Von etwa 1669 ab hat der Schwazer Gewerke und Metallhändler Georg Tannauer dann tatsächlich neben einigen hundert Zentnern Rohkupfer und Grünscheiben jährlich auch „kupfermünzplöch“ nach Lyon ausgeführt; Gutachten an Hof 1672, fol. 106—107, Geschäft von Hof 1672, fol. 136—137, Gem. Miss. 1672, I, 566, 680—681, und Gem. Miss. 1674, II, fol. 605, 828—829, 882. Allerdings handelt es sich um geringe, wohl für Nachprägungen oder zu anderem Gebrauch bestimmte Mengen, denn die Prägung von Kupfermünzen ist in Frankreich im Jahre 1658 für das 17. Jahrhundert endgültig eingestellt worden. Vgl. Frank C. Spooner: L'économie mondiale et les frappes monétaires en France, 1493—1680, Paris 1956, passim. Die gestiegerte Nachfrage nach Kupfer in Frankreich dürfte eher auf die Rüstungen für den Devolutionskrieg, vor allem aber auf den Bedarf der Farbmittelindustrie zurückgehen (Grünscheiben!), wie anschließend im Text erwähnt.

² Gutachten an Hof, 1667, fol. 822—825.

³ Wahrscheinlich handelte es sich um Importe der Holländisch-Ostindischen Kompagnie, die 1670 und 1672 besonders viel Kupfer aus Japan in Europa einführte. Vgl. Spooner; op. cit., 41—43, nach Kristof Glamann: The Dutch East Indian Company's Trade in Japonese Copper 1645—1736, in: Scandinavian Economic History Review, Bd. I (die Studie war mir nicht zugänglich).

⁴ Gutachten an Hof 1669, fol. 895—896, und Geschäft von Hof 1670, fol. 123.

Dieses japanische Metall, nach Ansicht der Geschäftsleute dem Schwazerischen qualitativ mindestens gleich, wenn nicht sogar überlegen, beeinflußte den Kupferpreis auch noch zwei Jahre später. In den Verhandlungen über den Vertrag für 1672/73 klagten Karl Aschauer und Andreas Pranger ferner über die Salzburger Konkurrenz und vor allem darüber, daß „400 vass mit mössing, welche der bassa zue Tripoli nicht passieren lassen wollen“, wieder nach Venedig zurückgesandt worden seien. Vergebens suchte die Hofkammer den Kupferpreis zu halten. Die Messinggewerken setzten es durch, daß sie in den kommenden zwei Jahren je 1200 Zentner à 36 fl., 400 Zentner à 37,5 fl. erhielten und nur noch ein Drittel in „gueten groben sorten und Bozner markhtswehrung“ zu bezahlen brauchten¹.

Bei diesem Preis wollte es die o. ö. Hofkammer im November 1673 nicht mehr bewenden lassen. Frankreichs Textilindustrie nahm damals einen großartigen Aufschwung, nachdem Colbert sie durch die Tarife von 1664 und 1667 mit einem Schutzzollsystem von der ausländischen Konkurrenz befreit, die Rohstoffeinfuhr erleichtert, den Export begünstigt und in den folgenden Jahren die Manufakturen durch eine Reihe von Reglements planmäßig gefördert hatte². Die erhöhte Produktion an Textilwaren steigerte den Bedarf an Rohstoffen für die Farbmittelindustrie, darunter auch an Grünspan, der aus Kupfer erzeugt wurde. So konnte der Schwazer Handelsfaktor die o. ö. Hofkammer im Herbst 1673 darauf aufmerksam machen, daß Frankreich seit einiger Zeit große Mengen Grünspanscheiben importierte und der Kupferpreis infolgedessen auch in Tirol wieder auf 39 fl. je Zentner gestiegen sei. Die Bergwerksdeputation hielt dies den Achenrainer Messinggewerken beim Abschluß des Kaufvertrags für 1674/75 vor, erinnerte sie daran, daß sie anlässlich der Konfirmation ihres Privilegs durch Kaiser Leopold I. um einen Nachlaß von nur 1 fl. unter den Marktpreis angesucht hatten, aber vergeblich. Aschauer und Pranger erklärten, mit dem Erlös aus dem Messingverkauf schwerlich bestehen zu können. Man einigte sich schließlich auf eine Lieferung von 1200 Zentner Kupfer zu je 36 fl. und von 600 Zentner zu je 38 fl. während jedes der beiden folgenden Jahre (1674 und 1675). Die Höhe der in guten Münzen zu bezahlenden Summe wurde auf 20.000 fl. jährlich festgesetzt, ging also noch unter ein Drittel des Gesamtbetrages von 66.000 fl. hinab³.

In der Mitte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm die seit dem ersten Kupferkontrakt der Achenrainer Gewerken (1654) ununterbrochene Hause der Kupferpreise in Tirol ein Ende, die Hochkonjunktur auf dem Metallmarkt wich einer Depression von ungefähr fünf Jahren, wonach die Preise bis zum Jahrhundertende wieder stetig anzogen⁴. Den Preisrückgang im Jahre 1675 führten die Messing-

¹ Gutachten an Hof 1671, fol. 736—739.

² Henri Sée: *Histoire économique de la France*, Paris 1948, S. 234—235 und *passim*.

³ Gutachten an Hof 1673, fol. 664—669.

⁴ Vgl. Tabelle I, S. 36 und Tabelle II, S. 73, doch muß berücksichtigt werden, daß die Hofkammer dem Achenrainer Messinghandel von etwa 1665 ab Vorzugspreise einräumte (auch für

gewerken Aschauer und Pranger einerseits auf den vom zweiten holländisch-französischen Krieg gestörten Kupferschleiß nach Frankreich zurück, anderseits auf das Eindringen ungarischen Kupfers auf die bisher von Tirol belieferten Märkte. Da die Hofkammer möglichst viel von der Schwazer Produktion verkaufen wollte, mußte sie im Kaufvertrag für 1676/77 die Preise senken, und zwar für 1400 Zentner Kupfer, zur Messingerzeugung bestimmt, auf 35 fl. 15 kr., und für weitere 600 Zentner „Handelskupfer“ auf 37 fl. Nicht genug damit, sollten bei jeder Vierteljahresrate von 17.889 fl. nur 3000 fl. in „grobem“ Sorten bezahlt werden, also nur wenig mehr als ein Sechstel¹.

Die bereits seit einigen Jahren festzustellende Zähigkeit, mit welcher Verkäufer und Käufer um günstige Vertragsbedingungen für sich rangen, steigerte sich mit fortschreitender Kupferbaisse. Letzten Endes war es dann immer wieder die Hofkammer, die ihren Achenrainer Geschäftspartnern weitgehend entgegenkam. In den Verhandlungen über den Kupferkontrakt für 1678/79 zählten Aschauer und Pranger unter den geschäftlichen Schwierigkeiten, denen sie begegnen mußten, außer der Absatzstockung auf dem Kupfermarkt zum erstenmal unverarbeitet und unverkauft gebliebene Kupfervorräte aus den vergangenen Jahren auf. Sie boten nicht mehr als 32 fl. für die neuen Kupferlieferungen, dann 32,5 fl., wollten aber nur 1200 Zentner für die Messingerzeugung kaufen. Nach längerem Markten mit der Bergwerksdeputation kam der neue Vertrag unter folgenden Bedingungen zum Abschluß: die Messinggewerken übernahmen 1678 und 1679 je 1400 Zentner Kupfer zu je 32 fl., weitere 800 Zentner zu je 34 fl., bezahlten aber 600 Zentner davon erst im Laufe des Jahres 1680; der in vollwertigen Münzen zu entrichtende Betrag, 1500 fl. bei jeder Vierteljahresrate, sank auf weniger als ein Sechstel der Gesamtsumme herab².

Die Beendigung des Krieges zwischen Frankreich, Spanien und Holland durch den Frieden von Nymwegen (August und September 1678,) dem sich Kaiser und Reich nach einem Zögern im Februar 1679 anschlossen, ließ Karl Aschauer und Andreas Pranger auf eine Besserung der Lage auf dem Kupfermarkt hoffen. Im November 1679 erklärten sie sich bereit, in den beiden folgenden Jahren aus Brixlegg je 1400 Zentner Kupfer à 32 fl. 20 kr. und 800 Zentner à 34 fl. 20 kr. zu beziehen und in Vierteljahresraten zu den gleichen Bedingungen über die Münzsorten wie im vorigen Vertrag zu bezahlen. Dafür sollten, im Einvernehmen mit der Hofkammer, die 1680 fälligen Raten für 600 Zentner der früheren Lieferungen erst im Jahre 1682 bezahlt

das „Handelskupfer“), die besonders in Tab. II um einen halben bis eineinhalb Gulden hinter den Marktpreisen zurückblieben.

¹ Gutachten an Hof 1675, fol. 583—586.

² Provisorischer Vertrag v. 9. Nov. 1677: Gutachten an Hof 1677, fol. 798—802, am 17. Dez. 1677 von Leopold I. ratifiziert, wovon der o. ö. Geheime Rat (in Innsbruck) die Hofkammer jedoch erst am 8. Juli 1678 verständigte: Geschäft von Hof 1678, fol. 415—416. Definitiver Vertrag vom 16. Juli: ibid, fol. 416—418.

werden, wobei der Preis für dieses Kupfer von 32 gleichfalls auf 32 fl. 20 kr. erhöht wurde¹.

Der Kupferhandel belebte sich nach Friedensschluß tatsächlich, so daß der Schwazer Handelsfaktor vor Abschluß eines neuen Vertrags im November 1681 der Hofkammer mitteilen konnte, es seien ihm von ausländischen Kunden bereits 38 und 39 fl. für den Zentner Kupfer bezahlt worden. Aus taktischen Gründen behaupteten die Achenrainer Messinggewerken zwar, der gute Verschleiß des Tiroler Metalls sei darauf zurückzuführen, daß die Zufuhr ungarischen Kupfers der damals herrschenden Epidemien wegen unterbrochen worden sei²; unter Umständen werde die rege Nachfrage nicht lange anhalten. Sie boten einen Preis von 33 fl. für 1400 Zentner Kupfer, bzw. von 35 fl. für 800 Zentner an, wovon die Bergwerksdeputation selbstverständlich nichts wissen wollte. Man einigte sich schließlich auf eine Jahreslieferung von 1400 und 600 Zentner zu je 34,5 bzw. 36 fl. für die Jahre 1682 und 1683, zahlbar in Vierteljahresraten, davon jeweils 1500 fl. in gutem Geld³.

Die Verhandlungen über den Abschluß des Kupfervertrages für die Jahre 1684 und 1685 standen unter dem Eindruck des Türkenkrieges, in dem der Gouvernator Tirols, Karl von Lothringen, zwei Monate vorher durch seinen Sieg über die Türken vor Wien eine entscheidende Wendung herbeigeführt hatte. Solange Ungarn Kriegsschauplatz war, hoffte die o. ö. Hofkammer im Herbst 1683, werde von dort kein Kupfer nach Italien gelangen können, so daß sich das Tiroler Metall umso besser verschleissen lasse. Der Schwazer Handelsfaktor Balthasar Wagner übersah die Lage besser. Er wies darauf hin, daß der Türkenkrieg den Export von Metallwaren aus Venedig in die Türkei und nach Tripolis unterbinde und das Achenrainer Unternehmen, das sonst Messingwaren und Kupfer in diese Gebiete verkaufe, mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben werde. Die Bergwerksdeputation solle also nicht die Preise hinaufzuschrauben suchen, sondern die Messinggewerken eher zur Bezahlung einer Schuld von 19.000 fl. für empfangenes Kupfer anhalten⁴.

Dieses Mal kämpften Karl Aschauer und Johann Baptista Pranger, der Sohn und Erbe des vor einiger Zeit verstorbenen Andreas Pranger⁵, besonders zäh um

¹ Provisorischer Vertrag v. 16. Nov. 1679, Gutachten an Hof 1679, fol. 987—994. Trotz der Ernennung Karls V. von Lothringen zum Gouvernator von Tirol (Frühling 1679) wurden die Kupfererträge nach wie vor vom o. ö. Geheimen Rat zur Ratifikation durch den Kaiser nach Wien gesandt; vorliegender wurde am 14. Jänner 1680 von Leopold I. „plazidiert“, wovon der o. ö. Geh. Rat (in Innsbruck) die o. ö. Hofkammer am 27. Juli verständigte: Geschäft von Hof 1680, fol. 697—698. Vgl. auch die Notifikation der Hofkammer an den Schwazer Handelsfaktor vom 9. Aug. 1680, Gem. Miss. 1680, II, fol. 281.

² Vgl. F. X. Laifle: Die Pest in Wien 1679, in: Archiv für Hygiene, Bd. 119, 1938.

³ Provisorischer Vertrag vom 7. Nov. 1681, Gutachten an Hof 1681, fol. 799—802, vom Kaiser am 25. Februar 1682 ratifiziert: Geschäft von Hof 1682, fol. 212; definitiver Vertrag vom 17. März 1682: Entbieten 1682, fol. 159—161.

⁴ Dies und das im Text Folgende nach dem Gutachten der Hofkammer vom 20. Nov. 1683, Gutachten an Hof 1683, fol. 534—538.

⁵ Das Todesdatum Andreas Prangers ließ sich leider nicht feststellen.

günstige Vertragsbedingungen. Es seien ihnen nachweisbar 1200 Zentner Messing teils in Madrid, teils in Venedig und in Achenrain aus der Produktion der vergangenen zwei Jahre unverkauft liegen geblieben, erklärten sie, unter anderem weil der Preis des salzburgischen Messings vom Erzbischof um einen ganzen Gulden herabgesetzt worden sei; die Tilgung der 19.000-Gulden-Schuld¹ sei ihnen deshalb unmöglich, sie baten um Herabsetzung des Kupferpreises um eineinhalb Gulden je Zentner.

Der o. ö. Hofkammer war es bekannt, daß der Achenrainer Messinghandel in der Tat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, und die Bergwerksdeputation berichtete über ihre Verhandlungen mit den Gewerken, daß diese weder in der Vergangenheit große Gewinne gemacht hatten, noch in Zukunft erzielen könnten. Um die Fabrik nicht zugrunde gehen zu lassen, willigte die Hofkammer ein, in den Jahren 1684 und 1685 aus der Schmelzhütte Brixlegg je 1400 Zentner Kupfer zu 34, weitere 600 Zentner zu 35,5 fl. zu liefern. Die Bezahlung hatte in vierteljährlichen Raten jeweils nach Lieferung zu erfolgen, aber vom fälligen Betrag brauchten nur mehr 1000 fl. in groben Sorten abgeführt zu werden; das war etwas mehr als ein Zwanzigstel des Gesamtbetrages. Von den geschuldeten 19.000 fl. schließlich sollte die Hälfte in vierteljährlichen Raten von 1000 fl. getilgt, der Rest auf unbestimmte Zeit gestundet werden².

Bereits seit mehreren Jahren sprach man von großen Schwierigkeiten des Achenrainer Messinghandels. Hier jedoch, im Gutachten der Hofkammer an den Kaiser vom 20. November 1683, wird zum erstenmal auf den möglichen Untergang des tief verschuldeten Unternehmens hingewiesen. Trotzdem ratifizierte der Kaiser den provisorischen Kupferkontrakt dieses Mal nur unter der Bedingung, daß die Preise um einen halben Gulden höher, also wie im abgelaufenen Vertrag auf 34 bzw. 35,5 fl. festgesetzt würden. Maßgebend war dabei die Erwägung, daß während des Feldzuges in der Donauebene kein ungarisches Kupfer den Verschleiß des Tiroler Kupfers und Messings hemmen könne und daß der Kupferverbrauch im allgemeinen während eines Krieges größer als in Friedenszeiten sei³.

Die Entscheidung des Kaisers bedeutete für die Gewerken Aschauer und Pranger eine Verteuerung des Kupfers um nur 1,45%. Angesichts ihrer geschäftlichen Schwierigkeiten aber hielten sie eine solche für untragbar. Sie reichten ein Gesuch um Billigung der ursprünglich vereinbarten Kupferpreise an den Kaiser ein, und zu

¹ Es war das der im Kontrakt vom 9. Nov. 1677 zum erstenmal zugestandene und danach immer wieder verlängerte Zahlungsaufschub für 600 Ztr. Kupfer.

² Entbieten 1683, fol. 231—234.

³ Geh. Rat an Regiment und Hofkammer, 17. Mai 1684, Geschäft von Hof 1684, fol. 243—245. Über die Frage, seit wann Kriege mit ihrem erhöhten Kupferverbrauch für Feuerwaffen einen „Boom“ im Kupfergeschäft ausgelöst haben — wie heute der Fall ist — sind mir keine Untersuchungen bekannt. In Tirol sah man noch bis ins 18. Jahrhundert hinein jeden militärischen Konflikt europäischer Mächte, einschließlich der Türkei, für den Kupferhandel und die Montanindustrie als nachteilig an, weil infolge der zentralen Lage der Grafschaft im Herzen Europas jeder Krieg zu Absatzstockungen führte.

seiner Begutachtung aufgefordert, riet die o. ö. Hofkammer Mitte Jänner 1685 dringend, ihm stattzugeben. Durch Kündigung eines Darlehens von 20.000 fl., führt dieses Gutachten aus, habe der Kredit des Achenrainer Unternehmens sehr gelitten. Wenn noch weitere Gläubiger ihre Kapitalien zurückfordern würden, sei zu erwarten, daß die Messinggewerken zum Verkauf der Fabrik gezwungen würden. Deshalb solle man Aschauer und Pranger in Bezug auf den Kupferpreis entgegenkommen und eher die Tilgung der 19.000-Gulden-Schuld an das Ärar beschleunigen, damit der Fiskus bei einem eventuellen Besitzerwechsel keine Verluste erleide¹.

Die in diesem Sinne gehaltene Resolution des Kaisers vom 27. März 1685 kam zu spät². Noch ehe die Hofkammer ihr Guthaben beim Messinghandel sicherstellen konnte, setzte der von ihr befürchtete Ansturm der Gläubiger Achenrains ein und führte auf dem Bozener Fronleichnams-(Corpus-Christi-)Markt 1685 zum Krach: Karl Aschauer und Johann Baptista Pranger konnten mit dem vorhandenen Bargeld, einschließlich jener 17.325 fl., die der Schwazer Bergwerkshandel für geliefertes Kupfer hätte empfangen sollen, nur einen geringen Teil ihrer Verbindlichkeiten einzösen und mußten sich danach für zahlungsunfähig erklären. Noch während des Marktes ließen die Kreditoren ihre Waren beschlagnahmen, zuerst in Bozen selbst, dann auch in Venedig, und eine alsbald einsetzende Untersuchung der Geschäftslage des Unternehmens förderte ein für Tiroler Verhältnisse geradezu enormes Defizit von 288.833 fl. zutage.

Das Ausmaß, doch nicht die Tatsache einer übermäßigen Schuldenufhäufung hatte sich bis dahin verheimlichen lassen. Während die Gläubiger das Vertrauen in die Solidität des Unternehmens verloren und ihm schließlich ihre Darlehen kündigten, ließ sich die o. ö. Hofkammer von der Krise überraschen. Dabei hätte es gerade ihr nicht an Gelegenheit gefehlt, von den Gewerken die Vorlegung ihrer Geschäftsbücher zu fordern. Im Jahre 1679 beispielsweise hatten sich Karl Aschauer und Johann Baptista Pranger bei den o. ö. Wesen über die Erhöhung ihrer Personal- und Vermögenssteuer von 350 auf 600 fl. beschwert. Sie begründeten ihren Protest mit dem Hinweis, daß ihr „handl vil grosse beschwehnussen ob sich trage, indemme mann sovil hundert personnen zu erhalten und mit erfordersten costen allerseits zu fürsechen, beinebens gemelter handlsverlag khain so importierliches oder auch schuldenfrey, lediges, verzinsliches capital habe, welches ain so starckhe praejudicierende anlage ertrage möge, wie dann auch selber mit vilen schulden hinaus, neben wilfältigen uncosten beladen.“ Auch die o. ö. Regierung und Hofkammer sprachen davon, es sei „allerdings wissend, das mehrberierte Aschauer und Pranger vil 1000 fl. schulden hinaus auf angezogenen mössinghandl haben und jährlichen verzinsen miessen.“ Trotzdem erklärten sie, es werde den Gewerken „ohne praejudiz und

¹ Gutachten der Hofkammer vom 14. Jänner 1685, Gutachten an Hof 1685, fol. 19—21.

² Sie wurde am 24. April 1685 vom o. ö. Geheimen Rat der Hofkammer notifiziert. Ge- schäft von Hof 1685, fol. 162—164.

schmölerung ihres credits nit zuezumueten sein, das sie ihre credita, wie andere landsuntertanen, specificieren und benambsen sollen", und ließen die günstige Gelegenheit, sich über die Geschäftslage Achenrains zu orientieren, ungenützt verstreichen¹.

Es fragt sich also, ob die Landesbehörden dem Unternehmen, dessen Schwierigkeiten sie nicht genau kannten, ihre Unterstützung in dem Umfange gewährten, wie es sie als neuer und bedeutendster Industriebetrieb Tirols vom Staate erwarten konnte.

In Bezug auf die Belieferung der Fabrik mit Kupfer, dem wichtigsten, weil teuersten Rohstoff, geben die analysierten Kupferkontrakte eine eindeutig bejahende Antwort. Die Preis- und Zahlungserleichterungen, welche die Messinggewerken seit den Sechzigerjahren des 17. Jahrhunderts in stets wachsendem Umfang erlangten, bedeuteten für sie eine beträchtliche Förderung, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß die Konkurrenzwerke in Salzburg und Nürnberg das Metall mindestens um 1 bis 2 Gulden pro Zentner teurer bezahlen und überdies die Kosten eines weiten Transports tragen mußten. Unsere nächste Aufgabe wird es sein, zu untersuchen, ob und auf welche Weise die Tiroler Landesbehörden den Achenrainer Messinghandel sonst noch gefördert haben, um uns ein Urteil darüber bilden zu können, inwieweit das geschäftliche Fiasko Aschauers und Prangers auf die staatliche Wirtschaftspolitik zurückzuführen ist.

Bleiben wir zunächst beim Kupfer, mit dem die Achenrainer Messinggewerken, wie wir sahen, auch Handel trieben. Ihre Gewinne beim Wiederverkauf durch Gewährung eines niedrigen Einkaufspreises zu vergrößern hatte die o. ö. Hofkammer keine Veranlassung. Dagegen schritt sie auf Beschwerde der Messingfabrikanten im Jahre 1665 gegen Tiroler Kupferproduzenten ein, die ihr Metall allzu billig auf den Markt warfen. Es waren das die Besitzer der sogenannten Ottischen Bergwerksteile Jakob Christoph Millauer, Dr. Bartolomäus Guarinoni und Georg Tannauer, welche diese Kuxe in Kupfergruben bei Schwaz und Schneeberg-Gossensaß im Jahre 1663 von dem damaligen Bergwerksinspektor Joseph von Crotta erworben hatten². Schon Crotta selbst hatte im März 1659 auf dem Bozener Markt den Kupferpreis der Achenrainer Gewerken unterboten³. Beschwerden gegen den allmächtigen Günstling Erzherzog Ferdinand Karls zu erheben, scheinen die Messinggewerken nicht gewagt zu haben, sondern zogen ein gütliches Abkommen mit ihm vor. Den neuen Gewerken der Ottischen Bergwerksteile aber untersagte Erzherzog Sigmund Franz anlässlich

¹ Gutachten der beiden Wesen vom 5. Juli 1679, An die kaiserl. Maj. 1679, fol. 20—22.

² Als Verkäufer wird im Kaufvertrag nur sein Bevollmächtigter, Wilhelm Dupart, genannt, doch geht aus verschiedenen Verfügungen der Kammer eindeutig hervor, daß Crotta der Besitzer der Bergwerke war. Vgl. z. B. Gem. Miss. 1664, I, fol. 940 und 1006—1007.

³ Während der Achenrainer Messinghandel für das nach Bozen gelieferte Kupfer einen Preis von 36 fl. gerade noch als kostendeckend fordern mußte, verkauftete Crotta sein Metall um 35 fl. Karl Aschauer klagte damals in einem Brief an Andreas Pranger, er habe unter diesen Umständen „nit ein pfund, wil geschweigen ain vass verkauft“. Ältere Kameralakten 2.

der Ratifikation ihres Kaufvertrags ausdrücklich, Kupfer billiger als das Hüttenwerk Brixlegg abzugeben¹, und als sie sich im Winter 1664/65 gegen dieses Verbot vergingen, wurden sie auf Beschwerden Aschauers und Prangers scharf zur Rede gestellt². Allem Anscheine nach haben sie von da ab den Kupferabsatz durch Abkommen mit den Achenrainer Unternehmern für beide Teile befriedigend geregelt.

Indessen war das eigentliche Motiv des Einschreitens der Landesherrschaft gegen Preisunterbietungen nicht die Sorge um den Achenrainer Messinghandel. Vielmehr sollte der Kupferpreis zum Vorteil des landesfürstlichen Berg- und Hüttenwesens möglichst gesteigert werden, und speziell jener der Privatgewerken, die man auf diese Weise als Konkurrenten des Schwazer Bergwerkhandels auszuschalten suchte. Meistens kam diese Preispolitik den Messinggewerken als Hauptkunden des österreichischen Bergwerkhandels zustatten, aber keineswegs immer.

Im Jahre 1662 beispielsweise kaufte der Achenrainer Messinghandel von Stephan Wenzl³ aus Bruneck, dem damaligen Besitzer der Kupfergruben im Ahrntal (Berggericht Taufers im Pustertal) 150 Zentner Kupfer zum Preise von je 36 fl. 30 kr. ab Bruneck, und je 38 fl. ab Innsbruck. Die o. ö. Kammer hätte es gern gesehen, wenn höhere Preise vereinbart worden wären und erteilte ihre Zustimmung zum Vertrag nur zögernd und mit der Mahnung an Wenzl und an den Bergrichter in Ahrn, Jermias Rämlmayr⁴, „alzait dahin fleiss anzukheren, auf das die kupfer noch höher mögen angebracht und verwendet werden⁵“.

Zwei Jahre später wies die o. ö. Kammer Georg Treitewein, den Verwalter der den Gewerken Rosenberger aus Salzburg gehörigen Kupfergruben im Defreggental (Osttirol), gleichfalls an, dem Messinghandel das geförderte Metall so teuer wie nur möglich zu verkaufen. Später, im Jahre 1670, haben Aschauer und Pranger diese Kupferbergwerke selbst erworben. Als sie sich technischer Schwierigkeiten wegen, eines „in kupfer und perkhschmölzwerchssachen ereigneten zweifls“ halber, im Jahre 1676 mit der Bitte an die Hofkammer wandten, dem Leiter der landesfürstlichen Schmelzhütte in Brixlegg, Johann Jakob Gras⁶, einen Urlaub für eine Reise nach

¹ Geschäft von Hof 1663, fol. 833—836, und Entbieten 1663, fol. 414—417.

² Gem. Miss. 1664, II, 1235—1237, und Geschäft von Hof 1665, fol. 308—309.

³ Über die Familie Wenzl, von Leopold I. mit dem Prädikat „von Sternbach“ in den Freiherrenstand erhoben, vgl. Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, Gotha 1866, S. 904; Constantin von Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, 38. T., Wien 1879, S. 250; Rudolf Granichstaedten-Czerva: Brixen, Reichsfürstentum und Hofstaat, Wien 1948, S. 407—408.

⁴ Er und sein Bruder Christoph wurden von Kaiser Leopold I. am 1. Nov. 1692 in den Adelsstand erhoben, mit dem Prädikat „von Gold im Thall“ (de aurea valle), in Anspielung auf die Goldfunde, die er in den Bergwerken zu Prettau (Taufers) gemacht hatte. Vgl. die Sammlung von Privatdrucken zur Familien- und Personalgeschichte Tirols von Rud. Granichstaedten-Czerva, im LRA Innsbruck, Cod. 5517, Nr. 53.

⁵ Gem. Miss. 1662, I, fol. 319—320.

⁶ In seinen „Beiträgen zur Familiengeschichte Tirols“, Innsbruck 1954, S. 52—54 (Schlern-Schriften 131) erwähnt Rudolf Granichstaedten-Czerva als Hüttenverwalter in Brixlegg

Osttirol zu gewähren, damit er die Schäden behebe, da schlug ihnen die Hofkammer die Bitte rundweg ab; sie fürchtete, je mehr und je billiger die Messinggewerken Kupfer aus ihren eigenen Bergwerken förderten, umso weniger würden sie aus der Brixlegger Hütte beziehen¹.

Auch hat die o. ö. Kammer bzw. Hofkammer nie gezögert, Kupfer aus den landesfürstlichen Berg- und Hüttenwerken an ausländische Messingwerke zu verkaufen, da ja der Achenrainer Handel nur von 1656 bis 1658 die gesamte Produktion in Bausch und Bogen aufkauft, sonst aber immer nur einen Teil davon, wenn auch den größten. Die Salzburger Messinghütte beispielsweise, einer der gefährlichsten Konkurrenten des Tiroler Unternehmens, deckte Jahr für Jahr einen Teil ihres Rohstoffbedarfes bei dem Schwazer Bergwerkhandel.

In diesem Falle veranlaßten wohl alte, vor der Gründung Achenrains zurückreichende Geschäftsbeziehungen das Abweichen der Tiroler Landesbehörden von dem Grundsatz des Merkantilismus kontinentaler Prägung, wonach die Rohstoffe eines Staates im Inland zu verarbeiten waren und am wenigsten der Konkurrenz einer einheimischen Fabrik zugute kommen durften. Auch sonst aber dachte man in Tirol nicht daran, merkantilistischen Theorien zuliebe auf Absatzmöglichkeiten zu verzichten; selbst neue Messingwerke im Ausland erhielten ohne weiteres Kupfer aus Schwaz.

So ersuchte das fürstliche Stift Berchtesgaden Ende 1660 oder Anfang 1661 Erzherzog Ferdinand Karl um schriftliche Zustimmung zu seinen beabsichtigten Kupfer-einkäufen in Tirol für eine in Berchtesgaden errichtete Messinghütte. In einem Gutachten vom 31. März 1661² erklärte die o. ö. Kammer zwar, dieses neue Werk werde, falls es seinen Fortgang nehme, dem Achenrainer Unternehmen ohne Zweifel Abbruch tun. Sie erwog jedoch, daß der Erzbischof von Salzburg, in dessen Jurisdiktionsgebiet Berchtesgaden lag, die Errichtung der Fabrik sicherlich nicht zugelassen hätte, wenn sie für seine eigene zu einer ernsten Gefahr werden könne. So wenig wie Salzburg brauche also Tirol übergröÙe Befürchtungen zu hegen. Wichtiger, und bis ans Ende unserer Periode in allen ähnlichen Fällen entscheidend, war folgendes Argument: falls der landesfürstliche Bergwerkhandel die ausländische Messinghütte nicht mit Kupfer belieferte, so taten es andere Metallproduzenten, vor allem die Privatgewerken Tirols, denen, wie später einmal ausdrücklich ausgesprochen wurde, der Kupferverschließ ins Ausland nicht untersagt werden könne³. Der landesfürstliche Bergwerkhandel hätte also zu seinem eigenen Nachteil auf eine Absatzmöglichkeit

den 1612 geborenen Johann Gras, am 24. Okt. 1673 mit dem Prädikat „von Grasegg“ in den rittermäßigen Adelstand erhoben, und dessen Sohn Jakob, geb. 1653. Bei dem im Text genannten Johann Jakob handelt es sich wohl um den ersten.

¹ Gem. Miss. 1676, II, fol. 48—49.

² Gutachten an Hof 1661, fol. 127.

³ Gutachten der o. ö. Hofkammer vom 22. Juni 1737, Gutachten an Hof 1737, fol. 367—371.

verzichtet, ohne die Konkurrenten Achenrains zu treffen. Die Kammerräte empfahlen deshalb dem Erzherzog, dem Stift Berücksichtigung seiner Wünsche im Rahmen des Möglichen zu versprechen, und die gleiche Haltung haben die o. ö. Landesbehörden in allen ähnlichen Fällen bis ans Ende unserer Periode (1740) eingenommen¹.

Gelegentlich gingen sie noch weiter, erklärten die Rohstoffausfuhr nicht nur für zulässig, sondern sogar für wünschenswert, um den Schwazer Bergwerkshandel nicht völlig in die Abhängigkeit des Achenrainer Unternehmens geraten zu lassen. So empfahl der Handelsfaktor Balthasar Wagner im Jahre 1665, dem Salzburger Messingwerk im kommenden Jahre die beträchtliche Menge von 600 Zentner Kupfer zu liefern, damit die Achenrainer Gewerken sähen, daß man auch andere Käufer und keine Ursache zu einem „calo“, einer Preissenkung habe². Es braucht nur an die finanziellen Schwierigkeiten der Tiroler Montanindustrie erinnert zu werden, um die Berechtigung einer solchen Haltung zu erkennen, ließ sich mit ihr, wie wir sahen, ohne weiteres auch eine Berücksichtigung der Interessen Achenrains vereinbaren. Ähnliche Vergünstigungen, wie Aschauer und Pranger hat die o. ö. Hofkammer übrigens auch hochgestellten Kunden aus dem Ausland niemals eingeräumt. So erbat der Besitzer der Messinghütte Möllbrücke in Kärnten, Fürst Johann Karl von Portia, im Jahre 1665 von Kaiser Leopold ein „einstandsprivilegium in den kupferkauf in Tyrol“, wurde aber auf die Stellungnahme der o. ö. Hofkammer hin ein erstes Mal am 23. Juni 1666 abgewiesen und als er seine Bitte wiederholte, ein zweites Mal am 4. April 1667; lediglich das unverbindliche Versprechen erhielt er, man werde ihm tirolisches Kupfer verkaufen, „sovil ohne praejudiz und nachtail der gewerkschaft und des lands sein mag³“.

Das Vorkaufsrecht der Achenrainer Messinggewerken, das ihnen im Privileg vom 11. Juni 1653 auf die gesamte Kupferproduktion in Tirol eingeräumt worden war, wird bei all diesen Erörterungen niemals erwähnt. Seine praktische Bedeutung war überhaupt gering, um nicht zu sagen gleich null. Das geht schon daraus hervor, daß Erzherzog Ferdinand Karl knapp sechs Monate nach Ausstellung jenes Privilegs, als er das landesfürstliche Messingwerk Lienz mit dem dazugehörigen Kupferbergwerk Zariach im Berggericht Windisch-Matrei und dem Galmeibergwerk Jauken in Kärnten an Andreas von Winklhofen zu Englös und Neidenstein verkaufte⁴, diesem genau das gleiche Vorkaufsrecht einräumte. Schon im landesfürstlichen Bekennbrief vom 23. November 1653 über den Verkauf⁵, dann auch in einem besonderen Patent für den Käufer (vom 1. Dezember 1653)⁶ war „in sonderbarer erwegung,

¹ Vgl. weiter unten, S. 105, Anm. 1.

² Gem. Miss. 1665, II, fol. 440.

³ Gem. Miss. 1666, I, fol. 483, 692; II, fol. 1226; Geschäft von Hof 1666, fol. 299; 1667, fol. 146.

⁴ Näheres darüber s. weiter unten.

⁵ Bekennen 1653, fol. 119—122.

⁶ Entbieten 1653, fol. 343—344.

[dass] der mössinghandl ohne beybringung genuegsamen kupfers nit vortgesetzt werden kan, weiters beschlossen und ime verwilliget worden, das er in erkhauffung allen kupfers, so in disem land unserer fürstl. grafschaft Tyrol erzeugt wirdet, doch gegen gleichmessiger paaren bezalung, jedermeniglich vorgezochen werden solle. Solchemnach wirdet allen und jeden gewerkhen und deren verwesern hiemit gdst. anbevolchen, weilen die erhaltung des mössinghandls zu befürderung des gemainen weesens, zumalen viller armer leit unterhalt gedeüt, dass sie ime, von Winkhlhofen, das zu solchem werk behueffige kupfer jederzeit vor meniglichen, jedoch wie gehört gegen gleichmessiger bezalung unverweigerlich abvolgen lassen, auch hierinnen neben unsern vor- und nachgesetzten obrigkeitne alle erpriessliche beyhilf erwaisen sollen." Es müßte absurd erscheinen, daß der Landesfürst zwei verschiedenen Unternehmen gleichzeitig, für die gleiche Ware und im gleichen Territorium ein Vorkaufsrecht vor jedermann erteilte, doch zog er zweifellos von vornherein in Erwägung, daß praktisch weder Aschauer und Pranger, noch Winkhlhofen sich ihres Privilegs jemals in vollem Umfange bedienen wollten und konnten.

In der Tat haben sich die Achenrainer Messinggewerken den Nordtiroler Kupferproduzenten gegenüber niemals auf ihr Vorkaufsrecht berufen müssen. Das landesfürstliche Kupferwerk Brixlegg hätte auch einen größeren Kupferbedarf ihrer Fabrik ohne weiteres decken können, so daß hier keine Notwendigkeit vorlag, auf die Produktion unabhängiger Privatgewerken zurückzugreifen. Anders in Süd- und Osttirol, wo die Landesherrschaft keine Hüttenanlagen besaß. Hier haben Aschauer und Pranger zweimal ihr Vorkaufsrecht geltend gemacht, nachdem sie im Jahre 1660 das Lienzer Messingwerk von Andreas von Winkhlhofen erworben hatten.

Im ersten Fall beschwerten sie sich gegen Ende des Jahres 1664 bei der o. ö. Kammer, daß Rechlingen, der Bergwerksdirektor der Gewerken Rosenberger im Defereggental, die Kupferausbeute ins Ausland verkaufe, und baten um „inhibition solchen unbefuegs¹“. Wahrscheinlich hatten sie versucht, die Preise zu drücken und damit selbst Anlaß zur Einstellung der bisher an das Lienzer Werk erfolgten Lieferungen gegeben, denn wie erinnerlich, wollte um diese Zeit (1665) — und gewiß nicht ohne Ursache — auch der Faktor des Schwazer Bergwerkhandels ihnen beweisen, daß man aus Mangel an anderen Käufern nicht zu Preisnachlässen an sie gezwungen sei. Überdies wies die o. ö. Kammer die Messinggewerken in der Antwort auf die Beschwerde an, Georg Treitewein, dem Verweser der Rosenbergschen Gruben, sogleich eine Abschlagszahlung von 500 fl. in bar zu übersenden, die also allem Anscheine nach sie, aber nicht die ausländischen Käufer vorher verweigert hatten². Wohl befahl die o. ö. Kammer dem Verweser am 24. Dezember 1664, das im kommenden Jahr geförderte Kupfer an die Besitzer des Lienzer Messingwerks

¹ Gem. Miss. 1664, II, fol. 1291.

² Entbieten 1664, fol. 320.

zu verkaufen¹, und bis zum Jahre 1670, als Aschauer und Pranger die Bergwerke im Defereggental selbst erworben², ist dies auch ohne weitere Auseinandersetzungen geschehen³. Letzten Endes aber verdankten Aschauer und Pranger die schnelle Bereinigung der Angelegenheit weniger der Berufung auf ihr Vorkaufsrecht, als ihren finanziellen Zugeständnissen an den Verkäufer.

Noch besser als dieser erste Fall läßt der zweite die Bedeutungslosigkeit des Aschauer-Prangerschen Kupfervorverkaufsrechts in der Praxis erkennen, als die beiden Fabrikanten es nämlich im Jahre 1665 dem schon erwähnten Ahrntaler Gewerken Stephan Wenzl aus Bruneck gegenüber geltend zu machen suchten. Untersuchen wir den Vorfall etwas eingehender, da er Anlaß zur Entstehung einer Legende von einem Kupferausfuhrverbot aus Tirol gegeben hat.

Stephan Wenzl, der die Ahrntaler Kupferbergwerke im Jahre 1660 erworben hatte, verkaufte den größten Teil seiner Ausbeute spätestens vom Jahre 1662 ab an den Nürnberger Handelsherrn Hans Georg Eyrl, und zwar mit Wissen und Billigung der o. ö. Kammer, der alle Kupferkontrakte, ob mit In- oder Ausländern geschlossen, zur Ratifikation vorgelegt werden mußten. Auch die Achenrainer Messinggewerken nahmen an diesem Export zunächst keinen Anstoß, da sie selbst nur ein einziges Mal, im Jahre 1662, eine geringe Menge Ahrntaler Metalls kauften⁴.

Im Jahre 1665 aber schloß Stephan Wenzl außer einem Vertrag mit Eyrl (über 600 Zentner)⁵ auch einen Kontrakt mit dem Verwalter der Messinghütte Möllbrücke in Kärnten, Dr. Johann Klettenhammer⁶. Gegen diesen Vertrag protestierten nun

¹ Gem. Miss. 1664, II, fol. 1389—1390.

² Unter ihrer Leitung stieg die Produktion der Kupferbergwerke im Defereggental sprunghaft an. Ihre Vorgänger hatten von 1654 bis 1670 nur 2318 Ztr. 21 Pfund Rohkupfer gefördert, während der Achenrainer Handel, nach Erhöhung der Beschäftigtenzahl auf das Vierfache, zwischen 1670 und 1678 insgesamt 1908 Ztr. 16 Pfund erzeugte. Eine solche Produktionssteigerung konnte freilich nur durch einen übermäßigen Kapitalaufwand erzielt werden; Gewinne warfen die fast unfündigten Gruben keine ab. Gutachten an H of 1680, fol. 125 bis 128.

³ Ähnlich wie mit dem Schwazer Bergwerkhandel schlossen Karl Aschauer und Andreas Pranger mit dem Verweser der Bergwerke im Defereggental einjährige Lieferverträge über die zu erwartende Kupferproduktion ab; sie mußten von der o. ö. Kammer bzw. Hofkammer ratifiziert werden. Vgl. Gem. Miss. 1665, I, fol. 105—106; II, fol. 413; 1667, I, fol. 284—285; 1669, I, fol. 211.

⁴ Hans Georg Eyrl kaufte damals 400, Aschauer-Pranger nur 150 Ztr. Kupfer, übrigens kaum für das Lienzer Messingwerk, da die Preise ab Bruneck und Innsbruck festgesetzt wurden. Gem. Miss. 1662, I, fol. 319—320. Vgl. auch oben, S. 49. Auch im Jahre 1664 erhoben die Achenrainer Gewerken keinen Einspruch gegen Kupferverkäufe Wenzls an Eyrl, und die Kammer suchte anlässlich der Ratifikation nur die Preise hinaufzusetzen; Gem. Miss. 1664, I, fol. 811—812; II, fol. 204 und 322—323.

⁵ Der Vertrag über die 600 Ztr. à 38 fl. nach Hall geliefert, wurde von der Hofkammer nach Rücksprache mit dem Schwazer Handelsfaktor anstandslos ratifiziert. Gem. Miss. 1664, II, fol. 1410 und 1665, I, fol. 144.

⁶ Über die Messingfabrik Möllbrücke und ihre Bemühungen in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts, ihren Kupferbedarf in Tirol statt wie bisher in Salzburg zu decken, vgl. Hermann Wiessner: Geschichte des Kärntner Bergbaues, Bd. 2, Klagenfurt 1951, S. 250 bis 254 (Archiv für vaterländische Gesch. u. Topographie, Bd. 36/37).

Aschauer und Pranger, worauf die o. ö. Hofkammer sowohl Wenzl als auch dem Bergrichter in Ahrn, Jeremias Rämlmayr, das Vorkaufsrecht der Messinggewerken zur Beachtung einschärfe¹. Als wenige Tage später der Vertrag Wenzls mit Klettenhammer zur Ratifikation in Innsbruck eintraf², verweigerte die Hofkammer ihre Zustimmung und wies Wenzl an, das Kupfer, das er verkaufen wolle, zuerst den Achenrainer Fabrikanten anzubieten; dabei wurde jedoch ausdrücklich sein Recht anerkannt, das Metall an das ausländische Messingwerk zu verkaufen, falls Aschauer und Pranger ihm nicht den gleichen Preis boten, wie dieses³. Einige weitere Befehle der Hofkammer an Wenzl und an den Bergrichter Jeremias Rämlmayr wiederholen im wesentlichen immer nur das gleiche, und die Angabe, die Hofkammer habe „an Wenzl das strengste Verbot erlassen, weiterhin Kupfer ins Ausland zu verkaufen“, entbehrt jeder Grundlage⁴. Verboten wurde nichts, als ohne Wissen und Willen der Landesbehörden Kupferverträge mit In- oder Ausländern abzuschließen⁵.

Mit ihrem Protest gegen den Kupfervertrag zwischen Wenzl und Dr. Klettenhammer und der Berufung auf ihr Vorkaufsrecht hatten also die Achenrainer Messinggewerken lediglich erreicht, daß die o. ö. Hofkammer diesem einen Vertrag ihre Ratifikation versagte und den Verkäufer an die Messingfabrikanten wies. Ende Jänner 1666 berichtete dann Stephan Wenzl, die Achenrainer wollten 32 Faß Metall à 10 Zentner von ihm kaufen, Dr. Klettenhammer 200 Zentner, so daß für den Stammkunden Hans Georg Eyrl nicht mehr als 150 Zentner übrigblieben⁶. Im März 1666 ratifizierte die o. ö. Hofkammer einen Kupfervertrag Wenzls mit Eyrl über 400 Zentner⁷, im September 1666 mit Dr. Klettenhammer über 200 Zentner⁸, während sich über Kupferlieferungen Wenzls an Aschauer und Pranger in den Akten der o. ö. Wesen nicht die geringste Spur findet — obgleich ihre Verträge, wie alle anderen, von der Hofkammer ratifiziert werden mußten. Warum also machten Karl Aschauer und Andreas Pranger ihr Vorkaufsrecht geltend, wenn sie, wie es den Anschein hat, doch kein Kupfer von Stephan Wenzl kauften?

Die Frage kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Die Annahme wäre naheliegend, sie hätten im Ahrntaler Metall Ersatz für das Kupfer aus dem Defereggental gesucht, das der Verweser Georg Treitewein, wie erinnerlich, um diese Zeit gleichfalls ins Ausland verkaufen wollte. Indessen war diese Angelegenheit

¹ Gem. Miss. 1665, I, fol. 555—556 und 644—645.

² Am 22. April forderte die Kammer darüber ein Gutachten vom Schwazer Handelsfaktor an. Gem. Miss. 1665, I, fol. 593.

³ Gem. Miss. 1665, I, fol. 774.

⁴ Scheiber, a. a. O., S. 105, der, wahrscheinlich irregeleitet durch die unzutreffenden Angaben in der älteren Literatur, die durchaus klaren und unmißverständlichen Weisungen der Hofkammer als ein absolutes Ausfuhrverbot interpretiert.

⁵ Gem. Miss. 1665, I, fol. 833—834, und II, fol. 199—200, 388.

⁶ Gem. Miss. 1666, I, fol. 129—130.

⁷ Gem. Miss. 1666, I, fol. 356—357.

⁸ Gem. Miss. 1666, II, fol. 1593—1594 und 1608—1609.

schon bereinigt, als die Achenrainer Gewerken gegen den Vertrag Wenzls mit Dr. Klettenhammer Einspruch erhoben. Wollten sie lediglich verhindern, daß ein ausländisches Konkurrenzunternehmen seinen Rohstoff aus Tirol bezog? Ausgeschlossen ist das nicht, doch haben wir die Haltung der o. ö. Landesbehörden in diesem Punkte kennengelernt; Aschauer und Pranger konnten sich nicht verbergen, daß die o. ö. Hofkammer eine Unterbindung des Kupferabsatzes und damit eine Gefährdung des Ahrntaler Bergbaus nicht zulassen würden. Das Motiv ihres Vorgehens glauben wir deshalb anderswo suchen zu müssen.

Mit dem Messingwerk Lienz hatte das Achenrainer Unternehmen im Jahre 1660 auch das dazugehörige Galmeibergwerk Jauken in Kärnten erworben, das bis 1644 Eigentum der Grafen von Wolkenstein-Rodenegg war, wie übrigens auch der Lienzer Betrieb und die Kupferbergwerke im Ahrntal¹. In diesem Jahr war der verschuldete Besitz der Grafen von ihren Gläubigern sequestriert worden, einzelne Objekte davon wurden verkauft, doch konnten bei weitem nicht alle Kreditoren befriedigt werden. So hatte der Erzbischof von Salzburg auf dem Bergwerk in Jauken eine mit 200 Zentner Galmei jährlich verzinsliche Hypothek von 10.000 fl. liegen, und da die Vorgänger Aschauers und Prangers mit den Zinslieferungen in Rückstand gerieten, erhob der Erzbischof Anspruch auf diese für das Salzburger Messingwerk wertvollen Gruben. Darüber waren lästige Streitigkeiten zwischen dem Erzbistum, den Grubenbesitzern und der o. ö. Kammer entstanden, weil auch diese das Bergwerk „zue manutenierung des mössinghandls in Tyrol, auch eines dahер riehrenden desto besseren kupferverschleisses im land [für] höchst notwendig“ hielt². Erst im Jahre 1661 konnte ein Vergleich erzielt werden: die Achenrainer Messinggewerken, als neue Eigentümer Jaukens an der Beilegung der Zwistigkeiten interessiert, streckten der o. ö. Kammer 10.000 fl. zur Einlösung der Hypothek des Erzbischofs vor und erhielten dafür eine Anweisung auf die vom Kupferbergwerk Stephan Wenzls im Ahrntal abzuführenden Regalien, bis die 10.000 fl. getilgt seien³.

Nun war der Ertrag der Ahrntaler Gruben bereits seit Anfang des 17. Jahrhunderts infolge von Wassereinbrüchen, Raubbau, Absatzschwierigkeiten während des Dreißigjährigen Krieges usw. ständig zurückgegangen⁴ und die o. ö. Kammer hatte den wechselnden Besitzern zur Weiterführung der Arbeit wiederholt Gnade und Hilfe, d. h. eine Herabsetzung oder einen völligen Erlaß der Regalien gewähren müssen⁵.

¹ Über das Kupferbergwerk Jauken, vgl. Hermann Wiessner: Geschichte des Kärntner Bergbaues, S. 172—184, und die dort angegebene Literatur.

² Gutachten an Hof 1661, fol. 542—547. Gem. Miss. 1655, I, fol. 300—301 und 768 bis 770; Entbieten 1656, fol. 294—295. Geschäft von Hof 1665, fol. 128—129; Gem. Miss. 1665, I, fol. 736—737.

³ Entbieten 1661, fol. 151—152; 1662, fol. 9—10 und 10—19; Geschäft von Hof 1662, fol. 102—103 und 480—481; Entbieten 1666, fol. 99—100.

⁴ Vgl. Srbik: Überblick des Bergbaus von Tirol . . ., a. a. O., S. 215—219.

⁵ Der Vorbesitzer der Gruben, Ludwig Perkhofer, hatte sie 1654 ausdrücklich nur unter der Bedingung übernommen, daß die Regalien herabgesetzt würden; Gem. Miss. 1654, I, fol.

Auch Stephan Wenzl war auf solche Nachlässe angewiesen. Für die Jahre 1661 und 1662 einigte er sich mit der o. ö. Kammer auf einen Pauschalbetrag von 2500 fl.¹, die, wie oben erwähnt, zwecks Tilgung ihres 10.000-Gulden-Darlehens an die Kammer an Aschauer und Pranger abgeführt werden mußten: wahrscheinlich geschah das durch Kupferlieferungen, da 1662 der einzige Liefervertrag zwischen Wenzl und den Achenrainer Messinggewerken abgeschlossen worden ist. Bald darauf aber stockten Wenzls Zahlungen. Was lag für Karl Aschauer und Andreas Pranger näher, als ihm bei Kupferverkäufen mit Berufung auf ihr Vorkaufsrecht Schwierigkeiten zu bereiten und ihn zur Abgabe seines Metalls an sie zu nötigen, zwecks Tilgung der 5219 fl. 11 kr., die er ihnen im Jahre 1666 noch schuldete?² So erklärt es sich auch, daß trotz Einschreitens der Hofkammer doch kein Kupfervertrag zwischen den Achenrainer Gewerken und Wenzl zustande kam: Wenzl war zur Fortführung des Bergbaus auf Verkauf gegen Bargeld angewiesen, wie die Hofkammer nur zu gut wußte, während die Messinggewerken des Ahrntaler Metalls gar nicht bedurften. Deshalb ratifizierte die Hofkammer von März 1666 ab ohne weiteres die Lieferverträge des Ahrntaler Gewerken mit Ausländern.

Nachdem sich Aschauers und Prangers Berufung auf ihr Privileg zur Erreichung dessen, was wir als ihr Ziel ansehen, als unwirksam erwiesen hatte, begannen sie vom Sommer 1666 ab bei den Landesbehörden die zwangsweise Eintreibung ihrer Forderungen an Stephan Wenzl zu fordern. Hierin hat sie die Hofkammer nach Kräften unterstützt³. Wenzl geriet mit seinem Unternehmen freilich in immer größere Schwierigkeiten, die Hofkammer mußte ihm zu verschiedenen Malen sein Metall beschlagnahmen und verkaufen lassen, um die Knappen zu entlohnern, bei denen infolge der unpünktlichen Bezahlung „nichts anders, als die eyseriste not und armut verhanden“⁴. Gesunde Betriebsverhältnisse traten erst nach dem Verkauf der Gruben an den Schwazer Metallhändler und Gewerken Georg Tannauer von Tannenberg und an Bartlmee und Antoni Wenzl im Jahre 1676 ein⁵, und spätestens von ihnen sind

¹ 438—439; II, fol. 649. Im Jahre 1657 bat er sogar um völlige Befreiung von Fron, Wechsel und Zoll von allem Kupfer, das er und seine Erben in Tirol fördern würden; Gem. Miss. 1657, I, fol. 157—158. Die Bitte wurde abgeschlagen, worauf er das Bergwerk im Jahre 1660 an seinen Gläubiger Wenzl veräußerte; Gutachten an Hof 1669, fol. 466—477.

² Geschäft von Hof 1663, fol. 500.

³ Entbieten 1665, fol. 222.

⁴ Gem. Miss. 1666, II, 1654—1655; Entbieten 1668, fol. 253, 321, 431—432; Gutachten an Hof 1669, fol. 466—477; Geschäft von Hof 1669, fol. 406—407, 502—503; Gem. Miss. 1672, I, fol. 453—456, 579—580; Entbieten 1672, fol. 81—82.

⁵ Gem. Miss. 1673, I, fol. 717—718.

⁶ Bereits 1673 hatte Stephan Wenzl das Bergwerk für 23.379 fl. 30 kr. der o. ö. Hofkammer angeboten, doch schien dieser die Forderung allzu hoch; Gem. Miss. 1673, II, fol. 717—720. Wenzl sagte darauf die Grubenkonzession auf, ließ sich aber durch Herabsetzung der Regalien bewegen, sie noch eine Weile weiterzuführen. Schon damals beabsichtigte Tannauer, das Bergwerk zu kaufen, doch bezweifelte die Hofkammer, daß er das erforderliche Betriebskapital aufbringen könne. Tannauer verband sich darauf mit seinem Schwiegersohn Bartlmee

dann auch die Forderungen der Messinggewerken Aschauer und Pranger befriedigt worden.

Fassen wir das Ergebnis der Untersuchung über die Deckung des Kupferbedarfs des Achenrainer Messinghandels zusammen, so ergibt sich folgendes: das Hauptwerk Achenrain belieferte der Staat zu Vorzugsbedingungen; beim Rohstoffeinkauf für das Lienzer Nebenwerk nahmen Karl Aschauer und Andreas Pranger staatliche Hilfe zweimal in Anspruch. Das unentbehrliche Kupfer aus dem Defereggental wurde ihnen darauf vielleicht durch das Eingreifen der Landesbehörden gesichert, wahrscheinlich jedoch durch die eigenen finanziellen Zugeständnisse an den Verkäufer. Das Ahrntaler Metall aber brauchten sie nicht, und da sie mit der Berufung auf ihr Vorkaufsrecht allem Anscheine nach andere Ziele verfolgten, versagte ihnen die Hofkammer ihre Unterstützung. Daß der Messinghandel seit seiner Gründung niemals mit Schwierigkeiten bei der Rohstoffbeschaffung zu kämpfen hatte, verdankte er dem rältiven Kupferreichtum des Landes, der staatliche Eingriffe in den Kupferhandel durch Exportverbote, Ausfuhrzölle und ähnliches entbehrlich machte. Erst recht war das bei den Galmeieinkäufen der Messingfabrik der Fall.

Fügen wir noch hinzu, daß Karl Aschauer und Andreas Pranger in ihrem eigenen Kupferbergwerk Zariach in Osttirol niemals Metall gefördert haben. Schon als Andreas von Winklhofen im Jahre 1653 die Gruben erwarb, waren die Erzvorkommen erschöpft. Da damals „der auf Zariach angefangene zuepau annoch nit vollendet“, vereinbarte die Kammer mit dem Gewerken, er habe ihn „fortzusezen, und fahls gedachts perkhwerch nit gēlickhen, die uncosten zu dem khaufschilling zu schlagen, fürtershin aber khainen zuepau ohne unser, o. ö. cammer, vorwissen anzufangen“. 1654 wurde der Versuchsstollen also weitergetrieben, es liefen darüber 2326 fl. 24 kr. Unkosten auf, doch stieß man auf keine neuen Erzgänge und Winklhofen dankte im folgenden Jahre „umbwillen ihme allzu schwer und unmiglich fallenden uncostens“ die Knappen ab. Vergeblich suchte die o. ö. Kammer ihn anzuhalten, die Arbeit noch zwei Klafter tief fortzusetzen. Der Besitzer erklärte sich 1658 durchaus damit einverstanden, daß die stillgelegte Grube der Bergwerksordnung gemäß der Landesherrschaft „anhaimb geschlagen“ werde¹. Da auch Aschauer und Pranger keine Lust hatten, auf der Suche nach einem neuen Erzgang kostspielige Stollen in das taube Gestein treiben zu lassen, entzog die o. ö. Hofkammer im Jahre 1666 auch

Wenzl und dessen Bruder Antoni, den Neffen Stephan Wenzls, und erhielt nun 1676 die landesfürstliche Zustimmung zum Erwerb des Bergwerks. Vgl. insbesonders Gutachten an Hof 1674, fol. 556—562 und 908; Gem. Miss. 1675, I, fol. 852—854; 1676, I, fol. 926—927 und 1052—1053. Unter den neuen Besitzern verdoppelte sich die Ausbeute: im Jahre 1680 betrug sie 1200 Ztr. Kupfer, für 1681 erwartete der damalige Bergrichter von Taufers, Christian Rämlmayer, einen noch höheren Ertrag. Gem. Miss. 1681, I, fol. 914—915.

¹ Gem. Miss. 1655, II, fol. 50—51, 587, 729—730; 1656, I, fol. 48, 129, 729—732; II, fol. 154; Geschäft von Hof 1658, fol. 93—94; Gem. Miss. 1658, I, fol. 772—773; II, fol. 191, 345, 647; Entbieten 1659, fol. 197.

ihnen die Konzession, fand aber keinen anderen Unternehmer, so daß sich die 1656 als Provisorium gedachte Betriebseinstellung im Bergwerk Zariach als endgültig erwies¹.

Es ist eingangs gezeigt worden, daß und aus welchen Gründen ein Industrieprotektionismus mit Schutzzöllen und Einführverboten, wie sie die Merkantilisten so eifrig empfahlen, in Tirol auf Widerstand stieß. Schutz vor der ausländischen Konkurrenz aber, besonders zugunsten der in Achenrain in großen Mengen produzierten Glufen (Stecknadeln), empfanden Karl Aschauer und Andreas Pranger gleich in den ersten Jahren ihres Unternehmens für erforderlich. So beschwerten sie sich 1654 beim Erzherzog, Nürnberger Messingfabrikanten suchten sie durch Preisdumping „von dem gewerb ihrer im land machenden klufenwahren gar zuerugg und auszutrockhen“ und baten um Einführung eines Zollaufschlags von 5 fl. auf jeden Zentner ausländische Stecknadeln. Die o. ö. Kammer zögerte, auf diesen Wunsch einzugehen, forderte vor allem Ersatz für den zu erwartenden Rückgang ihrer Zolleinnahmen. Erst als die Achenrainer Gewerken versprachen, vom Schwazer Bergwerkshandel mehr Kupfer als bisher zu kaufen, außerdem von ihren Messingwaren das Doppelte der bisherigen Zollgebühren zu entrichten verließen², da verordnete Erzherzog Ferdinand Karl Mitte September 1655 die Erhebung eines 5-Gulden-Aufschlags³. Eine Beschwerde der Nürnberger Messingfabrikanten Hans und Hans Philipp Kab, Christoph Roth, Johann Vollands Erben, Christoph und Georg Lang, sowie Leonhard Weuckhmann, die sie mit Berufung auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens in Innsbruck erhoben, wurde im Februar 1659 von der Kammer mit dem Hinweis abgetan, der Graf von Tirol sei in Zollsachen souverän⁴.

Indessen hielt diese feste Haltung nicht lange an. Von der Landesherrschaft unterstützt, bemühte sich damals der Leiter des wichtigen Zollamts Lueg am Brenner, Ehrenreich Hohenhauser, um eine Intensivierung des Warenverkehrs auf der sogenannten Unteren Straße von Augsburg über Mittenwald, Innsbruck, Brenner, Pustertal, Cortina d'Ampezzo nach Venedig und zurück. Zu diesem Zweck unternahm er u. a. mehrere Reisen nach Augsburg, um mit den süddeutschen Kaufleuten über

¹ Gem. Miss. 1666, I, fol. 82—83.

² Gutachten an Hof 1655, fol. 475—480.

³ Weisung der Kammer vom 14. Oktober 1655 an die Zollämter Achen, Rattenberg, Zirl, Fernstein, Finstermünz, Lueg am Brenner, Mühlbacher Klause, Zollstange Bozen, Gem. Miss. 1655, II, fol. 666—668. Es sind dies die Zollämter an den von Norden kommenden Straßen, ein Hinweis darauf, daß Messingwaren nur in dieser Richtung, aus Deutschland nach Italien, durch Tirol gesandt wurden. Der Aufschlag wurde beim ersten Amt auf Tiroler Boden entrichtet; eine Zollquittung (Bolette, Politte) befreite von der nochmaligen Bezahlung im Innern des Landes, wo jedoch weiterhin die bisher üblichen Transitzölle, Wege- und Brückengelder abzustatten blieben. Die Achenrainer Gewerken hatten diese gleichfalls zu entrichten, ferner — seit Einführung des Glufenaufschlags — in Lueg und Bozen 40, statt bisher 20 kr. Zoll vom Zentner Stecknadeln. Gem. Miss. 1655, II, fol. 677; Entbieten 1655, fol. 260 bis 261.

⁴ Kammer an Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg, Entbieten 1656, fol. 32—33.

eine häufigere Benützung der Straße durch Tirol zu verhandeln¹. In Augsburg erklärte man ihm nun, der neue Glufenaufschlag werde alle seine Bemühungen vereiteln. Das schien in der Tat leicht möglich, denn bei der geringen Spezialisierung des damaligen Großhandels mußte ein Kaufmann, der keine Stecknadeln mehr durch Tirol senden konnte, notwendigerweise auch seine anderen Waren über fremde Straßen nach Italien transportieren. Darauf aufmerksam gemacht, gab Erzherzog Ferdinand Karl bereits gegen Ende Februar 1656 seine Bereitwilligkeit zur Kassierung des Zollaufschlags zu erkennen, sofern die Kaufleute versprächen, die Untere Straße mehr als bisher zu befahren. Vergebens intervenierten Karl Aschauer und Andreas Pranger². Gegen die im Grunde zu nichts verpflichtende Versicherung der Kaufleute, den landesfürstlichen Nutzen und „gemainer handlschaft aufnemben“ fördern zu wollen, hob Erzherzog Ferdinand Karl im Mai 1656 den Schutzzoll auf und ließ sogar die bei den Zollämtern Rattenberg und Fernstein bereits abgeführten Gebühren den ausländischen Messinghändlern zurückstatten³.

Mit dieser raschen Preisgabe einer der am häufigsten getroffenen Maßregeln des schulgerechten Merkantilismus kontrastiert das Zögern, mit welchem den Achenrainer Gewerken bei der Ausfuhr ihrer Waren eine Zollerleichterung gewährt wurde. Im Frühling 1658 baten sie um eine Herabsetzung des Messingzolls in Rattenberg, wo er mit 1 fl. 1 kr. vom Zentner außergewöhnlich hoch war⁴. Dem Bericht des dortigen Zollbeamten zufolge war Messing in Rattenberg bisher noch niemals exportiert, sondern immer nur aus dem Ausland nach Tirol eingeführt worden. Der Beamte schlug deshalb vor, den einsetzenden Export von Achenrainer Messingwaren durch einen geringen Zoll von nur 10 kr. je Zentner zu belasten, wie bei der nahen Zollstätte Achen, und die o. ö. Kammer erklärte sich in einem Gutachten an den Erzherzog vom 18. Juni 1658 damit einverstanden⁵. Dann aber ruhte die Angelegenheit über ein Jahr lang. Erst auf eine neue Eingabe der Gewerken empfahl die Kammer

¹ Vgl. über solche Verhandlungen vor allem J. Hartung: Eine internationale Conferenz zur Wiederbelebung des italienisch-niederländischen Transitverkehrs durch Süddeutschland und Tirol, in: Zeitschrift f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch., 4. Bd., 1896, S. 224—236, ferner Johannes Müller: Augsburgs Warenhandel mit Venedig im 17. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte, 1. Bd., 1903, S. 333—347; Wolfgang Zorn: Grundzüge der Augsburger Handelsgeschichte 1648—1806, in: Vierteljahrschrift f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch., 43. Bd., 1956, S. 97—145. — Über die Familie Hohenhauser von Thierburg s. Rudolf Granichstaedten-Czerva: Meran, Burggrafen und Burgherren, Wien 1941, S. 126—130.

² Entbieten 1656, fol. 34—35; Gem. Miss. 1656, I, fol. 241 u. 328.

³ Die Kammer rechnete so sicher mit der Kassierung des Aufschlags, daß sie die Zollämter bereits am 24. März anwies, ihn nicht mehr zu erheben. Gem. Miss. 1656, I, fol. 411—412. Beim Erzherzog betrieb sie eifrig die definitive Kassierung; Entbieten 1656, fol. 74—75, und Gutachten an Hof 1656, fol. 486—488. Diese erfolgte am 6. Mai; beim Zollamt Rattenberg waren 144 fl., in Fernstein 111 fl. 15 kr. „Glufenaufschlag“ erhoben worden, die nun den Kaufleuten in bar zurückgezahlt wurden; Gem. Miss. 1656, I, fol. 587—588, 601—602, 639—641.

⁴ Kammer an Zollamt Rattenberg, 25. April 1658, Gem. Miss. 1658, I, fol. 494.

⁵ Gutachten an Hof, 1658, fol. 154—155.

im November 1659, einen Ausfuhrzoll von 20 kr. je Zentner zu verordnen¹, und nach abermaligem monatelangem Zögern setzte der Landesherr am letzten März 1660 schließlich die Exportgebühr auf 30 kr. fest; sie galt „auf ein prob“ für die Dauer von zwei Jahren und sollte nur dann beibehalten werden, wenn sie dem Kameralinteresse „zu gueten geraichtet“², also wenigstens nicht zu einer Verminderung der Zolleinnahmen führe. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt.

Diese etwas kleinliche Wahrnehmung des Kameralnutzens machte jedoch allmählich großzügigeren Auffassungen Platz, obgleich die staatliche Wirtschaftspolitik weiterhin in erster Linie das Fiskalinteresse berücksichtigte. Man erkannte zwar durchaus die belebende Wirkung der Achenrainer Messingfabrik auf die Landeswirtschaft. Den Ausschlag aber gab die Erwägung, daß die regelmäßigen Kupferkäufe des Unternehmens für den landesfürstlichen Bergbau alle Absatzschwierigkeiten beseitigten, staatliche Subventionen für den Schwazer Bergwerkshandel entbehrlich machten. Diesen Vorteil für den Fiskus lernten die o. ö. Landesbehörden bald höher schätzen, als die paar Gulden Zoll, die ihnen durch protektionistische Maßnahmen zugunsten Achenrains eventuell entgingen.

So erließen sie im Februar 1673 auf Betreiben der Messinggewerken Aschauer und Pranger einen Prohibitivzoll von 3 fl. 52 kr. auf den Zentner jener Warengattungen aus dem Ausland, die auch in Achenrain hergestellt wurden, und zwar auf „allerhand geschlagnes roll- und taflmössing, item allerhand mössingträdt (ausser des saitentrads) und allerhand glufen³“; zunächst nur an der sogenannten Zollstange bei Bozen, dem Zollamt am Ostausgang der Stadt erhoben, wurde dieser Zoll vier Jahre später auch auf die Zollämter Finstermünz, Unterrain (Überetsch) und an der Talfer (am Nordausgang Bozens) ausgedehnt, da sich die Messinggewerken bei den Landesbehörden beschwerten, die ausländischen Messingwaren würden jetzt auf der Oberen Straße über den Reschenpaß und durch den Vintschgau ohne Abstattung des Zollaufschlags nach Bozen und Italien gesandt⁴.

Wie früher liefen auch dieses Mal die betroffenen Messingkaufleute und -fabrikanten des Auslands gegen den Schutzzoll Sturm, doch jetzt vergeblich. Die „gesampte khaufleut und verlegere des heftlemacherhandwerkhs“ aus Nürnberg, die

¹ Gutachten an Hof 1659, fol. 432—433.

² Geschäft von Hof 1660, fol. 236; Entbieten 1660, fol. 76; Gem. Miss. 1660, I, fol. 352.

³ Gem. Miss. 1680, I, fol. 1147—1148.

⁴ Hofkammer an die Zollämter Finstermünz, Unterrain und Talfer, 11. März 1677, Gem. Miss. 1677, I, fol. 460, mit der Angabe, die Erhebung des Zollaufschlags sei dem Amt an der Zollstange in Bozen bereits am 11. Februar 1673 befohlen worden. Von Deutschland nach Italien gehende Messingwaren hatten hinfört bis ans Ende unserer Periode an Zöllen zu entrichten: in Rattenberg 3 fl. 52 kr., in Lueg am Brenner 9 kr., beim Zollamt des Bischofs von Brixen in Klausen 3 kr., an der Zollstange in Bozen und beim Zollamt Eisack je 45,75 kr., in Rovereto 3 kr., zusammen also 5 fl. 38,5 kr. je Zentner. Gutachten an Hof 1738, fol. 337—345.

sich durch Bürgermeister und Rat der Stadt darüber beschwert hatten¹, scheinen ihre Bemühungen am frühesten als erfolglos erkannt und eingestellt zu haben. Länger dauerten die Auseinandersetzungen zwischen den Tiroler Landesbehörden und Salzburg.

Proteste gegen die Begünstigung der Messinggewerken Aschauer und Pranger, die vom Zentner Messing in Bozen nur 36 kr. Zoll zu entrichten brauchten, er hob der erzbischöflich-salzburgische Hofrat seit Ende des Jahres 1674 wiederholt, sowohl beim o. ö. Geheimen Rat in Innsbruck als auch am kaiserlichen Hof. Der Innsbrucker Geheime Rat gab im März 1677 insoweit nach, als er dem Erzbischof durch die o. ö. Hofkammer versichern ließ, „man werde auf eine summa von 40 bis in die 50 centen salzburg. mössing die sachen dergestalten auf ain oder andere weis angehen und ordnen, das hegstdedachte Iro Hochfürstl. G(naden) in werkh verspieren mögen, das man die disfahls des Erzbistums Salzburg halber angebrachte absonderliche rationes in guete consideration und wirkliche beobachtung zieche, auch beste nachbarschaft zu continuieren sich befleisse“². Diese „Rationes“ scheinen vornehmlich Vereinbarungen zwischen den Achenrainer Gewerken und den Erzbischöfen von Salzburg über den Absatz ihrer Messingwaren in Bozen gewesen zu sein; der o. ö. Geheime Rat glaubte ihnen durch eine Zollerleichterung für die erwähnten 40 bis 50 Zentner Messing zu entsprechen, da Salzburg angeblich nur diese Menge in Bozen verkaufte. Ferner begründete Salzburg sein Gesuch um Wiedereinführung des alten Zolls von 10,5 kr. oder wenigstens um Gleichstellung mit den Achenrainer Gewerken³ damit, daß bei seinen Zollämtern Quecksilber aus den kaiserlichen Bergwerken in Idria gebührenfrei passiere⁴, schließlich, daß das salzburgische Messingwerk einen großen Teil seines Kupfers vom landesfürstlichen Bergwerkshandel in Schwaz beziehe⁵.

All diese Argumente aber beeindruckten die o. ö. Hofkammer und die Regierung wenig, zum Unterschied vom Innsbrucker Geheimen Rat. Dessen Versprechen an Salzburg blieb tatsächlich auf dem Papier stehen, denn die beiden Wesen nahmen am 27. August 1677 in einem ausführlichen Gutachten an den Kaiser entschieden gegen die Erfüllung jener Zusage Stellung⁶. Der Achenrainer Messinghandel, der inzwischen (1660) auch das Lienzer Werk erworben hatte, müsse nach Kräften gefördert werden, führten sie darin aus, weil durch ihn „nit allain das bonum publicum in vil weeg, insonderheit aber das hierdurch vil hundert personen, so sonst

¹ Gem. Miss. 1674, II, fol. 63 und 1675, I, fol. 472.

² Entbieten 1677, fol. 43.

³ Gem. Miss. 1676, I, fol. 462—463.

⁴ Gem. Miss. 1677, I, fol. 456. Über die Bedeutung des idrianischen Quecksilberhandels für das Finanzwesen Österreichs s. Heinrich von Srbik: Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia, Wien 1907.

⁵ Alle von Salzburg zugunsten seines Gesuches vorgebrachten Argumente werden in der Entgegnung der o. ö. Wesen vom 27. August 1677 kurz erwähnt. Vgl. folgende Fußnote.

⁶ Gutachten an Hof 1677, fol. 640—644.

arbeit ausser lands suechen oder dem petlbrod nachgehen miessen, befirdert", sondern auch die Einnahmen der Hofkammer gesteigert würden. Der o. ö. Geheime Rat habe dem Erzbischof von Salzburg versichern lassen, man werde die salzburgischen mit den Achenrainer Messingwaren gleichhalten. Ja, meinten jetzt die Hofkammer- und Regierungsräte, um eine Gleichheit zu erreichen, dürfe man nicht nur auf die Zölle achten, sondern müsse berücksichtigen, daß die Tiroler Fabrikanten daneben noch andere Abgaben an den Fiskus leisteten. Salzburg müsse in Tirol statt dessen eben einen höheren Messingzoll entrichten. Benachteiligt werde der Erzbischof nicht, denn die Salzburger Messingwaren könnten leicht in Ungarn, Böhmen, Österreich, Steiermark, Kärnten und anderen Orten abgesetzt werden, während von den Achenrainer Erzeugnissen einige wenige in die Schweiz gelangten, die meisten aber in Italien verkauft werden müßten. Da nun Salzburg nach eigenen Angaben nur 40 bis 50 Zentner Messing in Bozen, d. h. nach Italien verkaufe, könne man auf einen sehr großen Verschleiß nach den übrigen Ländern schließen, und dieser sei durch den Tiroler Zollaufschlag nicht belastet. Es scheine demnach, als erstrebe Salzburg die Aufhebung dieses Messingaufschlags nicht zu seiner eigenen Erleichterung, sondern vielmehr um den Achenrainer Messinghandel zu schädigen. Was schließlich der Erzbischof zur Begründung seines Gesuches angeführt hatte, erklärten die o. ö. Wesen für belanglos: die Zollbefreiung idrianischen Quecksilbers auf erzbischöflichem Gebiet werde durch die zollfreie Durchfuhr salzburgischen Bleis bei verschiedenen österreichischen Zollstätten aufgewogen, und die Kupfereinkäufe des salzburgischen Messingwerks in Tirol seien niemals bedeutend gewesen; übrigens hätten sich die Achenrainer Gewerken erboten, selbst mehr Kupfer zu kaufen. Aus all diesen Gründen empfahlen die o. ö. Hofkammer und Regierung dem Kaiser, den Aufschlag ausnahmslos von allen ausländischen Messingwaren erheben zu lassen.

Die Argumente der o. ö. Wesen überzeugten am kaiserlichen Hof. Im Jänner 1678 hätten die Tiroler Landesbehörden angesichts des Krieges gegen Frankreich und der politischen Konstellation Salzburg einige Zugeständnisse machen wollen. Jetzt war es der Kaiser, der im Interesse Achenrains eine Aufhebung des Protektionszolles ablehnte und die o. ö. Behörden anwies, nach anderen Möglichkeiten zu suchen, um dem Erzbischof entgegenzukommen. „An deme es bishero beruehet“, berichteten die o. ö. Regierung und Hofkammer im April 1679 aus Anlaß eines neuerlichen Vorstoßes Salzburgs¹. Von einem Schwanken, von Nachgiebigkeit ließen sie damals und späterhin in dieser Frage nichts mehr spüren, sondern erklärten nach Aufzählung aller konkreten Vorteile des Achenrainer Messinghandels für das Land Tirol und für den Fiskus, daß es „yber dises alles denen bekhandten staatsregeln widerstreben

¹ Gutachten an Hof 1679, fol. 324—334. Über die Demarchen der erzbischöflich-salzburgischen Abgeordneten am kaiserlichen Hof, Balthasar Staudacher zu Wissbach und Hans Georg von Paumgarten, vgl. Entbieten 1679, fol. 277—279.

wurde, das zu favor eines benachbarten fürsten Eur Kay. Majt. dero eigens cameral-interesse beyseitssezen¹“. Weder Salzburg erreichte eine Aufhebung des Protektionszolles in Tirol², noch andere, vermutlich deutsche Messingfabrikanten, von deren Bemühungen die besorgte Meldung des Zollbeamten in Finstermünz Zeugnis ablegt, daß „für gewiss gesagt wird“, der Messingaufschlag habe den Warenverkehr zwischen Augsburg und Venedig von den Straßen der Grafschaft vertrieben³.

In den zwei lebenswichtigen Fragen der billigen Rohstoffbeschaffung und der Sicherung von Absatzmöglichkeiten haben also die o. ö. Landesbehörden das Achenrainser Unternehmen wenn nicht von vornherein, so doch nach und nach in einem Umfange gefördert, daß die Fabrik unter wirtschaftlich günstigeren Bedingungen produzieren konnte, als jedes andere Messingwerk in den Nachbarländern Tirols, war sie diesen gegenüber ja schon durch ihren Standort in nächster Nähe von Kupfer- und Galmeibergwerken und der italienischen Absatzplätze im Vorteil. Die Ursachen von Aschauers und Prangers geschäftlichem Fiasko sind deshalb keinesfalls in der Wirtschaftspolitik der Tiroler Landesbehörden zu suchen, sondern in erster Linie in einer unglücklichen Geschäftsleitung⁴.

Der rasche und glänzende Aufschwung ihres Unternehmens ließ die Achenrainser Messinggewerken der Zukunft mit dem größten Optimismus entgegensehen. Bereits wenige Jahre nach der Gründung waren sie „mit sollich achenrainischem mössing-handlungswerkh allein nit zufriden“, schrieb Hofkammerrat Franz Ignaz Sterzinger im Jahre 1739 nach gründlichen Untersuchungen⁵. Geblendet von ihren Anfangserfolgen, schritten sie zu einer Reihe von Neuerwerbungen, die bald in keinem Verhältnis zu ihren finanziellen Mitteln mehr standen.

¹ Gutachten an Hof 1679, fol. 324—334.

² Auf das Gutachten der o. ö. Wesen vom April 1679 ließ Kaiser Leopold I. im Reskript vom 30. Mai erklären, er sehe die zugunsten des Messingaufschlags vorgebrachten Argumente für erheblich genug an, um dessen Aufhebung nicht mehr zu erwägen. In diesem Sinne war auch die Antwort an Salzburg gehalten. Geschäft von Hof 1679, fol. 381—387. Trotzdem kam der Kaiser im Jahre 1681 nochmals darauf zurück, um vom Erzbischof gegen Aufhebung des Messingzolls in Tirol Zollfreiheit für das ungarische Kupfer zu erlangen. Die o. ö. Wesen aber beharrten umso energischer auf Beibehaltung des Schutzzolls, als das ungarische Kupfer eine gefährliche Konkurrenz für das Tiroler Metall darstellte. Gutachten an Hof 1682, fol. 66—68. Über spätere, ebenso erfolglose Bemühungen Salzburgs in dieser Angelegenheit vgl. Gutachten an Hof 1688, fol. 635—639; Gem. Miss. 1691, II, fol. 1304—1306; 1693, II, fol. 604; Geschäft von Hof 1696, fol. 322—323.

³ Gem. Miss. 1680, I, fol. 415—416.

⁴ Leider lassen die benützten Quellen nicht erkennen, in welchem Maße Konjunkturschwankungen auf die Geschäftslage des Achenrainser Unternehmens eingewirkt haben. Aus der Korrespondenz der Landesbehörden gewinnt man nicht den Eindruck, daß die Ungunst der Wirtschaftslage zu der enormen Verschuldung Achenraines geführt habe, sondern in erster Linie Unvorsichtigkeit, ja Leichtsinn der Geschäftsleitung.

⁵ Kameral-Cattanea 24/3.

Den Auftakt bildete der Kauf des Puchsees im Jahre 1655¹ und des Krumpsees im Mosertal im Jahre 1658², wirtschaftlich gerechtfertigt, da das Achenrainer Werk aus diesen kleinen Seen mit Wasser gespeist wurde und finanziell durch die Erwerbung kaum belastet wurde. Zwei Jahre später folgte der schon erwähnte Kauf des Messingwerks Lienz mit dem dazugehörigen Galmeibergwerk Jauken in Kärnten und dem stillgelegten Kupferbergwerk am Zariach im Gericht Windisch-Matrei.

Der Verkäufer, Andreas von Winklhofen zu Englös und Neidenstein³, hatte diese Betriebe im Jahre 1653 von Erzherzog Ferdinand Karl in einem völlig verwahrlosten Zustand erworben. Das Messingwerk Lienz hatte jahrelang stillgestanden⁴. Vermutlich erst im Hinblick auf die Veräußerung ließ die Landesherrschaft im Sommer 1653 einige Reparaturen vornehmen und seit langer Zeit zum erstenmal wieder aus 50 Zentner Kupfer Messing gießen⁵. Das Inventar, das bei der Übergabe an Winklhofen aufgenommen wurde, führt neben einigen verwendungsfähigen Gerätschaften, wie „zween neugemachte guete plasspelg“ im Werte von 50 fl., eine Masse wertloser Gegenstände „per bericht“ auf: „ain satl, so gar schlecht“, „ain rennschlitten, alt“, „zwo eisene pfannen zum pleyschmelzen, die aine gar schlecht“, „zwey schärn zum messingbeschneiden, aine zerprochen“, usw. usw.⁶ Das Schicksal des als unfündig aufgelassenen Kupferbergwerks Zariach ist uns bekannt, ebenso jenes der Jaukener Gruben, die erst bei und durch Wiederaufnahme der Messingproduktion in Lienz von Wert sein konnten. Noch 1651, als dies nicht der Fall war, hatte die o. ö. Kammer gemeinsam mit dem österreichischen Bergwerksfaktor in Schwaz dem Erzherzog die ihm angetragene Übernahme des verschuldeten, teuer produzierenden und wenig rentablen Betriebes dringend abgeraten⁷.

Andreas von Winklhofen entschloß sich zum Kauf dieser Betriebe vermutlich in erster Linie, weil er sie günstig erhalten konnte: von dem Kaufpreis, 15.000 fl., brauchte er nur 4000 fl. in bar abzuführen, während er für 11.000 fl. eine eingefrorene

¹ Gem. Miss. 1655, I, fol. 592—593 u. II, fol. 336—338, 519—520.

² Geschäft von Hof 1658, fol. 40. Es handelt sich um die Reintaler Seen bei Rattenberg—Kramsach.

³ Vgl. über die Familie Winklhofen Rudolf Granichstaedten-Czerva: Brixen, Reichsfürstentum und Hofstaat, S. 408—416.

⁴ S. die kurze Zusammenfassung der Geschichte des 1564 gegründeten Messingwerks Lienz bei Hermann Wiessner: Geschichte des Kärtntner Bergbaues, Bd. 2, S. 255.

⁵ Gem. Miss. 1653, I, fol. 1002—1004.

⁶ Der Wert des gesamten Inventars in den Lienzer Werken, in Jauken und Zariach betrug damals nur 1458 fl. 18 kr. Inventar A 206/1.

⁷ Gutachten an Hof 1651, fol. 542—547. Als gegen die Übernahme sprechende Motive werden hier angeführt: die Lage des Bergwerks im Ausland; sein geringer Ertrag; die 10.000-Gulden-Hypothek des Erzbischofs von Salzburg, die mit 200 Ztr. Galmei im Jahr verzinst werden mußte; große, von den neuen Gewerken zu begleichende Lohnausstände; Absatzschwierigkeiten, da die Messinghütte Lienz aufgehoben sei; hohe Produktionskosten: eine Tonne Galmei von 6 bis 7 Ztr. komme in Jauken auf 15 fl. zu stehen, gegen 7 bis höchstens 11 fl. im Inntal.

Hypothek auf die Herrschaft Lienz in Zahlung gab¹. Vielleicht hoffte er, mit den fast ohne Aufwendung von Barkapital erworbenen Betrieben in Osttirol ähnliche Erfolge davonzutragen, wie sie damals die Achenrainer Gewerken im Inntal erzielten. Die Möglichkeiten dazu hatte Graf Maximilian von Mohr im Schlußband seiner Beschreibung Tirols sehr günstig beurteilt. Man könne, führte er aus, „das mössing, so zu Lienz zu grober khaufmannswahr zuegericht würdet, in vässlen nach Pozen und von dannen ins reich, alda allererst leichter, puzer und dergleichen mehr sachen daraus gemacht werden, verfüehrt, gar wohl dergestalt im land verarbeiten, indeme zu Lienz, welche statt ohnedeme khein gewerb hat, doch sonsten mit victualien wegen Kärnten an der hand zu genügen vorgesechen, khünstliche und in arbeitung des mössing erfahrne meister mit ertailung gewisser privilegien erhalten wurden, welche verobligiert wären, die untergebne landsuntertanen in ihrer handtierung nach und nach zu unterrichten. Das aber soliches dem land, bevorderist der herrschaft, mörkhlichen nutzen brächte, ist aus deme zu schliessen, das das zu Lienz verarbeite mössing denen welschen kaufleuten leichter in pretio ankhomben und consequenter heuffiger verhandelt wurde, als wan es von Lienz nacher Bozen und von Bozen ins reich, wider nacher Bozen zurück mit mörkhlichisten uncosten der fuehr, erhaltung je-weilliger convoi, neben den zöhlen hin und her, wie gemelt, geführt würd².“

Ein so weitausgreifendes Programm konnte Andreas Winklhofen schon aus Kapitalmangel nicht verwirklichen, wenn ihn Erzherzog Ferdinand Karl auch mit ähnlichen Privilegien ausstattete, wie Karl Aschauer und Andreas Pranger³. Die kostspieligen Stollenbauten in dem „mit reuscierten“ Kupferbergwerk Zariach (2326 fl.), die Reparaturen in den verwahrlosten Werkstätten und Schmelzhütten bei Lienz (842 fl.), dazu die laufenden Betriebsauslagen verschlangen seine Mittel in wenigen Jahren. Bereits zu Beginn des Jahres 1658 ersuchte er den Erzherzog, der sich das Wiederaufsrecht vorbehalten hatte, ihm die Verpachtung oder den Verkauf des Messingwerks zu gestatten, „weilen ime solliches weiters vortzusezen unerträglich⁴“.

Die erbetene Erlaubnis wurde ihm Ende März 1658 erteilt, und im folgenden Monat scheinen Karl Aschauer und Andreas Pranger die Betriebe, in denen im Juni ein neuer Verwalter, Georg Edl, genannt wird⁵, in Pacht genommen zu haben. Zum Erwerb waren sie damals wohl schon entschlossen. Im Sommer 1659 besichtigte Karl Aschauer auf einer Geschäftsreise nach Venedig die Anlagen persönlich⁶, worauf

¹ Vgl. den Bekennbrief Erzherzog Ferdinand Karls vom 23. Nov. 1653, Bekennen 1653, fol. 119—122.

² LRA Innsbruck, Cod. 5461, fol. 31 des 2. Teiles.

³ Bekennen 1653, fol. 119—122. Der Text des landesfürstlichen Patents vom 1. Dez. 1653 über das Kupfervor Kaufsrecht des Lienzer Messingwerks ist oben, S. 51—52, zitiert worden.

⁴ Geschäft von Hof 1658, fol. 93—94.

⁵ Ibid. und Gem. Miss. 1658, I, fol. 377.

am 3. Jänner 1660 der Kaufvertrag mit Andreas von Winklhofen unterzeichnet wurde¹.

Die Angliederung dieser Werke an das Achenrainer Unternehmen führte zu weiteren Ausgaben, wie dem Darlehen an die o. ö. Kammer zwecks Ablösung der 10.000-Gulden-Hypothek des Erzbischofs von Salzburg auf dem Bergwerk Jauken. Am 11. Jänner 1670 erwarben Aschauer und Pranger ferner das Kupferbergwerk im Defereggental, um sich diese Rohstoffquelle für das Lienzer Nebenwerk zu sichern, sowie die Eisenbergwerke Pillersee und Glemm².

All diese Neuerwerbungen waren äußerst bedenklich. Die Gruben im Defereggental, Pillersee und Glemm waren von den Gläubigern ihrer ehemaligen Besitzer, der Gewerken Rosenberger aus Salzburg, bereits vor Jahren sequestriert worden, reichten zur Abtragung der Schulden jedoch nicht aus, und da zu ihrer Fortführung Kapitalsinvestitionen notwendig gewesen wären, die Kreditoren aber keine neuen Risiken eingehen wollten, fielen sie fortschreitender Vernachlässigung anheim. Zeitweise konnte der Betrieb nur durch Zuschüsse der Landesherrschaft aufrechterhalten werden, doch riet der Schwazer Handelsfaktor der o. ö. Hofkammer im Februar 1669 dringend ab, dem Antrag der Gläubiger stattzugeben und den Rosenbergischen Bergwerkshandel „an sich zu erhandeln, weilen sollicher schon vil jahr hero in starkhen abhausen stehet und sehr tief in schuldien steckhet, bevorab die eisenperkhwerch etwas unbeständig und die taggepeu, auch holz- und kolwerkhsarbeiten maistentails der wassergefahr underworfen, zumahlen ungewiss seye, ob erdeiter handl etwas nutzen oder überschuss ertragen mechte.“ Den Gläubigern wurde darauf freigestellt, die Bergwerke einem Anderen zu verkaufen, und Karl Aschauer und Andreas Pranger waren unbesonnen genug, die Gruben zu übernehmen. Hofften sie, im Bergbau Tirols eine ähnliche Position zu erringen, wie sie die mächtigen Fugger kürzlich aufgegeben hatten? Anders ist es schwer verständlich, daß sie all diese überschuldeten und unrentablen Berg- und Hüttenwerke in Osttirol, Kärnten und Nordtirol an sich brachten.

Wie dem auch sei, die Investitionen und die hohen Betriebskosten ihrer Erwerbungen zwangen sie zur Aufnahme immer neuer Kapitalien zu einem Zinssatz von

¹ Am 21. Oktober 1659 zeigte Georg Eberz aus Nürnberg den Achenrainer Messinggewerken, seinen Geschäftsfreunden, seine Heimkehr vom Bozener Markt an und sprach die Hoffnung aus, Aschauer habe inzwischen die Reise nach Venedig und Lienz glücklich beendet. Ältere Kamerlakten 2.

² Am 14. Oktober 1660 empfahl die o. ö. Kammer dem Erzherzog die Ratifikation des (nicht aufgefundenen) Kaufvertrags. Gutachten an Hof 1660, fol. 358—359.

³ In den zugänglichen Beständen des Innsbrucker LRA ist weder der Kaufvertrag auffindbar, noch sein Inhalt festzustellen gewesen. Das Datum der Erwerbung wird in einer Mahnung der Hofkammer an die Gewerken vom 4. September 1685 angegeben, die vor der Erwerbung, unter der Verwaltung eines nicht näher bekannten Schidenhofer aufgelaufenen Abgabenzückstände vom Eisenbergwerk Pillersee an die Landesherrschaft abzuführen, wie sie auf Grund des Kaufvertrags verpflichtet seien. Gem. Miss. 1685, II, fol. 559—560.

5 bis 8% im Jahr. Und weil „der ertrag des werkhs alsogleich so importierlich, als man es ihm vielleicht vorgebildet, nit gewest“, sondern nach Angaben der Gewerken selbst etwa 18.000 bis 20.000 fl. jährlich betrug, verschlang der Zinsendienst bald den gesamten Reingewinn. Dazu kam ferner, daß „bey ihnen, gewerkhen, der haus- und handlskonsummo dem gemeinen roeff nach ser prächtig ware¹“.

Man hat kürzlich die geschäftlichen Mißerfolge des Achenrainner Messinghandels Andreas Pranger und seinem Sohne Johann Baptista zur Last legen wollen². Mit Unrecht, will uns scheinen. Wie Karl Aschauer das Verdienst zugeschrieben werden kann, die Tiroler Messingindustrie begründet zu haben, so hat er, aufgeschlossener, beweglicher, unternehmungslustiger als die beiden Pranger, sicherlich in der Geschäftsleitung das entscheidende Wort gesprochen, auch in der finanziellen Gestion, und er war es ganz gewiß, der unbesonnen die verhängnisvolle Ausdehnung der geschäftlichen Unternehmungen veranlaßte. Beteiligte er sich nicht sogar an einer Lederfabrik des Innsbrucker Kaufmanns Hans Widenhueber, und zwar in seinem Namen, nicht des Achenrainner Gemeinschaftsunternehmens³. Auch scheinen einige wenngleich nicht zahlreiche Nachrichten darauf hinzudeuten, daß er es war, der über seine Verhältnisse lebte. Bald nach dem Anlaufen des Werkes in Achenrain ließ er sich in der Nähe ein „idyllisches liebliches Landschlößchen“, einen „schloßartigen Edelsitz“ erbauen⁴. Im Frühling 1666 kam der Hofkammer zu Ohren, daß er „vor etwas zeit messingstückhlen zu etlich schuech lang giessen und darmit seinem belieben nach sowohl bey tag, als nachts salve schiessen“ lasse⁵, was auf ein recht fröhliches Treiben im Schlosse schließen läßt. Daß er, der Sohn eines einfachen Zollbeamten mit bestenfalls bescheidenem Wohlstand, auch gesellschaftlich größeren Ehrgeiz besaß als sein Geschäftspartner Pranger, beweist sein Gesuch an Kaiser Leopold I. um Erhebung in den rittermäßigen Adelsstand, die ihm 1675 mit dem Prädikat „von und zu Achenrain und Lichtenthurn“ in Anbetracht seiner Verdienste um die Wirtschaft Tirols gewährt wurde⁶.

All dieses aber, „wie leichtlich zu erachten“, schrieb Hofkammerrat Sterzinger später, „ohne aufwendung grosser geltsummen nit hat bewerkhstölliget werden khönnen“. Karl Aschauer und die beiden, von ihm in jeder Beziehung überschatteten Pranger häuften Schuld auf Schuld, bis die besorgten Gläubiger einschritten und durch Kündigung ihrer Darlehen auf dem Bozener Fronleichnamsmarkt 1685 den unvermeidbaren Krach auslösten. Passiva von 370.000 fl. bei höchstens 190.000 fl. Aktiva bewiesen klarlich, „wie dispendios und ohnwürtschäftlich sich die Pranger

¹ Kamerall-Cattanea 24/3 (Relation des Hofkammerrats Sterzinger von 1739).

² Scheiber, a. a. O., S. 108—109.

³ Vgl. weiter unten, S. 262.

⁴ Scheiber, a. a. O., S. 107.

⁵ Gem. Miss. 1666, I, fol. 743.

⁶ Scheiber, a. a. O., S. 106.

und Aschauer in so kurzen jahren aufgefiehrt haben müessen, indeme die errichtung des werkhs mit aller zuegehörde, gebeyen, vorräten und ybrigen herzueerkhauften werkheren bey weitem nit sovill gekostet haben kan¹".

2. Vom Ausbruch der Krise bis zum Ausscheiden Karl Aschauers aus der Geschäftsleitung, 1685—1691

Nach Feststellung des „Mancaments“ auf dem Bozener Fronleichnamsmarkt 1685, d. h. der Insolvenz, mußten Karl Aschauer und Johann Baptista Pranger auf dem folgenden Ägidi-Markt im September die Eröffnung eines ordentlichen Konkursverfahrens vor dem Bozener Merkantilmagistrat gegen sie gewärtigen. Es hätte zu einer Sequestration ihres Vermögens führen müssen, ohne daß mit den vorhandenen Aktiva die Abtragung aller Schulden möglich gewesen wäre. Eine solche war überhaupt nur unter der Voraussetzung denkbar, daß die Unternehmer im Besitz der Messingfabrik blieben, um aus deren Ertrag die Gläubiger nach und nach zu befriedigen. Es galt also zunächst, mit Unterstützung der Landesbehörden das Konkursverfahren abzuwenden und Verhandlungen mit den Kreditoren über eine Regelung in diesem Sinne einzuleiten.

Die nötigen Schritte unternahmen die Messinggewerken noch im Sommer 1685. In einem Memorial an den o. ö. Geheimen Rat in Innsbruck baten sie, daß „wider sye, principalen selbs, noch ihre bediente und effetti arrestierlich oder executive nit verfahrt werde“, erklärten sich zur Einlösung aller ihrer Verbindlichkeiten bereit und ersuchten um Vermittlung eines gütlichen Vergleichs mit ihren Gläubigern. In Erwägung, daß „an aufrechterhaltung dieses werkhs dem herrschaftlichen interesse merkhlich gelegen, damit gleichwohl die hofcamer und das land den mehrfältigen bisher gehabten nutzen noch ferers geniessen möge²\“, gab der Geheime Rat diesem Ansuchen statt und betraute mit den Ausgleichsverhandlungen zwischen den Gewerken und ihren Kreditoren am 26. Juli 1685 sein Mitglied, den Landeshauptmann an der Etsch Johann Georg Graf Künig³.

Ihm gegenüber legten Aschauer und Pranger die bisher nur ihnen genau bekannte Lage des Unternehmens offen dar, erklärten, außer den Immobilien und Waren des Messinghandels keine anderen Mittel zur Befriedigung der Gläubiger zu besitzen, als etwa 16.000 fl., erboten sich aber, die Eisenbergwerke Pillersee und Glemm (die sie auf 100.000 fl. schätzten) abzutreten und die Restschuld in den kommenden Jahren abzutragen⁴.

¹ Kameral-Cattanea 24/3 (Hofkammerrat Sterzingers „Relation“ von 1739).

² Aus dem Bericht der Hofkammer vom 22. August 1685, Gutachten an Hof 1685, fol. 421—426, der den damaligen Standpunkt der obersten Landesbehörden wiedergibt.

³ Vgl. über ihn Rudolf Granichtaedten-Czerva: Die Chefs der obersten Landesbehörden in Tirol, in: Tiroler Heimatblätter, 16. Jg., 1938, S. 56, Nr. 35.

⁴ Kameral-Cattanea 24/3 (Hofkammerrat Sterzingers „Relation“ von 1739).

Gleichzeitig bemühten sie sich um die Weiterbelieferung des Werkes Achenrain mit Kupfer aus dem landesfürstlichen Schmelzwerk Brixlegg. Auf dem Bozener Corpus-Christi-Markt im Sommer 1685 hatten sie ja die fällige Rate von 17.325 fl. an den Schwazer Bergwerkshandel nicht abgeführt und damit nicht allein ihre Schulden ihm gegenüber auf über 30.000 fl. erhöht, sondern der Hofkammer durch Bruch des laufenden Kupfervertrags Anlaß zur Einstellung weiterer Lieferungen gegeben. Lediglich „damit durch unterlassung der arbeit dem gemainen weesen khein so grosser schaden ervolge“, ordnete der Geheime Rat auf inständige Bitte der Gewerken Mitte Juli 1685 die einmalige Abgabe von 70 Zentner Metall an die Fabrik an, doch sollte das daraus erzeugte Messing vom Schwazer Handelsfaktor so lange in Verwahr genommen werden, bis die Lieferung bezahlt sei¹. Da der angestrebte Vergleich mit den Gläubigern auf der Voraussetzung beruhte, daß die Produktion ohne Unterbrechung weiterlief, ersuchten die Fabrikanten die Landesbehörden um eine halbjährige Stundung der verfallenen und der im kommenden September fälligen Kupferrate; im übrigen aber sollte der letzte, erst zu Jahresschluß ablaufende Kupfervertrag gültig bleiben und die darin vorgesehene Lieferung an Achenrain pünktlich erfolgen².

Trotz aller Bereitwilligkeit, den Gewerken entgegenzukommen, drängte die Hofkammer verständlicherweise auf irgendwelche Garantien, daß die vom Konkurs bedrohte Fabrik die empfangenen Metallmengen bezahlen werde. Karl Aschauer und Johann Baptista Pranger stellten schließlich am 22. August 1685 eine schriftliche Erklärung aus, „dasjeniges kupfer, so uns firters zu vortsezung allgemeinen nuzens, erhaltung credit und glaubens anvertraut und abgeben wirdet werden, nicht für unser aigen oder privatguet, sonderen für ein kay. camerguet zu halten sein und verbleiben, und also im namen löbl. hofcamer verarbeitet werden, auch die daraus erarbeitende wahren der o. ö. hofcamer zueständig, mit dero wissen alles, und ohne solches nichts darvon verwendet, zumahlen das daraus erlesende gelt, sovil das dargebne kupfer betreffen würdet, unmittelbar zu dero handen gestellt werden und allain das übrige uns zugehörig und für die arbeit und gewün zueständig sein solle³“. Mit diesem Revers hielt die Hofkammer die Risiken einer weiteren Abgabe von Kupfer für tragbar und befahl dem Handelsfaktor in Schwaz, die im letzten Kontrakt vorgesehenen Metallmengen in Brixlegg vorläufig freizugeben⁴.

¹ Geschäft von Hof 1685, fol. 309, u. die entsprechende Weisung der o. ö. Hofkammer an den Schwazer Bergwerksfaktor Balthasar Wagner vom 18. 7. 1685, Gem. Miss. 1685, II, fol. 161—162.

² Am 14. und 18. August 1685 berief die Hofkammer den Schwazer Bergwerksfaktor zu Verhandlungen über diese Angelegenheit nach Innsbruck ein: Gem. Miss. 1685, II, fol. 356—357 und 381. Genaue Angaben über das Gesuch der Gewerken enthält der Bericht der Hofkammer vom 22. Aug. über den Ablauf dieser Verhandlungen; Gutachten an Hof 1685, fol. 421—426.

³ Entbieten 1685, fol. 182—183.

⁴ Hofkammer an den Bergwerksfaktor in Schwaz, 22. August 1685, Gem. Miss. 1685, II, fol. 396—397.

Jede Gefahr für das Ärar war freilich nicht ausgeschaltet, denn es fragte sich, ob die Gläubiger einem Vergleich zustimmen oder aber, ohne die Priorität der Kameralforderungen und obigen Revers anzuerkennen, alle erreichbaren Messingwaren Achenrains beschlagnahmen würden. Darüber mußten die Verhandlungen des Grafen Künigl mit den Kreditoren auf dem Bozener Ägidi-Markt im September 1685 bald Aufschluß geben.

Die Passiva des Unternehmens beliefen sich, wie erwähnt, auf rund 370.000 fl. Eine Aufstellung der damaligen Aktiva ist in der Behördenkorrespondenz nicht zu finden gewesen, doch können sie auf Grund späterer Angaben mit größter Wahrscheinlichkeit auf höchstens 190.000 fl. angeschlagen werden, mit Einschluß jener 16.000 fl. Privatvermögen der Gewerken. Daß eine Sequesteration für die Gläubiger den Verlust von mindestens 50% ihrer Guthaben bedeutet hätte, konnte sich niemand verbergen. Unter diesen Umständen arbeitete Graf Künigl mit den Achenrainer Gewerken und einigen in Innsbruck anwesenden Gläubigern im Laufe des Monats August 1685 ein Vergleichsprojekt aus, das eine Abtretung der Bergwerke Pillersee und Glemm an einige der Kreditoren vorsah, während der Großteil der Schulden im Laufe der Jahre aus dem Ertrag der unter der Leitung Aschauers und Prangers weiterproduzierenden Messingwerke Achenrain und Lienz abgetragen werden sollte.

In den Tilgungsplan nicht aufgenommen wurden die inzwischen durch weitere Kupferlieferungen an Achenrain auf etwa 40.000 fl. aufgelaufenen Schulden gegenüber der o. ö. Hofkammer, sowie alle Bozener Marktschulden. Es waren das Beträge in der Höhe von ungefähr 50.000 fl., die bei kurzfristigen Kreditgeschäften der Messinggewerken aufgelaufen waren und die man als „Marktschulden“ bezeichnete, weil die Zahlungstermine bei Kreditgeschäften in Tirol allgemein nach den Bozener Märkten festgesetzt wurden, wo die aus dem In- und Ausland in Bozen zusammenkommenden Kaufleute am bequemsten miteinander abrechnen konnten. Zum Teil waren diese Schulden durch die im Frühling von den Kaufleuten beschlagnahmten Messingwaren gedeckt.

In der Zahlwoche des Bozener Ägidi-Marktes vom 18. bis 25. September 1685 gelang es dem o. ö. Geheimrat Johann Georg Grafen von Künigl, sekundiert von dem Bevollmächtigten Aschauers und Prangers, Regimentsadvokaten Dr. Bernhard Reinhardt¹, die Zustimmung aller Achenrainer Kreditoren zu der vorgesehenen Regelung zu erlangen, die Priorität der Kameralforderungen anzuerkennen zu lassen, die beschlagnahmten Waren als Tilgungsraten zu verrechnen, kurz den im Frühling drohenden Konkurs zu verhindern und den Achenrainer Messinghandel seinen Besitzern und dem Lande zu erhalten².

¹ Gem. Miss. 1685, II, 1083—1084.

² Alles nach der Relation des o. ö. Hofkammerrats Sterzinger vom 23. April 1739, Kameral-Cattanea 24/3.

Das Vergleichsabkommen teilte die Gläubiger in folgende vier Klassen ein¹:

1. Klasse: Gläubiger, die auf sofortiger Befriedigung bestanden, erhielten	22.697 fl.
2. Klasse: Kreditoren, denen Pillersee und Glemm abgetreten wurde, für Forderungen in der Höhe von	88.761 fl. 21 kr.
3. Klasse: Gläubiger, die in den nächsten 6 bis 7 Jahren zu befriedigen waren und unter dieser Bedingung auf eine weitere Verzinsung ihrer Kapitalien verzichteten; ihre Forderungen betrugen . . .	37.470 fl. 36 kr.
4. Klasse: Für die meisten Gläubiger sollte die Rückzahlung ihrer Kapitalien erst nach 6 bis 7 Jahren beginnen; bis zur Tilgung hatten sie Zinsen in halber Höhe des ursprünglich vereinbarten Satzes zu erhalten; ihre Guthaben beliefen sich auf	139.904 fl. 42 kr.

Gesamthöhe der Schulden: 288.833 fl. 39 kr.

Namentlich bekannt sind uns von den Kreditoren Achenrains der 1. und 3. Klasse keine. Aus der zweiten Klasse kennen wir die Erben Christian Sünds (Sind) aus Linz, des Begründers der dortigen Wollmanufaktur², mit einer Forderung von 27.804 fl. 31 kr., Dominikus Kolb von Kolbenthurn (gleichfalls aus Linz), mit Forderungen auf 5957 fl. 35 kr³, ferner Karl Aschauers Schwiegersohn und gleichzeitig Schwager, den Pfleger und Urbarrichter in Kufstein Johann Jakob Mor von und zu Sonnegg und Morberg⁴. Von den Gläubigern der 4. Klasse schließlich besitzen wir eine fast vollständige Liste mit rund 70 Namen aus hohen und niederen Kreisen des In- und Auslands⁵. In ihr scheinen mehrere Mitglieder der o. ö. Landesbehörden auf, so die Hofkammerräte Franz Anton Baron von Winklhofen (6179 fl.), Johann Josef Tschiderer (783 fl. 20 kr.), Isaak Andree Benedikt von Pach im Namen seiner Frau (2020 fl.), der o. ö. Hofkammerprokurator Franz Rudolf Freiherr von der Halden (3121 fl. 47 kr.)⁶, der o. ö. Regimentstaxator Johann Jakob Lindner, der Karl Aschauers Tochter Maria Katharina geheiratet hatte⁷. Zahlreich sind die Vertreter der bekanntesten Familien des Landes ohne nähere Angaben, wie Johann Jakob Troyer (1000 fl.), Graf Vincinguerra von Arco (2400 fl.), Franz Ferdinand Amman

¹ S. Anm. S. 70, Nr. 2.

² Vgl. Franz Martin Mayer: Die Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich und die Orientalische Compagnie, Innsbruck 1882, S. 48—58.

³ Vgl. weiter unten, S. 93, Anm. 2.

⁴ Scheiber, a. a. O., S. 109.

⁵ „Extract aus dem achenrainischen mössinghandls-herrnen-creditorenbuech Nr. 4“, angefertigt im 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zwecks Abrechnung mit dem Innsbrucker Kaufmann Franz Florentin, der von 1709 bis 1711 Pächter des Messinghandels war. Bei jedem Gläubiger wird die Blattzahl seines Kontos im Buch angegeben; es fehlen von Konten fol. 1 bis 74 nur die Konten Bl. 18, 24, 50, 59—61, dagegen sind für Blatt 68, 70—72 je zwei Namen angeführt, wahrscheinlich der Erben des ursprünglichen Kontoinhabers. Die Summe aller hier verzeichneten Schulden beträgt 133.707 fl. 22 kr., gegenüber 139.904 fl. 42 kr. beim Vergleich im Jahr 1685. Die Liste dürfte also fast alle Kreditoren von 1685, bzw. ihre Erben oder deren Kuratoren umfassen.

⁶ Vgl. Alexander Schneider: Die von der Halden in Vorarlberg, in: Montfort, Zeitschrift f. Gesch., Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs, 6. Jg., S. 131—155.

⁷ Scheiber, a. a. O., S. 112.

(4000 fl.), Nikolaus Gstirner aus Schwaz (1000 fl.); aus Bozen und Umgebung Georg Trohofer (1734 fl.), Franz Adam Elsasser (2020 fl.), Anton Benno Tschiderer (783 fl. 20 kr.)¹, die Gräfin von Stachelburg (1500 fl.), Franz Helfer (412 fl. 50 kr.). Wie in Bozen hatten Aschauer und Pranger auch an anderen Orten besonders häufig Geld bei Kaufleuten aufgenommen, in Innsbruck u. a. bei Sebastian Schreiber (200 fl.)², Stefan Dorn (1200 fl.) und bei der Firma Florentin und Tausch (300 fl.), die noch zu erwähnen sein wird, ferner bei Karl Prugger, dem Besitzer von Bleibergwerken in Pillersee (3545 fl. 48 kr.), bei Johannes Lerperger, einem Metallhändler aus Kitzbühel (1000 fl.), Sebastian Händl aus Kufstein (1870 fl.), Friedrich Campi aus Krems (2545 fl. 48 kr.), Hans Rem aus Augsburg (444 fl. 26 kr.). Zu den größten Schuldposten schließlich gehören jene von Klöstern, so der Jesuiten aus Trient (1000 fl.) und aus Innsbruck (7444 fl. 26 kr.), der Dominikaner und Dominikanerinnen aus Kitzbühel (1000 fl.), Mariatal (13.546 fl. 26 kr.), Augsburg (1000 fl.), bis zu einer Forderung des „lobl. versperrten jungfrauenclosters in Insprugg“ hin (8500 fl.).

Offenbar haben die Klöster und die Angehörigen der wohlhabenden Familien des Landes, die in dieser vierten Klasse überwiegen, ihr verfügbares Kapital in dem scheinbar blühenden Achenrainer Unternehmen nutzbringend anlegen wollen, haben von Anfang an nicht an eine baldige Rückzahlung, sondern an eine sichere Verzinsung gedacht. Durch ihre Zustimmung zur Reduktion des Zinssatzes auf die Hälfte, später einheitlich auf 3% jährlich festgesetzt, ermöglichten sie eine schnelle Abfindung der drei ersten Gläubigerklassen, zweifellos in erster Linie Geschäftsleute umfassend, die ihr Geld nicht immobilisieren lassen konnten. Auf diese Weise gelang es, durch den Vergleich die Interessen aller Kreditoren im größtmöglichen Umfange zu berücksichtigen.

Die nächste Folge dieses günstigen Ergebnisses war, daß auch die Hofkammer³ mit Aschauer und Pranger ein Abkommen über die Tilgung der in der Zwischenzeit weiter auf 48.000 fl. angewachsenen Schuld für geliefertes Kupfer abschloß (23. November 1685): ihre alte Forderung von 14.000 fl. sollte in den nächsten sieben Jahren abgestattet, die restlichen 34.000 fl. bis dahin mit 2,5% (statt mit 5%) jährlich verzinst werden, worauf von 1693 ab die Hauptschuld in vierteljährlichen Raten von 1500 fl. abzutragen war⁴.

¹ Vgl. über ihn und die Familie Tschiderer von Gleifheim Rudolf Granichstaedten-Czerva: Meran, Burggrafen und Burgherren, S. 279—283.

² Wirt zum „Wilden Mann“. Konrad Fischnaler: Chronik von Innsbruck, Bd. 5, S. 278.

³ Wie wenig sicher ihr die Annahme des Vergleichs durch die Gläubiger schien, beweist der Auftrag vom 12. September 1685 an den Oberamtspfleger in Bozen, Georg Bernhard Giovanelli, im geheimen Vorehrungen zu treffen, damit im Falle eines Scheiterns der Vermittlungsversuche die Achenrainer Messingwaren von den Kreditoren nicht beschlagnahmt und zum Nachteil der Hofkammer „distrahiert“ würden. Gem. Miss. 1685, II, fol. 650—651.

⁴ Gutachten an Hof 1685, fol. 515—518.

Die Kupferlieferungen an die Messingfabrik wurden selbstverständlich fortgesetzt¹, nach Ablauf des bis Ende 1685 gültigen Kupfervertrages auf Grund neuer Kontrakte, wie aus folgender Tabelle ersichtlich.

Tabelle II
Die Kupferkäufe des Achenrain-Messinghandels
aus der landesfürstlichen Schmelzhütte Brixlegg 1686—1695

Vertrags-Datum	Dauer	An Achenrain gelieferte Kupfermengen	Preis pro Wiener Zentner
?	1686 bis	1400 Ztr.	35 fl.
	1687	600 Ztr. jährlich	36 fl.
4. V. 1688	1688 bis	1400 Ztr.	35 fl.
	1689	600 Ztr. jährlich	36 fl. 30 kr.
27. I. 1690	1690 bis	1400 Ztr.	35 fl.
	1692	600 Ztr. jährlich	37 fl.
23. XI. 1691	1692 bis	1400 Ztr.	35 fl.
	1693	600 Ztr. jährlich	37 fl.
23. XI. 1693	1694 bis	1500 Ztr.	35 fl.
	1695	600 Ztr. jährlich	37 fl.

Das weitere Schicksal des Achenrain-Messinghandels hing nun davon ab, ob die Fabrikanten die Vereinbarungen einhalten würden und könnten. Zweifel darüber hatten die Kreditoren bereits bei der Annahme des Vergleichs geäußert². Auch die Hofkammer hielt es für nötig, sich zur Sicherheit von den Gewerken im November 1685 nochmals den oben mitgeteilten Revers ausstellen zu lassen, ohne daß ihre Besorgnisse zerstreut worden wären³. In der Tat gelangten bereits in den ersten Wochen des Jahres 1686 Gerüchte an sie, Aschauer und Pranger benützten den Erlös aus dem Verkauf der Messingwaren zur Abfindung ihrer Privatgläubiger und bezahlten die Kupferlieferungen aus Brixlegg entgegen der im Revers eingegangenen Verpflichtung nur unpünktlich⁴.

¹ Weisung der Hofkammer an den Bergwerksfaktor in Schwaz vom 23. Nov. 1685, Gem. Miss. 1685, II, fol. 1180—1181.

² Einem Bericht des Oberamtpflegers Giovanelli von Bozen zufolge. Außerdem hatte Giovanelli gehört, ein Unternehmer sei zur Übernahme Achenrains bereit und wolle dafür 200.000 fl. aufwenden. Die Hofkammer wäre einer solchen Lösung nicht abgeneigt gewesen und trug deshalb Giovanelli auf, unter der Hand festzustellen, wer dieser Unternehmer sei. Gem. Miss. 1685, II, fol. 1183—1184.

³ Gleichzeitig mit der Weisung, Achenrain weiterhin mit Kupfer zu beliefern, beauftragte die Hofkammer den Bergwerksfaktor Schwaz am 23. Nov. 1685, scharf darauf zu achten, daß die Gewerken ihre Verpflichtungen einhielten; im übrigen solle er im geheimen darüber nachdenken, wie die Messingfabrik im Falle eines Bruchs dieser Verpflichtungen fortzuführen sei. Gem. Miss. 1685, II, fol. 1181.

⁴ Verwarnung Prangers und Aschauers durch die Hofkammer, 18. Februar 1686, Gem. Miss. 1686, II, fol. 224—225, und Befehl an den Oberamtpfleger Giovanelli, Waren und Geld der Gewerken in Bozen zu beschlagnahmen, falls die Gerüchte den Tatsachen entsprächen, ibid. fol. 225—226.

Schlimmer noch waren bald offenkundige, schwere Zerwürfnisse zwischen den beiden Geschäftsleitern¹, die eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen ihnen unmöglich machten. Diese Differenzen legten den Kreditoren die Einführung einer Kontrolle über die finanzielle Gestión des Unternehmens nahe, die beim Abschluß des Vergleichs nicht vorgesehen worden war. Ein Teil von ihnen regte im Sommer 1686 bei der o. ö. Hofkammer die Einsetzung des o. ö. Hofkammerraitrats Lorenz Hormayr zum „Inspektor“ des Messinghandels an, doch hätte es langwieriger Demarchen in Wien bedurft, um seine Entlassung aus dem kaiserlichen Dienst zu erlangen². Andere Gläubiger schlugen den „Danauerischen handlsbedienten“ Franz Schneider, einen entfernten Verwandten Karl Aschauers³, für diesen Posten vor, allerdings nur mit dem Titel „Kassier“. Der Vorschlag wurde von den Landesbehörden sofort gebilligt und Schneider begann, mit einer Instruktion versehen⁴, wahrscheinlich noch im letzten Vierteljahr 1686 seinen Dienst.

Seine Aufgabe bestand, soweit aus den benützten Quellen ersichtlich, in der finanziellen Gestión des Unternehmens, also einerseits in der Bereitstellung des erforderlichen Betriebskapitals (er nahm mit Bewilligung der Kreditoren neue Darlehen unbekannter Höhe auf), andererseits in der Verwendung der Bargeldeingänge zur Bezahlung der Kupferlieferungen Brixleggs und zur Bestreitung der Betriebskosten, sowie in der Tilgung der Handelsschulden aus dem Reinertrag. Über seine Tätigkeit hatte er der o. ö. Hofkammer und den bevollmächtigten Vertretern der Kreditoren vierteljährlich Bericht zu erstatten⁵. Notwendigerweise kam dabei bald das Problem zur Sprache, über welche Beträge die Fabrikseigentümer für ihre Privatbedürfnisse verfügen dürften. Es wurde am 23. März 1688 mit Zustimmung der Kreditoren dahingehend gelöst, daß Karl Aschauer als „Principalgewerke und Direktor“ ein jährliches Deputat von 1000 fl. erhalten sollte⁶, sein an der Geschäfts-

¹ Ein unerfreuliches Zeugnis dafür ist die Denunziation Karl Aschauers bei der Hofkammer aus dem Juni 1686, sein Partner Pranger beabsichtigte, den Bozener Markt im folgenden Monat selbst zu besuchen; Aschauer sprach die Befürchtung aus, Pranger werde Handelsgelder zur Bezahlung von Privatschulden verwenden, worauf die Hofkammer den Oberamtspfleger von Bozen am 22. Juni 1686 anwies, dergleichen zu verhindern. G.m. Miss. 1686, I, fol. 813—814.

² G.m. Miss. 1686, II, fol. 440—441.

³ Scheiber, a. a. O., S. 109—110.

⁴ Ihr Wortlaut ist in den Kopialbüchern der o. ö. Dikasterien nicht enthalten; daß Schneider eine Instruktion erhielt, wird in Geschäft von Hof 1687, fol. 199—200 erwähnt.

⁵ Am 22. November 1687 forderte die Hofkammer die Achenrainer Kreditoren zur Entsendung von vier Bevollmächtigten zwecks Entgegennahme der ersten drei Quartalrechnungen Franz Schneiders durch eine Deputation der Hofkammer auf. Entbieten 1687, fol. 264—265.

⁶ Die Angabe Scheibers, a. a. O., S. 110, für Karl Aschauer sei ein Jahresdeputat von 6000 fl. ausgesetzt worden, ist irrig, beruht wahrscheinlich auf einem Lesefehler. Damit sind auch alle Schlüsse, die Scheiber aus der „auffälligen“ Besserstellung Aschauers seinem Partner gegenüber bezüglich Prangers Schuld an den finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens zieht, hinfällig. Übrigens ist ein dahingehender Vorwurf gegen Pranger niemals erhoben worden, geschweige denn, daß nach „allgemeiner Ansicht“ er der Verantwortliche gewesen wäre.

leitung bereits seit einigen Jahren teilnehmender Sohn Karl Oswald 400 fl. und Johann Baptista Pranger 700 fl.¹.

Dem Unternehmen sollte jedoch keine ruhige Entwicklung gegönnt sein. Die Mißhelligkeiten zwischen Aschauer, Vater und Sohn, und ihrem Mitgewerken Pranger nahmen an Heftigkeit zu, so daß Franz Schneider der Hofkammer bereits im Sommer 1688 vorstellte, es sei „gedachter mössinghandl und dessen verrichtung, umbwillen der zwischen denen gewerken ein zeit hero verspührenden uneinigkeit, in solche unordnung geraten, dass, da und zum fahl hierin nit zeitlichen remediert werde, man khonftig noch mehrers zue leiden haben dörft“². Die gleichen Vorstellungen erhab beim o. ö. Geheimen Rat der mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betraute Ausschuß der Kreditoren³. Wahrscheinlich durch Vermittlung des Geheimen Rates kam zwischen Pranger und Aschauer ein nicht näher bekannter Vergleich zustande, von dem später einmal flüchtig gesprochen wird. In den ersten Monaten des Jahres 1690 aber brachen die Streitigkeiten von neuem los⁴, Pranger wandte sich an den Innsbrucker Geheimen Rat mit der Bitte um „Manutention“ bei seinem Abkommen mit Aschauer, und Franz Schneider ersuchte dringend um Entsendung einer Kommission der Hofkammer und der Kreditoren „zu hegst notwendiger untersuechung des handls“⁵. Eine solche Kommission zur Schlichtung der „neuen spann“ zwischen den Gewerken begab sich schon wenige Tage nach der Eingabe Schneiders unter der Leitung des Grafen Künigl nach Achenrain, und ihr gelang es am 13. Mai 1690, die Angelegenheit durch ein neues Abkommen zwischen den Gewerken endgültig zum Abschluß zu bringen. Pranger trat seinen ererbten Anteil am Achenrainer Messinghandel (50%) an Aschauer ab, wofür dieser Prangers Privatschulden in der Höhe von 26.000 fl. bezahlen und ihm ein Sonderguthaben beim Handel von 18.000 fl. in Raten auszufolgen hatte⁶.

¹ Kameral-Cattanea 24/3.

² Es war jedoch nicht auf diese Streitigkeiten zurückzuführen, daß nach Ablauf des letzten Kupfervertrags zu Ausgang des Jahres 1687 ein neuer zweijähriger Kontrakt (über 1400 Ztr. à 35 fl.; und 600 Ztr. à 36 fl. 30 kr. jährlich) erst am 4. Mai 1688 abgeschlossen wurde, Gutachten an Hof 1688, fol. 308—312, denn die Hofkammer hatte den Bergwerksfaktor Balthasar Wagner bereits am 31. Jänner zu Verhandlungen darüber nach Innsbruck einberufen, sobald es „unpässlichkeithalber sein khann“; Gem. Miss. 1688, I, fol. 151. Bis zum Abschluß des neuen Vertrags gab sie am gleichen Tag 150 Ztr. Kupfer für Achenrain frei, am 27. Februar für März und April nochmals je 150 Ztr. Gem. Miss. 1688, I, fol. 288—289.

³ Anfrage der Hofkammer beim Gouvernator Tirols, Karl von Lothringen (v. 12. Aug. 1688), welche Antwort sie Schneider und den Kreditoren geben solle. Gutachten an Hof 1688, fol. 503.

⁴ Der am 27. Jänner 1690 geschlossene Kupfervertrag für die Jahre 1690 und 1691 über jährlich 1400 Ztr. à 35 fl. und 600 Ztr. à 37 fl. ist von Karl Aschauer allein, ohne Pranger geschlossen worden. Entbieten 1690, fol. 42—45.

⁵ Weisung des o. ö. Geheimen Rates an die Hofkammer vom 9. Mai 1690, die Entsendung dieser Kommission „schleinigist (zu) befirderen“. Geschäft von Hof 1690, fol. 731.

⁶ Kameral-Cattanea 24/3. (Hofkammerrat Sterzingers „Relation“ von 1739).

Karl Aschauer selbst trat das nunmehr wenigstens auf dem Papier ihm allein gehörende Unternehmen am 4. März 1691 seinem Sohne Karl Oswald ab, wozu die Kreditoren unter der Bedingung ihre Zustimmung gaben, daß alle früheren Vereinbarungen und die getroffenen Maßnahmen in der Geschäftsleitung weiterhin Gültigkeit behielten¹. Gänzlich hat sich der noch rüstige siebzigjährige Herr nicht zur Ruhe gesetzt, sondern durch manche Eingabe an die Landesbehörden sein aktives Interesse an dem Geschäftsgang der Fabrik bewiesen², bis ihn am 26. April 1693 der Tod ereilte. Sein Testament vom 25. Mai 1691, das er mehrfach vor Zeugen bekräftigte und sogar vom Kaiser bestätigen ließ, setzte seinen ältesten Sohn Karl Oswald zum Universalerben ein, während den noch lebenden seiner 14 Kinder Legate im Gesamtwert von 44.000 fl. ausgeworfen waren³. An die Ausführung dieser letztwilligen Verfügungen konnte freilich nur gedacht werden, wenn die noch immer erdrückende Schuldenlast des Achenrainer Messinghandels abgetragen war⁴.

3. Das Inspektorat Paul Paulettis, 1692—1699

Der 15. März 1691, der Tag, an dem eine landesfürstliche Kommission unter dem Präsidium des o. ö. Hofkammerrats Johann Christoph von Pach den Arbeitern und Angestellten des Achenrainer Messinghandels Karl Oswald Aschauer feierlich als neuen Eigentümer vorstellte⁵, leitet eine der unerquicklichsten Phasen in der Geschichte des Unternehmens ein.

Der am 19. August 1657 geborene Karl Oswald, seit 1682 mit Maria Anna Wagner, der Tochter des Obersten Berg- und Schmelzwerkfaktors von Tirol, Balthasar Wagner⁶, verheiratet besaß alles andere als die zur Leitung eines Unternehmens erforderlichen Eigenschaften. Er war bereits seit mehreren Jahren im Achenrainer Handel tätig, doch behagte ihm hier die Aufsicht seines Vaters und des Treuhänders

¹ Ibid.

² Vgl. Pestarchiv IX, 78. Auch den Kupfervertrag für die Jahre 1692 und 1693, über je 1400 Ztr. à 35 fl. und 600 Ztr. à 37 fl. hat am 23. November 1691 Karl Aschauer geschlossen. Entbieten 1691, fol. 287—291.

³ Scheiber, a. a. O., S. 110.

⁴ Weisung der o. ö. Hofkammer an den Bergrichter von Rattenberg vom 18. Mai 1693: die Vermögenswerte des Achenrainer Messinghandels seien „den erben (jedoch gegen bezahlung der gleubiger und observierung der von denenselben gemachten anstalten) zwar zueständig, dermahlen aber dem Aschauerischen particularvermögen nit zu vermischen.“ Der Bergrichter hatte „fleissige obsicht zu tragen und darobzuhalten, das von des Carl Oswalds erbsportion bis auf weitere verordnung nichts ausgevolgt oder distrahiert werde“. Gem. Miss. 1693, I, fol. 892. Der Testamentssexekutor, Hofkammerrat und Oberster Hofkammersekretär Johann Christoph von Pach wurde am 15. Juli 1693 angewiesen, „dem Carl Oswald Aschauer seine geföll und mitl so lang und vil in reservo zu behalten“, bis dieser einen dem Faktoramt in Schwaz unterschlagenen Betrag von 13.927 fl. zurückgezahlt habe. Entbieten 1693, fol. 226—227. Über diese Unterschlagung vgl. weiter unten.

⁵ Kameral-Cattanea 24/3 („Relation“ des Hofkammerrats Sterzinger von 1731).

⁶ Scheiber, a. a. O., passim.

Franz Schneider nicht. Zum großen Mißvergnügen der o. ö. Hofkammer erwarb er deshalb am 1. März 1689 gemeinsam mit seinem Schwager, Anton Wagner, das Messingwerk Möllbrücke in Kärnten. Da Wagner seinen betagten und kränklichen Vater¹ in Schwaz unterstützen mußte und nach dessen Tod im Spätsommer 1690 als der tüchtigste der Bewerber selbst zum Leiter des Obersten Faktoramts ernannt wurde², konnte Karl Oswald in Möllbrücke frei schalten und walten. Er versäumte nicht, das Werk und dazu seinen Schwager in kürzester Zeit zu ruinieren.

In der Tat häufte er in Kärnten Schulden auf Schulden. Schon nach vier Jahren war sein Kredit in der Geschäftswelt vernichtet, die Hofkammer mußte zu Beginn des Jahres 1693 Vorkehrungen treffen, um eine „unbefugte anfahlung“ der achenrainischen Waren durch Aschauers Möllbrückener Kreditoren zu verhindern, und dieser selbst wagte es „wegen befürchtender arrestierung seiner persohn von denen gleibigern“ nicht mehr, ohne landesfürstlichen Schutz auf den Bozener Märkten zu erscheinen³. Seinen Anteil am Kärntner Messingwerk trat er am 19. April 1693 an Anton Wagner ab, im Verlauf einer Affäre, die für seinen Charakter und seine Geschäftsmoral kennzeichnend ist.

Wagner hatte seinem Schwager Aschauer auf dem Bozener Andreasmarkt im Dezember 1692 einen Betrag von 11.600 fl. anvertraut, um damit Getreide zu bezahlen, das der Schwazer Berg- und Schmelzwerkshandel für seine Arbeiter in Niederösterreich einzukaufen pflegte. Es war nicht das erste Mal, daß Aschauer einen solchen Auftrag übernahm. Er stand in Verbindung mit dem aus Breslau gebürtigen, damals in Augsburg ansässigen Großhändler und Bankier Samuel Bertermann⁴, der wahrscheinlich schon den Vorbesitzern der Messinghütte Möllbrücke Geld geliehen hatte und auf alle Fälle Aschauer Darlehen gewährte. Bertermann stellte ihm auch Wechsel auf Wien aus, durch die Aschauer das Geld des Schwazer Bergwerks handels den Getreidelieferanten überwies. Im Verlauf dieser Geschäfte nun hatte er die ihm von seinem Schwager übergebenen Summen „für sich verwendet“, also unterschlagen, und sich die Wechsel von Bertermann auf Kredit beschafft. Im Dezember 1692 jedoch waren seine in Kärnten „contrahierte debita also kundpar worden, dass auch die Bozner Fieranten (Marktbesucher) bedenken gemacht, ihme, Aschauer, weiteren credit zu geben“.

¹ Vgl. S. 75, Anm. 2.

² Er habe seinen Vater von Jugend auf unterstützt und Proben seiner Erfahrung gegeben, wie keiner der Mitbewerber um das Amt, berichtete die Hofkammer am 30. September 1690 an die o. ö. Regierung. Es gezieme sich, ihm das Amt seines „wohlmeritierten“ Vaters zu überlassen, auch weil ihm dieser „alle arcana communiciert“. Entbieten 1690, fol. 224—226.

³ Über das Handelsgericht in Bozen, vgl. Franz Huter: Die Quellen des Messgerichtsprivilegs der Erzherzogin Claudia für die Bozner Märkte (1635), in: Bozner Jahrbuch für Geschichte, Kultur und Kunst, 1927, S. 5—131.

⁴ Über Bertermann, der sich um 1698 in Wien niederließ und hauptsächlich als Armee lieferant betätigte, s. Wolfgang Zorn: Grundzüge der Augsburger Handelsgeschichte, a. a. O., S. 106—107, 111.

Unser Karl Oswald beglich nun die fälligen Schulden vor allem an seinen Hauptgläubiger Bertermann, „welche zahlung er mitlst obiger, von dem factor Wagner empfangener gelter bestritten, in hoffnung, er, Bertermann, werde wie vorhero aine weitere anweisung nacher Wien abgeben, deren sich das factorambt bedienen khönte“. Samuel Bertermann aber erklärte, „das er bey so anscheinender gefahr dem Aschauer, ohne das er das pare gelt oder sonstens versicherung gebe, ainichen wechsl nit mehr erteilen khöne“. Dank der Skrupellosigkeit seines Schwagers fehlten somit dem Schwazer Bergwerksfaktor 11.600 fl. aus seiner Amtskasse, und das Messingwerk Möllbrücke, in das Wagner sein ganzes Kapital gesteckt hatte, stand vor dem Ruin. Unter diesen Umständen konnte Aschauer Anton Wagner die Abtretung seines Anteils am Kärntner Werk nicht verweigern, vor allem, wenn dieser die Unterschlagung nicht anzeigen sollte. Wagner nahm davon in der Tat Abstand, weil er hoffte, das Kassadefizit in Schwaz aus den künftigen Gewinnen in Möllbrücke ersetzen zu können. Über die Einzelheiten der Zession vom 19. April 1693 geben die benützten Archivalien keinen Aufschluß. Das Eine steht fest, daß Aschauer mit der Abtretung seines halben Anteils an einem Werk, dessen Wert insgesamt 16.000 bis 17.000 fl. nicht überstieg, für die von ihm unterschlagenen 11.600 fl. keinen Ersatz leisten konnte.

Der Vorfall ist nicht allein zur Charakterisierung des Mannes berichtet worden, der seit 1691 nominell Eigentümer des Achenrainer Messinghandels war; vielmehr hängen die Vorfälle bei diesem selbst aufs engste damit zusammen.

Anton Wagner starb nämlich bereits im Juli 1693¹, ohne seinem Amt die fehlenden 11.600 fl. ersetzt zu haben. Der Gerhab seiner Kinder, Franz Bernhard von Millau, forderte nun von Karl Oswald Aschauer ihre Rückzahlung. Dieser jedoch erklärte, er habe den Betrag nicht von seinem Schwager als Privatmann, sondern durch ihn von dem Schwazer Bergwerkhandel empfangen und sei zur Rückzahlung an diesen verpflichtet. Jetzt forderte allerdings die Hofkammer die Tilgung dieser und einer weiteren Schuld von 2327 fl. 28 kr. für Kupferlieferungen an Möllbrücke, aber Aschauer ließ es darauf ankommen, daß der o. ö. Regimentsadvokat Dr. Mathias Lechtaler als Fiskalvertreter den Prozeß gegen ihn und Wagners Erben eröffnete.

¹ Am 15. 7. 1693 schlug die o. ö. Hofkammer der Regierung vor, zu seinem Nachfolger den Bergrichter u. Waldmeister von Schwaz u. Erzkäufer des Bergwerkhandels Jeremias Rämblmayr mit dem gleichen Gehalt wie Wagner (650 fl. jährl.) zu ernennen. Entbieten 1693, fol. 228—233. Vgl. auch den Kommissionsbrief für die Barone Franz Philipp Maria von Zech und Johann Paris von Wolfsthurn zur Immission Rämblmayrs in sein Amt, sowie dessen Gehorsambrief, beide vom 19. Oktober 1693, ibid., fol. 368—370. Rämblmayr war schon über dreißig Jahre lang Bergrichter und Waldmeister in Schwaz; im Jahre 1690 hatten die Landesbehörden ihm wegen seines hohen Alters den jüngeren Anton Wagner vorgezogen. Entbieten 1690, fol. 224—226. Knapp ein Jahr nach seiner Ernennung, am 1. Aug. 1694, ist Rämblmayr gestorben. Entbieten 1694, fol. 268. Sein Nachfolger wurde der Verwalter der unteren Hofkammerschreiberei, Jakob Riedmiller, den die Hofkammer seiner Kenntnisse wegen nur ungern an den Bergwerkhandel abtrat. Entbieten 1694, fol. 271, 312—315, 371—373.

Im Frühling 1695 verurteilte die o. ö. Regierung ihn zum Ersatz an die Hofkammer und sprach den Kindern Wagners den Alleinbesitz des Werkes Möllbrücke zu, wofür sie allen Forderungen an Aschauer zu entsagen hatten. Da Karl Oswald jedoch kein anderes Vermögen hatte, als — nominell — den Achenrainer Messinghandel, mußte die o. ö. Hofkammer schließlich diesen auch mit ihrer neuen Forderung belasten, obwohl er damit nicht das geringste zu tun hatte.

Es geschah das mehrere Jahre, nachdem Karl Aschauer das Achenrainer Unternehmen seinem Sohne abgetreten hatte. In Achenrain begann Karl Oswald bald nach seiner Immission im März 1691 eine unheilvolle Tätigkeit zu entfalten. Der Handelskassier, über den Charakter seines Verwandten im Bilde, räumte das Feld: auf wiederholtes Drängen gewährten ihm die Kreditoren mit Zustimmung der Landesbehörden im Jahre 1692 seine Entlassung, worauf er in die „Waräthische handelschaft“ in Innsbruck eintrat¹.

Statt seiner stellten der landesfürstliche Kommissar Hofkammerrat von Pach und die Bevollmächtigten der Achenrainer Kreditoren am 16. Juli 1692 den Innsbrucker Kaufmann und Bürger des inneren Rats Paul Pauletti an, der, wie wir noch zu berichten haben, rund zehn Jahre vorher die Kassenführung der Leinwandmanufaktur der Stadt Innsbruck übernommen hatte. Schwierigkeiten, denen dieses Unternehmen um 1692 erlag, veranlaßten ihn wohl, sich nach einem anderen Tätigkeitsfeld umzusehen, und „umbwillen seiner in raitungs- und handlsachen habenden gueten wissenschaft und dexteritet“ wurde ihm die freigewordene Stelle in Achenrain anvertraut, „und zwar mit confidenter auswahl löbl. commission selbs, auch einfließung des principalen Carl Oswalds, dann seines vattern Carl Aschauers“.

Zum Unterschied von Franz Schneider stellte man Paul Pauletti aber nicht „nur für einen cassier, sondern auch als einen inspectoren des achenrainischen messing-negotii“ an², sei es auf seine eigene Forderung, sei es auf jene der Kreditoren, denen damals die ersten Nachrichten über Karl Oswalds Schuldenwirtschaft in Kärnten zukamen. Ihre Sachwalter, der o. ö. Geheime Hofsekretär Franz Amman und der o. ö. Fiskaladjunkt Augustin Khifinger, entwarfen im Herbst 1693 eine Amtsinstruktion für Pauletti, vermutlich gemeinsam mit diesem, wie das in solchen Fällen üblich war. Sie sah unter anderem vor, er habe die ganze Geschäftskorrespondenz mit seinem Namen und dem Zusatz „Inspektor“ zu unterzeichnen. Karl Oswald Aschauer empfand das als eine Schmälerung seines Ansehens und Kredits als Besitzer des

¹ Geschäft von Hof 1692, fol. 453—454.

² Mitteilung des Geheimen Rates an Regierung und Hofkammer über die erfolgte Anstellung. Paulettis Übersiedlung nach Achenrain sollte ihm in Innsbruck „an der erlangten ratsstelle, burgerlichen rechten, freyheiten und gewerb ganz unnachteillig sein und demselben all seine disfahlige prærogativen in dem stand, wie er solche jezund geniesset, inmitlst vellig reserviert bleiben“. Geschäft von Hof 1692, fol. 453—454.

³ Kameral-Cattanea 24/3 (Hofkammerrat Sterzingers „Relation“ 1739).

⁴ Geschäft von Hof 1692, fol. 453—454.

Unternehmens. Auch die o. ö. Hofkammer erhob gegen diesen Punkt mit dem gleichen Argument Einwendungen, reservierte sich außerdem ausdrücklich das Recht der Oberinspektion, das ihr über alle Bergwerke und Hüttenanlagen des Landes zu stand¹. Der o. ö. Geheime Rat stimmte einer entsprechenden Abänderung des Entwurfes zu, doch wenn in der Ausfertigung vom 5. Dezember 1693 dem Standpunkt des Eigentümers in der Frage der Unterschriften Rechnung getragen wurde, so behielt Paul Pauletti den Titel „Inspektor und Kassier“ und vereinigte mit dem Namen auch die Funktionen eines solchen, wie eine Analyse seiner Instruktion zeigt²:

1. Nach Empfang der Instruktion hat er sein Amt eines Inspektors des Achenrainischen Messinghandels anzutreten, doch jederzeit das Oberinspektionsrecht der o. ö. Hofkammer anzuerkennen.
2. Er ist für die Handelskasse verantwortlich.
3. Kasseneingänge sind in erster Linie zur Tilgung der Schulden an die o. ö. Hofkammer zu verwenden, der Rest zum Nutzen des Unternehmens; zu diesem Zweck hat Pauletti an jedem Bozener Markt persönlich teilzunehmen.
4. Die für die Buchhaltung schon vorgesehenen Räume in Achenrain sollen sofort instandgesetzt, die vorhandenen Handelsbücher dort sicher untergebracht werden.
5. Pauletti hat den Angestellten ihre Aufgaben zuzuweisen und sie bei deren Durchführung zu beaufsichtigen.
6. Der wichtige Punkt über die Geschäftskorrespondenz, die ordentlich und mit großer Vorsicht zu führen sei, sah vor: Pauletti hat dafür zu sorgen, daß alle Briefe auf die Schreibstube geliefert und von ihm eingesehen werden. Dann hat er die Antwort darauf zu beraten (mit wem wird nicht gesagt). Die ausgehenden Geschäftsbriefe sollen „zwar unter dem namen Carl Aschauer, aber mit sein, inspectors, characteri expediert werden“; in anderen „vorfallenheiten“, also nicht in der Kundenkorrespondenz, darf Pauletti mit dem eigenen Namen unterzeichnen und mit dem Zusatz: „nomine creditorum“ (statt „Inspektor“, wie der Entwurf vorgesehen hatte).
7. Er hat darauf zu achten, daß „die Carl-Aschauerische ragion (= Firma) mit anderen particularhandlungen nicht interessiert oder confundiert werde“.
8. Er hat nach jedem der vier Bozener Märkte im Jahr eine Übersicht über die getätigten Geschäfte, am Ende jedes Jahrs eine Bilanz an die o. ö. Hofkammer und an die von den Kreditoren nominierten Bevollmächtigten einzureichen.
9. Kleine Unzukömmlichkeiten im Geschäftsbetrieb hat er selbst abzustellen, über größere an die o. ö. Hofkammer zu berichten.
10. Zu seiner Unterstützung darf Pauletti einen seiner Söhne oder „befreinten“ nach Achenrain berufen.
11. Er hat die Instruktion streng einzuhalten, wogegen die Hofkammer ihn gegen Anfeindungen zu „manutenieren“ verspricht.

¹ Gutachten an Hof 1692, fol. 583—586.

² Eine Kopie der Instruktion befindet sich in den Prozeßakten Nr. 4633.

12. Die Anstellung als Inspektor und Kassier erfolgt auf sechs Jahre. Pauletti erhält freies Quartier, Holz und Licht, eine Besoldung wird demnächst festgesetzt. Geschäftsgesheimnisse des Achenrainer Handels hat er bis an sein Lebensende zu wahren. Für seine Amtsführung haftet er mit seinem ganzen Vermögen.

Der Eigentümer des Unternehmens und seine Rechte werden in dieser Instruktion nirgends erwähnt. Allenfalls ließe die in Punkt 6 vorgesehene Beratung der Antwort auf einlaufende Geschäftsbriefe die Deutung zu, man habe Pauletti zu einer Zusammenarbeit mit Aschauer anhalten wollen. Alle Entscheidungen aber lagen ausschließlich in der Hand des Inspektors, und er allein war für den Geschäftsgang verantwortlich.

Karl Oswald Aschauer war jedoch nicht gewillt, in „seinem“ Unternehmen nicht mehr als eine Statistenrolle zu spielen. Anfangs scheint Paul Pauletti, der seine Anstellung nicht zuletzt der „einfließung“ des Eigentümers und seines Vaters zu verdanken hatte, Karl Oswald einigen Einfluß auf die Geschäftsleitung eingeräumt zu haben. So richtete dieser Ende 1692 allein ein Gesuch an den Kaiser, ihm bzw. dem Achenrainer Handel das Brixlegger Kupfer um ein Achtel billiger als Ausländern verkaufen zu lassen¹. Ein Jahr später, am 23. November 1693, schlossen Aschauer und Pauletti gemeinsam den Kupferkontrakt für 1694 und 1695 mit der Hofkammer, der die jährliche Lieferung von 1500 Zentnern Metall zu je 35 fl. für die Messingfabrikation und von 600 Zentner à 37 fl. zum Wiederverkauf vorsah². Doch es sollte der letzte Vertrag sein, der zustandegekommen ist. Noch vor seinem Ablauf brachen zwischen den beiden Männern erbitterte Streitigkeiten aus, die eine planvolle Geschäftsleitung in Achenrain für lange Zeit unmöglich machten.

Die Voraussetzungen für die Entstehung von Konflikten waren bereits mit der Erteilung ausgedehnter Vollmachten an Pauletti, die den Eigentümer von der Direktion so gut wie ausschlossen, geschaffen worden. Hofkammerrat Sterzinger erklärte später: „Hierdurch wurde auf einmal allem vertrauen der boden ausgeschlagen, es regierten nichts als bestendige contradictiones und diesen folgten auf dem fuess pur lautere factiones, ohngehorsamb und nachlessigkeiten unter denen subordinierten bedienten“³. In der Behördenkorrespondenz finden diese Auseinandersetzungen erst vom Sommer 1695 ab einen Niederschlag, ein Umstand, der sofort an das im Frühling des gleichen Jahres ergangene Urteil in dem Prozeß wegen der von Aschauer unterschlagenen 11.600 fl. denken läßt. Weigerte sich Pau-

¹ Gem. Miss. 1693, I, fol. 2. Die Hofkammer riet nach Rücksprache mit dem Faktor des Schwazer Bergwerkhandels, dem Ansuchen nicht stattzugeben, sondern Aschauer lediglich zu versprechen, ihm wie bisher beim künftigen Abschluß von Kupferkontrakten einen unter dem Marktpreis liegenden Kupferpreis einzuräumen. Gutachten an Hof 1693, fol. 24—27. Diesen Rat wiederholte sie am 1. April 1693 anlässlich einer neuen Eingabe Aschauers; ibid., fol. 142—143.

² Entbieten 1693, fol. 394—397.

³ Kamerall-Cattanea 24/3.

⁶ Keul

letti nach dem Bekanntwerden jener Angelegenheit, mit Aschauer weiterhin zusammenzuarbeiten? Befürchtete er, der zur Restitution der 11.600 fl. Verurteilte werde Achenrainer Kapital dafür verwenden? Gab Aschauer selbst zu solchen Befürchtungen Anlaß, wie am wahrscheinlichsten ist? Denn ihm drohte, wenn er nicht zahlte, die Zwangsexekution, d. h. der Verlust seines Erbteils am Privatvermögen Karl Aschauers. Vermutlich suchte er diese Gefahr mit Achenrainer Kapital abzuwenden — er war ja nicht wählerisch, wie wir sahen und noch sehen werden —, stieß aber auf den Widerstand Paulettis, der ein durchaus rechtschaffener, wenn auch nicht sehr geschickter Geschäftsmann war.

Karl Oswald Aschauer begann jedenfalls, auf einen Teil der Angestelltenschaft gestützt dem Inspektor im Unternehmen Schwierigkeiten zu bereiten und darüber hinaus bei den Landesbehörden dessen völlige Entfernung aus der Geschäftsleitung zu betreiben. Zum Unglück Paul Pauletti wies seine Amtsführung Schwächen auf, die seinem Gegner das Spiel erleichterten.

In einer Eingabe an die o. ö. Hofkammer aus dem Juli 1695 beschuldigte Aschauer den Inspektor, wegen „nit genuegsamb habender information und praxim“ dem Unternehmen neue Schulden aufzubürden, während sein Vorgänger Franz Schneider in sechsjähriger Amtszeit 95.000 bis 100.000 fl. von den Passiven abgetragen habe. Die Hofkammer möge eine Untersuchungskommission einsetzen, vor der er, Aschauer, seine Angaben mündlich vorbringen und durch die Aussagen der beiden achenrainischen Buchhalter Michael Weiß und Michael Moser bekräftigen lassen könne¹.

Nun hatte Paul Pauletti der Hofkammer seit Übernahme der Geschäftsleitung vor dreieinhalb Jahren niemals Rechenschaft über seine Tätigkeit abgelegt, hatte weder die Jahresbilanzen, viel weniger die vierteljährlichen Berichte über die Geschäftsabschlüsse auf den Bozener Märkten eingereicht, wie ihm seine Instruktion zur Pflicht machte. Dieses Versäumnis rächte sich jetzt. Die Hofkammer berief Aschauer und die von ihm gewonnenen Buchhalter für den 23. Juli 1695 nach Innsbruck, wo sie an Hand der mitzubringenden Geschäftskorrespondenz und der Handelsbücher die finanzielle Lage des Unternehmens darlegen sollten.

Eine solche Untersuchung über den Kopf des eigentlichen Geschäftsleiters hinweg, in welcher ausschließlich seine Gegner zu Worte kamen, erschien so parteilisch, daß der Sachwalter der Kreditoren, Franz Ferdinand Amman, dagegen Einspruch erhob, wahrscheinlich mit Zustimmung, wenn nicht sogar auf Antrieb des o. ö. Geheimen Rates, dessen Sekretär er war. Amman wies mit Recht darauf hin, daß Karl Oswald Aschauer von der Direktion suspendiert sei, mit den Angestellten nichts zu schaffen habe, bestenfalls schriftlich auf Mängel im Unternehmen hinweisen könne, über welche sich die Hofkammer dann durch eine nach Achenrain zu entsendende Kommission oder durch den Inspektor Pauletti zu unterrichten

¹ Dies und das Folgende nach dem Bericht der Hofkammer vom 30. Juli; Gutachten an Hof 1695, fol. 427—431.

habe. Aschauer aber ließ nicht locker und die Hofkammer stand zu ihm: die Untersuchung sei höchst notwendig, weil das Ärar vom Achenrainner Handel, mit Einschluß der auf dem bevorstehenden Ägidi-Markt in Bozen fälligen Summen für geliefertes Kupfer, 36.015 fl. 47 kr. über die alten Außenstände hinaus zu fordern habe.

Mit Zustimmung des Kaisers fand die von ihr gewünschte Konferenz dann am 25. August 1695 in Innsbruck statt, ein Monat nach dem ursprünglich angesetzten Termin. Aschauer und seine beiden Helfer, Michael Moser und Michael Weiß, erschienen mit umfangreichen Unterlagen über die seit 1692 getätigten Geschäfte, während Paul Pauletti, weniger geschickt als seine Gegner, nur einen summarischen Bericht einsandte, in dem weder die Einnahmen, noch die Ausgaben detailliert aufschien¹.

Auf die Aufforderung der Hofkammer, eine genaue Abrechnung mit allen Belegen vorzulegen, antwortete er mit einer Entschuldigung und mit der Bitte, ihm die nach der Konferenz in Innsbruck gebliebenen Geschäftsbücher auszuhändigen, da er sie Mitte September auf dem Bozener Ägidi-Markt benötige². Das war Wasser auf die Mühle der Gegenpartei.

Die o. ö. Hofkammer hielt eine genaue Untersuchung noch vor dem Bozener Markt für notwendig. Am 2. September 1695 entsandte sie ihren Mitrat Lorenz Hormayr von Hörtenberg³, den Kammerbeschreiberei-Verwalter Johann Andree Haltenberger und den Unterbuchhalter des Schwazer Faktorhandels Jakob Weyrer nach Achenrain⁴. Genaue Untersuchung? Es hätte Wochen und Monate zu einer solchen bedurft. Hormayr, ein Freund Karl Oswald Aschauers, nahm sich die Mühe nicht. Schon eine Woche später traf die Hofkammer auf Grund seines eifertigen Berichtes ihre Entscheidungen: Pauletti durfte den Bozener Markt nur in Begleitung des Handelsfaktors in Schwaz, Jakob Riedmiller, sowie der Achenrainner Buchhalter Moser und Weiß besuchen, nur mit ihrem Wissen und in ihrer Gegenwart Zahlungen leisten und entgegennehmen oder sonstige Geschäfte tätigen⁵. Ja noch mehr. Kaum war der Bozener Markt vorüber, da wurde (am 1. Oktober 1695) Hormayr die Oberinspektion in Achenrain anvertraut. Er hatte sich sofort in die Fabrik zu begeben, die Geschäftsbücher in Verwahr zu nehmen, Pauletti und Aschauer bzw. den beiden Buchhaltern nur bei gleichzeitiger Anwesenheit der Gegenpartei zur Einsichtnahme

¹ Entbieten 1695, fol. 265—266.

² Ibid., fol. 276.

³ Hormayr war kurz vorher vom Hofkammerrat zum Hofkammerrat aufgerückt. Die freigewordene Raitratsstelle erhielt durch kaiserliche Resolution vom 11. November 1695 der frühere Mitbesitzer des Achenrainner Messinghandels, Johann Baptista Pranger. Entbieten 1695, fol. 362—363.

⁴ Weisung der Hofkammer an Hormayr, 2. Sept.; Entbieten 1695, fol. 276.

⁵ Entsprechende Weisungen der Hofkammer ergingen am 9. September an die Buchhalter Moser und Weiß, am 9. und 11. September an Paul Pauletti; Entbieten 1695, fol. 278—279.

auszufolgen, er hatte darauf zu achten, daß Pauletti beim Handel nichts Präjudizielches vornehme und vor allem „mit beyseitssezung aller andern handlsgeschäften“ die geforderte detaillierte Abrechnung vornehme¹. Damit war das Unternehmen einer eigentlichen Geschäftsleitung beraubt, jeder stand jedem im Wege, und das in einem solchen Klima in sechs Monaten endlich fertiggestellte „Paulettische Raitungswerk“ bot Karl Oswald Aschauer die Gelegenheit, seinen Gegner mit unversöhnlichem Haß und tückischer Bosheit bis an sein Lebensende zu verfolgen.

Gegen die im April 1696 der Hofkammer vorgelegte Abrechnung Paulettis ließ Aschauer sogleich vom Buchhalter Michael Weiß eine andere Abrechnung verfertigen, die jener widersprach. Die Hofkammerräte Lorenz Hormayr und Baron Philipp Ferdinand von Yrsch wurden also am 14. Mai 1696 beauftragt, die Aufstellungen an Hand der Geschäftsbücher und im Beisein Paulettis, Aschauers, der Handelsbuchhalter und des Sachwalters der Kreditoren zu revidieren². Schon die Ernennung Hormayrs zeigt, daß die Hofkammer, bewußt oder unbewußt, für Aschauer und gegen Pauletti Stellung nahm. Dagegen aber lehnte sich der o. ö. Geheime Rat auf. Auf dessen Antrag verordnete Kaiser Leopold I. am 23. Mai 1696, die Rechnungen Paulettis seien „in praesentia mehrgedachter hoffcamer und ybrigen creditorum von dem o. ö. geheimben rat oder dessen verordneten commission“ zu untersuchen³. Zu den Konflikten in der Achenrainer Geschäftsleitung kamen so Spannungen zwischen den o. ö. Wesen, Kompetenzstreitigkeiten, die nun ihrerseits eine Reinigung der ohnehin schon verworrenen Lage des Unternehmens verhinderten.

Durch die kaiserliche Resolution gedeckt, machte der o. ö. Geheime Rat die Maßnahmen der Hofkammer rückgängig. Paul Pauletti hatte sich bei ihm über Eingriffe des Kameraldeputierten Hormayr beschwert. Am 28. Mai 1696 befahl der Geheime Rat, diesen zur Begründung seines Vorgehens anzuhalten, „inzwischen aber selben und dessen mitverordneten ernstlich an(zu)befelchen, sich mit allein von allem deme, so obangeregter des inspectorn Pauletti instruction entgegenlauffen mag, gänzlich zu enthalten, sondern auch was selbiger zuwider, mit oder ohne ir, der hof-camer, consens und befech, ofterholten Pauletti und anderen achenrainischen officieren etwann bereits angemuetet, immediate widerumben zu redressieren und in alten stand zu stellen.“

Die von der Hofkammer geplante Untersuchung von Paulettis Abrechnungen fiel selbstverständlich ins Wasser. Statt dessen setzte der Geheime Rat für den 2. Juni 1696 eine Konferenz unter der Leitung des Grafen Künigl und von Pachs in der Geheimen Hofkanzlei an, „dahin dan sye, hofcamer, auf so bestimpte zeit jemandte an dero statt ... abzuordnen“ hatte. Alle Papiere Paulettis mußten sofort den

¹ Entbieten 1695, fol. 279—284.

² Entbieten 1696, fol. 98—101.

³ Geschäft von Hof 1696, fol. 314—318.

beiden Kommissaren des Geheimen Rates ausgehändigt werden. Ganz konnte und sollte die Hofkammer allerdings nicht ausgeschaltet werden. Es blieb ihr ein etwas fragwürdig gewordenes Recht zur Oberinspektion über den Achenrainer Handel gewahrt; ferner sollte sie die Tilgung der achenrainischen Handelsschulden mit den Gläubigern regeln, von denen erst jene befriedigt worden waren, die eine Rückzahlung ihres Kapitals in sechs bis sieben Jahren gefordert hatten (die Regelung der „dabey einfließenden justiz-sachen“ blieb der o. ö. Regierung vorbehalten); schließlich hatte die Hofkammer Paulettis Geschäftstätigkeit in Bozen zu überwachen und ihn zu diesem Zweck beim Besuch der Märkte von einem Bevollmächtigten begleiten zu lassen¹.

Diese Maßnahmen des o. ö. Geheimen Rates festigten die kurz vorher noch fast aussichtslose Position Paul Paulettis seinem Gegner Aschauer gegenüber². Es fragte sich nun, welches Ergebnis die Untersuchung seiner Abrechnungen zeitigen werde. Die Konferenz im Juni 1696 konnte schon deshalb nichts Positives ergeben, weil Pauletti den Achenrainer Handel ohne Inventur übernommen hatte, also niemand anzugeben vermochte, welche Aktiva und Passiva bei seinem Amtsantritt vorhanden waren. Am 11. Juni 1696 entsandte deshalb der Geheime Rat den Hofkammerrat und Hofkammerzahlmeister Michael von Egiz zum Osterfeld nach Achenrain, um diese unentbehrliche Bestandsaufnahme mit Hilfe des Handelsfaktors von Schwaz, Jakob Riedmiller, und unseres alten Bekannten, des jetzigen o. ö. Hofkammerrairats Johann Baptista Pranger nachträglich vorzunehmen³. Die gegen Ende des Monats Juni begonnene Revision in der o. ö. Geheimen Hofkanzlei aber wurde im Herbst des gleichen Jahres (1696) unterbrochen, weil die in ihrem Kompetenzkonflikt mit dem Geheimen Rat zunächst unterlegene Hofkammer neue Verfügungen des Kaisers erwirken konnte. Sie stellten ein Kompromiß dar.

Durch Resolution vom 3. Oktober 1696 setzte Kaiser Leopold I. ein fünfköpfiges „Judicium delegatum“ aus Mitgliedern aller drei o. ö. Wesen ein; den Vorsitz führte der wirkliche Geheime Rat und Kämmerer Johann Georg Graf von Künigl, Mitglieder der Untersuchungskommission waren der Geheime Rat, Kämmerer und Regimentskanzler Baron Franz Anton Troyer, der Hofkammer-Vizepräsident Johann Franz von Coreth, der Regimentsrat Johann Baptista Tschiderer und der Hofkammerrat Johann Christoph von Pach. Von ihnen sollten Paulettis Abrechnungen nun geprüft werden, sie hatten Parteien und Zeugen zu vernehmen und alte oder sich ergebende neue Streitigkeiten zu schlichten⁴.

¹ Alles Vorstehende nach *Geschäft von Hof* 1696, fol. 314—318.

² Allerdings schränkte die o. ö. Hofkammer seine Befugnisse anlässlich seiner Reise auf den Bozener Markt im Sommer 1696 durch eine Instruktion stark ein, ließ ihn auch durch Hofkammerrairat J. B. Pranger und den achenrainischen Buchhalter Michael Weiß nach Bozen begleiten, um seine Tätigkeit zu überwachen. *Entbieten* 1696, fol. 140—147.

³ *Geschäft von Hof* 1696, fol. 318—320.

⁴ *Ibid.*, fol. 392—395.

Das Judicium delegatum übernahm also Abrechnungen und Unterlagen vom o. ö. Geheimen Rat und begann die umständliche Prüfung. Die ersten Ergebnisse schienen für Pauletti nicht ungünstig: Anfang November 1696 glaubte man feststellen zu können, daß der vielgeschmähte Inspektor die Schuldenlast des Unternehmens merklich verkleinert habe¹. Da Kaiser Leopold auf Antrag aller drei o. ö. Wesen schon einige Wochen vorher beschlossen hatte, die „so schen und nuzliche fabric als ein khünftiges camergueth“ fortzuführen, ermutigte dieses provisorische Untersuchungsergebnis, mit Karl Oswald Aschauer und den Kreditoren anfangs Dezember 1696 in Verhandlungen über die Übernahme Achenrains durch die o. ö. Hofkammer zu treten². Hier aber entzweite sich Aschauer auch mit seinen Gläubigern und begann nun einen umständlichen „Schriftenwechsel“³, der die Rechnungsprüfung des Sondergerichtes noch im Winter 1696/97 unterbrach.

Nicht genug damit rührte sich zu Beginn des Jahres 1697 auch Aschauers Freund, Hofkammerrat Lorenz Hormayr. Die Hofkammer hatte, wie vom Geheimen Rat im Sommer des Vorjahres angeordnet, eine Untersuchung seines Verhaltens als Kommissar in Achenrain begonnen, hatte Paul Pauletti darüber vernommen und diesen allem Anscheine nach so eingeschüchtert, daß er absttritt, jemals eine Beschwerde gegen Hormayr unterschrieben zu haben: das müsse sein Sohn gewesen sein. Hormayr und die Hofkammer forderten darauf eine exemplarische Strafe für die „Verläumder“, ob das nun Pauletti oder sein Sohn und dessen „Schriftensteller“ sei⁴. Hormayr ging noch weiter, ersuchte den Kaiser in einer direkten Eingabe um Satisfaktion; darüber hinaus beschuldigte er Pauletti, durch seine Geschäftsführung dem Achenrainer Handel, der Hofkammer und den Gläubigern schweren Schaden zuzufügen und bat, die früher ihm selbst aufgetragene Untersuchung abschließen zu dürfen⁵. Damit erweist sich der ganze Lärm ziemlich eindeutig als Manöver gegen die geplante Übernahme Achenrains durch die Landesbehörden.

Stand Karl Oswald Aschauer bisher mit der o. ö. Hofkammer in gutem Einvernehmen, so überwarf er sich nun spätestens im Sommer 1697 auch mit dieser. Vermutlich bestritt er unter anderem die Höhe der Achenrainer Schulden an das Ärar, denn am 30. Juni 1697 verteidigte sich die Hofkammer gegen den Vorwurf, „als ob

¹ Ibid., fol. 457—458.

² Zuschrift der o. ö. Hofkammer vom 10. November 1696 an die „alhier anweesenden creditoren“, zwecks Verständigung der übrigen; Entbieten 1696, fol. 351—352.

³ Geschäft von Hof 1697, fol. 63—67.

⁴ Bericht der Hofkammer vom 27. Februar 1697, Gutachten an Hof 1697, fol. 51—52.

⁵ Durch kaiserliche Resolution vom 16. März 1697 wurde die Hofkammer angewiesen, dem (angeblich) unschuldig von Pauletti injurierten Hormayr Satisfaktion zu verschaffen. Geschäft von Hof 1697, fol. 85—88. Tatsächlich kam es zu einem Prozeß gegen Pauletti, von dem sich ein umfangreiches Aktenbündel, doch ohne Urteil, erhalten hat. Prozeßakten Nr. 4633. Vermutlich ist ein solches niemals ergangen, da die Voraussetzung dafür, nämlich Klarheit über Paulettis Tätigkeit als Inspektor zu gewinnen, bei Lebzeiten der Beteiligten nicht erfüllt werden konnte.

von seiten der o. ö. hofkammer ichtwas ungebührliches begeht und die schuld oder praeension zuviel hette ausgesetzt." Im Beisein eines Hofkammerrates und des Achenrainer Buchhalters Michael Weiß ließ sie Paul Pauletti und den Hauptbuchhalter des Schwazer Bergwerkhandels über die Kupferlieferungen des Brixlegger Werkes an die Messingfabrik abrechnen, wobei über die alten Kameralforderungen bis 1685 hinaus Schulden an das Ärar in der Höhe von 49.934 fl. 36 kr. festgestellt wurden¹.

Angesichts dieses Wusts von Behauptungen, Beschuldigungen, Verleumdungen, Streitigkeiten, die alle umständlich untersucht werden mußten, war die Überprüfung von Paulettis Geschäftsgebarung durch das Judicium delegatum seit langem schon ins Stocken geraten. Als die Parteien mehr und mehr begannen, mit ihren Angelegenheiten die Wiener Behörden zu behelligen, nahm Kaiser Leopold im Sommer 1697 das Rücktrittsgesuch des Grafen Künigl vom Präsidium des Untersuchungsgerichts zum Anlaß einer teilweisen Neubesetzung: zu Vertretern des o. ö. Regiments im Judicium delegatum ernannte er Regimentskanzler von Troyer und — an Stelle Tschiderers — Regimentsrat Dr. Johann Antoni Ceschi von Santa Croce, zu Vertretern der o. ö. Hofkammer ihren Vizepräsidenten Johann Franz von Coreth und — an Stelle von Pachs — Hofkammerrat Michael von Egiz. Nach Abschluß seiner Untersuchung sollte dieses neue Judicium delegatum mit Aschauer und den Kreditoren über die Fortführung des Achenrainer Messinghandels verhandeln, eine dringende Angelegenheit, da der sechsjährige Dienstvertrag Paul Paulettis demnächst ablief².

Auch diese neue Untersuchungskommission versagte. Über Einzelheiten ihrer Tätigkeit sind wir nicht unterrichtet, doch wissen wir, daß sie — wahrscheinlich im Frühling 1699 — irgendwelche Entscheidungen traf, gegen die Karl Oswald Aschauer beim Kaiser sogleich protestierte, in einer Eingabe, die später als „ohngleich beschwärsschrift“ bezeichnet worden ist³. Sie hatte jedoch zur Folge, daß Kaiser Leopold I., im Gegensatz zu seiner sonst übervorsichtigen Art, am 8. Juli 1699 ohne vorherige Einholung von Gutachten der o. ö. Dikasterien eine Resolution erließ, durch die er:

1. das Judicium delegatum auflöste;

2. zwecks Revision von Paulettis Geschäftsbüchern eine „Kameralkommission“ einsetzte, bestehend aus dem zum Hofkammerpräsidenten aufgerückten von Coreth, Regimentsrat J. A. Ceschi, Hofkammerrat Baron Philipp Ferdinand von Yrsch und unserem Bekannten, Hofkammerrat Lorenz Hormayr;

¹ Gutachten an Hof 1697, fol. 275—277.

² Geschäft von Hof 1697, fol. 293—295 und 305—308.

³ Vgl. die „Relation“ des Hofkammerrats Sterzinger vom 23. April 1739, Kameral-Cattanea 24/3.

3. die sofortige Entlassung („jedoch salvo eius honore“) Paul Paulettis anordnete, „ohne replic oder ainig weitere einred.“ Bis auf weitere Verfügung sollte der Messinghandel von tauglichen Männern unter Oberaufsicht dieser Kommission fortgeführt werden, „auch zueziech- und verhörung sein, des Aschauers, als gewerken und eigentumbers“, wobei er nur von der Kassengebarung ausgeschlossen bleiben sollte¹.

Karl Oswald Aschauer hatte also endlich die Entfernung Paul Paulettis aus der Geschäftsleitung erreicht, wenn auch erst ein Jahr nach Ablauf von dessen Dienstvertrag. Den Kampf gegen den allem Anscheine nach persönlich bitter gehabten Inspektor gab er deswegen nicht auf. Die neue Kameralkommission beauftragte den o. ö. Raitrat Heyberger, mit Hilfe des Achenrainer Buchhalters Michael Moser eine klare Abrechnung über die Geschäftstätigkeit Paulettis aufzustellen. Heyberger, im praktischen Geschäftsleben ohne jede Erfahrung und dazu des Italienischen nicht mächtig, also unfähig, die meist mit Kunden in Italien geführte Handelskorrespondenz zu überprüfen, verließ sich blind auf Moser, und dieser stand, wie wir sahen, von Beginn der Auseinandersetzungen in Achenrain auf der Seite Aschauers gegen Pauletti. So war es nicht verwunderlich, daß die Untersuchung schließlich dem gewesenen Inspektor vorwarf, ein Defizit von 58.667 fl. 23½ kr. verursacht zu haben, ohne „dubiose“ Aktiva in der Höhe von 78.026 fl. 10 kr. mitzurechnen. Ebenso verständlich ist, daß Paul Pauletti gegen ein solches Untersuchungsergebnis mit aller Energie protestierte. Die Kameralkommission, dann verschiedene Deputationen der beiden Wesen versuchten nun ihrerseits, der Sache auf den Grund zu kommen, fanden sich aber in den Geschäftsbüchern ebenso wenig zurecht, wie Heyberger, und übersandten schließlich alle Handelsschriften, Untersuchungsprotokolle usw. am 25. September 1700 tale quale nach Wien².

Wenige Monate später, zu Beginn des Jahres 1701, begab sich auch Karl Oswald Aschauer in die Hauptstadt, um seine Angelegenheit gegen Pauletti am kaiserlichen Hof persönlich wahrzunehmen. Er setzte es durch, daß die Geschäftsbücher zur Prüfung und Aufstellung einer Bilanz einigen Wiener Kaufleuten übergeben wurden, die er zweifellos auf seine Seite zu bringen verstanden hatte. Ihr Werk, der sogenannte Wiener oder Kaufleute-Extrakt, suchte darzulegen, Aschauer habe den Gläubigern des Achenrainer Messinghandels nicht nur nichts mehr zu zahlen, sondern im Gegenteil, diese, für den aus der Verwaltung ihres Treuhänders Pauletti

¹ Geschäft von Hof 1699, fol. 329—334.

² Unsere einzige Quelle für die geschilderten Vorgänge ist die bereits oft zitierte „Relation“ Sterzingers. In einer Zuschrift des Kaiserlichen Hofes an das Judicium delegatum vom 11. September 1706 wird außerdem der Inhalt des Schreibens der o. ö. Landesbehörden kurz wiedergegeben, welche die Handelsschriften nach Wien begleitete. Es nahm die schlechte Amtsführung Paulettis als erwiesen an, schilderte dem Kaiser, „wie hauslich er [der Achenrainer Messinghandel] von dem gewesten cassier N. Schneider, hingegen wie ybl durch seinen nachfolger Paul Pauletti ... seye administriert“ worden. Geschäft von Hof 1706, fol. 704—709.

erwachsenen Schaden haftbar, seien Aschauer einen Betrag von 69.418 fl. 45 kr. schuldig¹.

Hofkammerrat Sterzinger erklärte dreißig Jahre später², dieser „exorbitante gegen-conto [habe] nur dem simplen ansechen nach nit subsistieren khönnen.“ In Wirklichkeit besaßen die Wiener Behörden viel zu wenig Einblick in die Verhältnisse im Achenrainer Handel, um dem Elaborat der Kaufleute von vornherein zu mißtrauen³. Da Pauletti aber ein Defizit „gleichwohlen noch bestendig in abröde stöllet und mit einwendung eines raittungs-verstosses oder docendum errorem calculi in sachen weiters angehört zu werden anflehet“, ließ Kaiser Joseph I., um den Mann nicht ungehört zu verurteilen, im September 1706 alle Handelsschriften zwecks neuerlicher Überprüfung nach Innsbruck zurückzusenden. Wie früher schon wurde mit der Untersuchung ein Judicium delegatum betraut, zu dessen Mitgliedern der o. ö. Geheime Rat seinen Mitrat Johann Franz Freiherrn von Coreth, den Regimentsrat Ludwig Grafen von Sarnthein, den Hofkammerrat Ferdinand Baron von Yrsch, sowie den „codicis, auch juris publici professoren Johann Ulrich Rudolphi“ ernannte; das Präsidium wurde Geheimrat Sebastian Grafen von Künigl übertragen, einem Sohn des früheren Präsidenten Johann Georg von Künigl, der inzwischen gestorben war⁴.

Klarheit in der Angelegenheit zu gewinnen gelang auch dieses Mal nicht. Karl Oswald Aschauer hatte verschiedene Geschäftspapiere des Messinghandels mit nach Wien genommen, die man in Tirol sowohl für die Revision der Rechnungen Paulettis als bei der damals angestrebten und noch zu schildernden Regelung der Besitzverhältnisse in Achenrain benötigt hätte. Die o. ö. Landesbehörden drängten also, der „Eigentümer“ der Fabrik möge nach Innsbruck kommen, aber vergebens. Aschauer ließ sich 1704 vom Messinghandel 1500 fl. nach Wien überweisen, um seine Schulden zu bezahlen und danach abzureisen. Zwei Jahre später forderte er zu dem gleichen Zweck 2000 fl. Begreiflicherweise widersetzte sich die o. ö. Hofkammer diesem Begehren, gab aber damit Aschauer nur Gelegenheit, sich am kaiserlichen Hof über sie

¹ Kamerall-Cattanea 24/3 (Hofkammerrat Sterzingers „Relation“ von 1739).

² Ibid.

³ Anläßlich der anschließend im Text zu erwähnenden Rücksendung der Achenrainer Handelsschriften nach Innsbruck nennt das kaiserliche Begleitschreiben die Wiener Kaufleute „in handls- und kaufordry-sachen gelehrt und erfahrne subiecta“, die von ihnen errechnete und „mit hand und pettschaft bestättigte summa“ war der in Innsbruck „formierten fast gleichformig“, und den Berichten aus Tirol hatte der kaiserliche Hof entnommen, daß „erwennter Pauletti mit allen seinen behelfen und notdurften auf die ihme ergebnre vilfältige dilationes yberfleissig ist vernohmen und angehört worden“. Geschäft von Hof 1706, fol. 704—709. Es bestand demnach kein Anlaß, dem sog. Kaufleute-Extrakt zu mißtrauen.

⁴ Geschäft von Hof 1706, fol. 704—709. — Über Sebastian Graf Künigl, vgl. Rudolf Granichtaedten-Czerva: Die Chefs der obersten Landesbehörden in Tirol, in: Tiroler Heimatblätter, 16. Jg., 1938, S. 57, Nr. 53.

zu beschweren¹. Auf Befehl des Kaisers vom 13. Oktober 1707, „dem in sachen verordneten judicio delegato fürtershin zu hemmung des werkhs einigen eintrag nicht zu tuen, noch dem achenrainischen cassier durch widerige befele die anbefolchene ybermachung der gelter einzustellen“², sandte die Hofkammer schließlich das Geld ab. Wohl wies sie danach darauf hin, „in was für einem verwirrten und deplorablen standt der mössinghandl im Achenrain sich noch immer befindet“, was „hauptsächlich des proprietarii Carl Oswald Aschauers geflissenen tergiversationen in ordentlicher ausmach- und erörterung solchen debitwesens zuezuschreiben“³, wohl bat sie am 24. Jänner 1708, daß „zwischen ihme, Aschauer, und denen handls-gläubigern ain entlichs gemacht, zu solchem ende auch derselbe von Wien hinweckh und alhero verschaffen werde“⁴. Nachdem er aber das gewünschte Geld erhalten, fiel es Aschauer nicht ein, von Wien abzureisen, und damit blieb in Tirol das „Paulettische Raitungswerk“ liegen.

Die Langmut der Tiroler und kaiserlichen Behörden Aschauer gegenüber ist schwer begreiflich. Im Jahre 1716 erregte er wieder unliebsames Aufsehen. Vermögens- und einkommenslos, wie er war, lebte er in Wien auf Kredit bei einem „greissler“, Georg Kramer, den er dazu noch überredete, für eine Schuld von 2000 fl. bei einem anderen Wiener Bürgschaft zu leisten. Da er — man ist versucht, „natürlich“ zu sagen — weder das geliehene Geld zurückzahlte, noch Zinsen, hielt sich sein Gläubiger an den Bürgen Kramer. Dieser geriet dadurch mit Frau und Kindern in äußerste Bedrängnis. Nach vielem Hin und Her befahl Kaiser Karl VI. der o. ö. Hofkammer, Kramer 5000 fl. aus Geldern des Achenrainer Messinghandels auszuzahlen und die Summe bei einer Regelung mit Karl Oswald Aschauer zu verrechnen⁵. So wenig wie früher aber traf Aschauer Anstalten, sich nach Tirol zu begeben, und „bey so halsstarigem ausbleiben“ blieb der Achenrainer Handel, „dieses sein aigenes geschäft, noch lenger in der bisherigen confusion und verwirrung stehen“⁶.

Karl Oswald Aschauer starb im Jahre 1720 oder anfangs 1721 in Wien. Um die „so lang vertierende strittsach ehemöglichst auszumachen“, befahl Kaiser Karl am 22. März 1721, das Judicium delegatum in Innsbruck durch je einen unparteiischen

¹ Zur Frage der Geldüberweisungen nach Wien, s. Geschäft von Hof 1706, fol. 709; 1707, fol. 550—551, 609—610, 648, 832—833; Gutachten an Hof 1707, fol. 737—739; 1708, fol. 17—19; 1716, fol. 49—50.

² Geschäft von Hof 1707, fol. 863—864.

³ Gutachten an Hof 1707, fol. 737—739.

⁴ Gutachten an Hof 1708, fol. 17—19.

⁵ Geschäft von Hof 1716, fol. 153, 339—343; Gutachten an Hof 1716, fol. 400—406. Die Tiroler Landesbehörden protestierten gegen den Befehl des Kaisers, bezeichneten die Auszahlung von 5000 fl. durch den Achenrainer Handel als pure Unmöglichkeit und scheinen ihren Standpunkt damals durchgesetzt zu haben. Später dürften jedoch weitere Überweisungen nach Wien erfolgt sein, denn beim Abschluß eines Vergleichs mit den Erben Karl Oswald Aschauers sollte festgestellt werden, ob diese Geldsendungen nicht 10.000 fl. überschritten. Vgl. darüber weiter unten.

⁶ Geschäft von Hof 1717, fol. 443—444.

Vertreter aus den drei o. ö. Wesen zu verstärken¹ und ließ dem Sohne des Verstorbenen, Johann Antoni Aschauer, von der Universalbankalität in Innsbruck im Sommer des gleichen Jahres 400 fl. nach Wien überweisen, damit er seine Schuldner befriedigen und nach Tirol abreisen könne². Das geschah denn auch. In Innsbruck jedoch verging „mehr denn jahr und tag allein mit der legitimation seiner, des Johann Antoni Aschauers personh“. Es half nichts, daß der Kaiser im Jänner 1723 ernstlich befahl, nun endlich festzustellen, „ob der error calculi erfindlich seye oder nicht³“, im Sommer 1723 dem jungen Aschauer 150 fl. zu einer abermaligen Reise nach Tirol anweisen ließ⁴, ja im Februar 1725 anordnete, im Notfall eine Entscheidung auch in Abwesenheit Aschauers zu fällen⁵. In Tirol kannte sich, wie die o. ö. Hofkammer offen einbekannte, nach dem Tode der älteren Beamten niemand mehr in den Geschäftsbüchern aus, man mußte die in Unordnung geratenen Papiere erst in mühsamer und langwieriger Kleinarbeit zusammengetragen, um einen Überblick zu gewinnen⁶. Man entdeckte — was die verstorbenen Beamten gewußt hatten —, daß Karl Oswald Aschauer bei seiner Übersiedlung nach Wien verschiedene Handelschriften mit sich genommen haben mußte, fand aber seine Empfangsbestätigung nicht mehr und stritt nun mit dem jungen Aschauer monatelang über die Herausgabe dieser unentbehrlichen Papiere herum. Noch im März 1726 sah sich das Judicium delegatum gezwungen, ein Register über die vorhandenen Geschäftsbücher Achenrains anzufertigen zu lassen, um auf Grund davon Johann Antoni Aschauer nachzuweisen, daß die fehlenden Unterlagen sich in seinem Besitz befinden müßten; erst mit einem solchen Nachweis schien es möglich, ihn zu der bisher verweigerten Restitution der Papiere anzuhalten⁷. Über solchem Geplänkel vergingen wiederum Jahre⁸.

In der Zwischenzeit hatte die o. ö. Hofkammer und das Judicium delegatum mit den Aschauerischen Erben und den Gläubigern des Unternehmens Verhandlungen über eine Regelung der Besitzverhältnisse eingeleitet und eine Klärung des „Paulettischen Raitwerks“ erwies sich hierbei als Voraussetzung für jedes Abkommen. Man

¹ Geschäft von Hof 1721, fol. 181—185.

² Geschäft von Hof 1721, fol. 292—294.

³ Geschäft von Hof 1723, fol. 806—809.

⁴ Geschäft von Hof 1723, fol. 416.

⁵ Geschäft von Hof 1725, fol. 55—57.

⁶ Gutachten an Hof 1725, fol. 218—220.

⁷ Gutachten an Hof 1726, fol. 251—252.

⁸ Bezeichnend für die Schwierigkeiten, auf welche man bei der Aufstellung genauer Abrechnungen stieß, ist eine Zuschrift der Hofkammer an das Salzamt in Hall vom 3. März 1728: Karl Aschauer und Johann Baptist Pranger hätten zwischen dem 1. Juli 1678 und 31. Dez. 1683 an die Saline Eisen im Werte von 4298 fl. geliefert; die Salzbeamten sollten nun berichten, ob und wie diese Lieferung bezahlt wurde, weil man darüber in den Geschäftsbüchern des Messinghandels „kein rechte auskonft erfunden“. Gem. Miss. 1728, I, fol. 261. Selbst verhältnismäßig geringfügigen und ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Geschäften mußte also nachgegangen werden.

übergab also die Bücher des gleichfalls schon lange vorher verstorbenen Inspektors¹ um das Jahr 1730 dem Obersten Zeugamtskonzipisten Franz Heussler² und dem Schwazer Bergwerkhandel. Diese lösten nun in kurzer Zeit die Aufgabe, die in den Innsbrucker und Wiener Kanzleien seit über dreißig Jahren die größte Verwirrung angerichtet hatten³.

Das Ergebnis zeigte eindeutig, daß die von Karl Oswald Aschauer und seinem Anhang gegen Paul Pauletti erhobenen Beschuldigungen jeder Grundlage entbehrten. Trotz der Schwierigkeiten, die ihm der „Eigentümer“ des Unternehmens und auf dessen Antrieb die Angestellten gemacht hatten, trotz der Kosten zahlreicher Untersuchungskommissionen hatte der vielverleumdeten Inspektor einen jährlichen Überschuß von über 14.000 fl. erzielt, somit, nach dem Urteil des Hofkammerrates Sterzinger, weit besser als die früheren Besitzer Aschauer und Pranger gewirtschaftet, „seitemahlen diese nur schulden mit schulden geheiffet und den ertrag der sammentlichen werkher sollichergestalten consumiert, das in kurzem das grosse mancament in Bozen ausgebrochen“. Pauletti dagegen hatte die Schulden des Handels beträchtlich vermindert, die Zinsen pünktlich bezahlt, die Vermögenswerte erhöht, und von dem ungeheuren Defizit, das der o. ö. Raitrat Heyberger aufgedeckt haben wollte, war nichts zu entdecken. Wenn Paulettis Bücher einen „passivrest“ von 17.807 fl. 53 kr. ergaben, so mußte berücksichtigt werden, daß ein Teil seiner Papiere den Revisoren nicht vorlag und der Abgang in Wirklichkeit noch geringer war. Übrigens hatte Paul Pauletti vor seinem Dienstantritt in Achenrain ein Vermögen von 15.000 fl. besessen, soll aber mittellos und als armer Mann gestorben sein, ohne daß man von ihm sagen konnte, er sei „von einer sumptuosen auffiehrung gewesen“. Einige Ungeschicklichkeiten und Versäumnisse Paulettis, eine gewisse Unbeholfenheit in der Leitung eines so bedeutenden Unternehmens boten unglücklicherweise dem Intriganten Karl Oswald Aschauer die Möglichkeit zu Angriffen auf den rechtschaffenen Mann, „wellicher sich selbst nit ... genuegsamb defendieren“ konnte und ihnen erlag.

4. Der staatlichen Verwaltung entgegen, 1699 bis 1725

Bald nach dem Ausbruch des Zerwürfnisses zwischen Karl Oswald Aschauer und dem Handelsinspektor Paul Pauletti legte die dadurch verursachte Zerrüttung der Geschäftsleitung den Gedanken an eine Übernahme des Achenrainer Messinghandels in das Eigentum der o. ö. Hofkammer als Hauptgläubigerin nahe. Zu Beratungen über diesen Gegenstand hatte zwar schon eine kaiserliche Resolution im März 1686

¹ Sein Todesdatum konnte nicht festgestellt werden.

² Entbieten 1730, I, fol. 302—303.

³ Dies und alles Folgende nach der „Relation“ des Hofkammerrats Sterzinger, Kameral-Cattanea 24/3.

aufgefordert¹, doch liefen damals Gerüchte über die Bereitwilligkeit eines Privatunternehmers um, die Achenrainer Fabrik zu übernehmen, und eine solche Lösung erschien der o. ö. Hofkammer weit günstiger, als daß sie selbst „sich des handls unterfinge“. Jahrelang suchte sie deshalb herauszufinden, wer jener Unternehmungslustige sei, bis sich die Gerüchte schließlich als völlig unbegründet erwiesen². Als nun 1695 die Streitigkeiten zwischen dem Besitzer Aschauer und Pauletti die Existenz des Werkes bedrohten, kam der o. ö. Geheime Rat auf den Gedanken einer Überführung des landeswichtigen Unternehmens in staatlichen Besitz zurück³.

Dem Plan trat die o. ö. Hofkammer nur zögernd bei. Nach mehrmaligem Drängen des Geheimen Rates⁴ erklärte sich die Kammermehrheit schließlich am 19. Juni 1696 grundsätzlich für die Übernahme des Werkes, während einige Räte vor einer Stellungnahme noch abzuwarten empfahlen, bis die Untersuchung der Geschäfts-

¹ Resolution vom 12. März 1686, am 27. März vom o. ö. Geheimen Rat an die Hofkammer weitergeleitet, Geschäft von Hof 1686, fol. 327. Am 4. Mai 1688 berichtete die Hofkammer dem damaligen Gouvernator von Tirol, Karl von Lothringen, man habe außer der Einsetzung eines Kassiers (Franz Schneiders) kein anderes Mittel zur Fortsetzung des Messinghandels zu ersinnen vermocht. Gleichzeitig legte sie den am selben Tag geschlossenen Kupfervertrag mit den Messingwerken zur Ratifikation vor; Gutachten an Hof 1688, fol. 308—312. Wahrscheinlich leitete der Gouvernator nur den letzteren nach Wien weiter, denn am 13. Okt. 1688 urgierte der kaiserliche Hof den am 12. März 1686 geforderten Bericht. Geschäft von Hof 1688, fol. 619—622.

² Gerüchte über einen Unternehmer, der — nach einem Vergleich mit den Gläubigern — die Achenrainer Messingfabrik übernehmen wolle, liefen bereits im Herbst 1685 in Bozen um. Vgl. S. 73, Anm. 2. Sie sind vielleicht von den Erben des Begründers der Linzer Wollmanufaktur, Christian Sünd, und Dominikus Kolb in Umlauf gesetzt worden. Diese jedenfalls behaupteten im Jahre 1688 in einer Eingabe an den Kaiser, Käufer für das Werk Achenrain nennen zu können. Das Ganze aber scheint ein Geschäftsmanöver gewesen zu sein. Sünds Erben hatten sich anlässlich des Vergleichs im Jahre 1685 für ihre Forderungen an den Messinghandel (27.804 fl. 31 kr.) auf die Eisenbergwerke Pillersee und Glemm verweisen lassen (von Kolb und seiner Forderung von 5952 fl. 35 kr. wird in der Behördenkorrespondenz nicht mehr gesprochen). Da die Bergwerke keinen Gewinn abwarfen, suchten die Erben Sünds, auf andere Weise in den Besitz ihres Geldes zu gelangen. Durch den Hinweis auf die angeblich bestehende Möglichkeit, Achenrain zu verkaufen, erwirkten sie eine kaiserliche Verfügung an die o. ö. Hofkammer, „die justitiam administrieren zu lassen“. Das hätte Enteignung der Messinggewerken Aschauer und Pranger zugunsten ihrer Gläubiger bedeutet. Diese zogen deshalb vor, die unbequemen Linzer Kreditoren, die damals noch 22.000 fl. von ihnen zu fordern hatten, durch Befriedigung ihrer Ansprüche zum Schweigen zu bringen: 1690 traten sie ihnen 18.000 fl. „herrschaftscapitalien“, d. h. eigene Forderungen an das Ärar ab, die der Kaiser durch Resolution vom 5. Juni 1691 innerhalb zweier Jahre an Sünds Erben bar auszubezahlen befahl. Bezeichnenderweise erklärten diese schon 1690, nachdem sie sich mit Aschauer und Pranger geeinigt hatten, von einem Kauflustigen für den Achenrainer Messinghandel nichts zu wissen. Über die ganze Angelegenheit, s. Geschäft von Hof 1688, fol. 619—622, Gutachten an Hof 1690, fol. 437—439, Geschäft von Hof 1691, fol. 246—248, 378—379 und 539 bis 540.

³ Mahnung des o. ö. Geheimen Rates an die Hofkammer vom 6. April 1696, das durch kaiserliche Resolution vom 12. März 1686 geforderte Gutachten einzuschicken, weil es „sovil disohrts wissent“, bisher nicht abgegeben worden sei. Geschäft von Hof 1696, fol. 135—136.

⁴ Mahnungen vom 4. Mai und 18. Juni, Geschäft von Hof 1696, fol. 206—208 und 318 bis 320.

bücher Paulettis genaueren Aufschluß über den Ertrag der Fabrik gegeben habe¹. Auf ein im wesentlichen gleichlautendes Gutachten aus dem Juli 1696² beschloß Kaiser Leopold im Oktober des gleichen Jahres, den Messinghandel vom Ärar übernehmen zu lassen. Über die Ablösung der Rechte Aschauers sollte die o. ö. Hofkammer Verhandlungen einleiten, ebenso die Zustimmung der Gläubiger zu den geplanten Veränderungen erwirken³. Zu diesem Zweck wurde, wie bereits erwähnt, eine Konferenz aller an Achenrain interessierten Parteien auf den 3. Dezember 1696 anberaumt, auf der sich Karl Oswald Aschauer mit den Kreditoren überwarf⁴ und nun durch Quertreibereien weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit ebenso zu verhindern verstand, wie die Überprüfung von Paulettis Geschäftsbüchern. Schließlich erwirkte er, wie wir sahen, die Entlassung Paul Paulettis durch kaiserliche Resolution vom 8. Juli 1699, in welcher aber der früher beabsichtigten Übernahme der Fabrik durch den Staat nicht mehr Erwähnung getan ward.

Nach dem Abgang Paulettis bestellte die damals neu eingesetzte Kameralkommission ihren Vollmachten gemäß den o. ö. Hofkammerschreiberei-Adjunkten Karl Anreiter provisorisch zum Geschäftsleiter in Achenrain. Ansprüche, die Karl Oswald Aschauer selbst auf die Direktion erhob, wurden nicht berücksichtigt. Vielmehr erkör eine Subkommission, bestehend aus den Baronen Yrsch und Hormayr, den Innsbrucker Kaufmann Johann Antoni Inama zum eigentlichen Nachfolger Paulettis im Inspektorat. Zu seiner Einsetzung in dieses Amt, die am 11. Juni 1700 erfolgte, war auch der Besitzer eingeladen worden, doch zog er vor, durch sein Fernbleiben dagegen zu protestieren, daß ihm auch jetzt ausdrücklich nicht mehr als die Rolle eines Ratgebers in „seinem“ Unternehmen eingeräumt wurde⁵. Aschauers bald darauf erfolgte Übersiedlung nach Wien geschah zweifellos in der Hoffnung, außer seinen Forderungen an Paletti vor allem jene auf eine Wiedereinsetzung in die Direktion des Achenrainer Unternehmens unmittelbar am kaiserlichen Hof eher durchsetzen zu können, als von Tirol aus⁶.

Johann Antoni Inama übernahm die Verwaltung des Achenrainer Messinghandels, die er bis zum 16. Juli 1709 führte, unter denkbar ungünstigen Umständen. Die

¹ Gutachten an Hof 1696, fol. 250—252.

² Ibid., fol. 285—288.

³ Geschäft von Hof 1696, fol. 392—395.

⁴ Vgl. oben, S. 86.

⁵ Alles Vorstehende nach Sterzingers „Relation“ von 1739, Kamerall-Cattanea 24/3.

⁶ Tatsächlich erwirkte er eine kaiserliche Verfügung an die o. ö. Wesen (19. Dezember 1701), wonach er „als proprietario und der in sachen die beste wüssenschaft habe“, mit dem „maneggio“ des Unternehmens (außer der Kassenverwaltung) zu betrauen sei; Geschäft von Hof 1701, fol. 869—871. Wohl um sich nicht offen gegen die Verfügung auflehnen zu müssen, drohte die o. ö. Hofkammer am 3. Jänner 1702 Aschauer mit der Exekution, falls er die Schulden des Messinghandels an die Hofkammer nicht anerkenne und sich nicht zu ihrer Tilgung verpflichte; Entbieten 1702, fol. 76—77. Mit dieser Forderung gelang es allem Anschein, Karl Oswald Aschauer einzuschüchtern, denn neuerliche Ansprüche auf die Geschäftsleitung hat er erst über 15 Jahre später wieder erhoben.

gelockerten Bande der Disziplin unter der Angestelltenschaft, Streitigkeiten innerhalb und Umtriebe der Parteien außerhalb des Unternehmens erschweren die Leitung, und dazu brachte der Mangel an klaren Entschließungen der o. ö. und Wiener Behörden Unsicherheit in den gesamten Geschäftsbetrieb.

So waren schon seit Ablauf des letzten, zwischen Aschauer-Pauletti und der Hofkammer geschlossenen Kupfervertrags, d. h. seit Ausgang des Jahres 1695, keine festen Vereinbarungen über die Rohstoffanlieferung mehr zustande gekommen. Nach einer vorübergehenden Unterbrechung der Kupferzufuhr im Sommer 1696 setzte der Schwazer Bergwerkhandel auf Drängen der Gläubiger und Anordnung des o. ö. Geheimen Rates die Belieferung zwar fort¹, aber ohne feste Preisabmachungen. Provisorisch bestimmte der Geheime Rat am 22. Februar 1697 einen Preis von 40 fl. je Zentner, doch sollte eine eventuelle Differenz bis zu dem vom Kaiser festzusetzenen definitiven Preis nachgezahlt werden². Dabei blieb es jahrelang³, zum Schaden des Messinghandels, dem auf diese Weise ohne jede Notwendigkeit zu seinen zahlreichen Schulden neue Lasten aufgebürdet wurden; zum Nachteil auch des Ärars: in bitteren Worten wies die Hofkammer Mitte September 1699 darauf hin, daß der Kupferpreis inzwischen auf 49 fl. je Zentner gestiegen sei⁴; im März 1700 drängte sie aus diesem Grunde abermals auf eine kaiserliche Entscheidung, im April 1701 schlug sie einen Kupferpreis für Achenrain von mindestens 47 fl. vor, rückwirkend für die Lieferungen seit 1696; gleichzeitig befürwortete sie energisch die Eintreibung ihrer Außenstände beim Messinghandel, die inzwischen auf über 100.000 fl. angewachsen waren und folgende Posten umfaßten⁵:

¹ Am 4. August 1696 befahl die Hofkammer dem Verwalter des Schwazer Bergwerkhandels, Kupfer an Achenrain nur noch gegen sofortige Barzahlung auszufolgen. Von der Maßnahme wurden die Kreditoren verständigt, damit sie „ihnen gleichfalls die ausmachung des werks und ihr dabey haftendes interesse einist selbsten angelegen zu sein wissen lassen mögen“. Da sonst kein besonderes Motiv zu einer Einstellung der Kupferlieferungen vorlag, scheint der Zweck der Maßnahme lediglich der gewesen zu sein, die bisher völlig passiven Gläubiger zu alarmieren und ihre Mitwirkung zu der damals geplanten Neueinrichtung des Messinghandels zu veranlassen. Entbieten 1696, fol. 181—183. Auf Weisungen des o. ö. Geheimen Rates vom 24. September und 10. November 1696 wurden die Lieferungen an Achenrain ohne weiteres wieder aufgenommen; Geschäft von Hof 1696, fol. 379—381 und 457—458.

² Geschäft von Hof 1697, fol. 63—65.

³ Zur Verschleppung der Entscheidung über den Kupferpreis: im Frühling 1696 berichtete der o. ö. Geheime Rat darüber nach Wien, am 23. Mai 1696 forderte Wien auch das Gutachten der o. ö. Hofkammer dazu; Geschäft von Hof 1696, fol. 314—318; am 2. März 1697 wird dieses abgegeben, am 30. Juni bittet die Hofkammer um eine Entscheidung, worauf im August 1697 das Gutachten aus Wien nach Innsbruck zurückgesandt wird, um auch das Judicium delegatum darüber zu vernehmen. Gutachten an Hof 1697, fol. 275—277, Geschäft von Hof 1697, fol. 304—308.

⁴ Gutachten an Hof 1699, fol. 455—457, wo ausdrücklich auf die dem Messinghandel aus der neuerlichen Schuldenaufhäufung erwachsende Gefahr hingewiesen wird.

⁵ Pestarchiv IX. 78.

— Unbezahlte Kupferlieferungen bis 31. Dez. 1696	42.843 fl. 32 kr.
— Zinsen davon bis 31. Dez. 1700 (5% jährlich)	8.496 fl. 36 kr.
— Nachforderung für 8340 Ztr. Kupfer, zum Marktpreis berechnet, die von 1696 bis Ende 1700 zu 40 fl. je Ztr. geliefert worden waren	34.184 fl. — kr.
— Zinsen von 14.000 fl. alter Schuld (vor 1685)	1.181 fl. 15 kr.
— „zu wenig aufgerechnetes aggio von 4000 fl. in handen gelassnen wexlgelt von anno 86 unzt anno 1695“	3.773 fl. 3 kr.
— Schulden des Eigentümers Aschauer, von Kupferlieferungen nach Möllbrücke und aus seiner Unterschlagung herrührend	13.669 fl. 30 kr.
— Zinsen davon (7 Jahre)	4.784 fl. 29 kr.
— Stahllieferungen an Achenrain	260 fl. 3 kr.
zusammen:	108.833 fl. 5 kr.²

In Wien raffte man sich nun nach einem Hin und Her³ doch zu einem Entschluss auf: am 19. November 1701 wurde der Kupferpreis für Achenrain peremtorisch auf 2 fl. unter dem jeweiligen Marktpreis fixiert⁴. Er galt für die Kupferlieferungen vom Jahre 1696 ab, deren Umfang aus Tabelle III ersichtlich ist.

Dank der Festsetzung eines Kupferpreises konnte der neue Achenrainer Inspektor Inama 16 Monate nach seinem Dienstantritt wenigstens genaue Kalkulationen aufstellen; dagegen brachten die Ereignisse in Europa um so mehr Unsicherheit mit sich, der Spanische Erbfolgekrieg hemmte den Absatz, unterbrach die Verbindung zu den Märkten, der bayrische Einfall in Tirol im Jahre 1703 führte zu mancherlei Verlusten, und unangesehen aller geschäftlichen Schwierigkeiten mußten die noch immer riesengroßen Schulden des Messinghandels verzinst und getilgt werden. Nur zu verständlich, daß sich Inama zu wiederholten Malen außerstande sah, der Hofkammer das empfangene Kupfer zu bezahlen. Mehrmals stellte sie aus diesem Grunde die Metallieferungen an die Fabrik ein, lenkte aber dann doch immer wieder

¹ Der in dieser Form unverständliche oder irreführende Satz wird durch eine Bemerkung in Kameral-Cattanea 24/4 genauer erläutert: der Kupfervertrag vom 20. Nov. 1683 (s. S. 46) setzte fest, daß die Messinggewerben im Jahre 1685 von den fälligen Raten für die Metallieferungen je 1000 fl. auf jedem Bozener Markt in Münzen hohen Silbergehalts (in „groben Sorten“) oder in landesüblichen Münzen mit einem entsprechenden Agio zu bezahlt hatten. Da sie 1685 zahlungsunfähig wurden, ließ ihnen die Hofkammer diese 4000 fl. bis 1696 „in handen“, forderte aber 10% Zinsen jährlich, die eben die Forderung von 3773 fl. ergaben.

² Die benützte Kopie Pestarchiv IX, 78 muß Abschreibbefehler enthalten, da die Addition der Kreuzerbeträge nicht mit der angegebenen Endsumme übereinstimmt.

³ Die Gutachten der o. ö. Hofkammer ließ der Kaiser dem eben in Wien eingetroffenen Karl Oswald Aschauer zustellen. Dieser behauptete, „das ainiche erhöchung des kupferpreyss über 36 oder wenigst von hier ausgesetzte 40 fl. per centner ohne untergang des handls nicht geschehen köne“, anderseits aber der Zentner an Achenrain gelieferten Kupfers der o. ö. Hofkammer einschließlich der indirekten Einnahmen aus Zöllen, Ungeld usw. bis zu 60 fl. erbringe. Obgleich ihm bereits ein halbes Dutzend Gutachten zur Preisfrage vorlagen, sandte der Wiener Hof selbst so ungereimte Behauptungen zur neuerlichen Begutachtung nach Innsbruck und Schwaz. Geschäft von Hof 1701, fol. 569—572, und Gem. Miss. 1701, II, 184—185.

⁴ Geschäft von Hof 1701, fol. 869—871. Vgl. aber auch S 97, Anm. 2.

Tabelle III¹

**Die Kupferkäufe des Achenrainer Messingwerks aus der landesfürstlichen Schmelzhütte Brixlegg
1696—1708**

Jahr	An Achenrain gelieferte Kupfermengen Zentner	Preis je Wiener Zentner
1696	1555	41 fl. 12 kr.
1697	1795	42 fl. 30 kr.
1698	1610	43 fl. 18 kr.
1699	1625	46 fl. 18 kr.
1700	1755	47 fl. — kr.
1701	1625	47 fl. — kr.
1702	1300	46 fl. — kr. ²
1703	1600	46 fl. — kr.
1704	1600	46 fl. — kr.
1705	1600	46 fl. — kr.
1706	1500	46 fl. — kr.
1707	1365	46 fl. — kr.
1708	845	46 fl. — kr.

ein, um die Fortsetzung der Arbeit in Achenrain zu ermöglichen³. Allerdings sollen unter diesen Umständen die Schulden des Messingwerks an den Schwazer Bergwerkshandel während der Amtszeit Inamas um wenigstens 17.000 fl. gewachsen sein⁴.

Bedeutend höher noch waren die kurzfristigen, hochverzinslichen Bozener Marktschulden, sowie die zwischen 1700 und 1709 neu aufgenommenen Darlehen des Achenrainer Handels, nämlich zusammen 78.951 fl. 37 kr. Die Akten der o. ö. Landesbehörden geben keine Auskunft darüber, aus welchen Gründen und unter welchen Umständen der Inspektor die Passiva um einen so hohen Betrag vergrößerte. Daß ihn allein die ungünstige Konjunktur dazu gezwungen habe, erschien Hofkammerrat Sterzinger nach gewissenhafter Untersuchung unwahrscheinlich; er zweifelte vor allem, daß die Landesbehörden ihre Zustimmung zur Aufnahme neuer Darlehen gegeben haben könnten, ohne zuvor den Zinsdienst für die alten wenigstens

¹ Kamerall-Cattanea 24/4. Über die Kupferlieferungen nach 1708 ließen sich keine Angaben finden.

² Von 1702 bis 1706 zahlte der Achenrainer Messinghandel für ein Zentner Kupfer 47 fl., doch wurde der Preis dann am 12. Februar 1706 von der Hofkammer rückwirkend ab 1702 auf 46 fl. festgesetzt. Er blieb also von da ab 3 fl. niedriger als der Marktpreis. Kamerall-Cattanea 24/4.

³ Auf dem Bozener Markt im September 1705 beispielsweise führte das Messingwerk von der fälligen Rate für Kupferlieferungen in der Höhe von 19.500 fl. nur 4.500 fl. an den Schwazer Bergwerkshandel ab. Am 13. Oktober 1705 befahl die o. ö. Hofkammer deshalb die Einstellung der Lieferungen. Vom Bergwerksfaktor auf die Gefahr eines Zusammenbruchs der Messingfabrik aufmerksam gemacht, hob sie die Sperre schon am 7. November wieder auf. Gem. Miss. 1705, II, 444 u. 506—507.

⁴ Kamerall-Cattanea 24/3.



zeitweise zu unterbrechen. Er nahm deshalb wohl mit Recht an, Inama habe der Hofkammer die finanzielle Lage des Unternehmens niemals genau dargelegt, zum Teil aus deren eigener Schuld, da seine Abrechnungen von ihr „nur obiter hin revidiert“ wurden¹.

Es wäre die Pflicht des Achenrainer Handelsbuchhalters gewesen, die Behörden auf das bedenkliche Anwachsen der Schulden aufmerksam zu machen. Buchhalter aber war damals der jüngste noch lebende Sohn Karl Aschauers, Franz Dominik (geb. 1675), der, wie noch berichtet werden muß, ebenso skrupellos war wie sein Bruder Karl Oswald. Obgleich er in seinem Amt den besten Einblick in die Vorgänge hatte, schwieg er zu allem still, was „mann ihme ... nit wohl auszudeiten“. Und die Gläubiger schließlich kümmerten sich überhaupt nicht um den Handel, waren es zufrieden, daß sie ihre Zinsen erhielten, ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob aus dem Ertrag des Unternehmens die unheimlich anwachsende Schuldlast verzinst werden könnte².

So war die Lage des Achenrainer Messinghandels am 16. Juli 1709, als Inama das Inspektorat niederlegte, kritischer denn je. Die an diesem Tage aufgenommene Inventur führte folgende Aktivposten auf³:

— Vorräte an Metall, Galmei, Weinstein, Bau- und Brennholz usw. in Achenrain	26.916 fl. 21 kr.
— „Pfennwert“ und Tuchwaren	7.322 fl. 53 kr.
— Außenstände	20.516 fl. 28 kr.
— Materialvorräte in Lienz und Jauken, nach Abzug der Passiva	5.514 fl. 34 kr.
— 17 Ztr. Tafelmessing (à 48 fl.)	816 fl. — kr.
	<hr/>
	61.086 fl. 16 kr.

Dazu kamen die Werksanlagen in Achenrain und Lienz, sowie das Kupferbergwerk im Defereggental und das Galmeibergwerk Jauken, zusammen höchstens 50.000 fl. wert, so daß die gesamten Aktiva des Unternehmens etwa 110.000 fl. betrugten. Ihnen standen folgende Passiva gegenüber:

— Alte Schulden	112.989 fl. 43 kr.
— Forderungen Johann Baptista Prangers	21.763 fl. 18 kr.
— Von Inama neu aufgenommene Darlehen und neue Bozener Markt- schulden	78.951 fl. 12 kr.
— Schulden an den Schwazer Bergwerkhandel	103.447 fl. 24 kr.
	<hr/>
	317.152 fl. 2 kr.

Am Ende des Inspektorats Johann Antoni Inamas stellte sich demnach das Defizit auf 206.065 fl. 46 kr. oder, wenn die Immobilien nach den Gepflogenheiten der

¹ Ibid.

² Kameral-Cattanea 24/3 (Hofkammerrat Sterzingers „Relation“ von 1739).

³ Nach der „Liquidation“ vom 15. August 1711 zwischen dem Nachfolger Inamas und dem Messinghandel, in welcher die von Inama im Jahre 1709 übergebenen Aktiva und Passiva der Fabrik aufgeführt sind. Pestarchiv IX, 24, 76, 78, 80, 110 (Sammelfaszikel).

Zeit in einer solchen Bilanz nicht in Anschlag gebracht wurden, auf 256.065 fl. 46 kr., d. h. es hatte sich wieder der im Jahre 1685 festgestellten Höhe genähert.

Ein solches Ergebnis der treuhänderischen Verwaltung erschien den o. ö. Landesbehörden niederschmetternd. Nach längeren Beratungen der drei Wesen entschloß sich das Judicium delegatum mit Zustimmung der o. ö. Hofkammer und der Gläubiger, von dem bisherigen Verwaltungssystem völlig abzugehen und den Achenrainer Messinghandel gegen einen festen, zur Schuldentilgung zu verwendenden Betrag zu verpachten.

Ein fünfjähriger Pachtvertrag wurde am 13. Juli 1709 mit dem Meistbietenden, dem Innsbrucker Bürger und Kaufmann Franz Florentin¹ abgeschlossen, der sich verpflichtete, außer den fälligen Zinsen für die Marktschulden jährlich 6000 fl. Pachtgeld an die o. ö. Hofkammer zu entrichten. Wahrscheinlich hat er damit gerechnet, die Marktschulden abtragen und die ersparten Zinsen als Gewinn für sich buchen zu können, doch bereits nach kurzer Zeit erwies sich diese und jede andere Hoffnung auf Geschäftsgewinne, die er gehegt haben mag, als Illusion. So kündigte er die Pacht innerhalb der vereinbarten Reuezeit von eineinhalb Jahren und trat von der Leitung

Handelsaktiva und -passiva von Franz Florentin		Sein Guthaben	Seine Schulden
1709 übernommen	1711 übergeben		
Waren- und Materialvorräte:			
26.835 fl. 21 kr.	44.351 fl. 6 kr.	17.515 fl. 48 kr.	—
Pfennwert, Tuchwaren und Weinstein (81 fl.):			
7.403 fl. 53 kr.	4.114 fl. 3 kr.	—	3.289 fl. 50 kr.
Außenstände:			
634 fl. 13 kr.	589 fl. 16 kr.	—	44 fl. 57 kr.
2.561 fl. 52 kr.	3.531 fl. 22 kr.	969 fl. 30 kr.	—
17.320 fl. 1 kr.	18.879 fl. 11 kr.	1.558 fl. 48 kr.	—
Alte Schulden (einschließlich jener an Pranger):			
134.753 fl. 1 kr.	134.753 fl. 1 kr.	—	—
Neue und Marktschulden:			
78.951 fl. 37 kr.	31.061 fl. 53 kr.	47.889 fl. 44 kr.	—
Schulden an den Schwazer Faktorenhandel:			
103.447 fl. 24 kr.	103.447 fl. 24 kr.	—	—
		75.730 fl. 37 kr.	3.334 fl. 47 kr.
		3.334 fl. 47 kr.	
		72.395 fl. 50 kr.	

¹ Vgl. über Florentin und seinen Hausbesitz in Innsbruck Konrad Fischnaler: Chronik von Innsbruck, passim (s. Register).

des Messinghandels am 16. Juli 1711 wieder zurück¹. Eine Liquidation vom gleichen Tage zwischen ihm und dem Achenrainer Unternehmen stellte die zu Beginn der Pacht, im Jahre 1709, von ihm übernommenen Aktiva und Passiva den entsprechenden Werten des Jahres 1711 gegenüber². Obenstehende Übersicht (Seite 99) faßt diese Angaben zusammen.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, standen im Jahre 1709, mit Ausschluß der Immobilien, Aktiva im Werte von 61.086 fl. 16 kr. Passiva von 317.152 fl. 2 kr. gegenüber, so daß sich ein Defizit von 265.065 fl. 46 kr. ergab. Florentin dagegen stellte Aktiva von 85.592 fl. 22 kr. und Passiva von 269.262 fl. 18 kr. zurück, ließ mithin ein auf 183.669 fl. 56 kr. vermindertes Handelsdefizit zurück. Die Differenz, 72.395 fl. 50 kr. wurde dem Pachtvertrag gemäß als neue Schuld des Messingwerks an Franz Florentin eingetragen, sollte bevorzugt getilgt und bis dahin mit 6% jährlich verzinst werden. Durch sonstige Guthaben erhöhten sich die Forderungen des ehemaligen Pächters sogar auf 76.895 fl. 50 kr., von deren Befriedigung allerdings vorerst wegen der finanziellen Schwierigkeiten des Achenrainer Handels nicht die Rede sein konnte. Auch hatte der Messinghandel selbst einige Forderungen an Florentin zu stellen, über die man noch jahrelang verhandelte³.

Eine endgültige Abrechnung kam erst im Jahre 1720 zustande und ergab eine Forderung Florentins an das Unternehmen von 119.419 fl. 40 kr., bestehend aus obigen 76.895 fl. 50 kr., den 6%igen Jahreszinsen davon bis 1720, das sind 41.523 fl. 50 kr., sowie 1000 fl. als Abfertigung. Der Achenrainer Handel dagegen hatte insgesamt 49.528 fl. 34 kr. von dem ehemaligen Pächter zu erhalten, so daß sich seine Schuld an Florentin auf 69.891 fl. 6 kr. stellte. Außerdem war dieser noch 30.567 fl. 45 kr. für das während seiner Pachtzeit empfangene Kupfer schuldig. Es blieb somit eine Forderung Florentins an den Messinghandel von 39.323 fl. 21 kr., wovon ihm persönlich allerdings nur die Hälfte zustand. Obgleich er nämlich stets allein als Pächter genannt wird, war an der Pacht sein Geschäftspartner Antoni Tausch mit 50% beteiligt⁴. Tausch war inzwischen gestorben, seine Erben hatten ihre Forderungen an Franz Florentin an den Innsbrucker Geschäftsmann Johann Baptista Pfeiffer von Pfeifersberg veräußert, der zum Zeitpunkt dieser Abrechnung die Messingfabrik gemeinsam mit dem Schwazer Bergwerkhandel in Pacht hielt. Sein Anteil an den Guthaben Florentins beim Achenrainer Handel wurde deshalb bei

¹ Alles Vorstehende nach der „Relation“ des o. ö. Hofkammerrats Sterzinger, Kameral-Cattanea 24/3.

² Das Original dieser Liquidation befindet sich im Sammelfaszikel Pestarchiv IX, 24, 76, 78, 80, 110.

³ Über diese Verhandlungen nach der Liquidation von 1711 s. Geschäft von Hof 1718, fol. 117; Entbieten 1718, fol. 162—163; Gem. Miss. 1718, II, fol. 261 und Pestarchiv IX, 24, 76, 78, 80, 110 (Sammelfaszikel).

⁴ Sie führten in Innsbruck ein sonst nicht näher bekanntes Handelsunternehmen, das immer unter der Bezeichnung „Florentin und Tausch“ erwähnt wird.

der Liquidation von 1720 ausgeschieden und ist wohl im Laufe seiner Pacht zur Verrechnung gekommen. Übrig blieb eine Schuld des Achenrainer Unternehmens an Franz Florentin von 19.661 fl. 40½ kr., die im Sommer 1720, auf dem Bozener Fronleichnamsmarkt ausbezahlt werden sollte¹.

Nach Kündigung der Pacht durch Franz Florentin (Sommer 1711) bemühten sich das Judicium delegatum, die o. ö. Hofkammer und die Gläubiger vergeblich um einen neuen Pächter. Der Reinertrag des Achenrainer Messinghandels betrug in dieser Zeit unter günstigen Umständen nicht mehr als 8000 oder höchstens 10.000 fl. im Jahr; der Zinsdienst dagegen hätte 13.000 fl. erfordert, so daß ein Pächter, wie der Fall Florentin gezeigt hatte, offenbar niemals auf seine Rechnung kommen konnte. So entschloß sich das Judicium delegatum mit Zustimmung der o. ö. Wesen und der Handelskreditoren, zum früheren Verwaltungssystem durch Bestellung eines Inspektors zurückzukehren².

Den tauglichen Mann dafür glaubte man in Franz Dominik Aschauer gefunden zu haben, der von Jugend auf im Werke tätig war, die italienische Sprache beherrschte, Geschäftserfahrung und Kenntnis der Handelsbräuche auf den Bozener Märkten durch ihren häufigen Besuch als Begleiter des früheren Inspektors Inama erworben hatte. Da ihm überdies sein Erbteil nur nach völliger Entschuldung des Unternehmens ausbezahlt werden konnte, hielt man ihn an einer gewissenhaften Leitung für besonders interessiert³.

Im Sommer 1711 vertraute man ihm also zu der Funktion eines Buchhalters auch die eines Inspektors und Kassiers an, gab ihm eine (nicht erhaltene) Instruktion und ließ nun, wie es scheint, den Dingen ziemlich sorglos ihren Lauf. Zwar hatten die Kreditoren einen Rechnungsrevidenten bestellt, anfangs Jakob Gasser, und nach dessen Tod den kaiserlichen Rat und Bergwerksfaktor in Schwaz, Paul Michael Leitner. Auch scheint Franz Dominik Aschauer anfänglich genaue Abrechnungen vorgelegt zu haben. Auf Grund seiner Berichte jedenfalls beschloß das Judicium delegatum mit Einwilligung der Gläubiger, vom Jahre 1713 ab jegliche Zinszahlung an die alten Kreditoren einzustellen, weil der Reinertrag des Werkes knapp zur Verzinsung der Bozener Marktschulden ausreichte. Allmählich aber erlahmte das Interesse der Gläubiger an dem ertraglosen Unternehmen, die o. ö. Hofkammer schaltete das Judicium delegatum von der Rechnungsprüfung aus, ließ jedoch selbst bei der Revision der Geschäftsbücher wenig Sorgfalt walten⁴. So entstand bald Unheil.

Die Abrechnung Franz Dominik Aschauers über das erste Quartal des Jahres 1716 wies nicht nur ein Defizit von etwa 11.000 fl. auf, sondern auch so verdächtige Unstimmigkeiten, daß der Inspector verhaftet wurde. Am 7. Mai 1716 unterwarf

¹ Pestarchiv IX, 24, 76, 78, 80, 110.

² Kamerl-Cattanea 24/3 (Hofkammerrat Sterzingers „Relation“ von 1739).

³ Ibid.

⁴ Gutachten an Hof 1716, fol. 400—406 und 544—552.

ihn der o. ö. Regimentsrat Rossi einem Verhör, in Gegenwart des Hofkammerprokurator, des Schwazer Handelsfaktors Paul Michael Leitner und des o. ö. Regimentssekretärs Ignatius Anton Payr als Protokollführer¹. Aschauer hatte die Höhe des Bargeldbetrages für Ende 1715 in seinen Geschäftsbüchern mit 16.234 fl. 57 kr. angegeben; jetzt mußte er gestehen, daß diese „paarschaft nicht völlig verhanden gewest“, sondern nur etwa 900 fl. Wenn der Kassenstand mit seinen Abrechnungen nicht übereinstimme, so röhre das daher, daß er gleich nach Neujahr Geld zu empfangen gehabt, mit dem er Schulden, die er in die Rechnung für 1715 als Ausgabe eingetragen hatte, bezahlen wollte. Die Verblüffung über eine solche „Erklärung“ muß nicht gering gewesen sein. Man forderte den Arrestanten auf, genauere Erläuterungen zu geben: wenn er die erhofften Geldeingänge schon im Jahre 1715 als ausgegeben gebucht habe, so müsse doch der in seinen Geschäftsbüchern eingetragene Kassenvorstand bar vorhanden gewesen sein. Was nutzten Aschauers Ausflüchte: er „wisse nicht anderst zu melden, als das solcher damahls nit verhanden gewesen“; bei so eindeutigem Sachverhalt blieb nur noch ein Geständnis übrig: „Er habe von solchen handlungsgeltern füer sich selbst einiche handlungscapitalien an sich erhandlet und also solches geld zu seinem aigenen nutzen appliciert, auch darvon seinem bruedern Johann Joseph ain und andere aushilf getan, dagegen weillen aus abgang solchen cassavorstands ain und andere neue capitalschulden aufgenommen werden miessen, habe er von sotanen neuen schulden keine interessen per ausgab gelegt, sondern solche aus seinem aigenn bestrietten“; das letztere heißt, er habe im Namen des Achenrainer Handels Geld aufgenommen, die Tatsache aber den Landesbehörden verheimlicht und aus diesem Grunde die Zinsen selbst bezahlt, freilich wieder aus der Geschäftskasse.

Es kamen noch ganz andere Dinge zum Vorschein, nachdem Aschauer einmal einbekannt hatte, „eine guete zeit seye er bey seiner instruction verbliben, hinnach aber seye er immer dieffer hineingesunken“. Das Defizit im ersten Quartal 1716 hatte er mit 11.579 fl. 42 kr. angegeben. In Wirklichkeit war es bedeutend höher, denn eine Reihe der als Ausgabe gebuchten Summen war tatsächlich nur zum Teil oder gar nicht ausbezahlt worden. So hatte Hans Nienerspichler statt 520 fl. 19 kr., nur 320 fl. 19 kr. erhalten, Martin Heger nicht 2114 fl. 16 kr., sondern überhaupt nichts, ebenso der „Papierer“ Samson Schwarz aus Kematen von den gebuchten 27 fl. 30 kr.; das „Lendamt“, wahrscheinlich in Hall, hatte noch 385 fl. 16 kr. zu fordern, der „Kohlbaur an der Post“ von 1806 fl. 46 kr. noch 1406, die Baronesse von Hirsch 585 fl., Martin Eyberg 108 fl. 8 kr., und für den Messinghandel Lienz waren auch nur ein Teil der eingetragenen 778 fl. bezahlt. Das waren zusammen rund 5000 fl., als Ausgabe gebucht, aber in Wirklichkeit noch zu bezahlen. Das Defizit erhöhte sich demnach auf rund 16.000 fl.

¹ Das Folgende nach dem Protokoll über das Verhör in Prozeßakten Nr. 5737.

Nicht genug damit hatte Franz Dominik Aschauer Privatschulden mit Wechseln auf den Achenrainer Messinghandel und mit dessen Wertpapieren bezahlt, wovon die Geschäftsbücher natürlich nichts meldeten. So hatte er dem o. ö. Hofkammerzahlmeister und späteren Bankalrat Joseph Mohr von Sonneg zu Mohrberg einen Wechsel über 150 fl., eine Zession des Augustinerklosters in Rattenberg auf das Filialamt über 450 fl., eine Anweisung auf Johann Baptista Pfeiffer über 200 fl. übergeben, dem Hebräer Oppenheimer einen Wechsel über 2100 fl., bei diesem außerdem für 6000 fl. einen Schuldbrief versetzt, der dem Handel gehörte; von einem weiteren Wechsel über 1481 fl., den Franz Florentin erhalten hatte, wußte sich Aschauer nicht mehr zu erinnern, ob er ihn auch auf sich selbst, oder auf den Messinghandel gezogen. Höchstwahrscheinlich war das letztere der Fall, denn seine Gesamtschuld dem Handel gegenüber wird an anderer Stelle mit 27.377 fl. 14 kr. angegeben, fast genau soviel, wie die Summe aller hier erwähnten Beträge ausmacht.

Nach dem genauen Verbleib dieses unterschlagenen Geldes gefragt, gestand Franz Dominik Aschauer, er habe damit seinen Bruder Johann Joseph nicht unterstützt, wie man aus seiner ersten Äußerung schließen könnte, sondern ihm dessen Erbteil am Achenrainer Messinghandel im Werte von 13.000 fl. abgehandelt. Ferner hatte er wie oben bereits erwähnt, „Handelskapitalien“ für ungefähr 6000 fl. erworben, also alte Schuldbriefe des Messinghandels, die wohl von geldbedürftigen Gläubigern nach Einstellung des Zinsendienstes im Jahre 1713 unter dem Nominalwert abgestoßen worden sind.

Mit allem was er besaß, laut Vernehmungsprotokoll höchstens 7200 fl., nach anderen, genaueren Angaben 19.519 fl., sowie eine rungebuchten, von ihm für den Handel geleisteten Zahlung von 2.102 fl. 26 kr., wollte Aschauer das von ihm verschuldete Defizit und seine Unterschlagungen dem Achenrainer Messingwerk ersetzen, denn „er habe freylich gefehlt“. Wahrscheinlich gewährte man ihm einen Termin zur Ersatzleistung, worum er bat, denn bald darauf hat er seine Freiheit wieder erlangt. Er machte schlechten Gebrauch davon.

Am 24. Februar 1717 entlieh er 260 fl. von Johann Baptista Lorenzo von Sulzberg, dem kurfürstlich-neuburgischen Agenten in Innsbruck und Pfleger von Tramin, gegen das Versprechen, die Summe bis 24. Juni zurückzuzahlen. Auf das Verlangen seines Gläubigers nach einer Garantie überredete Aschauer den Pflegsverwalter von Rattenberg, Johann Georg Mayr, die Bürgschaft für ihn zu übernehmen. Infolge seiner Mittellosigkeit konnte Franz Dominik Aschauer im Juni natürlich nicht zahlen, von Sulzberg hielt sich an Mayr, eröffnete durch den o. ö. Regimentsadvokaten Johann Kaspar Miehbacher einen Prozeß gegen ihn, ließ ihn pfänden, bis nach zweijährigem Rechtsstreit der Bürge Schuld und Gerichtskosten in der Höhe von 364 fl. 37 kr. beglichen mußte¹. All dieses hielt die o. ö. Landesbehörden erstaunlicherweise nicht ab, Aschauer später wiederum als Buchhalter in Achenrain anzustellen.

¹ Prozeßakten Nr. 5737.

Der Verhaftung Franz Dominik Aschauers im Frühling 1716 folgte zunächst größte Verwirrung, die Hofkammer stellte die Kupferlieferungen ein und die Messingfabrik in Achenrain stand über ein Vierteljahr lang still. Angesichts der riesigen Passiven von 317.152 fl., wovon das Ärar allein rund 130.000 fl. zu fordern hatte, schien der Zusammenbruch des Unternehmens nach den letzten Ereignissen unvermeidlich.

Glücklicherweise erbot sich ein gutbeleumdetter und wohlhabender Geschäftsmann, Johann Baptista Pfeiffer aus Rotholz (am 10. Mai 1721 mit dem Prädikat „von Pfeifersberg“ geadelt)¹, den Messinghandel als Verwalter weiterzuführen, ein Antrag, dem die Hofkammer, das Judicium delegatum und die nach der Arrestierung Aschauers alarmierten Kreditoren aufatmend ihre Zustimmung gaben². Wahrscheinlich ist damals auch eine Verpachtung der Fabrik erwogen worden, denn Karl Oswald Aschauer er hob im Herbst 1716 beim Kaiser Protest gegen eine solche und forderte das „handlsmaneggio“ für seinen ältesten Sohn, Johann Antoni; wenn die o. ö. Hofkammer zu diesem Zeitpunkt auch energisch bestritt, eine Admodiation des Werkes zu planen³, so ist eine solche tatsächlich doch schon wenige Monate später verwirklicht worden.

Durch einen neunjährigen, nach fünf Jahren kündbaren Vertrag vom 5. März 1717 wurde der Achenrainer Messinghandel mit seinen Nebenwerken Pfeiffer und dem o. ö. kaiserlichen Bergwerkshandel in Schwaz zu gleichen Teilen verpachtet. Das Pachtgeld wurde für das erste Jahr auf 8000 fl., für die folgenden Jahre auf je 11.000 fl. festgesetzt; darüber hinaus hatten die Pächter die sechsprozentigen Zinsen für die Bozener Marktschulden zu zahlen, die mit 110.000 fl. 41½ kr. im Jahre 1717 ihren höchsten Stand erreichten⁴.

Nach der jahrzehntelangen Mißwirtschaft gelangte das Unternehmen durch diese Verpachtung endlich zu einer geschäftskundigen Leitung, noch rechtzeitig genug, um das Schlimmste zu verhüten, den Abzug der Arbeiter. Im Sommer 1716 nämlich, als die Achenrainer Fabrik stillstand, wurde im nahen Rosenheim ein Messingwerk errichtet, und schon begannen die Arbeiter aus Achenrain dahin abzuwandern. Anfangs sah die o. ö. Hofkammer darin keine Gefahr, oder wollte keine sehen, um Karl Oswald Aschauer nicht beizustimmen, der in einer Eingabe an den kaiserlichen Hof als Erster darauf hingewiesen hatte und natürlich glaubhaft zu machen suchte, daß die Direktion von niemanden mit mehr Umsicht geführt werden könne, als von

¹ Vgl. Rudolf Granichstaedten-Czerva: Die Ritter von Pfeifersberg, in: Tiroler Heimatblätter, 16. Jg., 1938, S. 187—189.

² Kameral-Cattanea 24/3 (Hofkammerrat Sterzingers „Relation“ von 1739).

³ Immediatbericht der o. ö. Hofkammer vom 3. Oktober 1716, Gutachten an Hof 1716, fol. 544—552.

⁴ Der Text des Vertrags konnte nicht aufgefunden werden. Sein Inhalt wird in der „Relation“ des Hofkammerrats Sterzinger von 1739 kurz angegeben. Kameral-Cattanea 24/3.

ihm¹. Im Juni 1717 aber mußte die o. ö. Hofkammer im Landgericht Rattenberg scharfe Maßregeln ergreifen, weil „sich gewise verdächtige personen darunten aufhalten, welche die achenrainische arbeiter abwendig zue machen tentirten“. Gleichzeitig richtete sie an den kurbayrischen Hofrat in München das Ersuchen, in Rosenheim keine Arbeiter ohne ordentlichen „Abschied“ von ihrem früheren Arbeitgeber anstellen zu lassen, nachdem „bey ainer zeit hero unterschiedlich verpflichte mössing-handlsarbeiter am Achenrain ohne genommenen abschidt mit hinterlassung starkhen handlsrests hinweeggangen und dem gewissen vernemben nach bey dem neu errichtenden mössingwerk zu Rosenheim ohne einiges bedenken angenommen werden sollten“². Bayern wird schwerlich die Abwerbung eingestellt haben. Vielmehr dürfte die Neugestaltung der Geschäftsleitung in Achenrain bei den Arbeitern das Vertrauen in die Zukunft des Werkes gefestigt und sie zum Bleiben veranlaßt haben.

Bemerkenswerterweise wandten die neuen Pächter auch technischen Verbesserungen erhöhte Aufmerksamkeit zu. So wurden an Stelle der mit Holz geheizten Flammöfen wieder die zu Zeiten des Gründers Karl Aschauer verwendeten Kohlen-schmelzöfen errichtet, weil darin „ein mehrerer zuewachs in mössing ... verspürt wirdet“³.

Schwierigkeiten gab es freilich in Hülle und Fülle. Die Pächter gerieten bald nach Übernahme des Messinghandels in Auseinandersetzungen mit der Witwe Karl Aschauers, Maria geborene Welz⁴, über die Nutznießung einiger Gärten in Achenrain⁵, von Wien her erregte Karl Oswald Unruhe⁶, und nach seinem Tode im Winter 1719/20

¹ Gutachten an Hof 1716, fol. 552—554. In diesem Immediatbericht an den Kaiser erklärte die Hofkammer, bei den abgewanderten Arbeitern handle es sich um liederliche Leute, die aus Achenrain ohnehin entlassen worden wären. Übrigens werde das Rosenheimer Messingwerk ebensowenig wie jenes in Memmingen dem Achenrainer Unternehmen gewachsen sein, sobald hier die Geschäftsleitung besser geordnet. Deshalb wolle man dem Ersuchen des kurbayrischen Geheimen Rates um Verkauf von 400 bis 500 Ztr. Kupfer an Rosenheim stattgeben; auch sei der Handel zwischen Tirol und Bayern frei und bei Verletzung dieses gegenseitigen Übereinkommens werde Bayern die Getreidezufuhr sperren. Andererseits könne das Werk Kupfer jederzeit von den Privatgewerken Tirols erhalten, falls der Schwazer Bergwerkshandel sich weigere, es zu beliefern. — Im Jahre 1721 beunruhigte sich der Wiener Hof neuerlich wegen der Belieferung des Messingwerks Rosenheim mit Kupfer aus Tirol. Diesmal sprach sich die o. ö. Hofkammer noch schärfster gegen eine Metallsperrre aus. Dem Achenrainer Handel werde damit nicht geholfen, während das Schwazer Faktoramt „selbs in entpörung sollich gewisser kupferlosungen mörklichen zu leiden haben“ werde. Geschäft von Hof 1721, fol. 304, und Gutachten an Hof 1721, fol. 449—451. — Gleiche Haltung im Jahre 1737: Gutachten an Hof 1737, fol. 367—371.

² Gem. Miss. 1717, I, fol. 423—425.

³ Gem. Miss. 1717, II, fol. 150.

⁴ Scheiber, a. a. O., S. 108.

⁵ Vgl. darüber Gem. Miss. 1717, I, fol. 422—425, Geschäft von Hof 1717, fol. 252 bis 253, 307—308, Gutachten an Hof 1720, fol. 96—99 und 463—665.

⁶ Sofort nach Abschluß des Pachtvertrages erhob Karl Oswald Aschauer Einspruch dagegen. Er erwirkte eine Verfügung des Kaisers an die o. ö. Wesen, die Eingabe „seiner gehörde zu verfiegung der justiz, soweit selbe in diser verpachtung unterlauffe, zu gerechtlicher beobach-

setzten seine Erben, wahrscheinlich von der Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche zu tiefst überzeugt, den Kampf fort. Vergeblich bat die o. ö. Hofkammer im März 1720 um endlichen Austrag des Zwists, um Nominierung neuer Mitglieder für das nur mehr aus zwei Personen bestehende Judicium delegatum, vergebens klagte sie, die Verwirrung im Handel nehme infolge der Aschauerischen Prätensionen mehr und mehr zu. Der kaiserliche Hof hatte damals noch nicht einmal den Pachtvertrag ratifiziert und zu der Unsicherheit der Rechtslage, die sich für die Pächter daraus ergab, kam nun auch eine Absatzkrise hinzu.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1720 brach in Frankreich eine Epidemie aus. Die Verkehrsbeschränkungen für Personen und Waren, durch die man eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern suchte, begannen den Verschleiß der Achenrainer Messingwaren zu hemmen und schließlich nach Westen und Süden fast ganz zu unterbinden. Auf seinen mündlichen Bericht hin befahl die o. ö. Hofkammer dem Schwazer Handelsfaktor Paul Michael Leitner am 14. Dezember 1720, „das Ihr, bis sich nit etwa bessere zeiten zum verschleiss hervortuen, das werk also und dergestalten gering fortführen sollet, damit bloss und allein die arbeiter darbey erhalten und selbe davon nit entlassen werden dörfen“¹. Sechs Wochen später stellten die beiden Pächter der Hofkammer vor, daß der Verschleiß nunmehr „totaliter steckhe“, ein Messingwarenvorrat im Werte von über 100.000 fl. unverkäuflich auf Lager liege und die Produktion mangels Bargeld bis zu dessen Veräußerung eingestellt werden müsse. Sie kündigten also den Pachtvertrag für den Bozener Fronleichnamsmarkt (Sommer) 1721 und bestanden auf einem Nachlaß des Pachtschillings, wie er im Falle unvereschuldeter Absatzstockungen im Vertrag vorgesehen worden war².

Guter Rat war nun teuer. Einen neuen Pächter zu finden verzweifelte die o. ö. Hofkammer, denn niemand, stellte sie dem Kaiser am 28. Jänner 1721 vor, werde sein Kapital in das Unternehmen stecken, „anerwogen die abtrettende admodiatores mit einem sehr großen vorrat versechen und solchen mit und neben einem neu antrittenden werden verschleissen wollen.“ Dazu kam die unsichere Rechtslage des Messingwerks, die, wie die Hofkammer annahm, gleichfalls zur Aufkündigung des Pachtvertrages beigetragen habe. Vor Klärung der Besitzverhältnisse werde „sich niemande gern in dergleichen labyrinth einlassen und so hoches bestandgeld noch firters geben, auch darumben sich in so grosse gefahr mit encassierung der gelter

tung weitzugeben, zemahlen solche vorsechung zu tuen, das weder dem supplicanten, noch jemandem anderen darunter zu klagen befuegte ursach verbleiben möge“. Geschäft von Hof 1717, fol. 281. Einen positiven Erfolg erzielte Aschauer natürlich nicht, weil er am wenigsten „befuegte ursach“ zu Klagen hatte, aber da er nominell noch immer Eigentümer des Messinghandels war, genügte sein Einspruch gegen die von der o. ö. Hofkammer in Achenrain getroffene Ordnung, um für längere Zeit Unsicherheit aufkommen zu lassen, ob seinem Standpunkt nicht doch Rechnung getragen werden müsse.

¹ Gem. Miss. 1720, II, fol. 449—450.

² Vgl. folgende Anm.

hereinsezten". Von neuem beschwore sie deshalb den Kaiser, den Rechtsstreit durch das zu ergänzende Judicium delegatum beenden zu lassen¹.

Mit diesem Gutachten reiste Johann Baptista Pfeiffer persönlich an den Kaiserhof², von der o. ö. Hofkammer ihrem damals in Wien weilenden Präsidenten Bernhard Grafen von Künigl wärmstens empfohlen³. Da man eben in dieser Zeit auf eine Klärung des „Paulettischen Raitungswerks“ und eine Regelung der Besitzrechte am Achenrainer Handel innerhalb von ein oder zwei Jahren hoffte, wies der Kaiser die o. ö. Hofkammer am 21. April 1721 an, für diese Übergangszeit einen neuen Pachtvertrag mit dem Schwazer Bergwerkhandel und Pfeiffer abzuschließen⁴. Ein solcher kam bereits am 24. Mai 1721 auf die Dauer von vier Jahren zustande. Seine Klauseln waren außergewöhnlich günstig für die Admodiatoren: sie brauchten überhaupt keine Pacht zu entrichten, hatten lediglich dem Johann Antoni Aschauer ein Deputat von 400 fl. jährlich auszuzahlen und die Bozener Marktschulden zu verzinsen; diese waren inzwischen auf 83.877 fl. 11 kr. vermindert worden, so daß der Zinsendienst bei dem üblichen Satz von 6% jährlich nicht mehr als 5032 fl. 37 kr. erforderte⁵.

Die Vereinbarung dieser Bedingungen⁶ geschah unter dem Eindruck der im Jahre 1721 noch anhaltenden Absatzkrise. Spätestens im folgenden Jahre aber erlosch die Epidemie in West- und Südeuropa, der Messingwarenverschluß nahm zu, und nun hatten es die Landesbehörden zu bereuen, daß der Vertrag „in eill also schlecht ausgefallen“⁷. Das Verhalten von Pfeiffer steigerte die Unzufriedenheit. Mehr und mehr vernachlässigte er den Messinghandel zugunsten sonstiger Geschäfte⁸.

¹ Gutachten an Hof 1721, fol. 22—30. Vgl. auch ibid., fol. 48—50, wo der Reingewinn in Achenrain mit bestenfalls 11.000 fl. angegeben wird, während die Forderungen Dritter an den Handel, das „aes alienum“, über 300.000 fl. betrugen. Die Verzinsung und die Tilgung einer solchen Summe sei einfach unmöglich, erklärte die o. ö. Hofkammer.

² Anlaß zu der Reise war die Nobilitierung Pfeiffers, die am 10. 5. 1721 erfolgte. S. oben, S. 104.

³ Gem. Miss. 1721, I, fol. 63—64.

⁴ Geschäft von Hof 1721, fol. 181—185. „Auf das aber sye, admodiatores, umbso williger sich darzue einlassen“, erklärt die kaiserliche Zuschrift an die o. ö. Hofkammer in vollem Ernst, „so haben Se. Kay. Maytt. etc. khein bedenken, den anno 1717 ... verabgeredeten (Pacht-) contract ... gnädigist zu ratifizieren“, — nachdem er schon lange aufgekündigt war.

⁵ Kameral-Cattanea 24/3 (Sterzingers „Relation“ von 1739).

⁶ Sie wurden von den Wiener Behörden am 20. Sept. 1721 gutgeheißen. Gutachten an Hof 1721, fol. 355—356, und Gem. Miss. 1721, II, fol. 368—369.

⁷ Als „schlecht ausgefahnen“ bezeichnet den Vertrag der Faktor des kaiserl. Bergwerkhandels in Schwaz, Paul Michael Leitner, in einem Bericht an die o. ö. Hofkammer vom 27. Mai 1724, Ältere Kameralakten 1111.

⁸ Allerdings bedienten sich die o. ö. Wesen gelegentlich gern seiner weitreichenden Beziehungen. Im Jänner 1722 beispielsweise wurde er mit der Überweisung von 60.000 fl. an den Freiherrn Marquard Wilhelm von Ulm nach Wien betraut, eine Summe, die der Bozener Merkantilmagistrat der Hofkammer für die Einlösung der verpfändeten Herrschaft Hohenberg vorgestreckt hatte. Als Kommission erhielt Pfeiffersberg 7,5 pro mille des überwiesenen Betrags. Entbieten 1722, fol. 2—5.

So streckte er im Sommer 1723 der kaiserlichen Universalbankalität in Innsbruck 50.000 fl. vor, die vom Schwazer Bergwerkhandel zum Teil gegen ältere Forderungen für Kupferlieferungen an Pfeiffersberg als Fächter Achenrains verrechnet, zum Teil mit neuen Lieferungen getilgt werden sollten. Gleichzeitig verpflichtete sich der österreichische Bergwerkshandel in Schwaz, alles nicht von Achenrain oder sonstigen „Stammkunden“ benötigte Kupfer ausschließlich an Pfeiffersberg abzutreten, der es gegen eine Kommission von 500 fl. jährlich, ohne sonstigen Gewinn für sich, zu verkaufen versprach¹. Zum Teil hatte das in Bozen zu geschehen, aus den „Gewölbbern“ des Achenrainer Messinghandels, von denen wir in diesem Zusammenhang zum erstenmal etwas hören; vor allem aber sollte Pfeiffersberg „weitentlegene correspondenz ohnfehlbar führen“, den Kupferabsatz an Orte zu übernehmen, wo der Schwazer Handelsfaktor keine Geschäftsverbindungen besaß².

Alles an diesem Vertrag sucht den Eindruck zu erwecken, Pfeiffersberg wolle uneigennützig die Kupferausbeute der landesfürstlichen Bergwerke gegen eine geringe Entschädigung verschleissen helfen, so der Verzicht auf einen Vorzugspreis, auf einen Sondernutzen bei Berechnung der Transportkosten, genaue Bestimmungen über die Auszahlung der für Schwaz einkassierten Beträge³. Gerade hier aber suchte und erzielte Pfeiffersberg Sondergewinne. Die Unpünktlichkeit der Landesbehörden ermöglichte ihm, Abrechnungen mit dem Bergwerkshandel hinauszuschieben und in der Zwischenzeit mit dessen Geld Kreditgeschäfte in eigenem Namen und zum eigenen Vorteil zu tätigen. Das gleiche geschah mit dem Kapital des Achenrainer Messinghandels, das er einkassierte, aber erst nach vielen Wochen und Monaten ablieferte⁴. Überhaupt widmete er sich mehr und mehr einträglichen Geld- und Wechselgeschäften, durch welche es ihm bis zu seinem Tode (um 1734) gelang,

¹ Die Kupferproduktion des Schwazer Bergwerkhandels belief sich, einem Gutachten der o. ö. Hofkammer vom 10. März 1722 zufolge, auf durchschnittlich 4000 Ztr. Rosettcupfer im Jahr. Für 1722 galt ein Preis von 47 fl. 45 kr. bis 48 fl. je Zentner für Großkäufer, von 49 fl. je Zentner bei Abnahme kleiner Mengen. Der Bericht versichert, die ganze Kupferausbeute werde an „Stammkunden“ des kaiserl. Faktorhandels abgegeben. Gutachten an Hof 1722, fol. 122—123. Knapp ein Jahr später aber begründeten die o. ö. Wesen den Abschluß des Vertrags mit Pfeiffersberg mit der Angabe, „das der kupferschleiss nach dem quantum der jährlichen erzeugung durch unser factoramt nicht allemahl richtig und genuegsam, wegen der anderwertig und weitleüffigen occupation besorget werden kan.“ Vgl. folgende Anm.

² Text des Darlehensvertrages über 50.000 fl. und des Kupferkontrakts mit Pfeiffersberg, beide vom 15. Juli 1723, in Geschäft von Hof 1723, fol. 422—427.

³ Ibid.

⁴ Obgleich darüber nicht genauer unterrichtet, weil Pfeiffersberg ja keine Abrechnungen vorlegte, erweckten diese Geschäfte das Mißtrauen des Schwazer Handelsfaktors, und auf sein Drängen unterblieb 1725 die Erneuerung des Pachtvertrags. Vgl. weiter unten im Text. Tatsächlich wurden dann später in der Abrechnung von Pfeiffersberg über die Pachtzeit 1716 bis 1725 massenhaft Beträge gefunden, die er „ohne fleg einige zeit in proprio genossen“ und die „zue genüessen ihme niemahlen gebühret“. S. den Raitbescheid der o. ö. Hofkammer vom 30. März 1731 an Pfeiffersberg, Entbieten 1731, I, fol. 240—249.

sein Vermögen bis auf 300.000 fl. zu vergrößern¹. Dem Achenrainer Unternehmen allerdings konnte er „fast unmöglich der nottuft nach abwarten“².

Unter diesen Umständen zog die Messingfabrik aus der von 1722 ab einsetzenden günstigen Marktlage keinen Nutzen, weder direkt, da erhöhte Einnahmen den Pächtern zugute kamen, noch indirekt, durch Erhöhung ihrer Produktionskapazität. Beim Abschluß des Pachtvertrages im Jahre 1721 hatte Pfeiffersberg die Verarbeitung von 1000 Zentner Kupfer zugesichert, wenn möglich noch mehr. Da damals jedoch ein unverkaufter Messingwarenvorrat von über 2000 Zentner vorhanden war, löste er sein Versprechen nicht ein, sondern drosselte die Produktion so weit wie nur möglich. Infolgedessen kam es wieder zum Abzug einiger der ungenügend beschäftigten Arbeiter, und ganz allgemein bemerkte man, daß sie und die Angestellten im Verlaufe dieser zweiten Pachtzeit „malcontent und verdrissig“ wurden.

So zeigte das kaiserliche Faktoramt in Schwaz, im Einvernehmen mit der Hofkammer und dem Judicium delegatum, Pfeiffersberg bereits im Frühling 1724 an, es gedenke den im Sommer 1725 ablaufenden Pachtvertrag nicht zu verlängern³. Der Entschluß geht auf den Obersten Berg- und Schmelzwerksfaktor Paul Michael Leitner zurück, einen geschäftskundigen, energischen Beamten, der angesichts der verbesserten Wirtschaftslage auf eine Neuregelung im Achenrainer Unternehmen drängte.

5. In staatlicher Verwaltung

Auf Betreiben des Schwazer Handelsfaktors Leitner setzten nach Aufkündigung des Vertrages mit Johann Baptista Pfeiffer von Pfeiffersberg rechtzeitig Beratungen der o. ö. Landesbehörden und der Gläubiger ein über die Form, in welcher der Achenrainer Messinghandel nach Beendigung der Pacht fortzuführen sei. Auf Leitner gehen auch die Vorschläge zurück, über welche die o. ö. Hofkammer dem Kaiser am 9. April 1725 in einem ausführlichen Gutachten berichtete⁴.

Die Überlassung der Geschäftsleitung an Pfeiffersberg oder einen anderen Geschäftsmann, ob als Pächter oder als Administrator, wird darin auf das entschiedenste widerraten. Vielmehr solle das Unternehmen vom Schwazer Bergwerkshandel fortgeführt werden. Ihm fehle es nicht an uneigennützigen, geschäftserfahrenen und technisch geschulten Beamten, die gegen eine geringe Sondervergütung die gewissenhafte, jederzeit kontrollierbare Gestion des Messinghandels übernehmen könnten, zum Nutzen des Faktoramtes selbst und der Hofkammer, die nicht mehr um die Bezahlung der Kupferlieferungen an Achenrain bangen müsse, auch zum Vorteil aller

¹ Rudolf Granichstaedten-Czerva: Die Ritter von Pfeiffersberg, a. a. O., S. 187—189.

² Dies und die Angaben des folgenden Abschnitts nach dem Bericht der Hofkammer vom 9. April 1725, Gutachten an Hof 1725, fol. 686—704.

³ Ältere Kameralakten 1111.

⁴ Gutachten an Hof 1725, fol. 686—704.

Kreditoren, deren Kapitalien bei einer besseren Verwaltung wieder verzinst und endlich getilgt werden könnten.

Schon am 5. Mai 1725 gab Kaiser Karl VI. diesen Vorschlägen seine Zustimmung, und zwar mit der Weisung, den Achenrainer Messinghandel dem Schwazer Faktoramt zur Verwaltung, nicht in Pacht zu überlassen¹.

Praktisch trat der Wechsel in der Geschäftsleitung sofort nach dem Bozener Fronleichnamsmarkt, am 1. Juli 1725 ein. Zur offiziellen Übernahme der Geschäftsbücher, Aufnahme eines Inventars, Einsetzung der neuen Beamten, Entgegennahme des Handgelübdes von Angestellten und Arbeitern usw. delegierte die o. ö. Hofkammer zwei Wochen später ihren Mitrat Ignatius Sigmund Maria von Zech, Freiherrn von Deybach, Hart und Sulz, nach Achenrain². Dieser richtete dann im Laufe des Sommers 1725 mit Hilfe des Handelsfaktors von Schwaz die künftige Verwaltung ein³.

Die Oberaufsicht über das gesamte Achenrainer Unternehmen hatte der Oberste Berg- und Schmelzwerksfaktor Paul Michael Leitner zu führen, unterstützt von seinem Adjunkten Johann Matthias Perkhofer, gegen eine Gehaltszulage von 75 bzw. 50 fl. im Jahr. Ein Sekretär in Innsbruck, „so in achenrainischen sachen die expeditionen zu verfassen und das actuariat bey dem judicio delegato zu fiehren hat“, wurde von der o. ö. Hofkammer abgestellt; er erhielt 50 fl. zusätzlich zu seinem Jahresgehalt. Ein als „haubtbuechhalter“ bezeichneter Angestellter, der aber lediglich „die achenrainische raitwerker zu revidieren und zu schliessen“ hatte und dafür 20 fl. im Jahr empfing, wurde zweifellos gleichfalls von einer landesfürstlichen Behörde abgestellt, von der Hofkammer oder — wahrscheinlicher — vom Schwazer Bergwerkhandel.

Zum eigentlichen Geschäftsleiter des Unternehmens, der als solcher die kaufmännischen Angelegenheiten zu besorgen und insbesonders die Bozener Märkte zu besuchen hatte⁴, wurde der Unterbuchhalter des Schwazer Faktorhandels, Johann Baptista Erlacher ernannt. Er empfahl sich für diesen Posten vor allem durch seine Erfahrung im praktischen Geschäftsleben und seine Italienischkenntnisse. Da er durch sein kaiserliches Amt in Schwaz festgehalten war, wurde auch die Achenrainer

¹ Geschäft von Hof 1725, fol. 195—199.

² Vgl. den „commissionsbefehl“ für Baron Zech vom 13. Juli 1725 in Entbieten 1725, fol. 227—231. Über die Familie Zech s. die Sammlung von Privatdrucken zur Familien- und Personalgeschichte Tirols, von Granichstaedten-Czerva, im LRA Innsbruck, Cod. 5517, Nr. 83.

³ Zur Organisation der Verwaltung vgl., wenn keine andere Quelle angegeben, die Instruktion für den Schwazer Handelsfaktor vom 31. Oktober, Gem. Miss. 1725, II, fol. 525—534, den Bericht der o. ö. Hofkammer über die getroffenen Maßnahmen, Gutachten an Hof 1725, fol. 574—578, und die Instruktion für den Verweser in Achenrain, Johann Georg Vollant, vom 16. Jänner 1726, Kameral-Cattanea 24/2.

⁴ Am 20. Sept. 1725 stellte ihm die Hofkammer ein Akkreditiv für den Bozener Merkantilmagistrat aus. Gem. Miss. 1725, II, fol. 317—319.

Geschäftsleitung dahin verlegt, einschließlich der Hauptkasse und der Buchhaltung. Zu ihrer Unterbringung kaufte der Faktorhandel im Jahre 1726 von Ferdinand Karl Fideli die „negst an der handlschreibstuben befindliche sogenannte fuggerische behausung“ um 1100 Gulden, „nebst 12 speciestaller verehr- und 6 fl. leykhauff“.

Unzulänglichkeiten haben sich aus der Übersiedlung der Achenrainer Hauptverwaltung nach Schwaz nicht ergeben. Erlacher hatte als Unterbuchhalter des Faktorhandels häufig im Kupferwerk Brixlegg zu tun und konnte von hier aus mühe-los in dem nahegelegenen Messingwerk nach dem Rechten sehen. Überdies wird seine Treue, sein Eifer und Fleiß wiederholt rühmend hervorgehoben, ebenso die „von ihm in perg- und schmelzwerksachen besizenden stattlichen informationen“. Bereits 1724 hatte ihn der kaiserliche Hof dieser Kenntnisse wegen als Sachverständigen in die ungarischen Bergstädte, das Zentrum des heute slowakischen Bergbau-gebietes, sowie ins Temeschburger Banat gesandt. Der gleiche ehrenvolle Auftrag wurde ihm 1727 erteilt. Zwei Jahre später ging er im Auftrag Kaiser Karls VI. sogar nach Neapel und Sizilien, wo es an „genuegsamb bergwerkhsverstendigen“ mangelte, um das Montanwesen besser einzurichten². Seine häufige Abwesenheit aus Tirol zwang die o. ö. Hofkammer allerdings, ihn mehr und mehr zu entlasten. So stellte sie 1727 zur Erledigung der laufenden Geschäfte für den Achenrainer Handel die Buchhaltungsoffizianten Johann Bernhard Gras und Johann Dominik Hegstötter von Innsbruck nach Schwaz ab³, und 1730 bzw. 1731 stimmten sie und das Judicium delegatum einem Vorschlag des Obersten Handelsfaktors Leitner zu, Erlacher je-weils durch dessen Sohn Franz Bernhard vertreten zu lassen⁴.

Dem Schwazer Handelsfaktor und dem Verwalter Erlacher unmittelbar unter-stellt war der „Verweser“ des Messingwerkes in Achenrain, Johann Georg Vollandt. Als technischer Betriebsleiter und Vorgesetzter von „hitt- und gegenschreiber, accessisten, huettmann, prenmaister, häfner, hämerer, tradtziecher, glufenmacher, hittzimermaister“ usw. hatte er vor allem die Produktion zu überwachen, damit „eisseriste gesparsamkeit gebraucht, jedoch gleichwollen denen kaufleiten aller-hand anstendige wahr fabriciert“ werde, er hatte auf Einhaltung der Arbeitszeiten zu achten, Nachlässigkeiten zu ahnden oder gegebenenfalls in Schwaz anzuseigen, Unterschleif durch persönliche Anwesenheit bei der Materialabgabe an die Arbeiter zu verhindern; unter seiner Aufsicht stand das Warenlager, er hatte den Versand der Messingwaren zu organisieren, wobei ihm besonders eingebunden wurde, keine schlechte Ware hinausgehen zu lassen. Über seine Tätigkeit sollte eine Reihe von Geschäftsbüchern jederzeit Auskunft geben. So war ihm die Führung eines Kassa-

¹ Gem. Miss. 1726, I, fol. 640—641.

² Über all diese Aufträge vgl. Geschäft von Hof 1727, fol. 6, 43—44, 342—343; 1729, fol. 320—323.

³ Gem. Miss. 1727, I, fol. 20—21.

⁴ Gutachten an Hof 1730, fol. 304—305 und Geschäft von Hof 1731, fol. 121—122.

oder Tagebuches für die täglichen Einnahmen und Ausgaben vorgeschrieben; es sollte monatlich abgeschlossen werden, doch brauchte ein „Extrakt“ daraus nur jedes Vierteljahr an die Geschäftsdirektion nach Schwaz eingesandt zu werden, mit den Belegen für jeden Posten über 1 Gulden. Ferner führte er ein Lagerbuch, ein „spedition- oder contobuch“ und erforderlichenfalls sonstige „giornalen“. Auf Grund davon hatte er jährlich eine „verweeserambtsraittung“ und eine „naturalrechnung“ über die erzeugten und versandten Messingwaren abzulegen, und mit dem Hüttenbuch, den vierteljährlichen „hittcöstraittungen“ des Hütenschreibers, sowie mit dessen Abrechnung über den von ihm geführten Pfennwerthandel, mit dem Inventar und sonstigen Beilagen bis spätestens 31. März jedes Jahres an die Direktion einzuschicken. Sie wurden hier und von der kaiserlichen Hauptbuchhalterei in Innsbruck geprüft, eventuelle „Bedenken“ dagegen dem Verweser zur Stellungnahme übermittelt, und danach stellte ihm die o. ö. Hofkammer seinen „raitbeschaid“, d. h. seine Entlastung zu.

All diese Aufgaben nahmen den Verweser völlig in Anspruch. Um eine Vernachlässigung seiner Pflichten zu verhindern, wurde ihm streng untersagt, irgendeine Nebenbeschäftigung anzunehmen, das Werk in eigenen oder sonstigen betriebsfremden Angelegenheiten ohne Bewilligung zu verlassen. Er hatte die Pflicht, selbst an Sonn- und Feiertagen fleißig die Schreibstube zu besuchen, damit die Parteien jederzeit „alsbaldige expedition“ finden könnten. Auch engere Beziehungen zu seinen Untergebenen waren ihm untersagt, er sollte Distanz wahren, würden wir heute sagen, im Interesse seiner Autorität. Doch dachte man nicht daran, die Arbeiter seiner Allmacht preiszugeben: es war ihm vorgeschrieben, „selbige mit gebirenter, anständiger manier zu tractieren“, gute Meinungen, Vorschläge und Erinnerungen anzunehmen, alle Werksangelegenheiten mit ihnen zu beraten.

Der Fülle seiner Aufgaben entsprachen die Beziege des Verwesers: mit 325 fl. Jahresgehalt war er der bestbezahlte Angestellte des Unternehmens. Dazu erhielt er Holz zur Beheizung und 1 Zentner Unschlitt zur Beleuchtung seiner Schreibstube und Wohnung, und bei Dienstreisen konnte er täglich 2 fl. 30 kr. Diäten verrechnen, einschließlich der Kosten für ein Pferd.

Unter den Angestellten der neuen Verwaltung begegnen wir mit dem Titel „achenrainischer unterbuechhalter“ einem alten Bekannten, Franz Dominik Aschauer, „wellcher in achenrainischen sachen seyne verrichtungen zu Schwaz versechen muess“. Er bezog ein stattliches Gehalt von 225 fl. im Jahre, dazu Holz- und Lichtgeld in der Höhe von 18 fl., und weil er seit etwa 1727, wegen der häufigen Abwesenheit Johann Baptista Erlachers, auch mit der italienischen Geschäftskorrespondenz des Schwazer Faktorenhandels betraut wurde, erhielt er eine weitere Gehaltszulage von 30 fl. jährlich¹. Damit hätte er sein Auslangen wohl finden können. Trotzdem mißbrauchte er von neuem das in ihn gesetzte Vertrauen. Im Mai 1731 erklärte die

¹ Gem. Miss. 1727, I, fol. 78—79; 1728, I, fol. 293—294.

o. ö. Hofkammer, er habe sich „in sollich seiner ob sich getragnen verrichtung der gestalten gefähr- und widerpflichtlichen aufgefiehret, das wür pflichtschuldig bewogen worden, selben von sotannen dienst würkhlichen zu endlassen“. In der entsprechenden Verfügung an das Faktoramt suchte sie dennoch „ihne und die seinige [zu] verschonen“ und gab als Entlassungsgrund an: „weilen mann dise [seine Dienste] daselbst nicht mehr vonnöten“, obgleich „billich die wort ‚wider pflicht‘ hetten gebraucht werden können¹“. Mehr noch, seiner Frau und Kinder wegen gewährte sie ihm aus der achenrainischen Handelskasse ein Jahresdeputat von 200 fl. solange er gegen den Messinghandel und Faktoramt nichts „übles machinieren“ würde². Dabei ist es dann bis zu der definitiven Regelung der Achenrainer Verhältnisse geblieben.

Zu den Angestellten des Achenrainer Messinghandels, von denen anlässlich der Neuordnung des Jahres 1725 die Rede ist, gehörte ferner der „hittschreyber“ Joseph Höffer, mit 250 fl. Jahresgehalt und 18 fl. Holz- und Lichtgeld, sowie der „accessist“ Johann Georg Gras, mit 78 fl. Jahresgehalt.

Alles in allem stellten sich die Besoldungen der Angestellten auf 1429 fl. im Jahr, gegenüber 1400 fl. — mit Ausschluß des Holz- und Lichtgeldes — während der Pachtzeit von Pfeiffersbergs. Außerdem war der Witwe Karl Oswald Aschauers, Maria Anna, der Tochter des früheren Bergwerkfaktors in Schwaz, Balthasar Wagner, eine Pension von 400 fl. zu zahlen, die nach dem Tode Maria Annas nach einer kurzen Unterbrechung auch ihren Kindern gewährt wurde³.

Als wichtigste Aufgabe der neuen Verwaltung sahen die o. ö. Landesbehörden die Tilgung der Bozener Marktschulden an. Seit ihrem höchsten Stand im Jahre 1717 (110.001 fl. 41½ kr.) hatten sie um 38.542 fl. 32 kr. auf 71.459 fl. 9½ kr. vermindert werden können⁴, doch verschlang der Zinsdienst noch immer einen großen Teil des Reingewinns, da sie mit 6 % jährlich verhältnismäßig hoch verzinst werden mußten. Infolgedessen wurde dem Schwazer Handelsfaktor Paul Michael Leitner vorgeschrieben, von dem in die Handelskasse einlaufenden Bargeld zunächst selbstverständlich die Betriebskosten zu bestreiten und die Kupferlieferungen aus Brixlegg an Achenrain zu bezahlen, den Rest aber ausschließlich zur Tilgung der Marktschulden zu verwenden. Bis dieses geschehen sei, sollte die 1713 unterbrochene Zinsenauszahlung für die alten Schulden aus dem Jahre 1685 nicht wieder aufgenommen werden und erst recht keine Rückerstattung dieser Kapitalien erfolgen.

Dieses „Austerity-Programm“ hat man in Wirklichkeit bald aufgeben können, vor allem, weil die Tilgung der Bozener Marktschulden rasch und sicher vor sich ging; Ende 1732 beliefen sie sich nur mehr auf 20.000 fl. Vom 1. Jänner 1733 an nahm man deshalb die Verzinsung der alten Kapitalschulden wieder auf, zunächst

¹ Gem. Miss. 1731, I, fol. 875—876.

² Gutachten an Hof 1731, fol. 282—283.

³ Gutachten an Hof 1731, fol. 543—544, Geschäft von Hof 1731, fol. 340—341.

⁴ Kamerall-Cattanea 24/3 (Sterzingers „Relation“ von 1739).

zu 3%, danach, „bey nunmehr integraliter abgestossnen Bozner markhtschulden“, vom 1. Jänner 1735 an mit 4%¹. Es war das ein Ergebnis der glücklichen Geschäftsführung des kaiserlichen Faktoramtes in Schwaz, über die auch andere Beweise vorliegen.

Vor allem wurde die Zahl der in Achenrain produzierten Messingartikel ab 1725 ständig vermehrt. Besseren Aufschluß als die Behördenkorrespondenz könnten darüber zweifellos die Geschäftsbücher der Messingfabrik geben, doch lassen auch die benützten Quellen aus dem Innsbrucker Landesregierungsarchiv den Aufschwung einigermaßen klar erkennen.

Es ist früher gezeigt worden, daß die tirolischen Zollämter von fremden Messingwaren, sofern gleichartige auch in Achenrain erzeugt wurden, seit 1673 einen Zollaufschlag von 3 fl. 52 kr. je Zentner erhoben². Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde die Erhebung dieses Schutzzolles wiederholt eingeschärft; die in Achenrain hergestellten Artikel waren damals noch immer: „roll-, stangl- und daflmössing, item mössingtrad, glufen oder spenadlen, auch sperlen, häfftlen und dergleichen fatturen“, doch keine „leichter, putzer, amplen und andere derley grobere fatturen“³. Während des Inspektorats Johann Antoni Inamas (1700—1709) wurden übrigens die „glufen sehr schlecht zu Achenrain gemachet“, so daß die o. ö. Hofkammer befürchtete, daß „diese mitler zeit hierdurch derften verschlagen werden“⁴. Wenn in der Folge vielleicht die Qualität der Stecknadeln verbessert wurde, so vermehrte sich doch die Zahl der Achenrainer Messingartikel nicht, dürfte vielmehr während der Absatzkrise um das Jahr 1721 stark vermindert worden sein.

Im Jahre 1728 jedoch konnte die o. ö. Hofkammer die Tiroler Zollämter anweisen, der Liste zollaufschlagspflichtiger Messingwaren aus dem Ausland folgende Artikel hinzuzufügen: „kössl, pfannen, gazlen⁵, und schalen, so dermahlen auch bey dem Achenrainer handl fabriciert werden“⁶. Die einwandfreie Qualität dieser Erzeug-

¹ Ibid.

² S. oben S. 60—63.

³ Gem. Miss. 1700, II, fol. 1311—1312, 1324—1325; 1701, II, fol. 87—88; 1702, II, fol. 898 und 901; 1703, I, fol. 40, 97, 134—135; 1704, I, fol. 203—205, 633—635.

⁴ Gem. Miss. 1706, II, fol. 501—502. Eine Verdoppelung des Messingaufschlags, wie sie Inama zur Förderung des Glufenverschließes erbeten hatte, lehnte die Hofkammer ab: durch die schlechte Qualität der Achenrainer Stecknadeln sei „der abgang diser von selbsten gehemmet worden“. Inama solle also bessere Glufen erzeugen, „als wordurch die einfuehr der frembden ohnfehlbar wird verhindert werden und der achenrainische handl seinen ehevorigen verschleiss und gewinn erlangen“. Entbieten 1704, 133—134.

⁵ Geschirr aus Metall zum Schöpfen von Flüssigkeiten (von ital. *cazza*). J. B. Schöpf: Tirolisches Idiotikon. Innsbruck 1866, S. 178, und J. Andreas Schmeller: Bayerisches Wörterbuch, 2. Aufl., Bd. 1, München 1871, Sp. 967.

⁶ Gem. Miss. 1728, I, fol. 634—636. Am gleichen Tage — dem 15. Mai 1728 — wies die Hofkammer den Schwazer Handelsfaktor an, die Aufnahme der Produktion bisher in Achenrain nicht hergestellter Messingartikel jedesmal anzuseigen, damit „zu abhaltung der dem Achenrainer handl praejudicierlichen einfuehr derley wahren“ sofort mit dem Zollaufschlag belegt werden könnten. Gem. Miss. 1728, I; fol. 644—645.

nisse ermöglichte es dem Schwazer Faktoramt in der gleichen Zeit, Absatzschwierigkeiten in Oberdeutschland, in West- und Südeuropa mit bemerkenswertem Geschick durch Eindringen auf neue Märkte im Osten Tirols zu parieren.

Der Achenrainer Messinghandel hatte sich von Anbeginn an mit mächtigen Konkurrenzwerken in den Nachbargebieten zu messen, vor allem in Salzburg und Nürnberg. Dazu kam eine Reihe neuer Unternehmungen, in Memmingen, in Berchtesgaden, seit 1716 in Rosenheim und wenige Jahre später eine andere in Kolmar. Mitte der Zwanzigerjahre des 18. Jahrhunderts begann der Verschleiß der Achenrainner Produktion unter der Konkurrenz dieser „mit allen sortimenten wohlverschenen mössingwerkhe“ stark zu leiden. Italien wurde mehr und mehr von Salzburg, Möllbrücke in Kärnten und Frauental in der Steiermark aus versehen, Oberdeutschland gleichfalls von Salzburg aus, ferner von Rosenheim, Memmingen, Nürnberg und Kolmar. Letzteres Werk dürfte vor allem auch den Absatz Tiroler Messingwaren in die Schweiz und nach Frankreich erschwert haben³.

Der kaiserliche Faktorhandel in Schwaz begann unter diesen Umständen, nach Übernahme des Achenrainner Handels im Jahre 1725 Messing nach dem heutigen Ober- und Niederösterreich und vor allem nach Wien zu liefern, stieß hier aber auf den Widerstand des Frauentaler Werkes, das bisher die Märkte in diesen Gebieten allein versehen hatte. Im Sommer 1728 erhoben die Frauentaler Messinggewerken bei Kaiser Karl VI. Protest gegen den Versand von 600 Zentnern Achenrainner Messingwaren nach Wien, mit Berufung auf ein Privileg, das ihnen angeblich ein privatives Belieferungsrecht für die Residenzstadt einräumte. Obgleich nun das Privileg in diesem Sinne „nicht so simpliciter zu extendiren“ war, kam ihnen der kaiserliche Hof weitgehend entgegen: Tirol sollte im Jahre 1728 — zunächst zur Probe — nur ein Viertel der von Frauental nach Niederösterreich versandten Mengen dorthin liefern dürfen¹.

Das waren voraussichtlich 150 Zentner. Damit wollte sich der Schwazer Faktorhandel keineswegs bescheiden. Er ließ dem Kaiser durch die o. ö. Hofkammer vorstellen, es gäbe über fünfzig verschiedene Messingartikel, von denen die Kaufleute bald diesen, bald jenen bestellten. Ein Kontingent von 150 Zentnern reiche zur Deckung dieses Bedarfes schlechterdings nicht aus, „weilen darmit einich zu beybehaltung des verschleisses genuegsamb sortiertes lager nicht gehalten werden könnte“. Die Kaufleute würden sich also nach anderen Einkaufsmöglichkeiten umsehen, so daß die kaiserliche Resolution eine Ausschaltung des Achenrainner Handels von den niederösterreichischen Märkten bedeute. Wie der Bergwerksfaktor in, Schwaz er-suchte deshalb auch die o. ö. Hofkammer um Aufhebung aller Verkaufsbeschrän-

¹ Vgl. hierzu insbesondere die ausführlichen Immediatberichte der Hofkammer vom 13. September 1727, Gutachten an Hof 1727, fol. 361—368, und vom 15. Oktober 1728, Gutachten an Hof 1728, fol. 376—380.

² Geschäft von Hof 1727, fol. 244—247.

kungen für die Achenrainer Messingwaren in den kaiserlichen Erblanden, wenn auch nicht aus prinzipiellem Streben nach einer Zusammenfassung aller Provinzen des Reiches zu einem einheitlichen, von den Staatsgrenzen umschlossenen Wirtschaftsraum — wie eine solche den Merkantilisten als Ideal vorschwebte —, sondern allein mit Rücksicht auf das Interesse des Äars als Hauptgläubiger des Achenrainer Unternehmens an dessen gedeihlicher Entwicklung¹.

Es dauerte über fünf Jahre, ehe eine Antwort aus Wien eintraf. Im wesentlichen beharrte der kaiserliche Hof auf einer Kontingentierung der Messingwarenausfuhr aus Tirol nach Niederösterreich, gab die Sperre lediglich für die in Frauental nicht hergestellten Artikel auf². So protestierten die o. ö. Wesen von neuem gegen die Entscheidung. Von ihren Argumenten ist besonders eines von Interesse. Die Hofkammer erklärte, wenn den Kaufleuten freie Wahl gelassen werde, in Achenrain oder Frauental einzukaufen, so komme es darauf an, „an welchem ort die bestellende gattungen in besser- und anständigerer qualitet, auch leichtern preis zu finden und zu gehaben seyen“. Damit gab sie nicht nur ihrem Glauben an die Konkurrenzfähigkeit der Achenrainer Erzeugnisse Ausdruck, sondern sprach sich zugunsten des freien Wettbewerbes aus, dem der Merkantilismus schulgerechter Prägung nur selten gewogen war. Grundsätzlich hielt sie vorteilhafter als eine staatliche Reglementierung des Handels das freie Spiel der Konkurrenz, wodurch die Fabriken „pro utilitate publica animiert, nit allein guet taurhaft und anständige wahr zu machen, sondern auch dise in billich und leidentlichen preys zu erlassen, wo sonst gar leichtlich species monopolii einschleichen könnten“³. Mehr oder weniger fest haben die o. ö. Wesen ihre Gewerbepolitik während der ganzen hier untersuchten Periode von einem solchen Standpunkt aus geführt. Dennoch mag es kein Zufall sein, daß eine so klare Formulierung ihres wirtschaftspolitischen Prinzips in die Zeit fällt, wo Tirol mit aller Energie die von merkantilistischem Geiste durchtränkten Maßnahmen Kaiser Karls VI. zur Förderung der Adriahäfen Triest und Fiume bekämpfte.

In welchem Sinne die Entscheidung über die Zulassung der Achenrainer Messingwaren in den übrigen Erblanden gefallen ist, und ob eine solche überhaupt getroffen wurde, ist nicht bekannt. Allem Anschein nach hat aber der Schwazer Bergwerkshandel die in geschickt und kraftvoll geführtem Vorstoß eroberten Absatzgebiete in Niederösterreich und Wien nicht wieder geräumt und auch dadurch eine Prosperität des Unternehmens bewirkt, die in den folgenden Jahren endlich die Regelung der seit fünfzig Jahren unklaren Eigentumsverhältnisse ermöglichte.

¹ Gutachten an Hof 1727, fol. 361—368.

² Geschäft von Hof 1732, fol. 491—493.

³ Gutachten an Hof 1732, fol. 582—588.

6. Der Übergang des Messingwerkes in Staatseigentum, 1740¹

Bei Wiederaufnahme des Zinsendienstes für die alten Kapitalschulden im Jahre 1733 lasteten auf dem Achenrain-Messinghandel immer noch riesengroße Passiven. Allein die o. ö. Hofkammer hatte 104.389 fl. zu fordern, zum allergrößten Teil für unbezahlt gebliebene Kupferlieferungen des Schwazer Bergwerkhandels an die Fabrik aus den Jahren 1684 bis 1709². Den achenrainischen Kreditoren, also den Gläubigern, die im Jahre 1685 einer späteren Befriedigung ihrer Forderungen zugestimmt hatten (4. Gläubigerklasse), war das Unternehmen nach Abzug der von Franz Dominik Aschauer für seine Unterschlagungen (27.377 fl. 14 kr.) abgetretenen Schulscheine über 19.519 fl. 44 kr. noch immer 114.003 fl. 30 kr. schuldig. Davon waren zwanzig Jahre lang, von 1713 bis 1733, außer einem Betrag von 4814 fl. 8 kr. keine Zinsen mehr gezahlt worden; rechnete man diese zu 5% im Jahr, so ergab sich daraus eine weitere Schuld von 109.189 fl. 22 kr. Schließlich kamen dazu noch unbezahlte Zinsen aus der Zeit vor 1713 in der Höhe von 12.834 fl. 18 kr.

Diesen Passiven von insgesamt 340.416 fl. 10 kr. standen Aktiven im Werte von schätzungsweise 195.000 fl. gegenüber, und zwar:

1. die Fabrik in Achenrain, bestehend aus Schmelzhütten, Hammerwerken, Werkstätten, „gwölberen“, Häusern, Baugründen, Schmieden, Mühlen, Getreidekästen, einem kleinen Urbar	30.000 fl.
2. die Fabrik in Lienz	12.000 fl.
3. das Kupferbergwerk im Defereggental, das „zimblich verhaut und von keiner sondern hoffnung ist, sambt einer behausung und etwas gruntstickhlen“	1.500 fl.
4. das Galmeibergwerk an der Jauken in Kärnten	3.500 fl.
5. Waren- und Materialvorräte in allen genannten Werken	108.000 fl.
6. Bargeld und gute Außenstände des Unternehmens	40.000 fl.
zusammen:	<u>195.000 fl.</u>

Es blieb somit ein Defizit von über 145.000 fl. Da eine Tilgung dieser Schuld dem nominellen Eigentümer des Unternehmens, Karl Joseph Aschauer, dem zweitältesten Sohne Karl Oswalds³, sowie den übrigen Nachkommen des Gründers Karl Aschauer unmöglich gewesen wäre, konnte eine gerichtliche Übertragung ihrer Besitzrechte auf die Gläubiger offensichtlich keine befriedigende Lösung bringen. Überdies plagte man sich damals in Innsbruck noch immer mit der Entwirrung des „Paulettischen Raitungswerkes“, auf Grund dessen erst ein Rechtsspruch erfolgen konnte. So drängte Wien von 1731 an erneut auf einen gütlichen Vergleich zwischen

¹ Soweit nicht anders angegeben, sind die Angaben dieses Unterkapitels der „Relation“ des o. ö. Hofkammerrates Franz Ignatius Sterzinger vom 23. April 1739 entnommen. Kameral-Cattanea 24/3. Über ihre Entstehung s. weiter unten im Text.

² Eine genaue Abrechnung (v. 9. Sept. 1723) über die Kupferlieferungen des Schwazer Bergwerkhandels an Achenrain zwischen 1684 und 1709 und die dafür geleisteten Zahlungen in Kameral-Cattanea 24/4.

³ Der älteste Sohn Karl Oswald Aschauers, Johann Antoni, ist um das Jahr 1730 gestorben.

allen achenrainischen Interessenten, als dem sichersten Mittel, dem langjährigen Streiten und Prozessieren endlich ein Ende zu machen.

Einen Vergleichsvorschlag machte das kaiserliche Faktoramt in Schwaz bereits im Jahre 1732. Danach sollten den aschauerischen Familienangehörigen das Schloß in Achenrain und einige Grundstücke belassen und überdies für die Abtretung aller ihrer Rechte am Messinghandel 36.000 fl. in bar ausbezahlt werden. Davon aber wollten die Familien Aschauer nicht das geringste wissen, obgleich Karl Joseph und seine vier Schwestern damals in großer Not standen und allmählich zum Vorschein kam, wie hältlos ihre weitergehenden Ansprüche waren, die sie, wie ihr verstorbener Vater Karl Oswald, auf Raitrat Heybergers Untersuchung der Geschäftsbücher Paul Paulettis und auf die sogenannte Wiener Kaufmannsbilanz gründeten.

Das Judicium delegatum betraute also sein Mitglied, Hofkammerrat Franz Antoni Mayer, mit der Ausarbeitung eines neuen Vergleichsvorschlages. Dieses neue Projekt, bis zum Jahre 1735 mit Hilfe des Schwazer Faktoramtes fertiggestellt, machte den Erben Karl Aschauers bedeutende Zugeständnisse. Überdies stellte ihnen Mayer die Schwäche ihrer Position vor Augen, wies darauf hin, daß sie bei Ablehnung des Vergleiches nicht den geringsten Nutzen von „ihrem“ Werke hätten, solange die Schulden nicht getilgt seien; „diese können vernünftig, wann auch die administration der handlung ohnunterprochen glickhlich fortgehe, wenigst vor 30 Jahren nit erfolgen“; in so langer Zeit müsse mit allerlei Rückschlägen gerechnet werden, mit Feuersbrünsten in den Werken, Absatzstockungen infolge von Epidemien oder Kriegen, schlechter Verwaltung, „wo sodann sye, Aschauer, als unbemitlete partcularen, villeicht in ewige weltzeit nit mehr zu dem possess gelangen dörften“. Auch habe der Messinghandel ihnen ursprünglich nur zur Hälfte gehört, und wenn der Prangerische Anteil mit 44.000 fl. aus Geldern des Unternehmens erworben wurde, „so stehe dahin, obe nit villmer denen creditoren, als ihnen, Aschauerischen, das aigentumb anzusprüchen gebihrete“. Sogar ihr eigener Anteil an dem völlig verschuldeten Werk sei „nur durch blosse gedult und giete deren creditoren, firnemblich aber des factorambts ... bishero conserviert worden“.

Diesen Argumenten konnten sich die Aschauerischen Familienmitglieder auf die Dauer nicht verschließen. „Allgemach etwas tractabler“ geworden, stimmten sie, von Hofkammerrat Mayer unablässig bearbeitet, schließlich dem Projekt grundsätzlich zu; über Einzelheiten der Abfindung sollte mit dem Judicium delegatum weiterverhandelt werden, dem Hofkammerrat Mayer sein Projekt — welches das Datum vom 13./14. September 1735 trägt — im Herbst 1735 übergab.

Es war das Klügste, was sie tun konnten, denn der geplante Vergleich kam ihnen bis an die äußerste Grenze entgegen. Im einzelnen sah er vor: Der Schwazer Faktorhandel verzichtet auf seine Forderungen von 104.389 fl. und erwirbt dafür sieben Neuntel am Achenrainer Messinghandel; bis zur gänzlichen Abtragung der übrigen Schulden aber darf er vom Reinertrag nicht mehr als 300 fl. je Anteil jährlich

zusammen also 2100 fl., für sich beanspruchen. Eigentümer der restlichen zwei Neuntel bleiben Karl Joseph Aschauer und seine Geschwister; solange die Handelschulden nicht getilgt sind, stehen auch ihnen, wie dem Schwazer Faktorhandel, je Anteil 300 fl. vom Jahresgewinn zu, außerdem das bisher genossene Jahresdeputat von 400 fl. Sie blieben ferner im Besitz des Schlosses Achenrain, wurden von allen Ansprüchen der übrigen Nachkommen Karl Aschauers befreit, erhielten eine — wie die übrigen alten Schulden zu behandelnde — Hypothek von 10.000 fl. auf das Unternehmen, von der jedoch die früher ihrem Vater Karl Oswald nach Wien zur Bezahlung seiner Privatschulden gesandten Summen abgezogen werden sollten; falls diese Privatschulden 10.000 fl. überschritten, so sollten Karl Oswalds Nachkommen für den Rest aus eigenem aufkommen.

Franz Dominik Aschauer und sein Bruder Johann Joseph hatten eine Forderung von 41.038 fl. 51 kr. angemeldet (Erbteil und erworbene Hypotheken), doch war Franz Dominik aus seiner Verwalterzeit her 27.377 fl. 14 kr. schuldig, die er durch Zession von 19.519 fl. 45 kr. Hypotheken auf den Handel und eine Forderung für ungebuchte, von ihm geleistete Zinszahlungen in der Höhe von 2102 fl. 26 kr. nicht ganz abgetragen hatte. Sein Schuldenrest von 5755 fl. 3 kr. wurde ihm nun erlassen, ebenso die ihm als Vorschuß bis zur endgültigen Regelung ausbezahlten 1500 fl.; seine restlichen Forderungen löste man durch eine verzinsliche Hypothek auf den Handel in der Höhe von 12.000 fl. ab, doch sollte die Auszahlung des bisherigen Deputats von 200 fl. jährlich eingestellt werden.

Von den übrigen Nachkommen Karl Aschauers sollten erhalten: seine Töchter Maria Katharina, verheiratet mit dem o. ö. Regimentstaxator Johann Jakob Lindtner, und Rosina Elisabeth, vermählt mit Karl Prugger von Pruggheim, anstatt ihres Erbteils von je 6160 fl., einen Betrag von je 3500 fl. zu verzinsen und zu tilgen wie die übrigen Handelsschulden; ferner wurden dem Frauenkloster in Lienz, wo des Gründers Tochter Maria Anna als Schwester Carola lebte, und jenem in Mariatal, welche die jüngste Tochter Karl Aschauers, Maria Katharina, bis zu ihrem Tode (1729) beherbergt hatte, je 100 Dukaten oder 416 fl. 40 kr. ausgesetzt, statt der ursprünglich im Testament vorgesehenen 700 fl. Schließlich gewährte man Karl Aschauers Sohn Johann Joseph, der seine Erbrechte seinem Bruder Franz Dominik verkauft hatte, in Anbetracht seines und seiner Frau hohen Alters und ihrer Bedürftigkeit ein lebenslängliches Deputat von 100 fl. jährlich, wie sie es bisher schon bezogen hatten.

Betreffs der übrigen Handelsschulden war vorgesehen, den Kreditoren die Unmöglichkeit einer vollständigen Tilgung aller Forderungen vor Augen zu stellen und sie zum Verzicht auf zwei Drittel der zwischen 1713 und 1733 aufgelaufenen Zinsen zu vermögen. Darauf drang vor allem die o. ö. Hofkammer, der das Judicium delegatum das Vergleichsprojekt im Winter 1736/37 zur Stellungnahme übermittelte. Auf einer vom Judicium delegatum nach Innsbruck einberufenen Tagung der Gläu-

biger und der Aschauerischen Familien vereinbarte man am 18. Juli 1737 darüber folgendes¹:

Die Kreditoren begnügen sich mit einer vierprozentigen Verzinsung ihrer Kapitalien für sieben, statt zwanzig Jahren (1713—1733), doch sollten die vor 1713 verfallenen und nur einigen Kreditoren teilweise ausbezahlt Zinsen (3% jährlich) gleichfalls getilgt werden. Einige Gläubiger hatten gefordert, daß die Zinsen für jene sieben Jahre zum Kapital geschlagen und bis zur völligen Tilgung gleichfalls verzinst würden. Zwar verzichteten sie danach auf diese Forderung „als einer ohnedem fast unzulässlichen sach (ein superinteresse zu stipulieren)“, aber irrtümlicherweise erwähnte das Verhandlungsprotokoll von diesem Verzicht nichts. Auch war der Passus bezüglich der vor 1713 verfallenen Zinsen im Protokoll so unklar gehalten, daß es aussah, als wollten die Kreditoren nicht nur den ursprünglich mit Karl Aschauer und Andreas Pranger vereinbarten Zinssatz von etwa 4 bis 8% fordern, sondern darüber hinaus noch einen Zinseszins von 3% bis zur Tilgung.

In dieser Form übermittelte das Judicium delegatum am 5. Dezember 1737 der o. ö. Hofkammer das Verhandlungsergebnis und löste damit nicht geringen Schrecken aus. Am 23. April 1738 drang die Hofkammer auf eine neuerliche Einberufung der Gläubiger, um sie zum Verzicht auf jeden Zinseszins und, wenn möglich, auf die vor 1713 verfallenen Interessen zu bewegen².

Gleichzeitig ließ sie durch das Faktoramt in Schwaz feststellen, welchen Betrag die vierprozentigen Interessen für die sieben Jahre und die vor 1713 verfallenen Zinsen ausmachten — eine Frage, die man bisher trotz aller Debatten darüber noch nicht geklärt hatte. Die Schwazer Beamten stellten nun fest, daß die alten Zinsschulden „wider ihr vermueten“ die beträchtliche Höhe von 12.834 fl. 18 kr. erreichten und die Zinspauschale für die Zeit von 1712 bis 1733 sogar 27.106 fl. 48 kr. Dadurch erhöhten sich die Verbindlichkeiten des Messinghandels den Gläubigern gegenüber — mit Ausschluß der o. ö. Hofkammer — von 143.836 fl. 48 kr., wie im Vergleichsprojekt vorgesehen, auf 183.777 fl. 56 kr. Unter diesen Umständen lehnten das Schwazer Faktoramt und die o. ö. Hofkammer jeden Zinseszins ein für allemal ab.

Nun hätte das Judicium delegatum einfach darauf hinweisen können, daß die Gläubiger auf das „superinteresse“ verzichtet hatten, daß diese Forderung im Verhandlungsprotokoll nur „aus verstoss des actuarii eingeflossen“. Auf das Ersuchen der o. ö. Hofkammer um weitere Verhandlungen mit den Kreditoren aber antwortete es überhaupt nicht mehr, wahrscheinlich, weil es bisher schon den Gläubigern gegen-

¹ Auf der Tagung waren 29 Kreditoren — von denen eine Liste erhalten ist — weder anwesend noch vertreten. Die Hälfte davon sind bereits in dem oben, S. 71, Anm. 5, angeführten „Extract“ für die Jahre 1709—1711 genannt; bei den anderen dürfte es sich um die Erben der früheren Gläubiger handeln. Die Forderungen dieser abwesenden Kreditoren betragen insgesamt 32.370 fl. 31 kr. Kameral-Cattanea 24/14. Über das Problem, das durch ihr Fernbleiben hervorgerufen wurde, s. weiter unten im Text.

² Entbieten 1738, I, fol. 334—335.

über das „eisserste tentiert und all tuenlichister persuasibilität aufgeboten“ und weitere Bemühungen für zwecklos hielt. So verstrichen Wochen und Monate, ohne daß die Angelegenheit vorwärtsgekommen wäre. Zu Beginn des Jahres 1739 beunruhigte sich die o. ö. Hofkammer darüber, fürchtete, die Gläubiger könnten wegen der „fruchtlos abgeflossenen zeit“ neue Forderungen erheben oder gar ihre bisherigen Zugeständnisse widerrufen. Sie dürfte inzwischen — wenn auch nicht offiziell — von dem wahren Umfang der Zinsforderungen Kenntnis erhalten haben, so daß ihre früheren Besorgnisse zerstreut wurden. Sie übergab also das gesamte Aktenmaterial ihrem Mitrat Franz Ignaz Sterzinger, um zu untersuchen, ob die Vergleichsverhandlungen bis zur Abschlußreife gediehen seien und ob der Beitritt zum Vergleich für die Hofkammer vorteilhaft sei oder nicht.

In einer sorgfältig ausgearbeiteten „Relation“ vom 23. April 1739 beantwortete Hofkammerrat Sterzinger beide Fragen bejahend¹. Worüber man sich noch nicht geeinigt hatte, konnte seiner Ansicht nach leicht geregelt werden, da es sich um verhältnismäßig geringfügige, und zwar um folgende Angelegenheiten handelte:

1. Karl Joseph Aschauer und seine Geschwister beanspruchten außer dem Schloß Achenrain das sogenannte Witwengut mit zwölf dazugehörigen Almen, im Werte von ungefähr 4000 fl. Da der Messinghandel dieser Grundstücke nicht bedurfte und ihr Wert nicht groß war, riet Sterzinger wie der Schwazer Faktorhandel, die Forderung ohne weiteres zu erfüllen.

2. Einige Bevollmächtigte der Gläubiger waren ungenügend legitimiert, andere Kreditoren hatten an den Verhandlungen überhaupt nicht teilgenommen²; da Widerspruch von ihnen nicht zu erwarten war (sie hatten auch bisher den Beschlüssen der Mehrheit immer zugestimmt), riet Sterzinger, von einer zeitraubenden und kostspieligen Einholung der Zustimmung jedes Einzelnen abzusehen; statt dessen sollte sich der Schwazer Faktorhandel künftig bei der Auszahlung der Zinsen nicht als Verwalter, sondern als Eigentümer quittieren lassen, wodurch die Kreditoren die Neuordnung ipso facto billigten.

3. Von weiteren Verhandlungen mit den Kreditoren, empfahl Hofkammerrat Sterzinger, solle abgesehen werden, da sie bisher auf 60.000 fl. Zinsen aus der Zeit von 1713 bis 1733 verzichtet hatten und mehr nicht bewilligen würden. Auf der Forderung nach Zinseszins aber bestünden sie ohnehin nicht, so daß der irrtümlich

¹ Es ist die oft zitierte „Relation“ Kamerall-Cattanea 24/3, mit dem Vermerk: (der Hofkammer) „referiert den 23. April 1739“. Obgleich sie keine Unterschrift trägt, erweist sie dieser Vermerk eindeutig als die Arbeit Sterzingers, die am 28. April 1739 von der o. ö. Hofkammer nach Wien gesandt wurde; vgl. das Begleitschreiben in Gutachten an Hof 1739, fol. 268—271. Im Reskript vom 23. März 1740 ließ Kaiser Karl VI. den Hofkammerräten von Mayer und Sterzinger sein allergnädigstes Wohlgefallen an ihrem Fleiß und ihrer Geschicklichkeit aussprechen. Geschäft von Hof 1740, fol. 141—142, und Original in Kamerall-Cattanea 24/8.

² Bei den letzteren handelt es sich um die 29, bei den Verhandlungen am 18. Juli 1737 abwesenden oder nicht vertretenen Gläubigern. Vgl. S. 119—120.

in die Verhandlungsprotokolle aufgenommene Passus bei Ausfertigung des definitiven Vergleichsvertrages einfach fallengelassen werden könne.

Von Interesse sind die Argumente, mit denen der Berichtgeber, zum Teil im Anschluß an frühere Gutachten des Schwazer Faktoramtes, für die Erwerbung des Achenrainer Messinghandels durch die o. ö. Hofkammer eintrat. Die auf dem Unternehmen lastenden Schulden, insgesamt 317.395 fl. 47 kr. stellten zwar scheinbar „eine fast unerschwingliche summam“ dar. In Wirklichkeit war die finanzielle Lage des Messingwerks gar nicht so katastrophal, besaß es doch Aktiva im Werte von 195.000 fl. Günstiger noch war der Umstand, daß der voraussichtliche Reingewinn, vorsichtig auf nur 15.000 fl. im Jahr geschätzt, die Tilgung aller Schulden innerhalb von etwa 15 Jahren gestatten würde. Danach mußte der o. ö. Hofkammer für ihre sieben Neuntelanteile am Unternehmen ein Jahresgewinn von 11.666 fl. zufallen. Bis dahin freilich hatte sie jährlich nur 2100 fl. zu erhalten, was einer Verzinsung ihrer Forderungen an den Messinghandel (104.389 fl.) mit nur rund 2% gleichkam. Das war wenig. Immerhin war die Eintreibung dieser Forderungen noch vor gar nicht so langer Zeit reichlich ungewiß gewesen, und angesichts der ganzen Sachlage mußte selbst eine so niedrige Verzinsung „noch fir zimblich competent“ angesehen werden. Nach Tilgung der Schulden aber komme der Jahresgewinn von 11.666 fl. einer Verzinsung mit 10 bis 12% gleich, was den jetzigen Verzicht auf einen höheren Zinssatz reichlich ersetze. Überdies sei der Eintausch von 104.389 fl. Forderungen gegen sieben Neuntel Anteile am Unternehmen fast risikofrei, da der Wert der auf die Hofkammer fallenden Waren- und Materialvorräte in den Werksanlagen 80.000 fl. betrage. Rechne man als Gesamtaufwand der Hofkammer für den Erwerb zu ihren jetzigen Forderungen die Zinsen hinzu, die sie bis zur gänzlichen Tilgung aller anderen Schulden und bis zum Einstreichen eines Gewinnes beanspruchen könnte, so ergebe das 133.447 fl. 42 kr. Nach Abzug der ihr gehörigen Warenvorräte blieben also als eigentliches Kaufgeld für ihre Anteile am Unternehmen rund 50.000 fl., die ihr durch die nach fünfzehn Jahren zu erwartenden Gewinne von ungefähr 11.000 fl. jährlich in kürzester Frist ersetzt würden.

Rein finanziell gesehen hatte die o. ö. Hofkammer also alles Interesse daran, dem Vergleich beizutreten. Theoretisch erwog Hofkammerrat Sterzinger, ob es sich für das Ärar nicht lohnen könne, ein anderes Messingwerk zu errichten. Ein günstiger als Achenrain gelegener Standort für eine Messingfabrik aber könne nicht gefunden werden, erklärte er; ferner wäre für ein zweites Werk in der Grafschaft kaum genügend Galmei vorhanden; vor allem aber erfordere die Errichtung einer Messingfabrik ein Anlagekapital von mindestens 50.000 fl., und weiters 150.000 fl. Betriebskapital, Summen, welche die Hofkammer niemals dafür aufbringen konnte. Durch Zustimmung zum Vergleich dagegen erwarb sie die Achenrainer Fabrik mit ihren Nebenwerken ohne jeden Aufwand an Bargeld, lediglich mit alten und nicht einmal sehr sicheren Forderungen.

Zu den unmittelbaren Vorteilen für das Ärar kam schließlich der Nutzen Achenrains für das Bonum publicum, die Schaffung von Verdienstmöglichkeiten für 170 Arbeiter im Werk, die Belebung der Landeswirtschaft „durch das hin- und wieder-transitierende materiale und handlsguet“, der ständige und bedeutende Geldzufluß aus dem Ausland für die exportierten Messingwaren.

Alles in allem waren die Vergleichsbedingungen also trotz bedeutender Zugeständnisse an die Aschauerischen Familienmitglieder so günstig, daß die o. ö. Hofkammer dem Judicium delegatum in Innsbruck und in einem Immediatbericht vom 28. April 1739 an den Kaiser ihre Bereitwilligkeit zum Abschluß eines definitiven Vertrags bekanntgab¹. Ein Jahr verging noch, bis die Wiener Behörden die Angelegenheit geprüft hatten. Auf ein gleichfalls den Vergleich befürwortendes Referat der Hofkanzlei und (Wiener) Hofkammer billigte dann Kaiser Karl VI. am 23. März 1740 das von Hofkammerrat Mayer ausgearbeitete Projekt mit den Vorschlägen Hofkammerrat Sterzingers zur Bereinigung der noch offenen Fragen². Mit der feierlichen Publikation des Abkommens in der „Gräflich Trautsonischen Behausung“ in Innsbruck, am 25. August 1740³, war die Existenz des heute noch bestehenden Achenrainer Messingwerks definitiv gesichert.

Sein Schicksal nach dem Jahre 1740 zu untersuchen fällt nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit. Es sei lediglich erwähnt, daß die o. ö. Hofkammer ihre Erwerbung nicht zu bereuen gehabt hat. Nach dem Bericht eines Urenkels des Gründers Karl Aschauer, Karl Joseph Anton, Mitgewerke in Achenrain, erzielte das Schwazer Faktoramt als Verwalter der Messingfabrik bereits im ersten Jahr nach Abtragung aller Schulden einen Reingewinn von 2000 fl. pro Eigentumsanteil, und der durchschnittliche Jahresverdienst während der folgenden 40 Jahre kam sogar auf 3500 fl. pro Anteil zu stehen⁴.

¹ Gutachten an Hof 1739, fol. 268—271.

² Das Original der kaiserl. Kanzleiexpedition (vom 6. April 1740), eine Kopie des Vergleichs und zahlreichen anderen, auf den Messinghandel bezüglichen Schriften, enthält der Faszikel Kameral-Cattanea 24.

³ Entbieten 1740, II, fol. 92—93.

⁴ Pestarchiv IX, 110.

II. Kapitel

Der Zillertaler Eisenhandel

Der Bergbau Tirols ist in vorliegender Arbeit von der Betrachtung ausgeschlossen geblieben, weil die Grundlinien der staatlichen Montanpolitik bereits seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorgezeichnet, im Laufe des 16. Jahrhunderts in allen wesentlichen Fragen festgelegt worden sind. Wie früher hat die Landesherrschaft auch in unserer Periode Schürftätigkeit und Erschließung neuer Bodenschätze ermutigt, alte und neue Montanbetriebe durch Herabsetzung oder Erlaß der Regalien gefördert, ohne daß der Merkantilismus dieser traditionellen Fürsorge des Staates Anregungen hätte bringen können. Eine Ausnahme stellt allein die Förderung des Zillertaler Eisenbergbaus dar. Zu seinen Gunsten haben die o. ö. Landesbehörden zeitweise Maßnahmen ergriffen und sie mit einer Fülle von Argumenten begründet, in denen sich trotz Anknüpfung an überlieferte Auffassungen doch eine im ganzen gesehen neue, eben mercantilistische Wirtschaftspolitik deutlich abzeichnet.

Anlaß zum Eingreifen der Landesbehörden gaben Schwierigkeiten, mit denen der Zillertaler Eisenbergbau in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg zu kämpfen hatte. Hauptgewerke war damals der o. ö. Regimentsrat Freiherr Johann Karl Fieger (Füger) zu Friedberg, Pfleger von Rettenberg, in dessen Familie sich das Unternehmen seit 1615 vererbte¹. Es umfaßte mehrere Eisengruben vor allem in den Bergen an der Finsing, einem linksseitigen Nebenflüßchen der Ziller, vier Pläöfen (Hochöfen), vier Hammerwerke, samt den erforderlichen Schmiedewerkstätten, Erz-, Material- und Lebensmittellagern usw².

¹ Mitbesitzer war Andreas Benedikt Fieger. Gemeinsam kauften sie am 23. April 1651 die Kuxe des Ehrenreich und Johann Jakob Schneeweis im Gebiete von Fügen, doch scheinen andere Kuxe der Zillertaler Eisenbergwerke stets im Besitz anderer, so gut wie niemals namentlich genannter Mitgewerken der Freiherren Fieger gestanden zu haben. Bekannt ist von diesen nur Peter Täsch, der weiter unten im Text noch erwähnt wird. Über die Freiherren Fieger siehe Rudolf Granichstaedten-Czerva: Beiträge zur Familiengeschichte Tirols, Innsbruck 1954, S. 41—50 (Schlern-Schriften 131).

² Wegen des großen Holzverbrauches ist der Standort der Hochöfen und Hammerwerke öfters verlegt worden. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts werden Hochöfen im Finsingtal, am sogenannten Kleinboden, auf dem rechten Zillerufer gegenüber der Finsingmündung, sowie in Mayrhofen erwähnt. Der letztere, wird als groß und sowohl im Winter als auch im Sommer brauchbar bezeichnet, während die anderen nicht ständig eingefeuert werden konnten. Seit 1615 war die Verlegung eines Ofens an die Weißbach im Gericht Kufstein geplant, doch scheint es dazu nicht gekommen zu sein. Das etwa gleichzeitig auftauchende Projekt, einen Hochofen und die dazugehörigen Hammerwerke und Schmieden an die Kiefer, in die bayrische Herrschaft Auerburg (unterhalb von Kufstein) zu verlegen und mit Holz aus dem (tirolyischen) Gebiet am Thiersee zu versorgen, ist bei auftretendem Holzmangel im Zillertal um 1700 verwirklicht worden. Bayern hatte seine Zustimmung bereits 1610 gegeben und am 18. November 1699 wiederholt.

Die Jahresproduktion des „Zillertaler Eisenhandels“, wie das Unternehmen bezeichnet wurde¹, belief sich auf durchschnittlich 2000 Saum zu 2,5 Wiener Zentnern, das sind 280.000 kg. Davon sollte in erster Linie der landesfürstliche Bergwerkshandel in Schwaz und die Saline in Hall beliefert werden, wie bereits anlässlich der ersten Verleihung der Gruben durch Erzherzog Ferdinand von Tirol im Jahre 1577 an die Witwe Magdalena von Keutschach, geborene Zott von Berneck, festgesetzt worden; der übrigbleibende Teil der Ausbeute durfte an die anderen Gewerken des Landes verkauft werden, danach an die inländischen Schmiede und sonstigen eisenverarbeitenden Handwerker, schließlich an die Untertanen in den erzbischöflich-salzburgischen Gebieten des Zillertales. Der Export unverarbeiteten Eisens wurde streng verboten, eine Bestimmung, die infolge jahrzehntelangen Eisenmangels in Tirol, vor allem während des Dreißigjährigen Krieges, bei den späteren Wiederverleihungen der Bergwerke immer wieder erneuert wurde².

Die Belieferung der landesfürstlichen Bergwerke und der Saline erfolgte auf Grund mehrjähriger Verträge zwischen der o. ö. Kammer und den Gewerken, wie ein solcher beispielsweise am 9. Juli 1647, nach Ablauf eines anderen Kontraktes aus dem Jahre 1643, geschlossen wurde³. Der Zillertaler Eisenhandel verpflichtet sich darin zur Lieferung von jährlich 550 Saum Metall an die Saline und von 400 Saum an den landesfürstlichen und fuggerischen Bergwerkshandel in Schwaz während der nächsten vier Jahre. Waren die Gewerken auf diese Weise der Sorge um den Verkauf rund einer Hälfte ihrer Produktion enthoben, so brachten Geschäfte mit der Landesherrschaft doch auch große Nachteile, wie aus dem gleichen Vertrag ersichtlich. Es mußte ihr ein Vorzugspreis von 11 fl. für den Saum eingeräumt werden, während der „insgemain gangbare preis“ damals 14,5 fl. betrug. Fast schlimmer noch war, daß die landesfürstlichen Ämter mit ihren Zahlungen in der Regel in Verzug gerieten. So schuldeten sie den Gewerken im Sommer 1647 noch 4229 fl., und da der Eisenhandel keine Kapitalreserven besaß, hatte er 1000 fl. gegen 5% Jahreszinsen aufnehmen müssen. Wohl versprach die o. ö. Kammer den Gewerken Rückerstattung dieser Zinsen und Tilgung der landesfürstlichen Schuld für den Herbst 1647, doch die

¹ Bei den Verhandlungen zwischen Tirol und Bayern über die Frage, ob das nach dem bayrischen Einfall 1703 vom Fiskus beschlagnahmte Eisenbergwerk Pillersee und Glemm, das damals der Münchener Hofkammer und bayrischen Untertanen gehörte, den Eigentümern mit oder ohne Waren- und Materialvorräte zurückzugeben sei, betonte Bayern, das Pillersee-Glemmer Unternehmen sei kein „Bergwerk“, sondern ein „Bergwerkshandel“. Vgl. das Gutachten der beiden Wesen vom 1. März 1710, An die kaiserl. Maj. 1710, I, fol. 217—239. Danach gehört zu einem „Bergwerkshandel“ eine eigene Verkaufsorganisation, während ein „Bergwerk“ nur den Förderbetrieb und allenfalls die Hüttenanlagen umfaßt. Ob diese Unterscheidung allgemein und — wie in obigem Streit — von juristischer Bedeutung war, ist aus dem Einzelfall nicht zu erkennen.

² Vgl. die „Besondere Abhandlung über den Eisenhandel im Zillertale“ des Archivars Gassler, eine im wesentlichen den Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Tirol und dem Erzbistum Salzburg gewidmete Studie aus dem Jahre 1793, LRA Innsbruck, Cod. 3839.

³ Entbieten 1647, fol. 234—235.

Bezahlung der Eisenlieferungen nach Schwaz und Hall erfolgte weiterhin saumselig. Das Unternehmen geriet dadurch in den nächsten Jahren in eine äußerst prekäre Situation.

Im Jahre 1654 kam es zu Kundgebungen der seit Monaten nicht mehr entlohnten Arbeiter, einzelne Gruppen, wie die Holzfäller und Köhler, verweigerten im Frühling sogar die Arbeitsaufnahme. Die Gewerken baten die Kammer flehentlich um Be- gleichung der Außenstände¹, doch mußten sie es erleben, daß diese ihnen das „unnotwendig lamendiern“ verwies, weil sie selbst die vereinbarten Liefertermine nicht eingehalten hatten². Erst als ihnen im Sommer des gleichen Jahres ein Hammerwerk niedergebrannte³, kam ihnen die o. ö. Kammer etwas entgegen. Bei Abschluß eines neuen Eisenvertrages im September 1654 erhöhte sie den Preis für den Saum auf 13, vier Jahre später auf 13,5 fl.⁴ Leider war dem Unternehmen damit wenig geholfen, denn seit Kriegsende stiegen alle Preise und damit auch die Produktionskosten. Den Bergwerksarbeitern konnten deshalb weiterhin nicht die vollen Löhne ausbezahlt werden, so daß der Erzbischof von Salzburg zugunsten seiner Untertanen im Zillertal alle erreichbaren Metallvorräte des Unternehmens im Jahre 1658 beschlagnahmen ließ⁵. Spätestens damals haben die Achenrainer Messinggewerken Andreas Pranger und Karl Aschauer den Verlag des Zillertaler Eisenhandels übernommen, d. h. sie schossen dem Gewerken Johann Karl Fieger das erforderliche Betriebskapital vor, gegen spätere Tilgung durch Eisenlieferung aus der von ihnen finanzierten Produktion. Im Herbst 1661 aber sagten sie Fieger diese Zusammenarbeit auf⁶. Auch blieben die landesfürstlichen Ämter in Hall und Schwaz dem Unternehmen bis Juni 1662 wieder einmal 2475 fl. schuldig⁷. Und zu all diesen Schwierigkeiten gesellte sich in

¹ Am 2. April 1654 befahl die Innsbrucker Kammer dem Salzamt in Hall, daß eine fällige Rate nicht beglichen hatte, mindestens 600 bis 700 fl. an den Zillertaler Eisenhandel auszu- zahlen und sie sich nötigenfalls durch Aufnahme eines Kredites zu beschaffen. Gem. Miss. 1654, I, fol. 566—568. Ähnliche Weisungen ergingen am 19. Juni 1654 an das Salzamt und an den österreichischen und fuggerischen Handelsfaktor in Schwaz, da die Zillertaler Arbeiter „ganz unverhofft und unverzogentlich“ in Ausstand zu treten drohten. Ibid., fol. 1058—1061.

² Dem Haller Salzamt waren damals noch über 300 Saum Eisen zu liefern, während dessen Schulden an die Gewerken nur 270 fl. 58 kr. betrugen. Gem. Miss. 1654, I, fol. 1122—1123. Ähnlich verhielt es sich mit Schwaz, von wo die beiden Bergwerksfaktoren (des landesfürstlichen und fuggerischen Handels) außerdem berichteten, daß die Zahl der zu „Puschen“ gebündelten Eisenstäbe regelmäßig geringer war, als von altersher üblich und vertraglich vereinbart; ferner beschwerten sie sich über die schlechte Qualität des Zillertaler Eisens. Gem. Miss. 1654, I, fol. 1138—1140.

³ Gem. Miss. 1654, II, fol. 214 und 277—278.

⁴ Gem. Miss. 1658, II, fol. 12—13.

⁵ Die Gewerken beschwerten sich darüber bei der o. ö. Kammer, doch hatte der Erzbischof dieser seine Maßnahmen angekündigt. Die Kammer wies deshalb die Gewerken am 1. April 1658 an, die Lohnforderungen ihrer Arbeiter zu befriedigen, ohne Stellung gegen den Erzbischof zu nehmen. Gem. Miss. 1657, I, fol. 407—408.

⁶ LRA Innsbruck, Cod. 3839, fol. 14.

⁷ Geschäft von Hof 1662, fol. 186. Gelegentlich übernahm Johann Karl Fieger von der Haller Saline an Zahlungs Statt Salz, so im Jänner 1663, zum Preise von 4 fl. für ein Fuder:

den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts eine Absatzkrise für das Zillertaler Eisen, verursacht vor allem durch Importe „Leobener“ Eisens aus der Steiermark.

Steirisches Eisen ist wohl seit jeher nach Tirol eingeführt worden¹. Für den Bergbau und für die Saline in Hall war es zur Anfertigung der Werkzeuge für die Grubenarbeit und der Pfannen zum Sieden der Sole geradezu unentbehrlich, da sich das Zillertaler Eisen dafür als zu weich und wenig widerstandsfähig erwies. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelangten infolge des Dreißigjährigen Krieges nur geringe Mengen ausländischen Metalls nach Tirol, so daß ein fühlbarer Mangel an gutem Eisen eintrat. Spätestens damals ist das Amt eines „Obersten Eisenfertigers von Tirol“ geschaffen worden, das um die Jahrhundertmitte Melchior Pranger und nach ihm sein Sohn, der Messinggewerke Andreas Pranger, bekleideten. Die Aufgabe des Obersten Eisenfertigers haben wir bereits kennengelernt: die landesfürstlichen Bergwerke und die Haller Saline mit Leobener Eisen zu versehen². Selbstverständlich beschränkten sie ihre Importe nicht auf die von diesen Betrieben benötigten Mengen. Einen größeren Umfang aber nahm die Einfuhr steirischen Eisens erst nach Friedensschluß an, wobei sich außer Pranger auch eine Reihe anderer Metallhändler, besonders aus Hall und aus den drei sogenannten Unteren Herrschaften Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein, als Importeure betätigten.

Um das Jahr 1660 begann diese verstärkte Eiseneinfuhr den Absatz des qualitativ unterlegenen Zillertaler Metalls mehr und mehr zu erschweren. Bereits im Sommer 1662 ersuchte Johann Karl Fieger den Landesfürsten Erzherzog Ferdinand Karl um Einführung eines Schutzzolles³. Im Sommer des folgenden Jahres erklärte sich die o. ö. Kammer mit einer Drosselung der Importe grundsätzlich einverstanden⁴; zur Beratung der zu ergreifenden Maßnahmen berief sie auf den 8. Februar 1664 eine Konferenz auf die „Kammerbehausung“ ein, an welcher außer ihren Vertretern der Zillertaler Hauptgewerke Johann Karl Fieger⁵, der Schwazer Handelsfaktor

Geschäft von Hof 1663, fol. 14—15, und Entbieten 1663, fol. 14—15. Absatzschwierigkeiten zwangen ihn 1667, einen solchen Warentausch selbst zu beantragen, wobei er sich verpflichten mußte, das Salz ausschließlich ins Ausland (Salzburg) zu verkaufen. Gem. Miss. 1667, I, fol. 873—874.

¹ Vgl. auch für alles Folgende: Hermann Ignaz Bidermann, Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Graz 1873, ferner A. v. Pantz: Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625—1788, Graz 1906 (Forschungen z. Verfass.- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark VI/2); Jakob Strieder: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, 2. Aufl., München und Leipzig 1925; Ferdinand Tremel: Der Frühkapitalismus in Innerösterreich, Graz 1954.

² Vgl. S. 27, Anm. 4.

³ Die o. ö. Kammer schlug, wie in solchen Fällen üblich, der o. ö. Regierung die Einsetzung einer Untersuchungskommission vor; zu ihren Vertretern ernannte sie am 28. August 1662 die o. ö. Kammerräte Johann Heinrich Steiger und Abraham Faber. Entbieten 1662, fol. 264.

⁴ Gutachten an Hof 1663, fol. 616—617.

⁵ Mit Fieger verhandelte die Kammer auf Weisung des Erzherzogs vom 24. Oktober 1663 bereits seit dem Herbst des Vorjahres. Geschäft von Hof 1663, fol. 636.

Balthasar Wagner, der Gewerke und Metallhändler Georg Tannauer und der Oberste Eisenfertiger Andreas Pranger teilnahmen¹. Fieger schlug hier vor², „zu remedierung des von etlich jarn hero allzuvil einfierenden frembden eisenwerkhs“ den gesamten Eisengroßhandel im Ober- und Unterinntal einschließlich der Gebiete von Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein, sowie des Wipptales bis zum Brenner³, in Form eines „Appalts“ Andreas Pranger zu überlassen, mit anderen Worten, die Einfuhr ausländischen Eisens nur diesem zu gestatten und die übrigen Metallhändler des Landes zum Einkauf ihres Bedarfs beim Obersten Eisenfertiger anzuhalten. Von dieser Einfuhrsperrre sollten nur der Schwazer Bergwerkhandel und die Saline in Hall ausgenommen werden. Pranger erbot sich, für einen solchen Appalt der Kammer jährlich 1000 fl. zu zahlen, Johann Karl Fieger selbst, der von seiner Eisenproduktion jährlich je 75 Saum an das Schwazer Faktoramt und an die Saline als Regalabgabe zu liefern hatte⁴, statt dessen 2000 fl. in bar.

Der Plan bedeutete nichts weniger, als die Monopolisierung des Eisenhandels in Tirol zugunsten Andreas Prangers und — indirekt — Fiegers. Selbst seine Initiatoren sahen heftigen Widerstand seitens der jedem Monopol abgeneigten Geschäftswelt und der Gewerbetreibenden Tirols voraus, außerdem außenpolitische Schwierigkeiten, wenn man so sagen kann, sei es, daß die Drosselung der Einfuhr steirischen Eisens mit den Verträgen zwischen Tirol und Innerösterreich unvereinbar war, sei es, daß Repressalien der Steiermark in Form einer Getreidesperre gegen Tirol befürchtet werden mußten. Sie regten deshalb noch eine andere Maßnahme an: die Beschränkung der Eisenimporte auf eine Menge, die nach Feststellung des inländischen Metallbedarfs von den Landesbehörden festgesetzt werden sollte.

Die o. ö. Kammer hielt von vornherein nur diese letztere Anregung fest. Noch hoffte sie aber, die Metallhändler Nordtirols zu einer freiwilligen Abnahme von etwa 1000 bis 1200 Saum Zillertaler Eisens bewegen zu können; da der Schwazer Bergwerkhandel und die Saline in Hall regelmäßig Zillertaler Eisen kauften, möchte es dem Gewerken Fieger nicht allzu schwer fallen, den Rest seiner Jahresproduktion

¹ Einberufungsschreiben der o. ö. Kammer an Johann Karl Fieger und an Balthasar Wagner vom 23. Jänner, an Tannauer vom 4. Februar 1664, Gem. Miss. 1664, I, fol. 250—251 und 376—377.

² Das Folgende nach dem Bericht der Kammer vom 9. Februar 1664, Gutachten an Hof 1664, fol. 173—178.

³ Das Geltungsbereich der später erlassenen Einfuhrverbote für ausländisches Eisen ist zeitweise auf den Vintschgau und das Gebiet von Sterzing ausgedehnt worden. Vgl. weiter unten im Text.

⁴ Die Regalabgaben (Fron und Wechsel oder Stockrecht) waren in der Konzession von 1659 auf 200 Saum jährlich festgesetzt worden, doch erlangte Fieger bereits 1661 einen zweimaligen Nachlaß von je 50 Saum, Gutachten an Hof 1667, fol. 281—284. Im Jahre 1662 wurden die Abgaben auf 150 Saum herabgesetzt, Gem. Miss. 1665, II, fol. 192, 1667 auf 130 Saum, Geschäft von Hof 1667, fol. 431, und Gem. Miss. 1667, II, fol. 480: Über spätere Reduktionen siehe weiter unten.

von 2000 Saum im Etschland und an den Welschen Konfinen zu verschleißen, so daß sich eine Zwangsregelung ganz erübrigte.

Auf Empfehlung der Kammer ließ Erzherzog Sigmund Franz also einige Kaufleute aus Innsbruck, Hall, Schwaz, Imst und Sterzing zu einer neuen Konferenz mit der Kammer für den 7. Juli 1664 nach Innsbruck berufen¹. Ein gütlicher Vergleich konnte jedoch nicht erzielt werden. Die Bevollmächtigten der Kammer stellten den Kaufleuten eindringlich vor, „wie des gemainsnuzen wolfahrt erforderet, das die wahren, so in dem land erobert, vor andern ausländischen befirdert und wirklich vertrieben werden“, doch habe das, meldeten sie dem Erzherzog, bei jenen „gar schlechtlich verfangen wollen“. Die Metallhändler beschwerten sich über die schlechte Qualität des Zillertaler Eisens, die selbst Freiherr Fieger nicht in Abrede stellen konnte. Er suchte sie zwar mit Unachtsamkeit seiner Schmelzmeister zu entschuldigen und versprach für die Zukunft einwandfreie Ware, aber es nützte nichts, die Kaufleute weigerten sich entschieden, freiwillig mehr davon zu kaufen².

Somit blieb den Landesbehörden nur mehr eine Drosselung der Eisenimporte auf dem Verordnungswege übrig. Am 6. September 1664 befahl Erzherzog Sigmund Franz den Erlaß strenger Mandate an die Obrigkeit Nordtirols und des Vintschgaus, „alle diejenigen, so mit disem eisen handlen, bey confiscation der wahr dahin anzuhalten, ein mehrers nit, als ain dritl ausländischen, und übrigen zway dritl von des Johann Carl Fiegers Freiherrn erobernden Zillertaler eisen sowoll jetzt, von der publication an, als auch inskhonftig herbeyzubringen“. Fieger sollte zur Herstellung „gueter kauffmannswahr“ angehalten werden, deren Preis man, ab Werk, auf 15 fl. pro Saum begrenzte, um die „eisenhandler mit dem pretio wider gebir nit zu beschweren“³. Die demgemäß von den beiden Wesen am 9. Oktober 1664 erlassenen Mandate schrieben den Obrigkeit fern der Einsendung von Quartalberichten über die Bestände an in- und ausländischem Eisen bei jedem Metallhändler vor⁴, und zwecks Verschärfung der Kontrolle wurden die Zollbeamten angewiesen, Menge, Herkunft und Empfänger des verzollten Eisens gleichfalls vierteljährlich nach Innsbruck zu melden⁵. Nach dem Heimfall Tirols an das Kaiserhaus bestätigte Leopold I. die Maßnahmen durch Resolution vom 21. Juli 1665⁶.

¹ Kammer an Johann Karl Fieger, Pfannhausbeamte in Hall, Handelsfaktor in Schwaz, an Städte und Pflegsverwalter von Imst, Innsbruck, Hall, Rattenberg, Sterzing und Schwaz, zwecks Benachrichtigung der Eisenhändler, 27. Juni 1664, Gem. Miss. 1664, I, fol. 1527 bis 1528.

² Bericht der Kammer an den Erzherzog, 10. Juli 1664, Gutachten an Hof, fol. 641—643.

³ Geschäft von Hof 1664, fol. 500—501.

⁴ Beglaubigte Abschrift (vom 12. August 1679) des Originalmandats vom 9. Oktober 1664: Ältere Kameralkaten 1048.

⁵ Verordnung der beiden Wesen vom 9. Oktober 1664 (ohne Adressaten), Gem. Miss. 1664, II, fol. 835—836.

⁶ Die Resolution scheint im Wortlaut nicht erhalten, doch nimmt die Hofkammer später wiederholt Bezug darauf, so in einer Weisung an die Zollbeamten in Mauls vom 12. August 1665, Gem. Miss. 1665, II, fol. 202—203.

Die Durchführung der Verordnungen stieß jedoch auf große Schwierigkeiten, schon aus verwaltungstechnischen Gründen, weil es lange dauerte, bis die vorgeschriebenen Quartalberichte von allen Obrigkeit und Zollämtern in Innsbruck einliefen, fast noch länger, bis man hier einen Überblick über die eingeführten Eisenmengen und ihr Verhältnis zu den verkauften Quantitäten Zillertaler Metalls gewann. Die erste Kontrolle fand erst zu Beginn des Jahres 1666 statt. Sie ergab, daß die einheimischen Metallhändler weit mehr als ein Drittel ausländisches Eisen eingekauft hatten, so daß die Einfuhr über Kufstein bis auf weiteres ganz eingestellt werden mußte.

Als eine weitere Folge dieses Untersuchungsergebnisses wird man die Zustimmung der o. ö. Wesen zu dem früheren, jetzt lediglich in weniger verfängliche Formen gekleideten Projekt einer Monopolisierung des Eisenhandels anzusehen haben. Am 3. Mai 1666 schloß Johann Karl Fieger mit Wissen und Billigung der o. ö. Regierung und nunmehrigen Hofkammer einen Vertrag mit Andreas Pranger und Karl Aschauer, durch den sich die beiden Messinggewerken zum Aufkauf der ganzen Zillertaler Eisenproduktion und zur Einfuhr des vorgesehenen Kontingents ausländischen Eisens verpflichteten¹. Damit waren sie praktisch im Besitz des „Appalts“, den Pranger zwei Jahre vorher angestrebt hatte, wenn man auch weder diesen Ausdruck gebrauchte, noch davon sprach, daß alle anderen Metallhändler Nordtirols ihren Eisenbedarf kaum anderswo als bei Pranger und Aschauer decken konnten; nur den Bergwerken sollte es gestattet sein, sich nach Belieben im In- und Ausland zu versehen, doch durften sie bei Strafe der Konfiskation nichts von ihren Vorräten an andere Untertanen abgeben. Einer rücksichtslosen Ausnützung dieses Monopols sollte durch Höchstpreise für das Zillertaler Eisen vorgebeugt werden, wie sie auch hier bisher festgesetzt worden waren: zu dem Werkpreis von 15 fl. für einen Saum Eisen und von 20 fl. für den Saum Stahl durften die Messinggewerken für ihre „mühe, gefahr und wagnuss“ je 12 kr. aufschlagen. Der Zillertaler Handel besaß seit dem Vorjahr in Hall eine eigene Niederlage²; hier galt ein Höchstpreis, die Transportkosten bis Hall mit eingeschlossen, von 16 fl. für Eisen und 21 fl. für Stahl. In Bezug auf ausländisches Eisen wurden die Monopolinhaber lediglich angehalten, darauf zu achten, daß „selbiges gegen dem zillertalischen eisen in proportionierlichen tax gegen den gemainen landsuntertan verkauft und niemande zu billichmessiger clag oder beschwerde anlass geben werde.“

¹ Siehe den „vergleich wegen des völligen eisenhandels in Tyrol“ zwischen Fieger, Pranger und Aschauer, Entbieten 1666, fol. 129—131, und die im Zusammenhang damit erlassenen Weisungen der Hofkammer an den Handelsfaktor in Schwaz, Balthasar Wagner, und an die Pfannhausbeamten in Hall, Gem. Miss. 1666, I, fol. 706—707.

² Ein Vertrag Fiegers mit der Stadt Hall bezüglich dieser Niederlage (doch unbekannten Inhalts) wurde von Kaiser Leopold I. am 21. Juli 1665 ratifiziert; inzwischen hatten die o. ö. Wesen die Errichtung der Niederlage durch gedruckte Mandate vom 9. Oktober 1664 der Bevölkerung bekanntgegeben. Entbieten 1665, fol. 137—138.

Klagen und Beschwerden trafen bei der Hofkammer allerdings bald darauf vom Bürgermeister und Rat der Stadt Kitzbühel und vom dortigen Landgericht ein. Die Bewohner dieses Gebietes mußten das Zillertaler Eisen aus einer Niederlage in Kastengstatt bei Wörgl zum Höchstpreis einkaufen und hatten die Transportkosten bis Kitzbühel selbst zu tragen. So kam es sie zu teuer zu stehen. Fieger, Pranger und Aschauer gewährten ihnen deshalb einen Nachlaß vom 30 kr. je Saum¹.

Dieses Entgegenkommen erklärt sich wohl nicht zuletzt durch den Umstand, daß eine Einfuhrkontingentierung in den drei Unteren Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel schwer durchzuführen war. Das erste tirolische Hauptzollamt gegen Osten zu befand sich noch immer in Rattenberg, dort, wo zur Zeit der Erwerbung der Herrschaften durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1505 die letzte bayrische Zollstätte gegen Tirol zu gestanden hatte. Somit lag das Gebiet östlich von Rattenberg außerhalb der eigentlichen Zollgrenze Tirols. Nach und nach hatten die o. ö. Landesbehörden einige Nebenzölle in geringerer Entfernung von der Landesgrenze eingerichtet, doch hafteten ihnen alle Merkmale von Notlösungen an: entweder unterstanden sie den Ortsobrigkeiten, wie in Kufstein, oder man betraute mit den Aufgaben eines Zollorgans andere als Zollbeamte². Verordnungen, die — wie die Einschränkung der Eisenimporte — den Lokalinteressen zuwiderliefen, wurden von diesen mehr oder weniger eng von den Ortsobrigkeiten abhängigen Beamten nur nachlässig durchgeführt. Deshalb war eine Preissenkung für Zillertaler Eisen zugunsten der Einwohner in der Herrschaft Kitzbühel vom rein kaufmännischen Standpunkt geboten.

Zur Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz war sie freilich ebenso ungenügend, wie obrigkeitliche Verordnungen. Pranger und Aschauer beschwerten sich bereits im Sommer 1666 über die Eisenimporte Matthias Grätzls aus Wörgl, Eisenfaktor der Firma Christian Millthaler, sowie des Metallhändlers Martin Lerperger aus Kitzbühel³. Ein Jahr später waren es dessen Erben, die sich gegen das Einfuhrverbot vergingen, in Schwaz der Kaufmann Bartlmee Schueller, in Hall Andree Holzer⁴. Trotz strenger Weisungen der o. ö. Hofkammer an die Obrigkeit von Kitzbühel wußten der Eisenniederleger in Ellmau, Hans Waldner, und sein Kollege Paul Kogler in Kastengstatt (der dort zugleich Zollbeamter der Stadt Kufstein war) anzugeben, daß die Mandate in den drei Unteren Herrschaften kaum beachtet wurden⁵.

¹ Gutachten an Hof 1666, fol. 883—884, und Geschäft von Hof 1667, fol. 1—2.

² Am 9. April 1666 wiesen die beiden Wesen z. B. den Hauptmann von Kufstein an, dem „Eisenniederleger“ der Stadt Kufstein in Kastengstatt bis auf weiteres jede Freigabe ausländischen Eisens für Tirol aus seiner Niederlage zu untersagen, es sei denn, daß der betreffende Eisenhändler eine Lizenz der Hofkammer vorweisen könne. Gem. Miss. 1666, I, fol. 687 bis 688.

³ Gem. Miss. 1666, II, fol. 1175—1176.

⁴ Gem. Miss. 1667, II, fol. 16.

⁵ Gem. Miss. 1667, I, fol. 617—618.

Nicht besser stand es mit der Einfuhrdrosselung ausländischen Eisens im Gebiete von Sterzing. Ursprünglich sollte Südtirol mit Ausnahme des Vintschgaus Eisen frei einführen dürfen, doch erließen die beiden Wesen am 9. Oktober 1664 für das Gebiet von Sterzing die gleichen Verordnungen wie für Nordtirol¹. Im Sommer 1665 aber stellte die Hofkammer fest, daß von Süden her, über das Zollamt Mauls, tatsächlich weit mehr als ein Drittel ausländischen Eisens in die Gebiete gelangte, die zu zwei Dritteln mit Zillertaler Eisen versehen werden sollten. Sie schärfte dem Zollbeamten in Mauls nochmals ihre früheren Weisungen ein², doch vergebens, wie sich anläßlich der Überprüfung der Eisenimporte im Frühling 1666 ergab. Daraufhin befahl die Hofkammer, in Mauls von jedem Zentner ausländischen Eisens einen Zoll von 30 kr. zu erheben³; trotz ihrer Proteste sollten ihn selbst die dortigen Huf- und Waffenschmiede zahlen müssen, falls sie sich nicht zum Kauf Zillertaler Eisens bequemen wollten⁴. Erfolg hatte die Maßnahme nicht. Im Gebiete von Sterzing war im Sommer 1666 ausländisches Eisen noch so häufig zu finden, daß die beiden Wesen argwöhnten, der dortige Pflegsverwalter habe die Mandate vom 9. Oktober 1664 gar nicht publiziert. Auf alle Fälle sahen sie sich zu der Mahnung gezwungen, „alles ernsts mit besserm vleiss darobzuhalten“⁵.

An der nachlässigen Durchführung so vieler Befehle der obersten Landesbehörden trug nicht wenig deren eigene Unachtsamkeit schuld. Nach der Monopolisierung des Eisenhandels durch den Vertrag zwischen Aschauer-Pranger und Johann Karl Fieger verging beispielsweise über ein Jahr, ehe die beiden Wesen bemerkten, daß sie einem der wichtigsten Zollämter Tirols, jenem in Lueg am Brenner, keine Weisungen hatten zukommen lassen. So hatte das ausländische Eisen aus dem Pustertal und Etschland über Sterzing ungehindert über den Brenner ins Inntal gelangen können. Nachdem die Regierung und Hofkammer dem Zollbeamten in Lueg befohlen hatten, in Zukunft kein fremdes Eisen mehr passieren zu lassen⁶, hörten bezeichnenderweise auch die Denunziationen von Eisenimporten nach Sterzing auf, da nach Abriegelung des Brenners die Absatzmöglichkeiten im Sterzinger Gebiet allein die Metallhändler nicht mehr lockten.

¹ Ältere Kameralakten 1048.

² Hofkammer an Zollamt Mauls, 12. Aug. 1665, Gem. Miss. 1665, II, fol. 202—203.

³ Am 8. Mai 1666, Gem. Miss. 1666, I, fol. 1106—1108.

⁴ Gem. Miss. 1666, II, fol. 1463 und 1934—1936.

⁵ Gem. Miss. 1666, II, fol. 1176.

⁶ Gem. Miss. 1667, II, fol. 17. Jetzt vergaßen die Wesen aber, dem Zollbeamten genau anzugeben, auf welche Eisenwaren sich das Einfuhrverbot erstrecke, so daß er auch verarbeitetes Eisen (2 Platten, 4 Faß Nägel) nicht passieren ließ. Erst auf seinen Bericht hin gaben ihm Regierung und Hofkammer Mitte Dezember 1667 bekannt, daß sich das Eiseneinfuhrverbot nur auf unverarbeitetes Eisen beziehe. Gem. Miss. 1667, II, fol. 908—909. Übrigens sind solche Zwischenfälle durch ungenaue Weisungen in der Zeit von 1648 bis 1740 unzählige Male vorgekommen.

Wohl in der Hoffnung, ihr Eisenhandelsmonopol nach und nach in ganz Nordtirol durchsetzen zu können, erneuerten Andreas Pranger und Karl Aschauer im Jänner 1668 ihren Vertrag mit Johann Karl Fieger über den Aufkauf der Zillertaler Metallproduktion¹. Zwei Jahre später erwarben sie die Bergwerke Pillersee und Glemm² und begannen nun, ihrem bisherigen Geschäftsfreund Fieger Konkurrenz zu machen, indem Pranger als Oberster Eisenfertiger die landesfürstlichen Betriebe in Schwaz und in Hall mehr und mehr mit dem eigenen Metall zu beliefern trachtete. Im Juli 1672 scheint der Monopolvertrag nochmals erneuert worden zu sein³. Danach aber brachen Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus, die Angelegenheit wurde vor die Hofkammer gebracht und von ihr im August 1673 zugunsten Fiegers entschieden: Pranger und Aschauer sollten den österreichischen Bergwerkhandel und die Saline in Hall mit den im Juli 1672 vertraglich vereinbarten Mengen Zillertaler Eisens versehen⁴. Nach Ablauf des Kontrakts im Jahre 1675 haben ihn die Messinggewerken unter diesen Umständen nicht mehr erneuert, sondern sich auf den Vertrieb ihrer Pillerseer Ausbeute und auf die Belieferung des Schwazer Bergwerkhandels und des Salzamtes in Hall mit Leobener Eisen beschränkt.

* * *

Inzwischen waren um die Kontingentierung der Eiseneinfuhr nach Tirol Kämpfe ausgebrochen, im Vergleich zu denen die kleinen Scharmütel der o. ö. Hofkammer mit einzelnen Kaufleuten und nachlässigen Zollbeamten bedeutungslos sind. Hier handelte es sich um die Umgehung wirtschaftspolitischer Maßnahmen, dort hingegen um massive Angriffe auf die mercantilistische Wirtschaftspolitik selbst.

Einen ersten Protest gegen die Importsperre erhoben die eisenverarbeitenden Handwerker Tirols bereits auf dem Landtag des Jahres 1665, da sie auf das qualitativ dem Zillertaler Metall weit überlegene Leobener Eisen nicht verzichten wollten⁵.

¹ Gem. Miss. 1668, I, fol. 178—179.

² Siehe oben S. 66.

³ Von einem Vertrag unbekannten Inhalts zwischen Fieger und den Messinggewerken wird in der anschließend im Text erwähnten Entscheidung der Hofkammer gesprochen.

⁴ Gem. Miss. 1672, II, fol. 224.

⁵ Die Qualität des Zillertaler Eisens ist von 1648 bis 1740 immer wieder bemängelt worden. Vgl. S. 126, Anm. 2. Näheres darüber anschließend im Text. Selbst der Bergwerksfaktor in Schwaz sträubte sich mit aller Entschiedenheit gegen die Aufnahme einer von Johann Karl Fieger gewünschten Klausel in die Grubenkonzession, wonach die landesfürstlichen Betriebe zum Kauf von 1000 Saum Zillertaler Eisens jährlich verpflichtet worden wären. Gutachten zum Kauf von 1000 Saum Zillertaler Eisens jährlich verpflichtet worden wären. Gutachten an Hof 1668, fol. 542—543. Darauf befahl Kaiser Leopold, daß bei der Wiederverleihung der Bergwerke an Fieger „von jährlicher übernembung der 1000 Sämb eisen genzlichen abstrahiert werden solle“. Geschrift von Hof 1669, fol. 638. Auch der Innsbrucker Hofschiemied erklärte das ausländische Eisen (aus Leoben) „zu beschlagung der erzfürstlichen hof-, sonderlich der schweren friesländischen gutschepferd“ für unentbehrlich. Gutachten an Hof 1670, fol. 432—433, und Geschäft von Hof 1670, fol. 296—297.

Ihre Eingabe, auch von den inländischen Metallhändlern unterzeichnet, blieb erfolglos¹.

Fünf Jahre später wandten sich die gesamten Meister des Huf-, Hammer- und Waffenschmiedehandwerks in Tirol unter Umgehung der Innsbrucker Behörden direkt an den Kaiser, beschwerten sich über die minderwertige Qualität des ihnen aufgedrängten Zillertaler Eisens und baten um Freigabe des Imports guten steirischen Rohmaterials.

Wie üblich wurde das Gesuch aus Wien den o. ö. Wesen zur Abgabe eines Gutachtens zugeleitet. In Innsbruck stellte nun eine Untersuchungskommission der Regierung und Hofkammer fest, daß „unter denen mehristen zillertalischen, von denen jetzigen bestehern des eisenhandls verkhauffenden eisenpuschen solche gatung der stäb gefunden worden, welche in der verarbeitung wegen undichtigkeit des eisenspreigens schifern, schnöllen und sogar die radschinen (welche gatung der schmidarbeit die gröbste ist) sich nit lohen lassen, die huefeisen brechen, schauflen segisen [= Sensen] und dergleichen eisene werkzeug und wahr nit zu gerechter kaufmanswahr khunde geschmidet und ausgearbaitet werden“. Die Mängel sollten durch einen übergroßen Zusatz von minderwertigem „gar kupferschissigem eisenärzt“ aus dem Stubaital, Voldertal und Wattental zu dem angeblich an sich guten Zillertaler Erz verursacht worden sein, ferner durch einen unbemerkt gebliebenen Schaden an einem Hochofen. Aber welches Ergebnis immer die weiteren Nachforschungen darüber gezeigt haben mögen², die o. ö. Wesen hielten an den Einfuhrbeschränkungen fest, wahrscheinlich gestützt auf die Versprechungen des Gewerken Fieger in Zukunft solche Unzukömmlichkeiten abzustellen. Neuerlich also setzte sich der mercantilistische Industrie protektionismus gegenüber den Interessen des Tiroler Gewerbes durch.

Nach dieser zweiten Niederlage der einheimischen Eisenkonsumenten aber meldeten sich nun auch die „ausländischen“ Eisenproduzenten zu Wort, und damit änderte sich die Problemstellung. In der Tat handelte es sich, wenn in Tirol von „ausländischem“ Eisen gesprochen wurde, immer um solches aus der Steiermark. Demnach benachteiligte die Importdrosselung den Industriebetrieb eines kaiserlichen Erblandes zugunsten eines Unternehmens der gleichfalls kaiserlichen Grafschaft Tirol stand nicht mehr Tiroler Gewerbe gegen Tiroler Montanindustrie, sondern Erbland gegen Erbland. In diesem Interessenkonflikt konnte eine Entscheidung nicht mehr

¹ Sie wurde von der o. ö. Regierung und Hofkammer am 5. März 1666 dem Zillertaler Geberwerk Johann Karl Fieger zur Stellungnahme übermittelt. Fieger versprach wohl bessere Ware, wie jedesmal, wenn Klagen über sein Eisen erhoben wurden, und die beiden Wesen haben es offensichtlich dabei bewenden lassen, denn über die ganze Angelegenheit wird später nicht mehr gesprochen.

² Alles Vorstehende nach der Instruktion Johann Baptista Gstürners, eines nicht näher bekannten Beamten der o. ö. Wesen, den sie am 20. April 1672 zur Vernehmung der Hüttenmeister ins Zillertal sandten. Entbieten 1672, fol. 46—48.

in Innsbruck getroffen werden, wie de facto bisher geschehen war, sondern nur vom Kaiser selbst, als den gemeinsamen Landesherrn Tirols und der Steiermark.

Den ersten Angriff gegen die Wirtschaftspolitik Tirols führten der Amtmann in Vorderberg, Andreas Feres, die Hammerherren und Hammermeister des Viertels Murboden, d. h. die Leiter der steirischen Eisenproduktion. Durch die i. ö. Hofkammer in Graz ließen sie dem Kaiser im Jahre 1674 vorstellen¹:

1. Die tirolischen Mandate vom 9. Oktober 1664 erschwerten ihnen den Absatz, liefen ihrer alten Amtsordnung zuwider, die ihnen freie Verkaufsmöglichkeiten zusichere. Außerdem hätten Andreas Pranger und Karl Aschauer über die Importdrosselung hinaus eine völlige Sperre der Eiseneinfuhr nach Tirol durchgesetzt.
2. Der Versand Leobener Eisens nach Tirol steigere die kaiserlichen Zolleinnahmen.
3. Auf diesen Vorteil für den Fiskus dürfe man bloß wegen des Privatnutzens der Zillertaler Gewerken nicht verzichten.

4. Die Einfuhrbeschränkungen benachteiligten sogar die Tiroler Untertanen, denn sie müßten das weniger gute und dabei teurere Zillertaler Eisen kaufen.

5. Wenn auch dem Kaiser als Landesherrn von Tirol unbestreitbar das Recht zustehe, seine dortigen Bergwerke zu begünstigen, so sei zwischen den steirischen Landesfürsten und der Vorderbergischen Hauptgewerkschaft die erwähnte Amtsordnung zur Förderung des steirischen Eisenbergbaus geschlossen worden; mit anderen Worten, der Kaiser sei auch zur Förderung des Unternehmens in der Steiermark verpflichtet.

6. Der Eisenhandel in Tirol solle deshalb freigegeben werden².

Der kaiserliche Hof leitete die Eingabe an die o. ö. Wesen weiter, diese an den Zillertaler Gewerken Johann Karl Fieger. Sein Gegenbericht machte geltend:

1. Die vorder- und innerbergische Amtsordnung binde ausschließlich die steirischen Gewerken, nicht Tirol oder andere darin genannte Länder und Städte. Erzherzog Sigmund Franz habe deshalb das Recht gehabt, die Eiseneinfuhr in Tirol aus den bekannten Gründen einzuschränken. Weitergehende Maßnahmen hatten Aschauer und Pranger keineswegs erwirkt oder zu erwirken getrachtet.

2. Wenn die Freigabe des Eisenimports die Zolleinnahmen steigere, so habe der Kaiser und ganz Tirol ein noch viel größeres Interesse am Zillertaler Eisenbergbau, der durch die Einfuhrbeschränkung geschützt werden müsse. Der Eisenhandel liefere jährlich 130 Saum Eisen im Werte von etwa 2000 fl. als Montanabgabe an die landes-

¹ Zu der Eingabe forderte der Kaiser von der o. ö. Regierung und Hofkammer Bericht, „wie so ain- als andererseits, weilen der gemaine nuzen sowohl, auch dero [der kaiserlichen Majestät] saines interesse und unterhaltung viller armen leuten daran gelegen, zu helfen oder es für ainander zu bringen sein mechte“. An die kaiserl. Maj. 1674, fol. 566—567.

² Die Beschwerdepunkte der steirischen Eisengewerken werden in dem Gutachten der o. ö. Wesen vom 4. Dezember 1674 aufgezählt, dem auch das Folgende entnommen ist. Gutachten von Hof 1674, fol. 1001—1038 und gleichlautend in: An die kaiserl. Maj. 1674, fol. 603—625.

fürstlichen Betriebe in Schwaz und Hall. Er beschäftigte über 500 Männer, die alle der Landesherrschaft steuern und zinsen. Aus seinem Eisen werden Sensen und andere „Waffen“ zu Hunderten von Fässern angefertigt, Handel und Wandel im Lande erhalten, die Zolleinnahmen der Hofkammer und der Ertrag des Weinumgelts gesteigert.

3. Die Mandate vom 9. Oktober 1664 seien also keineswegs nur zum Privatvorteil der Zillertaler Gewerken erlassen worden. Auch schränkten sie den Verkauf Leobener Eisens nur im Inntal und einem Teil des Wipptales ein, während der Import in das Pustertal, in das Viertel Eisack, an der Etsch und Vintschgau, sowie in die beiden Stifter Brixen und Trient frei sei. Die Vorderberger Gewerkschaft hatte sich beschwerte, daß man sie, als Interessierte, vor Erlaß der Mandate und später vor deren Bestätigung durch den Kaiser nicht um ihre Ansicht darüber gefragt habe. Fieger hingegen bestritt den „Ausländern“ jedes Recht, sich in den Eisenhandel Tirols zu mängeln oder gar der o. ö. Hofkammer „mass oder ordnung vorzuschreiben“, von wem sie Gutachten zu einer tirolischen Frage einzuholen habe.

4. Von einer Benachteiligung der Tiroler Untertanen durch die Einfuhrkontingentierung wollte Johann Karl Fieger nichts wissen. Das Zillertaler Eisen, erklärte er, sei dem Leobener und dem einheimischen aus Pillersee qualitativ überlegen, wie Bestätigungen des Pfannhausamtes in Hall und verschiedener Gerichtsobrigkeiten bestätigten¹. Beschwerden darüber seien von einigen Kaufleuten aus Meran, Bozen, Hall, Sterzing, aus dem Etschland und Inntal im Jahre 1670 mit dem Ziele erhoben worden, die Kassierung der Mandate vom 9. Oktober 1664 zu erwirken, die Stadt Innsbruck aber habe sich ihnen nicht angeschlossen, weil sie erkannte, daß nicht das Allgemeinwohl, sondern der Privatnutzen einiger Kaufleute durch die Aktion gefördert werden solle. Damals (1670) habe Leobener Eisen in Hall und in Innsbruck 15 fl. je Saum gekostet, jetzt (1674) koste es nur 14 fl. 30 kr.; die Differenz von 30 kr. sei den Kaufleuten früher als Reingewinn zugefallen, den sie wieder zu erlangen trachteten. Das gehe unter anderem auch daraus hervor, daß ihre Eingabe von Eisenhändlern aus Bozen, Meran und dem Etschland unterschrieben wurde, wo doch die Eiseneinfuhr gar nicht eingeschränkt sei. Von Interesse ist, was Fieger über den Weg dieser Beschwerde bis an den kaiserlichen Hof zu berichten wußte. Die Schrift war im Jahre 1670 nicht dem engeren Ausschuß der Tiroler Stände vorgelegt worden.

¹ Die im Wortlaut nicht erhaltenen Bestätigungen, wonach Salzpfannen aus Zillertaler Eisen dauerhafter als andere seien, und denen zufolge Schmiede es sogar „an aydstatt aihellig“ als das beste erklärt haben, beweisen, mit wieviel Vorsicht man auch offiziellen Angaben dieser Zeit begegnen muß, wird doch jahrzehntelang immer wieder geklagt oder als notorische Tatsache berichtet, daß Zillertaler Eisen für gewisse Schmiedearbeiten vollkommen unbrauchbar sei. In bezug auf die Salzpfannen erklärt die o. ö. Hofkammer später in einer Zuschrift an die Saline in Hall vom 18. Juni 1707, Leobener Eisen sei „bekanntermassen sonderbahr zu dem feuerstückh tauglich“. Gem. Miss. 1707, I, fol. 865—868. Von Ausnahmefällen abgesehen ist Zillertaler Eisen dafür wohl niemals verwendet worden.

wie behauptet, sondern Matthias Ludwig Gressing, ein Mitinteressierter am steirischen Eisenbergbau, der in der ersten Hälfte des Jahres 1674 zur Fühlungnahme mit den Unzufriedenen nach Innsbruck gekommen war, hatte eine Abschrift davon erhalten; sie wurde der steirischen Beschwerde an den Kaiser beigelegt und dabei der Eindruck erweckt, als sei das Original 1670 bis vor die beiden Wesen in Innsbruck gelangt, von diesen aber nicht nach Wien weitergeleitet worden.

5. Abkommen über den Eisenhandel seien zwischen Tirol und der Steiermark nicht geschlossen worden, so daß Tirol zur Importdrosselung berechtigt war.

6. Jedes Land ist am Schutz seiner neuen „gewerbschaften“ interessiert, und deshalb wurden 1664 die zur Erhaltung des Zillertaler Eisenbergbaues unumgänglichen Einfuhrbeschränkungen erlassen.

Diesen Ausführungen Johann Karl Fiegers schlossen sich die o. ö. Wesen in einem Gutachten an den kaiserlichen Hof vom 4. Dezember 1674 rückhaltlos an¹, worauf Leopold I. durch Resolution vom 9. März 1675 die Importkontingentierung nochmals guthieß und lediglich weitere Einschränkungen untersagte².

In Innerösterreich aber gab man sich nicht geschlagen. In einer neuen Eingabe an den Kaiser erklärten die Hammerherren und Hammermeister der Viertel Judenburg, Murboden, Kammer- und Ennstal, die Maßnahmen Tirols erschwerten ihnen den Eisenverschleiß selbst in Südtirol, weil der günstigste Weg dahin durch das Inntal führe. Auch hielten sie ihre Beschuldigungen über die schlechte Qualität des Zillertaler Eisens aufrecht. Eine Beschwerde der Eisenhändler an den Tiroler Landtag habe es als „ratprichtig, rochschröckig und zu den maisten, sonderlich geschmeidigen und clainen arbeiten ganz unbrauchsamb und also dem leobnischen in der güete ganz und gar nit gleich, und in preis teürer“ bezeichnet. Nochmals baten die steirischen Eisenproduzenten um Freigabe des Eisenhandels in Tirol³.

Dieses Mal holten die o. ö. Wesen das Gutachten des Bergwerkfaktors in Schwaz, Balthasar Wagner, ein. Zweifellos besaß dieser Kenntnis von der in Innsbruck herrschenden Stimmung, denn wenn er die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen empfahl, so nur mit größter Zurückhaltung: der Fragenkomplex sei ihm nicht genau bekannt, doch er nehme an, daß gewichtige Motive für den Erlaß der Mandate vom 9. Oktober 1664 gesprochen hätten. Sein Amt allerdings könne sich auf das Zillertaler Eisen allein niemals verlassen, wie denn ein Mangel daran vor etwa vierzig Jahren zu dem jetzt üblichen Eiseneinkauf im Ausland geführt habe. Da die Zillertaler Produktion durch unvorhergesehene Ereignisse wieder ausfallen könne, halte er

¹ Ihm ist alles Vorstehende entnommen. Vgl. S. 135, Anm. 2.

² Geschäft von Hof 1675, fol. 201—203.

³ Vgl. das Gutachten der o. ö. Regierung und Hofkammer vom 15. Mai 1677, welches den Inhalt der steirischen Eingabe an den Kaiser kurz wiederholt und danach zu ihr Stellung nimmt, wie anschließend im Text ausgeführt. An die kaiserl. Maj., 1677, I, fol. 409—458.

es für zweckmäßig, die Einfuhr ausländischen Eisens nicht zu verbieten oder einzuschränken.

Die o. ö. Regierung und Hofkammer beharrten trotzdem auf der Kontingentierung der Importe. Den landesfürstlichen Betrieben in Schwaz und Hall stand die Einfuhr ausländischen Eisens ja frei, und im Notfalle konnte man auf das Pillerseer Eisen zurückgreifen. Daß die Eisensperre in Nordtirol den Verschleiß steirischen Eisens in Südtirol hemme, war natürlich falsch. Die beiden Wesen wiesen auf die Tatsache hin, daß die kürzeste Route von Leoben an die Etsch nicht durch das Inntal, sondern über Lienz und durch das Pustertal führe, wo sich die Transportkosten um 2 bis 3 fl. niedriger stellten. Allein in den beiden letzten Jahren (1675 und 1676) waren auf diesem Wege etwa 6350 Zentner Leobener Eisen durchgeführt worden.

Auch die neuerliche Abweisung ihrer Beschwerden durch den Kaiser, die ihnen auf Grund dieses Gutachtens zuteil wurde, entmutigte die steirischen Eisenproduzenten nicht. Als nächster¹ bat Freiherr Viktor Jakob von Brandegg um eine fünfjährige Importlizenz über je 400 Zentner Leobener Eisen, was Johann Karl Fieger zu der geharnischten Entgegnung veranlaßte: „der vernunft, auch aller velkher recht und gewohnheit erfordere, daß ein wahr, so in einem land erobert wird, vor der ausländischen solle vertrieben werden.“ Um den Absatz des Zillertaler Eisens zu fördern, sprach sich die o. ö. Hofkammer nicht nur gegen Einräumung irgendwelcher Importvergünstigungen an Baron Brandegg aus², sondern befürwortete kurz darauf auch Maßnahmen zur Erleichterung des tirolischen Eisenexportes.

Im Jahre 1680 stellte Johann Karl Fieger der o. ö. Hofkammer vor, „wie das vil alte segesen- und wafenschmidt, auch factorn, sich annoch in leben befinden, das man vor 30 oder mehr jahren in ganz Schwaben, Schweizerland, Breisgau, Elsass und vilen andern orten in Italia kheine andere segesen, hackhen und wafen haben wollen, als diejenige welche in disem land von dem zillertallischen eisen und stahl gemacht werden, von welcher wahr man auch damahls gleichsamb nit genueg habe verfertigen khönden, das also hiervon ain grosse summa gelts in das land khomen“. In der Annahme, die genannten Gebiete könnten auf die Eisenwaren Tirols nicht verzichten, habe die Landesherrschaft dann den Eisenzoll von 1 fl. je Zentner auf 2 fl. 30 kr. erhöht. Außer diesem Zoll hätten noch eine große Menge Weggelder und Mauten bezahlt werden müssen, so daß sich die ausländischen Kaufleute an Produzenten in der Steiermark und in Kärnten gewendet hätten, wo die Zölle niedriger waren. Seit neuestem erzeuge auch Bayern Sensen und Hacken aus Leobener Eisen, mit

¹ Wir übergehen ein Gesuch der Radmeister, Verleger und Hammermeister in Steyr (der „gesambten vorderbergischen drey eisenglider“), zu welchem der Kaiser am 10. Februar 1675 ein Gutachten der o. ö. Wesen anforderte. Regierung und Hofkammer erklärten nämlich ein Jahr später, als sie zur Einsendung dieses Gutachtens gemahnt wurden, ein solches Gesuch sei in keiner der Innsbrucker Registraturen verzeichnet, also nicht an sie gelangt. An die kaiserl. Maj. 1679, I, fol. 152—154.

² Gutachten an Hof 1679, fol. 77—82.

Hilfe von Schmiedemeistern und -gesellen aus Tirol, die im eigenen Lande nicht genügend beschäftigt werden könnten¹.

Die o. ö. Hofkammer stellte hierzu fest: bis zum Jahre 1626 wurde — laut Zollordnung von 1621 — beim Zollamt Finstermünz von den aus Tirol nach Westen ausgeführten Sensen eine Zollabgabe von 11 fl. 15 kr. je Saum zu 2,5 Zentner erhoben. Im Jahre 1626 ermäßigte die Landesherrschaft diesen Zoll auf 7 fl. 30 kr. vom Saum beim Export, auf 2 fl. 55 kr. beim Import von Eisenwaren. Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges begann der Handelsverkehr die zu seinem Beginn anscheinend stärker frequentierte Obere Straße über Finstermünz zu verlassen und sich auf die Untere Straße über Innsbruck und den Brenner, der Hauptroute Tirols, zu verlagern. Infolgedessen setzte die Kammer den Zoll in Finstermünz auf 2 fl. 55 kr. je Saum für ein- und ausgeführte Eisenwaren herab und erhob die Exportgebühr von 3 fl. 45 kr. über den gewöhnlichen Zoll (= 2 fl. 33 kr.) hinaus hinfest beim Zollamt Zirl.

Auf Beschwerden der Kaufleute über diese starke Belastung hin entschloß sich die Landesherrschaft im Sommer 1647, die Abgabe um 15 kr. für jeden Zentner zu verringern, so daß — zunächst probeweise — in Zirl vom Zentner Sensen und sonstiger Schmiedeware 1 fl. Aufschlag erhoben wurde. Das Zollamt quittierte den Empfang durch sogenannte Polliten, die beim Passieren anderer Zollämter von einer nochmaligen Abstattung des Aufschlags, nicht aber des gewöhnlichen Zolles befreiten.

Indessen gab diese Regelung zu zahlreichen Zollhinterziehungen Anlaß, besonders in Fernstein und Ehrenberg. Im Sommer 1656 ordnete deshalb Erzherzog Ferdinand Karl an, in Zukunft wie in Zirl auch in Fernstein, Ehrenberg und Rattenberg an Zoll und Aufschlag 2 fl. 30 kr. vom Zentner, bzw. 7 fl. 30 kr. vom Saum ohne Polliten ankommender Schmiedewaren zu erheben. Diese Verordnung war auch im Jahre 1680 noch gültig.

Den Bericht Fiegers korrigierte die Hofkammer durch die Angabe, die Gebührenerhöhung sei nicht so sehr aus fiskalischem Interesse vorgenommen worden, sondern weil „dise segesen sogar in die Türgey verhandlet und verfiert, daraus alsdann die wöhr und wafen zu schaden der christenheit gemacht werden, auch wissentlich seye, das dise segesenschmid vil holz zur verkholzung verbrauchen, welches sonsten zu der salzsud gebraucht werden khunte“. Im übrigen gab sie bereitwillig zu, „das vor disem durch solche segesentraffica ain nambhafte summa gelts in dises land kkommen, zudem man auch ohne das vil mehrers ursach hat, zu vermehrung der commercien die alte gwerp in land zu erhalten und neue aufzurichten, als die alte zu vertreiben und abgehen zu lassen“. Berichte der Zollbeamten aus Fernstein meldeten nun, daß infolge der hohen Zollgebühren die Schweizer und Graubündener tatsächlich die Hauptstraßen Tirols nicht benützten und Sensen und sonstige Eisenwaren über den Arlberg transportierten, an Nebenzollämtern vorbei, wo sie den Aufschlag nicht zu

¹ Dies und die im Text folgenden Angaben aus dem Gutachten der Regierung und Hofkammer vom 7. September 1680. An die kaiserl. Maj. 1680, II, fol. 386—393.

bezahlen brauchten. Vom Zollamt Achen traf die Nachricht ein, viele Kraxenträger hätten der hohen Gebühren wegen den Vertrieb Tiroler Schmiedearbeiten nach Bayern überhaupt eingestellt. Ihn zu fördern, statt zu hemmen, hielten die o. ö. Wesen für höchst wünschenswert. Mache man die Gefahr einer Belieferung der Türken dagegen geltend, so „ist solches motivum fir gar zu remot und irrelevant zu halten“, denn die Türkei könne sich unbeschadet aller Zollaufschläge in Tirol aus anderen Ländern zur Genüge mit Eisenwaren versehen. In Bezug auf den Holzverbrauch der Schmiede bemerkten die beiden Wesen, die meisten dieser Handwerker wohnten in Gebieten, aus denen die Haller Saline ohnehin kein Holz beziehe: in den drei Unteren Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel, im Pustertal und Wippatal, in Sterzing und jenseits des Fernpasses. Im Oberinntal verbrauchten sie Holz aus Wäldern, aus denen der Holztransport nach Hall technisch nicht möglich sei; auf jeden Fall stände der dem Pfannhaus entstehende Nachteil in keinem Verhältnis zum Schaden, der aus dem Niedergang des Schmiedehandwerks dem ganzen Land erwachse.

Beide Wesen empfahlen deshalb die Herabsetzung des Zolls auf Schmiedewaren von 2 fl. 30 kr. auf 1 fl. 30 kr. je Zentner. Gleichzeitig solle den Obrigkeitene befohlen werden, keine neuen Schmiede ohne Wissen und Billigung der Hofkammer aufzunehmen und den vorhandenen Meistern Holz in Wäldern auszuzeigen, von wo es nicht nach Hall gebracht werden könne¹. Nach drei Jahren hatten die Zollbeamten über Zu- oder Abnahme der Zolleinnahmen zu berichten, worauf man eine definitive Regelung vornehmen könne.

Nach Billigung dieser Vorschläge durch Kaiser Leopold I.² sind entsprechende Befehle am 18. November 1680 an alle Ortsobrigkeiten und Zollämter Tirols erlassen worden³. Genaueres über die Auswirkungen der Maßnahme wissen wir nicht, doch spricht die Beibehaltung der ermäßigten Zollsätze nach Ablauf der drei Probejahre dafür, daß sie die Ausfuhr tirolischer Schmiedewaren zum Vorteil nicht nur des Schmiedehandwerkes, sondern auch der etwas ängstlich auf ihren Nutzen bedachten Hofkammer günstig beeinflußt haben.

¹ Im Jahre 1681 ersuchte Johann Karl Fieger die Landesbehörden, den Oberinntaler Schmieden „zu erhaltung des comercii und befürderung des cameralinteresse“ Holz auch in jenen Wäldern auszeigen zu lassen, aus denen auch das Salzamt in Hall beliefert werde. Die Salinenbeamten äußerten sich auf Grund eines Berichtes des Waldmeisters im Oberinntal zustimmend, die Hofkammer aber hielt auch ein Gutachten des Obersten Waldmeisters von Tirol, Andreas Holzhammer, für erforderlich. Allem Anscheine nach lautete dieses negativ, denn gerade in diesen Jahren traf die o. ö. Hofkammer Maßnahmen zur Einschränkung des Holzkonsums der Schmiede. Vgl. Gem. Miss. 1681, II, fol. 1490—1491; 1682, II, fol. 698 bis 699.

² Die allerhöchste Resolution vom 21. Oktober 1680 wurde den beiden Wesen vom Gouvernator Karl von Lothringen am 2. November 1680 intimiert. Geschäft von Hof 1680, fol. 842—843.

³ Gem. Miss. 1680, II, fol. 940—946.

Im Rahmen eines Industrieförderungsprogrammes stellt die Erleichterung des Exports von Fertigwaren die logische Ergänzung der Einführbeschränkungen für ausländische Halbfabrikate dar, die — wie das Leobener Eisen — einem einheimischen Unternehmen Konkurrenz machten. Dennoch wird man die Herabsetzung der Ausfuhrzölle auf Schmiedewaren kaum auf theoretische Erwägungen dieser Art zurückführen dürfen. Sie scheint vielmehr von Johann Karl Fieger angeregt worden zu sein, um die Opposition der eisenverarbeitenden Handwerker gegen die Importkontingentierung zu besänftigen, worin er sich freilich getäuscht sah. Noch im Spätfreihling 1681 reichten die Vertreter der Städte Innsbruck, Hall, Bozen und Meran, der Viertel Ober- und Unterinntal, Wipptal, an der Etsch und Burggrafenamt, dazu alle interessierten Eisenhandelsherren ein Gesuch um Kassierung der Mandate vom 9. Oktober 1664 an den Kaiser ein. Ganz Tirol schien die Wirtschaftspolitik der Landesbehörden zu mißbilligen.

Auf Weisung des Kaisers schrieben die o. ö. Regierung und Hofkammer für den 22. September und 21. Oktober 1681 Konferenzen mit den Gesuchstellern und dem Zillertaler Gewerken aus, um den ganzen Fragenkomplex zu untersuchen. Allerdings erschienen von der Opposition nur wenige Vertreter. Auch gaben sie vor, von dem Gesuch an den Kaiser nichts gewußt zu haben. Nach und nach aber ermannten sie sich doch und brachten ihre Beschwerden vor. Es waren deren nicht wenige.

Der Zillertaler Eisenhandel hatte die weitgehende Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz benutzt, um den Preis seines Metalls gelegentlich bis auf 18 fl. für den Saum zu steigern, was um so unbilliger erschien, als er sein eigenes und Leobener Eisen dem Innsbrucker Hofsenschmied um 13 fl. angeboten hatte. Ermöglicht wurde diese Preiserhöhung nicht zuletzt dadurch, daß die Jahresproduktion der Zillertaler Bergwerke in der Höhe von 2000 Saum zur Deckung des inländischen Bedarfs nicht ausreichte. Etwa 1200 Saum benötigten allein die Unterinntaler Sensen- und Waffenschmiede; brachte man die Regalabgaben des Unternehmens in Abzug, so konnte mit dem Rest knapp der Bedarf der Stubauer Schmiede befriedigt werden, während alle anderen Handwerker Nordtirols bald mit dem gleichen Eisenmangel rechnen mußten, wie er in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geherrscht hatte. Noch kritischer sah die Lage aus, wenn man den Eisenbedarf Südtirols mit veranschlagte: dem Etschland wurden jährlich fast 3000 Saum Eisen aus der Steiermark und Kärnten zugeführt.

Unerträglich erschien den Metallhändlern und Handwerkern das Monopol, das dem Zillertaler Eisen praktisch eingeräumt worden war. Zwar eignete sich dieses ganz gut für die Herstellung von Messern, Sensen und dergleichen, aber abgesehen davon, daß in einem Bund Eisenstangen immer mehrere vollkommen unbrauchbar waren, ließen sich Hacken, Pflugscharen, Hufeisen usw. nur aus dem harten Leobener Eisen anfertigen. Dieses mußte, des Zillertaler Eisenmonopols in Nordtirol wegen, mit großen Unkosten aus dem Etschland, Pustertal oder dem Stift Brixen ins Inntal gebracht werden; dabei hatten die Monopolinhaber durchgesetzt, daß der frühere

Zoll von 4 kr. vom Saum auf 24 kr. für Eisen und gar 1 fl. 48 kr. für Stahl erhöht wurde. Unter diesen Umständen zogen die Nordtiroler Handwerker sogar vor, die unbereiften Räder bis nach Brixen zu führen, um sie hier mit Eisenbeschlägen versetzen zu lassen.

Diese konkreten Angaben über die Auswirkungen der Einfuhrdrosselung ließen sich kaum noch überzeugend widerlegen, wenn Johann Karl Fieger auch sein möglichstes in dieser Hinsicht versuchte. Die Beschwerden, behauptete er, gingen lediglich von einer kleinen Anzahl gewinnsüchtiger Kaufleute aus. Das erste Gesuch an den Kaiser um Aufhebung der Importsperre — aus dem Jahre 1670 — sei auf Betreiben des Eisenhändlers Jakob Wenzl aus Hall eingereicht worden, nicht der darin genannten Städte und Viertel. Auch diesmal hätten einzelne Geschäftsleute die Eingabe im Namen von Ortschaften eingereicht, die davon keine Kenntnis hatten, wie die wenigen auf den Konferenzen anwesenden Vertreter der Opposition bewiesen. Die o. ö. Regierung und Hofkammer standen fest zu ihm, und gemeinsam gelang es ihnen tatsächlich, den kaiserlichen Hof zur Beibehaltung der bisherigen Wirtschaftspolitik zu veranlassen¹. Aber nicht mehr für lange.

Im Frühling 1685 erfuhren Baron Fieger und Peter Täsch, Mitgewerke des Zillertaler Eisenhandels und Faktor des Salzamtes in Hall, die steirischen Produzenten bereiteten gemeinsam mit den Tiroler Eisenkonsumenten und Metallhändlern eine neue Eingabe an den Kaiser zwecks Kassierung der Eiseneinfuhrbeschränkungen in Tirol vor. Die Zillertaler Gewerken ersuchten nun die o. ö. Wesen, das Zustandekommen der Tiroler Beschwerdeschrift zu untersuchen, da sie vermuteten, die darin genannten Bürgermeister und Viertelsvertreter hätten ohne Wissen der Untertanen unterzeichnet. Eine Kommission der o. ö. Regierung stellte in der Tat fest, daß in Innsbruck nur der innere Rat über die Angelegenheit verhandelt hatte, daß im Unterinntal lediglich der Pflegsverwalter von Schwaz, der Gerichtsschreiber und ein Geschworener Kenntnis davon besaßen, im Oberinntal der Pflegsverwalter von Imst und der Kassier des Gerichtes Hörtenberg. Sie hatten das Memorial unterschrieben, ohne vorher die Bewohner ihres Amtsdistriktes einzuberufen, im Glauben, schon die Landtage hätten die Aufhebung der Mandate von 1664 gefordert, so daß eine neuerliche Beratung mit den Untertanen überflüssig sei.

Aus all dem folgerten die beiden Wesen, die Kassierung jener Mandate entspräche nur dem Privatinteresse einiger Personen, während das Allgemeinwohl des Landes nicht nur die Beibehaltung der Einfuhrkontingentierung erfordere, sondern darüber hinaus den Erlaß eines Einfuhrzolles von einem Reichstaler (= 1,5 fl.) oder mindestens einem Gulden auf den Saum Eisen².

¹ Das Vorstehende nach dem Gutachten der o. ö. Regierung und Hofkammer vom 16. Sept. 1682, An die kaiserl. Maj. 1682, fol. 677—700.

² Gutachten der o. ö. Regierung und Hofkammer vom 4. Juni 1685, An die kaiserl. Maj. 1685, fol. 374—385.

Indessen hatten die vielfältigen Beschwerden aus Tirol und der Steiermark die Festigkeit des kaiserlichen Hofes erschüttert. Verbindungen der steirischen Eisenproduzenten zu einflußreichen Persönlichkeiten in der Umgebung des Kaisers taten ein Übriges, um die Position der Verteidiger eines Industrieprotektionismus in Tirol zu unterminieren. So verfügte Kaiser Leopold I. durch Resolution vom 18. Februar 1686, in Zukunft solle jährlich ein Kontingent von 1500 bis 2000 Saum Leobener Eisen in Nordtirol eingeführt werden dürfen, dazu die benötigten Mengen der landesfürstlichen Betriebe in Schwaz und in Hall¹. Theoretisch war die Einfuhr also nicht völlig freigegeben. Praktisch freilich stellte die Verfügung infolge der begrenzten Aufnahmefähigkeit des Nordtiroler Eisenmarktes die Beseitigung fast jedes Schutzes für den Zillertaler Eisenhandel gegen die ausländische Konkurrenz dar.

Die Erbitterung der Zillertaler Gewerken Fieger und Täsch über den Erfolg ihrer Gegner ist begreiflich. Sie zögerten nicht, zu erklären, jene Resolution müsse „ausser zweifl aus importun-, ungüetlicher unterpauung und ybler information moviert worden sein“. Nochmals zählten sie alle Vorteile der Zillertaler Eisenbergwerke für die o. ö. Hofkammer und das ganze Land auf, wiesen nach, daß die Zulassung eines Einfuhrkontingentes von 2000 Saum ausländischen Eisens einer völligen Freigabe der Importe gleichkomme: das Zillertaler Unternehmen produziere jährlich 2000 bis 2200 Saum Eisen und Stahl, weitere 1000 Saum führten die landesfürstlichen Betriebe und die Tiroler Privatgewerken aus Leoben ein; würden jetzt noch 2000 Saum importiert, so könne das teurere Zillertaler Eisen keinen Absatz mehr finden und das Unternehmen müsse zugrunde gehen².

Ebenso beredsam sprachen die o. ö. Wesen der Beibehaltung der bisherigen Einfuhrbeschränkungen das Wort, wobei sie sich zu dem Prinzip bekannten, der Landesherr könne seine Untertanen „auch etwas teureren wahr sich zu bedienen gar wohl adstringieren“³. Es war vergebliche Mühe. Der Kaiser ließ antworten, all diese Argumente seien ihm schon bei Erlaß seiner Resolution bekannt gewesen und ordnete scharf ihren Vollzug „ohne weiteren aufenthalt“ an⁴.

Offene Auflehnung gegen diesen Befehl war nun nicht mehr möglich. Bezeichnenderweise fanden die o. ö. Wesen ein anderes Auskunftsmittel, um die Eisenimporte aus Leoben trotz der kaiserlichen Willenserklärung zu erschweren. Im Dezember 1686 stellten sie dem Gouvernator Karl von Lothringen vor, man habe jetzt erst bemerkt, daß bei den Zollstätten im Osten des Inntales vom ausländischen Eisen keine Abgaben erhoben würden. Sie schlugen also einen Zoll von 30 kr. pro Saum vor,

¹ Vom o. ö. Geheimen Rat am 29. März 1686 den beiden Wesen notifiziert, Geschäft von Hof 1686, fol. 321—324.

² Gutachten der o. ö. Regierung und Hofkammer vom 7. Juni 1686, An die kaiserl. Maj. 1686, I, fol. 653—674.

³ Gutachten der o. ö. Regierung und Hofkammer vom 7. Juni 1686, An die kaiserl. Maj. 1686, I, fol. 653—674.

⁴ Geschäft von Hof 1686, fol. 767—768.

weil jede Ware verzollt werden müsse und erst recht, wenn sie im Lande bleibe und Geld dafür ins Ausland abfließe. Außerdem habe Leobener Eisen allein beim Zollamt Lienz eine Abgabe von 1 fl. 15 kr., bis ins Etschland insgesamt 3 fl. 26 kr. zu entrichten. Der im Unterinntal geforderte Betrag sei also kein neuer Zoll, sondern als „Translation“ eines alten aufzufassen¹.

Der Gouvernator sah im Vorschlag nichts Verfängliches und stimmte ihm zu². Kaum aber hatte der kaiserliche Hof von der Maßnahme erfahren, da befahl er die sofortige Aufhebung des Zolles, als dem Sinne der kaiserlichen Resolution vom 18. Februar 1686 zuwiderlaufend³. Damit scheiterte der letzte Versuch der o. ö. Landesbehörden, den Zillertaler Eisenbergbau durch eine mit Einfuhrverboten und Importzöllen operierende „moderne“ Wirtschaftspolitik zu fördern. Von nun an begnügten sie sich mit den traditionellen Maßnahmen, vor allem⁴ einer ausdrücklich mit der Kassierung der Importbeschränkungen begründeten Herabsetzung der Regalabgaben im Jahre 1688 für die nächsten 15 Jahre⁵.

* * *

¹ Gutachten der beiden o. ö. Wesen vom 20. Dezember 1686, An die kaiserl. Maj. 1686, II, fol. 434—436.

² Geschäft von Hof 1687, fol. 85. Mit der Einhebung des Zolls betrautten die beiden Wesen am 22. Jänner 1687 folgende Zollbeamte und als solche fungierende Personen: die Zollbeamten in Rattenberg, den Urbarrichter in Kufstein, den Leutnant am Paß Strub Johann Franz Kofler, den Zollbeamten in Achen, Leonhard Auer (Wirt in Hochfilzen); Gem. Miss. 1687, I, fol. 173—174. Zwei Stunden vor Eintreffen des Befehls in Rattenberg waren dort 116 Saum Leobener Eisens für die Stadt Innsbruck unverzollt durchgeführt worden; weitere 16 Saum für den Metallhändler Matthias Kögl aus Hall wurden bis zur Abstattung der Gebühren angehalten. Gem. Miss. 1687, I, fol. 237—238.

³ Geschäft von Hof 1687, fol. 269—270, und Gem. Miss. 1687, I, fol. 754—755.

⁴ Als Förderung des Unternehmens darf auch ein neuer Eisenkauf der Hofkammer vom 13. November 1686 angesehen werden, der die Lieferung von 1300 Saum Zillertaler Eisen an die Saline Hall von Anfang 1687 bis Ende 1690, zum Preise von 14 fl. für den Saum stipulierte. Die gleiche Menge sollte Viktor Graf von Brandegg zum Preise von 13 fl. 15 kr. aus Leoben besorgen. Geschäft von Hof 1686, fol. 250—252. Es war das weit mehr, als die Saline vor allem an Zillertaler Eisen benötigte, denn als die Gewerken im Jahre 1694 um Abschluß eines neuen Vertrages batzen, hatte sie noch 1323 Saum Zillertaler gegenüber nur 202 Saum Leobener Eisens vorrätig. Auf Anordnung der Hofkammer sollte deshalb von neuen Eisenkäufen vorläufig abgesehen werden. Gem. Miss. 1694, II, fol. 728—729.

⁵ Auf Grund der letzten Verleihung der Bergwerke, vom 1. Februar 1669, hatte der Zillertaler Eisenhandel gegen Ersatz des Fuhrlohnes jährlich 130 Saum Eisen zu gleichen Teilen an das Schwazer Faktoramt und an die Saline in Hall zu liefern. 17 Jahre lang (!) führten sie statt dessen „ex errore“ 140 Saum ab. 1688 gewährten die Landesbehörden einen Nachlaß der Abgaben von 130 auf 100 Saum jährlich, wobei die irrtümlich zuviel gelieferten 170 Saum in den beiden nächsten Jahren (1689 und 1690) von diesem neuen Abgabensoll abgezogen werden sollten. Geschäft von Hof 1688, fol. 230—232, An die kaiserl. Maj. 1688, fol. 210 bis 213, Gem. Miss. 1688, II, fol. 165—166.

VII. Kapitel

Sonstige Betriebe und Projekte

1. Die staatliche Goldwäscherei am Weerbach

In zahlreichen Bächen und Flüßchen Nord- und Südtirols haben Goldwässcher seit dem Hochmittelalter ihr Glück zu machen versucht, öfters sind von kapitalkräftigeren Unternehmern kleine Waschwerke angelegt worden¹. Von Bedeutung ist die Tiroler Goldwäscherei freilich niemals gewesen. In der Periode von 1648 bis 1740 ist von ihr nicht viel mehr bekannt, als daß einige Untertanen sich mehr schlecht als recht durchs Leben schlügen, indem sie im Frühling und Herbst, bei niedrigem Wasserstand, dem Sande kleiner Nebengewässer des Inns einige Goldkörner entrissen. Ein größeres Unternehmen plante im Jahre 1669 der o. ö. Regimentskanzler (1665–1672) Cyriac Troyer von Gisbach, der spätere Landeshauptmann an der Etsch Hans Georg Graf Künigl und Wilhelm Hohenhauser, der Vater des uns als Seidenproduzent bekanntgewordenen Uriel Hohenhauser. Sie ließen sich vom Kaiser Leopold I. die Erlaubnis erteilen, Gold „vom Wererpach bis in die Sill, inclusive zu perg und tall, allain zu suechen und zu waschen“, versprachen, vom Ertrag die von altersher üblichen Abgaben zu entrichten, das Waschgold an die Münze in Hall abzuliefern, stellten der o. ö. Hofkammer sogar eine Mitbeteiligung am Unternehmen in Aussicht, falls es einen guten Fortgang habe². Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht; von dem Betrieb wird später niemals wieder gesprochen, wahrscheinlich weil er wegen seiner Unrentabilität bald wieder eingestellt wurde.

Auf Grund jahrhundertealter Erfahrungen konnten also die Aussichten der Goldwäscherei in Tirol mit Recht als gering betrachtet werden. Trotzdem beschloß Kaiser Karl VI. im Jahre 1733, die im Fürstentum Siebenbürgen mit großem Nutzen angewandten Methoden in allen seinen Reichen und in erster Linie in den ober- und vorösterreichischen Ländern einzuführen.

In Tirol wurde der Plan sehr kühl aufgenommen. Zur Einreichung von Vorschlägen über die Durchführung aufgefordert, regte der Oberste Berg- und Schmelzwerkfaktor in Schwaz, Hofkammerrat Paul Michael Leitner, lediglich eine Untersuchung der Flüsse auf ihren Goldgehalt an, ein so dürftiger Vorschlag, daß ihn die o. ö.

¹ Vgl. Srbik, Robert von: Überblick des Bergbaues von Tirol und Vorarlberg, a. a. O., passim, sowie die Besprechung dieses Werkes in der Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 24, 1931, S. 94–96 von Otto Stolz.

² Geschäft von Hof 1679, fol. 423–424.

Wesen gar nicht nach Wien weiterleiteten¹. Im folgenden Jahre, 1734, reiste Leitner nach Wien. Während seines Aufenthaltes in der Residenzstadt trat er mit dem kaiserlichen Hofkammer- und Patentsekretär Johann Heinrich Edlen von Eitlberg in Verbindung, den Karl VI. zum Direktor der Goldwäscherie in allen Erblanden ernannt hatte. Mit ihm vereinbarte Leitner, auf Kosten des Direktors einen Schwazer Bergarbeiter, Joseph Stöck, nach Wien zu schicken, um die „wissenschaft der golt-wascherey und amalgamie vollkommen zu erlernen“. Das geschah vermutlich noch im Laufe des Jahres 1734².

Stöck begann dann nach seiner Rückkehr in der Umgebung von Schwaz, bei Kufstein und im Oberinntal Gold zu waschen und nach dem in Wien gelernten Verfahren mit Quecksilber zu läutern. Das gereinigte Metall, insgesamt einige Lot, wurde durch Leitner an Eitlberg gesandt und von diesem mit 2 fl. 45 kr. für je 1 Dukaten Gewicht bezahlt. Nach Ansicht Stöcks war dieser Preis genügend groß, um einen Goldwäscher sein Auskommen zu sichern. Von einigen Untertanen, die gleichfalls nach Gold suchten, waren ihm jedoch Schwierigkeiten bereitet worden, so daß sich die Notwendigkeit ergab, die Goldwäscherie im ganzen Lande durch allgemeingültige Vorschriften von staatswegen zu reglementieren.

Aussicht auf Gewinne für den Fiskus bot das ganze Unternehmen nicht. Der Oberste Bergwerksfaktor Paul Michael von Leitner hielt es aber für wichtiger, „das das zerstreuet und gar klainweis in disem land beschwärlich zusammbringende gold zum rouillieren an tag gebracht“ werde. Er schlug deshalb vor, die Goldwäscherie nur mit Lizenzen des kaiserlichen Faktoramtes in Schwaz ausüben zu lassen. An dieses war das gefundene Metall abzuliefern. Joseph Stöck sollte noch zwei Männer nach dem neuen, in Tirol nur ihm bekannten Verfahren anlernen und mit ihnen das eigentliche Auswaschen der Goldkörner aus dem Flußsand im ganzen Lande beaufsichtigen, selbst aber mit seinen beiden Gehilfen nur „den hältigen schlich antreyben und ausglyen“, damit das Geheimnis des neuen Verfahrens gewahrt bliebe.

Soweit schien alles unbedenklich. Bevor man aber an diese eigentliche Organisation der Goldwäscherie schritt, schien dem Bergwerksfaktor und mit ihm der o. ö. Hofkammer die Klärung des Finanzierungsproblems nötig. So großen Wert auch die Behörden darauf legten, das im Flußsand verborgene Gold zum Rouillieren zu bringen, so wenig war man in Tirol bereit, dies auf Kosten des Fiskus zu tun, geschweige denn, daß man für die Gewinnung des Edelmetalles mehr hätte auslegen wollen, als dessen Wert betrug. Man erkundigte sich also in Wien genau, ob das Schwazer Faktoramt die Spesen der Goldsuche mit der Innsbrucker Bankalität

¹ Sie waren am 25. März 1733 zur Einreichung konkreter Vorschläge aufgefordert worden. Am 5. Oktober 1735 mußte der Kaiser sie mahnen lassen, dies ehestens zu tun, weil sie bis dahin auf das erste Schreiben noch nicht geantwortet hatten. Geschäft von Hof 1735, fol. 1187 bis 1188.

² Dies und die Angaben der folgenden zwei Abschnitte nach dem Immediatbericht der o. ö. Hofkammer vom 9. Jänner 1736, Gutachten an Hof 1736, fol. 1—8.

verrechnen dürfe, ob diese, wenn das Gold nach Wien gesandt würde, dafür Bargeld erhalten oder ob sich die o. ö. Hofkammer schließlich nur mit Quittungen begnügen müsse. Am liebsten hätte man es in Tirol gesehen, wenn das gefundene Gold gleich in der Münze in Hall geprägt worden wäre, weil der o. ö. Hofkammer nur auf diese Weise ihre eigenen und die Ausgaben der ihr unterstellten Ämter für die Goldwäscherie durch eine Bareinnahme ersetzt wurden.

In Wien setzte man sich über all diese Bedenken und Vorschläge hinweg. Am 4. Mai 1737 ordnete Kaiser Karl VI. die Goldwäscherie in Tirol wie folgt¹:

In jedem Viertel sollte ein staatlicher Goldwäscher eingesetzt werden, der die übrigen Wäscher in dem neuen Verfahren unentgeltlich unterrichtet und von ihnen das gereinigte Waschgold zum Preise von 2 fl. 45 kr. ankaufte. Die Oberaufsicht wurde dem Buchhaltungsadjunkten des Schwazer Faktoramtes Franz Erlacher vertraut. Den von ihm aufgenommenen Goldwäscheren hatte das Faktoramt Lizzenzen unentgeltlich auszustellen. Wer ohne Lizenz Gold wusch, sollte aus dem betreffenden Gericht ausgewiesen und auch anders bestraft werden, ebenso jene der konzessionierten Wäscher, die das gefundene Metall nicht den staatlichen Aufsehern ablieferten.

Auf die Finanzierung der Goldwäscherie ging das Patent, wie man sieht, gar nicht ein. Die Folge davon war, daß die o. ö. Wesen es nicht publizierten. Der Kaiser hatte ihnen freigestellt, über eventuelle Bedenken dagegen zu berichten. Nach einem Jahr, am 3. Mai 1738, forderte er entweder einen solchen Bericht, oder die unverzügliche Publikation des Patentes². Nach Ablauf eines weiteren Jahres war noch immer weder das eine, noch das andere geschehen³, und es scheint, als hätten die o. ö. Wesen sich dieser Pflicht durch die weiteren Ereignisse für enthoben gehalten.

Der inzwischen zum kaiserlichen Titularhofkammerrat ernannte Johann Heinrich von Eitlberg war der festen Überzeugung, daß im Weererbach, einem Nebenflüßchen des Inns, „ein ergibiger gold-seegen steckhen derfte“. „Umb durch ablaitung so tanen bachs in dem daselbstigen gries das von zeit zu zeit darunter sich zeigende golt perpetuierlich erzeißen zu können“, erwirkte er im September 1739 einen kaiserlichen Befehl, durch das Schwazer Faktoramt auf Kosten des Ärars ein Waschwerk erbauen zu lassen⁴. Zwar wies der Oberste Bergwerksfaktor Leitner ausdrücklich darauf hin, daß er „nicht versichern könnte, ob der darunter verhoffende nutzen sich also erzeißen werde“, lehnte also jede Garantie für die Rentabilität des Unternehmens ab. Noch im Herbst 1739 aber begann er mit der Errichtung der Anlage

¹ Geschäft von Hof 1737, fol. 312—318.

² Geschäft von Hof 1738, fol. 302—303.

³ Neuerliche Mahnung durch Reskript der kaiserlichen Hofkammer vom 28. März 1739, entweder das Patent vom 4. Mai 1737 zu publizieren, oder über die Bedenken dagegen zu berichten. Geschäft von Hof 1739, fol. 562—563.

⁴ Geschäft von Hof 1739, fol. 752—753.

nach Plänen Eitlbergs, so daß noch im letzten Regierungsjahr Kaiser Karl VI. ein staatliches Goldwaschwerk am Weererbach entstand¹.

Es dürfte nicht lange existiert haben. Seine Erbauung kostete 250 fl. Schon im ersten Winter nach der Fertigstellung wurde das Rinnwerk durch Schnee und Eis fast gänzlich zerstört, so daß Maria Theresia im Herbst 1740 neuerlich 100 fl. für die notwendigen Reparaturen bewilligen mußte². Bei der bekannten Abneigung der o. ö. Hofkammer gegen kostspielige und ertraglose Unternehmungen ist der Betrieb in dem wohl in jedem Winter beschädigten Waschwerk sicherlich bald eingestellt worden, doch in einer Zeit, auf die sich unsere Untersuchung nicht mehr erstreckt.

Für die Periode von 1648 bis 1740 ergeben die geschilderten Verhältnisse in der Tiroler Goldwäscherei, daß die o. ö. Landesbehörden ihr nicht anders gegenüberstehen, als jedem sonstigen Unternehmen. In keinem einzigen ihrer Gutachten macht sich eine Überschätzung des Wertes der Edelmetalle bemerkbar, wie sie bei mercantilistischen Schriftstellern gelegentlich zu finden ist und auch den Bemühungen des Kaiserhofes um Einführung der Goldwäscherei in allen Erblanden zugrunde liegen dürfte. Wohl wurde der Wunsch ausgesprochen, das im Flußsand verborgene Gold der Geldzirkulation zuzuführen. Ausschlaggebend blieb jedoch die Rentabilitätsfrage, und da sie vom Kaiserhof für die o. ö. Landesbehörden nicht zufriedenstellend gelöst wurde, haben diese, wie wir sahen, die Pläne Wiens teilweise durchkreuzt und sogar den Vollzug kaiserlicher Verordnungen durch passive Resistenz vereitelt.

2. Seifensiedereien

Die Einführung der Seifensiederei beschäftigte die Tiroler Landesbehörden und die Stände bereits 1653/54. In dem großen Industrialisierungsprogramm dieser Jahre wurde das Projekt ausführlich besprochen. Die Seifenherstellung aufzunehmen, heißt es da³, „wehre disem land sehr fürstendig, weiln es ain gemaine notdurft, und in allen haushaltungen man dern weniger oder vil gehaben muess, so bishero auch ain merkhliches gelt aus dem land gezochen, und doch ohne zweifl auch in disem land zu perfection zu bringen sein wurde“. Man solle also einen Seifensieder aus Venedig anwerben, ihm ein Privilegium privativum erteilen und durch den Landeshauptmannschaftsverwalter Veit Benno Grafen von Brandis nach Privatunternehmern suchen lassen, die das Unternehmen zu verlegen bereit waren. Ob sich Brandis ernstlich bemüht hat, erscheint sehr fraglich. Auf alle Fälle unternahmen die o. ö. Landesbehörden in den folgenden Jahren nichts mehr, um diesen oder irgendeinen anderen Punkt des Programmes von 1653/54 zu verwirklichen.

¹ Gutachten an Hof 1739, fol. 678—679 und Geschäft von Hof 1740, fol. 3—4.

² Geschäft von Hof 1740, fol. 680—681.

³ Im Gutachten der Regierung und Kammer vom 5. März 1654, An die fürstl. Durchlaucht 1654, fol. 165—166.

deren Verwirklichung dieses Mal stillschweigend, zweifellos wegen der um 1668/69 erörterten und seitdem allen verantwortlichen Stellen in Tirol wohlbekannten Motiven verzichtet wurde: man hielt die Einbürgerung des Wollgewerbes nach mercantilistischem Rezept für die Landeswirtschaft für verderblich.

Quellenverzeichnis

Hauptquelle vorliegender Arbeit sind die Kopialbücher der o. ö. Regierung und (Hof-)Kammer aus den Jahren 1648 bis 1740 im Landesregierungsarchiv Innsbruck¹, und zwar die Reihen:

1. An die fürstl. Durchlaucht, bzw.
An die kaiserl. Majestät (nach 1665);
2. Gutachten an Hof;
3. Entbieten (und Befehle);
4. Gemeine Missiven (= Gem. Miss.);
5. Geschäft von Hof.

Von den übrigen Reihen wurden eingesehen: Von der fürstlichen Durchlaucht (bzw. Von der kaiserl. Majestät), Resolutionen von Hof, Bekennen und Buch Tirol, die aber so gut wie gar kein einschlägiges Material enthielten. Dagegen fand sich viel Wertvolles in folgenden Abteilungen des Landesregierungsarchivs:

6. Ältere Kameralakten;
7. Kameral-Cattanea;
8. Inventare;
9. Pestarchiv;
10. Prozeßakten;
11. Handschriften (Codices).

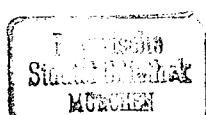
Ergiebig erwies sich schließlich die Durchsicht auch des Quellenstoffes im Innsbrucker Museum „Ferdinandeum“, in den beiden Abteilungen:

12. Bibl. Tyrol. Ferdinandei = F. B.
13. Sammlung Dipauliana = Dip.

Bibliographie

- Becher, Anton: Stolberger Messingindustrie (Staats- und sozialwiss. Forschungen, Bd. 168, 1913).
- Becher, Johann Joachim: Politische Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte und Länder, hg. v. Georg Heinrich Zincke, Frankfurt u. Leipzig 1754, 3. T.
- Beckmann, Johann: Anleitung zur Technologie, 2. Aufl., Göttingen 1780.
- Bidermann, Hermann Ignaz: Geschichte der landesfürstlichen Behörden in und für Tirol von 1490—1479, in: Archiv. f. Gesch. u. Altertumskunde Tirols, 3. Jg., 1866, S. 323—352. — Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis zum 19. Jahrhunderte, Graz 1873.
- Broglio-d'Ajano, Romolo: Die venezianische Seidenindustrie und ihre Organisation bis zum Ausgange des Mittelalters. Stuttgart 1893 (Münchener volkswirtschaftl. Studien, 2. Bd.).
- Buch, Imster: Beiträge zur Heimatkunde von Imst und Umgebung, Innsbruck 1954 (Schlern-Schriften 110).

¹ Über die Kopialbücher und die weiter unten im Text erwähnten Abteilungen dieses Archivs siehe: Stoltz, Otto: Geschichte und Bestände des staatlichen Archivs zu Innsbruck, Wien 1938 (Inventare österr. Archive VI.).



- Buch, Schwazer: Beiträge zur Heimatkunde von Schwaz und Umgebung. Innsbruck 1951 (Schlern-Schriften 85).
- Bujatti, Franz: Die Geschichte der Seidenindustrie Österreichs. Wien 1893.
- Deutsch, Helene: Die Entwicklung der Seidenindustrie in Österreich 1660—1840. Wien 1909 (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- u. Verwaltungsgeschichte, 3. H.).
- Egger, Josef: Geschichte Tirols, 2. Bd., Innsbruck 1876.
— Die Tiroler und Vorarlberger. Wien u. Teschen 1882 (Die Völker Österreich-Ungarns, Bd. 4).
- Ercker: Aula subterranea. Frankfurt 1672.
- Feldhaus, Franz Maria: Die Technik der Vorzeit, der geschichtlichen Zeit und der Naturvölker. Leipzig u. Berlin 1914.
- Fischhauer, Konrad: Innsbrucker Chronik, Innsbruck 1929—1934, 5 Bde.
- Gehlen, A. F.: Anleitung zu der Erzeugung und Gewinnung des Salpeters, Nürnberg 1815.
- Gerstenberg, H.: Philipp Wilhelm von Hörmigk, in: Jb. f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 133, 1930.
- Granichstaedten-Czerva, Rudolf: Beiträge zur Familiengeschichte Tirols, Innsbruck 1954 (Schlern-Schriften 131).
- Brixen, Reichsfürstentum und Hofstaat, Wien 1948.
- Die Chefs der obersten Landesbehörden in Tirol (1523—1823, in: Tiroler Heimatblätter, 16. Jg., 1938, S. 51—60).
- Bozener Kaufherren 1550—1850, ihre Geschichte und ihre Familien. Görlitz 1941.
- Meran, Burggrafen und Burgherren, Wien 1949.
- Die Ritter von Pfeifersberg, in: Tiroler Heimatblätter, 16. Jg., 1938, S. 187—189.
- Hartung, J.: Eine internationale Conferenz zur Wiederbelebung des italienisch-niederländischen Transitverkehrs durch Süddeutschland und Tirol, in: Ztschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., Bd. 4, 1896, S. 224—236.
- Hassinger, Herbert: Johann Joachim Becher, ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus (1635—1682), Wien 1951 (Veröff. d. Komm. f. Neuere Gesch. Österr., Bd. 38).
- Johann Joachim Bechers Bedeutung für die Entwicklung der Seidenindustrie in Deutschland, in: Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., 38. Bd., 1951.
- Johann Joachim Bechers Kampf gegen Frankreich und die Gründung einer Wollmanufaktur in Salzburg im Jahre 1677, in: Mitt. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde, 78. Vereinsjahr, 1938, S. 169—182.
- Heckscher, Eli F.: Der Merkantilismus, Jena 1932, 2 Bde.
- Hintze, Otto: Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen, 3. Bd., Berlin 1892 (Acta Borussica I).
- Hirn, Josef: Erzherzog Ferdinand I. von Tirol. Innsbruck 1885—1887, 2 Bde.
- Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol. Innsbruck 1915—1936, 2 Bde.
- Hörtnagl, H.: Industrie im alten Innsbruck, in: Tiroler Heimatblätter, 10. Jg., 1932, S. 55—62.
- Hofmann, Viktor: Beiträge zur neueren österr. Wirtschaftsgeschichte, 2. T.: Die Anfänge der österr. Baumwollwarenindustrie in den österr. Alpenländern, in: Arch. f. österr. Gesch., Bd. 110, 1920, S. 415—741.
- Humpert, Magdalene: Bibliographie der Kameralwissenschaften. Köln 1937 (Kölner bibliogr. Arbeiten, Bd. 1).
- Huter, Franz: Der tirolische Leinwandhandel, in: Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 1, Innsbruck 1951 (Schlern-Schriften 77), S. 177—192.
- Die Quellen des Meßgerichtsprivilegs der Erzherzogin Claudia für die Boznermärkte (1635), in: Bozner Jahrbuch f. Gesch., Kultur u. Kunst, 1927, S. 5—131.
- Die Haller Saline und ihre Bedeutung für Forstwirtschaft und Holznutzung des Landes Tirol, in: Forstwissenschaftl. Centralblatt, 73. Jg., 1954, S. 152—157.
- Jäger, Albert: Tirolisch-salzburgische Bergwerksgesch., in: Arch. f. österr. Gesch., Bd. 53, 1875.
- Isser, Max von: Der Rörerbüheler Bergbau, in: Österr. Ztschr. f. Berg- u. Hüttenwesen, Jg. 31.
- Schwazer Bergwerksgeschichte, in: Ztschr. d. Ferdinandums, 38. Jg., 1893.
- Karmarsch, Karl: Geschichte der Technologie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. München

- 1872 (Gesch. d. Wissenschaften in Deutschland, Neuere Zeit, Bd. 11).
- Karschulin, Georg: Zur Geschichte der österreichischen Seidenindustrie. Wien 1890—1891 (18. u. 19. Jahresbericht d. Ver. d. Wiener Handelsakademie).
- Klein, Herbert: Brenner und Radstädter Tauern, in: Beiträge z. Gesch. u. Heimatkunde Tirols (Festschrift Hermann Wopfner, 1. Teil), Innsbruck 1947, S. 141—155 (Schlern-Schriften 52).
- Kobell, F.: Geschichte der Mineralogie. München 1862 (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, Bd. 2).
- Kopp, Hermann: Geschichte der Chemie. Leipzig 1931 (Manuldruck), 4 Bde.
- Kraft, J.: Eine Auswanderung von Tirolern nach Amerika 1709, in: Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols, Bd. 14, 1917, S. 105—107.
- Kramer, Hans: Herzog Karl V. von Lothringen und Königinwitwe Eleonore in Tirol, in: Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch., 52. Bd., 1954, S. 460—489.
- Ladurner, Justinian: Über die Anfänge des Seidenbaues in Tirol, in: Arch. f. Gesch. u. Altertumskunde von Tirol, 1. Jg., 1864, S. 318—320.
- Seidenspinnerei zu Rovereto, in: Arch. f. Gesch. u. Altertumskunde von Tirol, 2. Jg., 1865, S. 372—373.
- Mutmaßliche erste Seidenweberei in Tirol, ibid., S. 370—372.
- Laifle, F. X.: Die Pest in Wien 1679, in: Archiv f. Hygiene, Bd. 119, 1938.
- Macquer-Leonardi, J.: Chymisches Wörterbuch. Leipzig 1790, 5 Bde.
- Mayer, Franz Martin: Die Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich und die orientalische Compagnie. Innsbruck 1882.
- Müller, Johann: Augsburgs Warenhandel mit Venedig im 17. Jahrhundert, in: Arch. f. Kulturgesch., Bd. 1, 1903, S. 333—347.
- Mutschlechner, Georg: Der Erzbergbau in der Umgebung von Imst, in: Imster Buch, S. 29—59.
- | Neugebauer, Hugo: Alchymisten in Tirol, in: Österr. Volkskultur, Forschungen z. Volkskunde, Bd. 1 (Hermann Wopfner z. 70. Geburtstag), Wien 1947, S. 181—203.
- Oberrauch, Heinrich: Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag z. Forst- u. Jagdgeschichte. Innsbruck 1952 (Schlern-Schriften 88).
- Pantz, A. v.: Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625 bis 1788, Graz 1906. (Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark, Bd. VI/2).
- Pariset, Ernest: Les industries de la soie, sériciculture, filature, moulinage, tissage, teinture, histoire et statistique. Lyon 1890 (Publications du Bulletin des soies et des soieries).
- | Peltzer, Rudolf Arthur: Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinanderies) in Aachen und in den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart, in: Ztschr. d. Aachener Geschichtsver., Bd. 30, 1908, S. 235 bis 463.
- Reinhardt, Heinrich: Die Korrespondenz von Alfons und Girolamo Casati mit Erzherzog Leopold V. von Österreich, 1620—1623. Freiburg 1894 (Collectanea Friburgensis I).
- Rössler, B.: Speculum metallurgiae. Dresden 1700.
- Sackl, Walter: Tirol im Rahmen des Spanischen Erbfolgekrieges bis zur endgültigen Sicherung seiner Grenzen. Phil. Diss. Innsbruck 1953 (Ms.).
- Salfinger, Felizitas: Das Tiroler Landesfürstentum in der 1. Hälfte der Regierungszeit Erzherzog Ferdinand Karls, 1646—1654. Phil. Diss. Innsbruck 1953 (Ms.).
- Schaaf, Ulrich: Die Tätigkeit und der Einfluß der Tiroler Landstände in der Regierungszeit Kaiser Karls VI., 1714—1740. Phil. Diss. Innsbruck 1953 (Ms.).
- Schaar, Franz: Die Entstehung der Tiroler Industrie, Jur. Diss. Innsbruck 1947 (Ms.).
- Scheiber, Artur Maria: Carl Aschauer und die Tiroler Messingindustrie. Ein Gedenkblatt zur Begründung vor 300 Jahren, in: Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 1, Innsbruck 1951 (Schlern-Schriften 77), S. 99—113.
- Scheuermann, Ludwig: Die Fugger als Montanindustrielle in Tirol und Kärnten. München 1929 (Studien z. Gugger-Gsch., Bd. 8).
- Schmeller, J. Andreas: Bayrisches Wörterbuch, 2. Aufl. München 1872—1877, 2 Bde.
- Schöpf, J. B.: Tirolisches Idiotikon. Innsbruck 1866.

- Sée, Henri: *Histoire économique de la France*. Paris 1948.
- Sommer, Louise: *Die österreichischen Kameralisten in dogmen-geschichtlicher Darstellung*. Wien 1920—1925 (Studien z. Sozial-, Wirtschafts- u. Verwaltungsgesch., 12. u. 13. H.).
- Sonnweber, Hans: *Erzherzog Sigmund Franz von Tirol*. Phil. Diss. Innsbruck 1949 (Ms.).
- Spooner, Frank C.: *L'économie mondiale et les frappes monétaires en France 1493—1680*. Paris 1956.
- Sprengel, Peter Nat.: *Handwerke und Künste*, 4. u. 5. Bd., Berlin 1769—1770.
- Srbik, Heinrich von: *Adriapolitik unter Kaiser Leopold I.*, in: *Mitt. d. österr. Inst. f. Geschichtsforschung*, Erg.-Bd. 11, 1929.
- *Abenteuer am Hofe Kaiser Leopolds I., Alchemie, Technik und Merkantilismus*, in: *Arch. f. Kulturgesch.*, 8. Bd., 1910, S. 52—72.
- *Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia*. Wien 1907.
- *Wilhelm von Schröder. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften*. Wien 1910 (Sitzungsber. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien, philos.-hist. Kl., 164, B., 1. Abh.).
- Srbik, Robert von: *Überblick des Bergbaues von Tirol und Vorarlberg in Vergangenheit und Gegenwart*, in: *Berichte des naturwiss.-medizin. Vereins in Innsbruck*, 41. Bd., 1929, S. 133—277.
- Staerkle, Paul: *Fidel von Thurn im Lichte seines Familiennachlasses, 1629—1719*. St. Gallen 1955 (95. Neujahrsblatt, hg. v. Histor. Ver. d. Kantons St. Gallen).
- Staffler, Johann Jakob: *Das deutsche Tirol und Vorarlberg, topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen*. Innsbruck 1847, 2 Bde.
- Stoltz, Otto: *Geschichte und Bestände des staatlichen Archives (jetzt Landesregierungsarchives) zu Innsbruck*, Wien 1938 (Inventare österr. Archive VI).
- *Geschichte des Landes Tirol*. 1. Bd. (bisher nicht mehr erschienen). Innsbruck-Wien-München 1955.
- *Geschichte des Zollwesens, Verkehrs- und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*. Innsbruck 1953 (Schlern-Schriften 108).
- Strieder, Jakob: *Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen*, 2. Aufl. München u. Leipzig 1925.
- Tremel, Ferdinand: *Der Frühkapitalismus in Innerösterreich*. Graz 1954.
- Walter, Friedrich: *Karl Philipp als Statthalter von Tirol*, in: *Mannheimer Geschichtsblätter*, Bd. 29, 1928, Sp. 28—46.
- *Zur Wirtschaftslage Tirols um 1770*, in: *Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart*, Bd. 1, Innsbruck 1951 (Schlern-Schriften 77).
- Weigel, Christoph: *Abbildung der Hauptstände ... Regensburg 1698*.
- Wentzcke, Paul: *Feldherr des Kaisers. Leben und Taten Herzog Karls V. von Lothringen*. Leipzig 1943.
- Wiessner, Hermann: *Geschichte des Kärntner Bergbaues*, 2. Bd.: *Der Buntmetallbergbau*. Klagenfurt 1951 (Archiv f. vaterländ. Gesch. u. Topographie, Bd. 36/37).
- Wolfstrigl-Wolfskorn, Max von: *Beitrag zur Geschichte der Bergbaue von Kitzbühel, mit besonderer Berücksichtigung des Röhrerbühlens*, in: *Jb. d. Bergakademien*, 1900.
- *Die Tiroler Erzbergbaue 1301—1665*. Innsbruck 1903.
- Wurzbach, Constantin: *Biographisches Wörterbuch des Kaisertums Österreich*. Wien 1857 bis 1891.
- Zeibig, H. J.: *Der Ausschußtag der gesamten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518*, in: *Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen*, Bd. 13, 1854.
- Zielinzipper, Kurt: Die alten deutschen Kameralisten. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus*. Jena 1914 (Beiträge z. Gesch. d. Nationalökonomie, H. 2). 14
- Zoller, Franz Karl: *Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck*, Innsbruck 1816 bis 1825, 2 Bde.
- Zorn, Wolfgang: *Grundzüge der Augsburger Handelsgeschichte 1648—1806*, in: *Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch.*, 43. Bd., 1956, S. 97—145.

Namen- und Sachweiser

Tirol ist nur in der Form Nord-, Ost- und Südtirol berücksichtigt, Innsbruck und Wien nur, sofern nicht als Behördensitz erwähnt. — Die Zahlen hinter dem Schrägstreich (/) verweisen auf Anmerkungen.

- Aachen, Messingwerk 27/6
Absolutismus 6—7, 9, 11
Abzugsgeld 190
Achen, Zollamt 58/3, 59, 140, 144/2, 151, 173/4
Achenrain, Messinghandel 23—123, 283; Schloß 67, 118—119, 121
Adler, Johann Jakob 251—258
— Maria Anna, geb. Reindl 251, 254, 259
Adria 13
Ahrntal, Kupferbergwerk 49, 53—57, 282
Aichhamer, Johann Georg 258/5
Ala 223, 226/2, 227, 229
Albertoni, Seidenhändler 236/3, 237
Alchimie 9
Almosen 153, 187
Alpen 13, 15, 26, 226
Alpruni, Leopold 221—216
Altenburg 207
Altötting 246
Amann, Christoph 168
Amman, Franz Ferdinand 71, 79, 82
Ampaß 158
Amras, Leinenbleiche u. Walkerei 166, 176 bis 177, 198—199; See 166, 199—200
Anreiter, Karl 94
Appalt 16/2, 130
Arco, Vinciguerra v. 71
Arlberg 139
Aschau 189/5
Aschauer, Franz Dominik 98, 101—104, 112, 117, 119
— Johann Antoni 91, 107, 117/3
— Johann Joseph 102—103, 119
— Karl 26—76, 79, 91/8, 92, 93/2, 98, 105, 117—120, 123, 126, 130—133, 135, 262 bis 264
— Karl Joseph 117—118
— Karl Joseph Anton 29/4, 123
— Karl Oswald 75—96, 104—105, 117—119
— Maria, geb. Welz 105
— Maria Anna, geb. Wagner 76, 113, 119
— Maria Elisabeth, geb. Jenbacher 27
Atzwanger, Franz 261—264
Auer, Leonhard 144/2
Auerburg 124/2
Augsburg 58—59, 63, 72, 77, 147, 228, 244/1, 256
Auracher, Abraham 254
Avagadro, Francesco 233/3
Avio 226/2, 227
Axams 145, 147—149, 151, 159—160, 163, 165, 168, 170, 173, 176/3, 188
Baden 281
Banat, Temeschburger 111
Banditen 221
Bandwebereien 150—151, 200—202, 281 bis 284
Banken 19; s. auch Innsbruck, Universalbankalität
Barchent 8, 19, 147, 159, 162, 189/6
Baroni, Kommerzienrat 200
— Seidenfärber 216/2
Bassano 220, 223, 225—226, 233, 236, 285
Baumwolle 199—200
Bayern 12, 15, 105, 124/2, 125/1, 138, 140, 151, 153, 190, 249, 261, 264/6, 274
Becher, Johann Joachim 7, 24, 182, 206, 227, 238—239, 242, 284/1
Berchtesgaden, Messingwerk 50—51, 115
Bergamo 225, 236/2
Bergbau, -werke 5, 8—9, 12, 25—32, 38—39, 48—49, 51—58, 61—62, 64—66, 70—72, 98, 117, 124—144, 245, 276—278, 282; s. auch unter Schwaz
Bero, Jakob 283
Bertalotti, Karl 241
Bertermann, Samuel 77—78
Bettelei, Bettler 149, 153, 187—188
Bettini, Lorenzo 230
Biener, Wilhelm 5
Birgitz 145, 159
Bleichen 161, 166, 176—177, 198—199
Bodin, Jean 5, 9
Böhmen 62
Boimont, Johann Christoph v. 207
Boletten 58/3, 139, 235—237
Bologna 226
Borgo 214—216, 224, 233/3, 285

- Bozen 8, 15, 19, 21/3, 47, 60–62, 65, 72, 73/2 u. 4, 92, 93/2, 108, 136, 141, 167, 179, 196, 203–205, 207–208, 216–219, 230, 236, 239–241, 261–264; Märkte 8, 14–15, 16/1, 18, 26, 35, 37–39, 41, 47–48, 67–70, 74/3, 77, 80, 82–85, 96/1, 97, 101, 110, 164, 203, 221, 228 bis 229, 239–242, 246, 272–273; Zollstange 58/3, 58, 60
- Brandegg, Viktor Jakob v. 138, 144/4
- Brandenberg 30
- Brandenberger Ache 28
- Brandis, Veit Benno v. 204, 217, 226/2 u. 4, 271, 284
- Bregenz 156
- Breisgau 138, 175
- Brenner 13, 58, 128, 132, 139
- Breslau 77, 254
- Brixen 18, 60/4, 136, 141–142, 171, 180
- Brixlegg, Kupferschmelzhütte 28, 29/2, 31, 33–42, 44, 46, 49–50, 52, 69, 73–74, 81, 87, 97, 111, 113
- Brunneck 49, 53
- Burggrafenamt 141
- Burglechner 8
- Campi, Friedrich 72
- Ceschi, Hieronymus Armenius v. 212, 215 bis 216
- Dr. Johann Antoni v. 87
- Johann Peter Joseph 210–211, 285
- Laura 211
- Charlini, Johann Baptista 227
- Chiavenna 225, 236/2
- China 25
- Churwalden 8
- Claudia, Erzherzogin 203, 210, 221
- Coffo (Caffo), Zuane 233, 237
- Colbert, -ismus 7, 13, 20, 43
- Colla, Nicolo 237
- Colombo, Giovanni 233
- Coreth, Johann Engelhard v. 163/1, 183/2
- Johann Franz v. 85, 87, 89, 183/2
- Cortina d'Ampezzo 58
- Crotta, Joseph v. 48, 276/2
- Damastfabrik 224
- Datterer, Seidenhändler 210
- Defereggental, Kupferbergwerk 49, 52–54, 57, 66, 98, 117
- De Lama (Delama) 190
- Johann 176–177
- Deutschland 5, 13, 58/3, 60/4, 202/5, 220, 226, 233, 235, 240; Ober-D. 27/6, 115; Süd-D. 261
- Dorn, Stefan 72
- Drahtziehereien, leonische 150–151, 281 bis 283
- Dreißigjähriger Krieg 5, 11, 28, 32, 55, 124–125, 127, 139, 148, 202–203, 210
- Dressl, Seidenhändler 220–221
- Dupart, Wilhelm 48/2
- Durchgangshandel, s. Transithandel
- Eberz, Georg 66/6
- Ebner, Maria 178–179
- Edl, Georg 65
- Egger, Dr. Johann Caspar 190, 198
- Egitz (Egiz), Johann Michael v. 190–191, 193–195
- Michael v. 85, 87, 165, 190, 265
- Ehrenberg 176, 245; Zollamt 139, 173/4, 189
- Ehrwald 19
- Einstandsrecht, s. Vorkaufsrecht
- Eisack, Viertel 136; Zollamt 60/4, 236
- Eisen, -bergwerke 19, 39, 66, 68, 70–71, 91, 93/2, 125/1, 133, 136, 138; Ausfuhrverbot 125; Einfuhrverbot 128–144; Einfuhrzoll 127, 132; leobener E. 27/4, 127–128, 133, 135–137, 141, 143–144; Preis 125–126, 130–131, 141, 144/4; s. auch unter Zillertal
- Eisenfertiger, Oberster 27, 34/2, 127, 133
- Eitlberg, Johann Heinrich v. 269–271
- Eleonore Marie, Königin v. Polen 247
- Elerson 25
- Ellmau, Eisenniederlage 131
- Elsaß 138
- Elsasser, Franz Adam 72
- England 25/3
- Ennstal 137
- Epidemien, s. Pest
- Erlacher, Franz Bernhard 111, 270
- Johann Baptista 110–112
- Etsch, -land, -tal 14, 19, 129, 132, 136, 138, 141, 144, 202–203, 205–208, 216, 262–263
- Europa 14, 25, 31, 96, 239, 281; Süd-E. 107, 115; West-E. 26, 107, 115
- Eyberg, Martin 102
- Eyring, Baron v. 165
- Eyrl, Hans Georg 53–54
- Eyrs, Salpeterbergwerk 276–278

- Faber, Abraham 127/3, 281
 Fabriani, Seidenhändler 210
 Färbereien 198, 201, 215—219, 224, 230
 bis 235, 285
 Falger, Christian 254
 Fedrigazzi, Freiherren v. 254
 Fenner, Johann Baptista 183—185, 187 bis
 188, 191—192
 Ferdinand I., Kaiser 15/4
 — III., Kaiser 31
 — Erzherzog 125, 202
 — Karl, Erzherzog 8, 18—19, 26/5, 29—30,
 32, 35, 48, 50—51, 58—59, 64—65, 127,
 139, 202, 204—206, 217, 221, 227, 245
 bis 246, 272, 281
 Feres, Andreas 135
 Fernpaß 140, 168
 Fernstein, Zollamt 58/3, 59, 139, 147/4,
 149, 154/1, 168, 173/4, 183, 189, 261/2,
 264
 Ferrari, Graf v. 190
 Feuerrohrfabrik, s. Musketenfabrik
 Fideli, Ferdinand Karl 111
 Fieger (Füger), Andreas Benedikt 124/1
 — Johann Karl 124, 126—138, 140/1, 141
 bis 143, 280
 Filatoren 201, 204—206, 209—212, 215 bis
 218, 224, 227, 229, 235
 Finsing 124
 Finstermünz, Zollamt 58/3, 60, 63, 139,
 154/1, 164/1, 173/4
 Fiume 116, 244
 Flachs, -handel, -produktion 11, 145—176,
 182—183, 194—195, 197, 199, 283; Aus-
 fuhrverbot 147—152, 154, 156, 158—161,
 164, 172, 175, 183, 188—189, 198; Preis
 145/4, 147—148, 152—156, 159—161,
 163, 166—168, 171—172, 174, 198; Zoll
 147/4, 149—150, 153, 170, 172—174,
 188—189
 Fleims, Zollamt 174/5
 Fleimser Tal 284
 Fleß, Hans 246
 Florentin, Franz 71—72, 99—103
 Flori, Abraham 272
 Frankreich 7, 20, 33, 42—44, 62, 106, 115,
 182, 281
 Franzin, Joseph Anton v. 208
 Frauental, Messingwerk 115—116
 Freundsberg 245
 Fridl, Peter 189/5
 Frick, Hans Jakob 168
 Fröhlich, Dominikus 247
 Fröhlich, Dr. Franz 223
 — Johann Joseph 195
 Fügen, Eisenbergwerk 39
 Füger, s. Fieger
 Führer, Georg 221
 Fürleger, Johann 210
 — Paul 210, 220
 Fürstenberg, Eisenhütte 280
 Fugger 28, 32—33; s. auch unter Schwaz
 Fulpmes 168
 Galmei, -bergwerke 25—26, 28, 30, 51, 55,
 63—64, 66, 98, 117
 Galanteriewaren 147
 Garn 151, 156, 159—163, 166, 174, 188,
 189/5, 195, 198; Zoll 174, 189/5
 Gasser, Jakob 101
 Gerste 146, 168/3
 Getreide 39, 77, 128, 154, 160, 162, 173/7,
 185—186
 Gigele, Matthias 174/1
 Giovanelli, Freiherren v. 211
 — Georg Bernhard v. 42, 72/3, 73/2, 212,
 216, 222, 228, 230, 261—262, 272, 285
 Giusti, Francesco 273—275, 277
 Glashütten 19
 Glauber, Johann Rudolf 25
 Glemm 249; Eisenbergwerk 66, 68, 70—71,
 93/2, 125/1, 133
 Glufen, s. Stecknadeln
 Görz 209
 Götzens 145, 147, 151, 159, 163, 165, 176/3
 Goldwäscherei 268—271
 Gollini, Paolo 236/3, 237
 Goslar 25
 Gossensaß 48
 Grätzl, Matthias 131
 Graf, Martin 185, 191, 194—195
 Gras, Johann Bernhard 111
 — Johann Georg 113
 — Johann Jakob 49
 Graubünden 139
 Graz, Barchentfabrik 189/6
 Gressing, Matthias Ludwig 137
 Gries 207
 Grimb, Grigno, Zollamt 174/5, 212—214,
 226, 234, 236—237, 285
 Gritti, Francesco Maria 214/5, 237
 Grünspan 42/1, 43
 Gstirner, Nikolaus 72
 Gstirner, Johann Baptista 134/2
 Guarinoni, Dr. Bartholomäus 48
 Gummer, Johann v. 176—177

- Gutheter, Hieronymus 220—222
— Hieronymus Amadeus 220—221
- Händl, Sebastian 72
- Häute 11, 261, 266—267; Zoll 261; Ausfuhrverbot 264
- Hafer 146, 168/3
- Halden, Franz Rudolf v. d. 71
- Hall 102, 127, 129—131, 136, 141—142, 144/2, 145, 153—154, 166, 168/3, 245, 256, 273—274, 280; Eisenniederlage 130; Märkte 246, 256, 266; Münze 268, 270, 281; Saline 8, 27/4, 29/1, 34/2, 91/8, 125—128, 133, 136, 138, 140, 143, 144/5, 180, 274, 277
- Haltenberger, Johann Andree 83
- Handgranaten 280—281
- Handschuhe 147
- Hanf 199
- Hechensteiner, Hans 275/4
- Hegstötter, Johann Dominik 111
- Heinrich III. v. Frankreich 5
- Helper, Franz 72
- Heussler, Franz 92
- Heyberger, Raitrat 88, 92, 118
- Hirsch, Baronesse v. 102
- Hochfilzen 144/2
- Höffer, Joseph 113
- Hörmann, Johann Heinrich 254—258
— Maria Susanna, geb. Reindl 254, 259
- Hörnigk, Philipp Wilhelm v. 7, 17—18
- Hörtenberg 142, 145, 245
- Hötting 8, 147
- Hoflichtkämmerer 245—249, 251, 255
- Hohenberg 107/8
- Hohenhauser, Ehrenreich 58, 204/5
— Uriel 204—205, 207—208, 217—218, 239, 268
— Wilhelm 268
- Holland 44, 233
- Holz, -kohlen 11, 28—30, 124/2, 139—140, 277—279
- Holzer, Andree 131
- Holzhammer, Andreas 140/1
- Holzknecht, Kaspar 264
- Homberg 25
- Hormayr, Lorenz 74, 83—84, 86—87, 94, 212
- Hueber, Peter 39
- Hutfabriken 19
- Idria, Quecksilber-Bergwerk 61—62
- Immenstadt 166
- Imst 129, 142, 245, 280; Galmeibergwerke 26, 28
- Inama, Johann Antoni 94, 96—98, 101, 104, 114
- Indien 25
- Innsbruck 27, 34, 58, 70, 72, 82, 89, 91, 100, 110—111, 119, 123, 129, 136—142, 145—146, 148, 250, 252, 280; Bandwebereien 150, 202, 281—284; Lederfabrik 261—267; Leinwandmanufakturen 79, 148—200; Universalbankalität 91, 108, 187/2, 193, 252—254, 269; Wachsbleiche 245—260; Zuchthaus 178 bis 200
- Inntal 25—26, 65, 137—138, 141, 143, 146, 168, 197, 257, 268; Ober-I. 21/3, 128, 140—142, 145, 146/6, 151, 158, 245—246, 248, 255, 262, 266, 269; Unter-I. 23/1, 128, 141—142, 144, 151, 245—246, 248, 255, 262, 266
- Ischgl 164/1
- Italien 5, 8, 13, 15/4, 26, 27/6, 45, 58/3, 59—60, 62, 88, 115, 138, 164, 167, 174, 208, 220, 233, 235—241, 273—274, 282, 285
- Japan 42
- Jauken, Galmeibergwerk 51, 55, 64, 66, 98, 117
- Jenbacher, Hofzinngießer 27
- Jörger, Quintin 20
- Joseph I., Kaiser 21, 89, 179, 183, 209, 211, 213, 220, 224, 250, 273
- Judenburg 137
- Kab, Hans 58
— Hans Philipp 58
- Kärnten 15, 26, 51, 53, 62, 65—66, 77, 79, 115, 117, 138, 141, 147, 153
- Kaltern 207
- Kammertal 137
- Karl VI., Kaiser 16, 21, 90, 110, 115—116, 121/1, 123, 182/1, 183, 187, 197, 209, 213—215, 218—219, 231, 244, 250—251, 255, 261/2, 265, 268—269, 271
- Karl V. Leopold v. Lothringen 20—21, 45, 143, 148, 153, 157, 169, 247, 283
- Karl Philipp v. Pfalz-Neuburg 21, 175, 179—180, 209, 212
- Kastengstatt, Eisenniederlage 131
- Kastner, Thomas 28—29, 34
- Keller, Seidenhändler 227
- Kematen 102, 145, 159, 275/6

- Kerzen 244—248, 250—253; -fabrik, s.
 Wachsbleiche
 Keutschach, Magdalena v. 125
 Khifinger, Augustin 79
 Kiefer 124/2
 Kitzbühel 72, 127—128, 131, 140, 245,
 266—267, 275/4
 Klausen, Zollamt 60/4
 Kleinboden 124/2
 Klettenhammer, Dr. Johann 53—55
 Knöpfe 147
 Knopfern 265—266
 Kögler, Matthias 144/2
 Kofler, Johann Franz 144/2
 Kogler, Paul 131
 Kolb, Dominikus 71, 93/2
 — Karl Ferdinand 174/7
 Kolmar, Messingwerk 115
 Konkurrenz, freie 16, 116, 263
 Konstanz 280—281
 Koreth, s. Coreth
 Kramer, Georg 90
 Kraus, Hofgoldschmied 157/1
 Kreizer, Matthias 239
 Krems 72, 241—242
 Kremsbrücken, Zollamt 15/4
 Krumpsee 64
 Künigl, Bernhard v. 107
 — Johann Georg v. 16/2, 68, 70, 75, 84—85,
 87, 89, 165, 171, 268
 — Kaspar Ignatius v. 180
 — Sebastian v. 89, 194
 Kufstein 72, 124/2, 127—128, 130—131,
 140, 145, 269; Zollamt 151, 173/4
 Kunckel, Johann 25
 Kupfer, -handel, -verträge 11, 19, 24—25,
 30—57, 69, 72—78, 81, 83, 93/1, 95—97,
 100, 104, 108—109; Bergwerke 5, 25—26,
 38, 48—49, 51—58, 64—66, 98, 117, 282;
 japanisches K. 42—43; Preise 33, 35—38,
 40—52, 63/2, 73, 81, 95—97, 282; un-
 garisches K. 44—46, 63/2; s. auch Brix-
 legg und Schwaz
 Kupprian, Philipp 27
 Kurtätsch 207
 Lafis, s. Nevis
 Lafräun, Zollamt 237
 Lagertal 221
 Lama, s. De Lama
 Landegg 245
 Landsee, Johann v. 157/1
 Landwirtschaft 10, 12
 Lang, Christoph u. Georg 58
 Lavarone, s. Lafraun
 Lavis, s. Nevis
 Lebzelter 244/1, 254
 Lechleitner, Christoph 185
 Lechtal 146, 168, 176, 189
 Lechtaler, Dr. Matthias 78
 Lederfabriken 19, 67, 261—267; -zoll 261,
 264
 Leibniz, Gottfried Wilhelm v. 202/5
 Leihbanken 19
 Leinen, Leinwand, -manufakturen 8, 11, 14,
 145—200, 215
 Leinsamen 162, 174/8
 Leipzig 240
 Leitner, Hans 275/4
 — Paul Michael 101—102, 106, 109—113,
 268—270
 Leoben 27/4, 138, 143, 144/4; s. auch Eisen,
 leobener
 Leopold I., Kaiser 19—20, 31, 39—41, 43,
 46—47, 51, 63/2, 67, 84—87, 94, 129,
 130/2, 137, 140, 143, 150, 157/1, 206,
 218, 221—222, 228, 238—241, 246, 263,
 274
 Leopold V., Erzherzog 8, 246/8
 Lerperger, Johannes 72
 — Martin 131
 Leutasch 249
 Levante 26
 Liberi, Paul 225
 Liebl, Heinrich 193/1
 Lienz 138; Frauenkloster 119; Messingwerk
 26, 30, 51—53, 55, 57, 61, 64—66, 70,
 98, 102, 117; Zollamt 144
 Lindner, Johann Jakob 71, 119
 — Maria Katharina, geb. Aschauer 119
 Linz 244/1, 251, 255; Wollmanufaktur 71,
 93/2
 Löchl, Balthasar 147/3, 148
 Lucca 226
 Ludwig XIV. v. Frankreich 7, 42, 207, 280
 Lueg, Zollamt 58, 60/4, 132
 Lutheraner 28, 220—221, 282—283
 Luxuswaren 11, 19, 201, 281, 284
 Lyon 42/1, 235
 Madrid 46
 Mähren 265, 284—285
 Märkte 152, 154—155, 163, 170—171, 241,
 256, 266; s. auch unter Hall, Bozen
 Maestre, Mestre 15
 Mailand 33—34

- Manicor, Ferdinand 238
 Mariatal (Voldöpp), Kloster 29, 72, 119
 Maria Theresia 208, 218, 271
 Maulbeerbaum, -kultur 202–208, 210, 216, 218
 Mauls, Zollamt 27, 132
 Maximilian I., Kaiser 131
 — Erzherzog 203–204
 — II., Emanuel, Kurfürst v. Bayern 274
 May, Marx 272
 — Johann Ferdinand 283
 Mayer, Franz Antoni 118, 121, 123
 Mayr, Dr. Johann Baptista 211
 — Johann Georg 103
 Mayrhofen 124/2
 Mazzuchi, Pietro Antonio 225
 — Thomas 225
 Memmingen, Messingwerk 105/1, 115, 174/7
 Menz, Anton 208, 218–219
 — Georg v. 176–177
 Meran 136, 141, 204, 207, 216, 219
 Merkantilismus, -isten 7, 9, 13, 15–18, 20–21, 31, 50, 58–59, 116, 124, 146, 152, 175, 200, 215, 226, 243, 259–260, 271, 279
 Mersy, Kommerzienrat 200
 Messing, -werke 23–123; Produktions-technik 24–25, 27/6, 105; Zoll 59–63, 114; s. auch Stecknadeln
 Miehlbacher, Johann Kaspar 103
 Millau, Franz Bernhard v. 78
 Millauer, Jakob Christoph 48
 Miller, Michael 264/5
 Millthaler, Christian 131
 Mittenvald 58
 Mittermayer, Hans Ludwig 241–242, 280
 Möllbrücke, Messingwerk 51, 53, 77–79, 96, 115
 Mohr, Hans v. 8
 — Joseph v. 103, 181–183, 185
 — Maximilian 9, 11, 13, 21, 26/5, 65, 146–147, 202, 284
 Monopol 16, 130, 132–133, 141, 152, 156 bis 157, 200, 221, 248, 250, 262, 272
 Montafon 164/1
 Montes pietatis, s. Leihbanken
 Montrichier, Graf v. 251/2
 Mor, Johann Jakob 71
 Moser, Michael 82–83, 88
 Mosertal 29, 64
 Moskau 266
 Mühlau, Lederfabrik 254–266
 Mühlbacher Klause, Zollamt 58/3, 174/5
 München 105, 228, 244/1, 256; Zuchthaus 178, 186–187
 Münster, Hofmark 245
 Münzen, -sorten 40, 46, 96/1, 214
 Müßiggang, -gänger 149, 153, 173, 179, 188–189
 Muori, Seidenhändler 210
 Murboden 135, 137
 Musketenfabrik 279–280
 Mutters 168
 Nals 207
 Nassereit, Messingwerk 30
 Natters 168
 Nauders, Zollamt 173
 Neapel 111
 Neuhaus 247
 Neumarkt 207
 Nevis, Lavis, Zollamt 174/5, 207, 214/4 u. 5, 226, 235–236
 Nienerspichler, Hans 102
 Nonsberg 284
 Nordafrika 26
 Nordtirol 5, 12, 26, 33, 35, 66, 128–130, 133, 138, 141–143, 146, 151, 174, 189, 255, 263, 268
 Nürnberg 33–34, 60, 210, 220–221, 240, 242/1, 265, 282–283; Messingwerke 26, 27/6, 48, 58, 115
 Nymwegen, Friede v. 44
 Obinger, Matthias 254
 Oberperfuß 145, 149, 159
 Oel 19
 Österreich 7, 17–18, 20, 62, 242; Inner-Ö. 128, 137; Nieder-Ö. 77, 115–116, 153, 265; Ober-Ö. 115, 146, 153
 Ötztal 146, 151, 158, 170, 173, 188
 Oppenheimer, Kaufmann 103
 Orio, Bartolomeo 225
 — Maria Magdalena, geb. Veesenmayr 225
 Orlandi, Bonaventura 276–279
 Ostermeyr, Augustin 191
 Osttirol 26, 33, 49–50, 52, 57, 65–66
 Ottobeuren 30/4
 Pach, Isaak Andree Benedikt v. 71, 212
 — Johann Christoph v. 76–77, 84–85, 87
 Padua 164
 Paracelsus, Theophrastus 25
 Partenkirchen 264/5
 Passarowitz, Friede v. 21
 Passau 250–251

- Pauletti, Paul 76—95, 118, 150
 Paumgarten, Hans Georg v. 62/1
 Payr, Ignatius Anton 102
 Paznaun 164/1
 Peisser, Melchior 246/5
 Pergola, Bernardino 230
 Perkhofer, Johann Matthias 110
 — Ludwig 55/5
 Persien 241
 Pest 45, 106—107, 118
 Pfeiffer v. Pfeifersberg, Johann Baptista
 100, 103—105, 107—109, 113, 254—259
 — Joseph Rupert 197—200
 Pfunds 245
 Pillersee, Bleibergwerk 72; Eisenbergwerk
 66, 68, 70—71, 93/2, 125/1, 133, 136, 138
 Pinswang 173/4
 Polen 240, 282
 Politten, s. Boletten
 Portia, Johann Karl v. 51
 Prättigau 8
 Pranger, Andreas 26—45, 48/3, 49—67,
 91/8, 120, 126—133, 135
 — Johann Baptista 45—48, 67—74, 83/3,
 85, 92, 93/2, 98—99
 — Melchior 27, 127
 Prettau 49/4
 Primör, Zollamt 174/5
 Privilegien 12—13, 15—16, 23, 29—31, 33,
 41, 43, 51, 56, 65, 115, 147, 150—151,
 165—166, 169, 196—200, 207, 210—211,
 215—226, 238—242, 246—266, 271—272,
 279, 282
 Prugger, Karl 72, 119
 — Rosina Elisabeth, geb. Aschauer 119
 Puchsee 64
 Pulver, -macher 275—277
 Pustertal 19, 49, 58, 132, 136, 138, 140—141,
 207/1, 262—263, 266, 275/4, 284
 Quarient, Karl Joseph v. 182, 212
 Quecksilber 61—62, 269
 Rämblmayr, Christian 56/5
 — Christoph 49/5
 — Jeremias 49, 54, 78/1
 Rainer, Anton 158—166, 173, 175
 Rassler, Franz Christoph 164—165
 Rastatt, Friede v. 21
 Rattenberg 23/1, 28, 30, 64/2, 103, 105,
 127—128, 131, 140; Augustinerkloster
 103; Zollamt 58/3, 59, 60/4, 131, 139,
 144/2, 151, 173/4
 Realerbteilung 12
 Rebeten, Claudius 246
 Rechlingen, Bergwerksdirektor 52
 Reggio 226
 Reichardinger, Georg 245—246
 Reichenhall 273
 Reindl, Christoph Nikolaus 247—251, 254,
 259
 — Franz 258/5
 — Michael 245—247
 Reiner, Hauptmann 157
 Reinhardt, Dr. Bernhard 70
 Reintaler Seen 64/2
 Rem, Hans 72
 Remich, Johann Franz v. 179—180, 181/1
 Remondini, Giuseppe 237
 Renieri, Francesco 237
 — Giuseppe 237
 — Roberto 233, 236/2, 237
 Reschenpaß 60
 Rettenberg 124, 275/4
 Riedmiller, Jakob 78/1, 83, 85
 Rigas, Franz Antoni 181/3
 Rinner, Nikolaus 158
 Rißbach 29—30
 Ritardi, Seidenhändler 210
 Riva, della R., Seidenhändler 237
 Roberti, Seidenhändler 233
 Röhrerbichl, Kupferbergwerk 38
 Ropole, Briccius 212
 Rosenberger, Gewerken 49, 52, 66
 Rosenheim 39; Messingwerk 104—105, 115
 Rosmini, Seidenhändler 227
 Rossi, Johann Karl 102, 273
 Roth, Christoph 58
 Rotholz 104, 178, 245
 Rovereto 16/5, 196, 203, 208—211, 214/5,
 216, 219—233, 237, 272; Zollamt 60/4,
 174/5, 212, 215, 222, 228, 234, 236—237,
 241
 Royas y Spinola, Christoph 238
 Rudolphi, Johann Ulrich 89
 Ruedl, Johann Arbogast 249
 Rüremundi, Johann 9
 Rußland 282
 Sacco, Zollamt 222, 226, 236
 Sacerdote, Seifensieder 272
 Sachsen 280, 285
 Sagburg, Bernhard v. 211
 Sailer, Georg 281
 Saliter, s. Salpeter
 Salla, Johann Maria 182

- Sallberg, Martin v. 238
 Salpeter, -fabrik, -sieder 275—279
 Salurn 207, 218—219
 Salz 11, 127/7, 185, 273—275
 Salzburg 15, 49, 53/6, 146, 244/1, 256; Erzbischof 46, 50, 55, 61—62, 64/7, 66, 126; Messingwerk 26, 33, 37—38, 43, 46, 48, 50—51, 55, 61—63, 115; Wollmanufaktur 284/1
 Samt, -weberei 201, 225, 229
 Sankt Gallen 145, 153, 155—156
 Saracini, Lorenz 272—273
 Sarnthein, Ludwig v. 89; s. auch Wagner v. S.
 Savioli, Gasparo od. Girolamo 209, 223
 Savoyen 273—274
 Schafzucht 284—285
 Scharnitz 249
 Schemich, Hans 147
 Schidenhofer, Bergwerksverwalter 66/2
 Schlägl, Adam 185
 Schmaus, Johann Michael 34/2
 Schmidt, Dr. Bernhard 238, 240/1, 241
 Schmiede 125, 132, 134, 138—141
 Schmuggel 139, 149—150, 155, 158, 163, 164/1, 171, 188, 211—212, 215, 234—236
 Schneeberg-Gossensaß, Kupferbergwerk 48
 Schneweis, Ehrenreich 124/1
 — Johann Jakob 124/1
 Selneider, David 254
 — Franz 74—75, 77, 79, 82, 88/2, 93/1
 Schnell, Regimentssekretär 180/2
 Schreiber, Sebastian 72
 Schröder, Wilhelm v. 7
 Schueller, Bartlmee 131
 — Christian 164/1
 Schutzzoll, s. Zoll u. die einzelnen Waren
 Schwaben 12, 15, 138, 146, 153, 159, 166,
 Schwaighofer, Franz Xaver 253 [261]
 Schwarz, Samson 102
 Schwaz 8, 48, 72, 77, 110—112, 129, 142, 147, 149, 153, 166, 178, 245, 269, 280; Fuggerhaus 111; Fuggerischer Bergwerkshandel 32, 125; österr. Bergwerkshandel 19, 23, 30—37, 39—42, 47, 49—52, 58, 60—61, 64, 69, 77—78, 81/1, 83, 87, 92, 95, 97, 104, 105/1, 107—122, 125—126, 128, 133, 143, 144/5, 269—270, 275—276
 Schweden 25/4, 27
 Schweiger, Christoph 275/4
 Schweiz 15, 62, 115, 139, 146, 148, 151, 153, 155, 159, 162—163, 227, 229—230, 240, 261, 282
 Scurelle 211, 215
 Seefeld 249
 Seide 11, 14—15, 19, 201—243; Ausfuhrverbot 206—207, 226—230, 232; -bänder, s. Bandwebereien; Einfuhrverbote 239 bis 242; -handelskompagnie 231—232; Niederösterr. Seidenhandelskompagnie 206—208, 218, 238—243; -raupen 201 bis 205, 208, 216—218; Zoll 211—215, 224, 228, 230, 232—238, 241; -zwirnereien, s. Filatoren
 Sichart, Johann Friedrich, Vater 15, 219, 222—224
 — Johann Friedrich, Sohn 224, 236/2 u. 3, 237
 Siebenbürgen 268
 Sigmund, Erzherzog 26
 Sigmund Franz, Erzherzog 19, 31, 38/6, 40/2, 48, 129, 135, 147, 220, 246, 279 bis 280
 Silberbergwerke 5, 25, 31
 Sill 268
 Silz 145—146, 168—169, 196—198
 Sind, s. Sünd
 Sinzendorf, Ludwig v. 238—239
 Sizilien 111
 Sonnenburg 145, 153, 160, 275
 Spanien 33, 44
 Spaur, Andreas v. 227
 Spinnereien, s. Leinwandmanufakturen
 Spitzen 147
 Sprenger, Pfleger v. Silz 196, 198
 Stachelburg, Gräfin v. 72
 Stahl 96, 130, 142—143
 Stainer, Johann Paul 266—267
 Stand, Christian 275/4
 Stanzer Tal 149—150, 174/1
 Staudacher, Balthasar 62/1
 Stavan, Girolamo 237
 Stecknadeln 24; 34, 58, 114; Einfuhrzoll 58—59
 Steiermark 15, 62, 115, 127—128, 134—138, 141, 143
 Steiger, Johann Heinrich 127/3
 Stein 30
 Steinach 255—258
 Steiner, Johann Georg 150, 283
 Sternbach, s. Wenzl v. St.
 Sterzing 128/3, 129, 132, 136, 140—141, 199, 200/1, 280; Leinwandhandelskompagnie 164—177, 196
 Sterzinger, Franz Ignaz 63, 67, 81
 Stockinger, Hans 39

- Stöck, Joseph 269
 Stöckl, Joseph 250—251
 Stolberg, Messingwerke 27/6
 Stolppe, Johann Christoph 181/3
 Straß, Zollamt 173/4
 Strattmann, Theodor Athlet Heinrich v.
 164—165
 Strengen, Nebenzoll 150—151, 164/1
 Strub, Zollamt 173/4
 Strubpaß 144/2
 Strümpfe 147, 199, 201, 220
 Stubaital 134; Schmiede 141
 Stühlingen 281
 Stumm 245
 Südtirol 15, 20, 26, 33, 52, 137—138, 141,
 174, 203, 268, 284
 Sümpfe 19, 285
 Sünd, Christian 71, 93/2
 Sulzberg 284
 Sulzberg, Johann Baptista Lorenzo v. 103
 Swab, Anders 25

 Täsch, Peter 124/1, 142—143
 Talfer, Zollamt 60
 Tannauer, Georg 42/1, 48, 56, 128, 282—283
 Tannheim 146/6, 168, 189
 Tarasp 7, 253
 Taufers i. Münstertal 174/5
 — i. Pustertal 49
 Tausch, Antoni 72, 100
 Tegestal 30/4
 Telvana 211, 216
 Thaur 153, 245, 264, 275/4
 Thiersee 124/2
 Thurn, Fidel v. 153—158
 Tirol, s. Nord-, Ost- u. Südtirol

 Toblach 174/5
 Trabot, Seidenhändler 237
 Tramin 103
 Trapp, Sigmund v. 21/3; 165
 Transithandel, -verkehr 14—17, 19—20,
 58—59, 221, 239—240, 242
 Trautscher, Franz Eusebius 163/1
 Treitewein, Georg 49, 52, 54
 Trient 18, 136, 196, 203, 214—216, 223, 227,
 235, 237, 264/6; Jesuitenkloster 72
 Triest 16, 116, 244
 Tripolis 43, 45
 Trohofer, Georg 72
 Troyer, Cyriac 238, 251/2, 268
 — Franz Anton 85, 87
 — Johann Jakob 71

 Tschiderer, Anton Benno 72
 — Johann Baptista 85, 87
 — Johann Josef 71
 Tuchfabrik, -weberei 8, 19, 175, 207/1,
 284—286
 Türkei, Türken 20, 45, 139—140, 241, 280
 Tutenag (= Zink) 25

 Uffele, Luca van 275—279
 Ulm 182
 Ulm, Marquard Wilhelm v. 107/8
 Umbhauser, Steinmetz 186
 Ungarn 45, 62, 265—266; s. auch unter
 Kupfer
 Universalbankalität, s. unter Innsbruck
 Unterberger, Hans 275/6
 Unterrain, Zollamt 60
 Unterrainer, Hans 28

 Valentini, Sekretär 273
 Valsugana 203, 209—216, 226, 272, 284
 bis 285
 Venedig 13, 33, 43, 45—47, 58, 63, 229,
 244/1, 250, 256, 271—272, 278
 Venturi, Israel 272
 Verona 164, 229, 234, 241
 Vettori, Seidenhändler 210
 Vils 245
 Villi, Jakob Antoni 234—235
 Vintschgau 60, 128/3, 129, 132, 136, 276,
 278
 Vischer, Johann 39
 Volkhammer, Johann 210, 220—223, 227
 Volkmann, Seidenhändler 210
 Volland, Johann 58
 Vollandt, Johann Georg 110/3, 111
 Vorarlberg 175
 Vorderberg 135
 Vorkaufsrecht 31, 41/4, 51—56, 65/3, 262
 bis 263

 Wachter, Thomas 174/7
 Wagner, Anton 77—79
 — Balthasar 41—42, 45, 51, 69/1, 75/2,
 76—77, 113, 128, 137
 — David W. v. Sarntein 238
 — Ludwig W. v. Sarntein 207—208
 Waldner, Hans 131
 Waldshut, Eisenhütte 280
 Walkereien 161, 166, 197, 285
 Walter, Peter 229
 Waschgold, s. Goldwäscherei
 Wattental 134

- Wechsel, -geschäfte 77—78, 103, 108
 Weererbach 268—271
 Wein, -handel 11, 14—15, 203, 218—219,
 239
 Weinstein 98—99
 Weiß, Michael 82—85, 87
 Weißbach 124/2
 Weißenbach, Christoph 275/4
 Welsche Konfinen 14, 129, 208, 215, 224
 Wenzl v. Sternbach, Antoni 56, 265—267,
 282—283
 — Balthasar 276, 278
 — Bartlmee 56, 282—283
 — Jakob 142
 — Stephan 49, 53—56
 Weuckhmann, Leonhard 58
 Weyrer, Jakob 83
 Wickha, Ferdinand Karl v. 165, 171, 265
 Widenhueber, Hans 67, 262, 265, 280
 Wien 45, 77, 88—91, 94, 96, 105, 107,
 115—116, 119, 178, 242, 265
 Wilten 21/3, 253
 Windisch-Matrei 51
 Winklhofen, Andreas v. 51—52, 57, 64—66
 — Franz Anton v. 71
 Winterthur 150
 Wippatal 128, 136, 140—141, 255—257, 262,
 266
- Wittenbach, Johann Venerand v. 238,
 240/1, 241
 Witting, Michael 149
 Wörgl 131
 Wolfsegg, Gräfin v. 174/7
 Wolfsturn, Johann Paris v. 78/1
 Wolkenstein, Johann Dominik v. 206, 239
 Wolkenstein-Rodenegg, Grafen v. 55
 Wolle 11, 175, 215, 284—286; Ausfuhrver-
 bot 284; s. auch Tuchfabrik
- Yrsch, Philipp Ferdinand v. 84, 87, 89, 94
- Zariach, Kupferbergwerk 51, 57—58, 64—65
 Zech, Franz Philipp Maria v. 78/1
 — Ignatius Sigmund Maria v. 110
 Ziller 124
 Zillertal, Eisenbergwerk, -handel 39, 124
 bis 144, 279—281
 Zingnis, Dominik v. 177, 180, 181/1
 Zink 24—25; s. auch Galmei
 Zirl, Zollamt 58/3, 139, 149—151, 154/1,
 173/4, 183, 261/2, 264
 Zoll, -politik 13, 19, 131, 219; s. auch unter
 den einzelnen Ämtern u. Waren
 Zuchthäuser 147, 178—199
 Zwirnereien, s. Filatoren